

# Auswirkung der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben

## Endbericht

---

Nadja Bergmann, Andreas Riesenfelder, Claudia Sorger

L&R SOZIALFORSCHUNG  
Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OG  
A-1060 Wien, Liniengasse 2A/1 tel +43 (1) 595 40 40 - 0



## IMPRESSUM

VerfasserInnen: Dieser Bericht wurde von L&R Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erstellt

Wien, September 2012

[www.lrsocialresearch.at](http://www.lrsocialresearch.at)

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Executive Summary</b>	<b>4</b>
1.1	Fragestellung und methodische Herangehensweise der Studie	4
1.2	Zentrale Ergebnisse der Studie	5
1.2.1	Die Ergebnisse auf einen Blick	5
1.2.2	Die Ergebnisse im Detail	7
1.3	Weiterer Optimierungsbedarf zur Unterstützung des Ziels der Erwerbs(re)-integration der BMS-BezieherInnen	13
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>16</b>
<b>3</b>	<b>Umsetzung des Forschungsvorhabens</b>	<b>17</b>
<b>4</b>	<b>Mikrodatenanalyse: Datenlieferungen der Bundesländer</b>	<b>19</b>
<b>5</b>	<b>Zugang zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung</b>	<b>21</b>
5.1	Die Annahme von Anträgen auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung beim AMS	21
5.2	Zunahme der Anträge	22
5.3	Non-take-up-Rate	24
5.4	Sanktionen	26
5.5	Missbrauch und Missbrauchskontrolle	27
5.6	Zusammenfassende Einschätzung	28
<b>6</b>	<b>Beschreibung der BMS-BezieherInnengruppe</b>	<b>30</b>
6.1	Überblick zu BMS-BezieherInnenzahlen aus der qualitativen Erhebung	30
6.1.1	Problemlagen	32
6.2	Soziodemographische und arbeitsmarktbezogene Merkmale von BMS-BezieherInnen mit KundInnenstatus im Vergleich zur Gruppe der Langzeitbeschäftigungslosen	33
6.2.1	Überblick	33
6.2.2	Sozialmerkmale im Vergleich	34
6.2.3	Arbeitsmarktbezogene Indikatoren im Vergleich	36
6.3	Zusammenfassende Einschätzung	41
<b>7</b>	<b>Veränderungen in der österreichischen Arbeitsmarktpolitik und -verwaltung durch die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung</b>	<b>43</b>
7.1	Was waren die wichtigsten Veränderungen aus Sicht von AMS und Sozialbehörden?	44
7.1.1	Änderungen aus Sicht des AMS	44
7.1.2	Änderungen aus Sicht der Sozialbehörden	45
7.2	Veränderungen auf organisatorischer und strategischer Ebene	46
7.2.1	Neue Anforderungen an das AMS und die regionalen Verwaltungsbehörden	47

7.2.2	Organisationsinterne Reaktionen auf die neuen Anforderungen	48
7.2.3	Flankierende Sozialarbeit	52
7.2.4	Veränderung in der Zusammenarbeit zentraler AkteurInnen	53
7.3	Zusammenfassende Einschätzung	57
<b>8</b>	<b>Zur Arbeitsmarktintegration von BMS-BezieherInnen</b>	<b>60</b>
8.1	Teilnahme von BMS-BezieherInnen an AMP Angeboten vor dem Hintergrund der Gruppe der Langzeitbeschäftigungslosen	60
8.2	Ausmaß der Erwerbsintegration seit der Einführung der Mindestsicherung	64
8.3	Entwicklung BMS-Bezug seit der Einführung der Mindestsicherung	67
8.4	Verbindung von Erwerbsintegration und BMS-Bezugsverläufen	69
8.5	Erweiterte Analysen: Stadt-Land-Kontinuum und Einbeziehung historischer Datenbestände zur Sozialhilfe	72
8.6	Zusammenfassende Einschätzung	78
<b>9</b>	<b>Veränderungen auf der Ebene der aktiven Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>79</b>
9.1	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)	80
9.2	Geförderte Beschäftigungsprojekte	83
9.3	Weitere Projektansätze	86
9.4	Finanzierung und Zuständigkeiten	87
9.5	Feststellung der Arbeitsfähigkeit	88
9.6	WiedereinsteigerInnen-Freibetrag	90
9.7	Arbeitsmarktpolitische Ansätze für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen	92
9.8	Weiterer Verbesserungsbedarf des arbeitsmarktpolitischen Angebots für BMS-BezieherInnen	94
9.9	Zusammenfassende Einschätzung	97
9.9.1	Weiterer Bedarf an spezifischen Angeboten und Ansätzen für BMS-BezieherInnen	98
<b>10</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>101</b>
<b>11</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>104</b>
<b>12</b>	<b>Übersichtsverzeichnis</b>	<b>104</b>
<b>13</b>	<b>Anhang</b>	<b>105</b>
13.1	Literatur	105
13.2	Exkurs: Vergleich der BMS-Meldungen der Bundesländer mit den AMS-Daten zur BMS	105
13.3	Erläuterungen zur Arbeitsmarkt- und Erwerbskarrierendatenbank von L&R Sozialforschung	111
13.4	Weiterführende Erläuterungen zu den Mikrodatenanalysen	114
13.5	Erläuterungen zum Kriterium der Nationalität	114
<b>14</b>	<b>Tabellenanhang</b>	<b>116</b>
14.1	KundInnenstatus	116
14.2	Sozialmerkmale im Vergleich	119
14.3	Arbeitsmarktbezogene Merkmale im Vergleich	122
14.4	Teilnahme am AMP Angeboten	124

14.5	Arbeitsmarktintegration seit der Einführung	134
14.6	Entwicklung BMS-Bezug seit der Einführung	138
14.7	Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati	141
14.8	Erweiterte Analysen	146
14.9	Tabellen zu BMS Interviews	151

# 1 Executive Summary

## 1.1 Fragestellung und methodische Herangehensweise der Studie

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist seit 1.10.2011 nach langen und kontroversiellen Verhandlungen in allen Bundesländern umgesetzt<sup>1</sup>. Mit der Art. 15a B-VG Vereinbarung vom 1. Dezember 2010 wurden Zielsetzungen und Mindeststandards festgelegt, die von jedem Bundesland zu berücksichtigen sind, aber auch im positiven Sinn überschritten werden können. Zu den Grundsätzen der BMS-Vereinbarung zählt unter anderem, dass „die jeweils erforderliche Beratung und Betreuung zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen sowie zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung zu gewährleisten [ist]. Bei arbeitsfähigen Personen gehören dazu auch Maßnahmen, die zu einer weitest möglichen und dauerhaften (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind“ (Artikel 2 aus Art. 15a B-VG).

### **Zentrale Fragestellungen: Auswirkungen der BMS auf die Erwerbsintegration sowie die Arbeitsmarktpolitik**

Mit der BMS wurde stärker als bisher mit der offenen Sozialhilfe die Zielsetzung der (Re-)Integration der BMS-BezieherInnen in den Arbeitsmarkt verbunden. Inwiefern diesem Ziel seitens zentraler AkteurInnen Rechnung getragen wurde und welche Auswirkung der Einführung der BMS auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben zukommt, ist Gegenstand dieser Evaluierung. Untersucht wird also, **in welchem Ausmaß und unter welchen Umständen der BMS die Rolle eines Sprungbretts in Beschäftigung zukommt.**

Dabei ist nicht nur die tatsächliche längerfristige und nachhaltige Integration der BMS-BezieherInnen in den Arbeitsmarkt Gegenstand der Analyse – dazu wäre der Nachbeobachtungszeitraum zu kurz<sup>2</sup>, um hier endgültige Aussagen treffen zu können –, sondern es geht auch um die Frage, inwiefern es in der Arbeitsmarktpolitik und -verwaltung zu Änderungen aufgrund der Einführung der BMS gekommen ist und ob hier ausreichende Adaptierungen vorgenommen wurden, um die Arbeitsmarktintegration der BMS-BezieherInnen zu unterstützen.

---

<sup>1</sup> Allerdings ist der Zeitpunkt der Umsetzung der BMS von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Im Burgenland, in Niederösterreich, Salzburg und Wien ist die BMS mit 1.9.2010 in Kraft getreten. Anschließend folgten das Land Vorarlberg (8.12.2010), ca. einen Monat später Kärnten und Tirol (jeweils mit 1.1.2011). Danach ist das Mindestsicherungsgesetz des Landes Steiermark (1.3.2011) in Kraft getreten, zuletzt folgte das Land Oberösterreich (1.10.2011). In manchen Ländern (z.B. Tirol), in denen das Mindestsicherungsgesetz zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft getreten ist, wurden jedoch vereinzelte Bestimmungen (z.B. Hilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes oder Krankenhilfe) rückwirkend mit 1.9.2010 in Kraft gesetzt. Aufgrund verzögerter Datenumstellungsprozesse musste das Bundesland Oberösterreich im Rahmen der vorliegenden Evaluierung aus den Längsschnittdaten ausgeschlossen werden, da ausreichende Nachbeobachtungszeiträume fehlen.

<sup>2</sup> Im Rahmen der vorliegenden Evaluierung betrug der maximal mögliche Nachbeobachtungszeitraum lediglich 9 Monate, mittel- und längerfristige Effekte beruhen aber auf einem Nachbeobachtungszeitraum von zumindest zwei Jahren.

## Multimethodenansatz

Methodisch wird im Rahmen der Evaluierung der BMS auf eine Auswertung und Analyse von Längsschnitt- bzw. Mikrodaten (quantitative Analyse) sowie eine österreichweite ExpertInnen-/Stakeholder-Befragung (qualitative Analyse) gesetzt.

- Die quantitative Auswertung von AMS-Daten und Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger analysiert die Gruppe der beim AMS gemeldeten BMS-BezieherInnen hinsichtlich ihrer Sozialstruktur, ihrer Integration in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen seitens des AMS sowie ihre Beschäftigungssituation seit Einführung der BMS (Längsschnittanalysen).
- Der qualitative Studienteil umfasst Interviews mit unterschiedlichen Personengruppen, die direkt mit der Umsetzung der BMS bzw. der Arbeitsmarktintegration der BMS-BezieherInnen betraut sind (VertreterInnen des AMS, der Sozialbehörde, arbeitsmarktpolitischer Projekte, ExpertInnen). Mittels der qualitativen Befragung sind etwaige Veränderungen seit Einführung der BMS auf das System der Arbeitsmarktpolitik und -verwaltung, Aussagen über die bislang erfolgte Arbeitsmarkt(re-)integration der BMS-BezieherInnen sowie ein weiterer Optimierungsbedarf erhoben worden.

## 1.2 Zentrale Ergebnisse der Studie

### 1.2.1 Die Ergebnisse auf einen Blick

Die Frage, ob es seit Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung tatsächlich zu einer besseren Arbeitsmarktintegration der BMS-BezieherInnen bzw. zu Änderungen in der Arbeitsmarktpolitik kam, kann zum Zeitpunkt der vorliegenden Evaluierung noch nicht umfassend beantwortet werden, da der Nachbeobachtungszeitraum noch relativ kurz ist.

Was auf Basis der bisherigen Datenanalyse gezeigt werden kann, ist eine Zunahme des Ausmaßes an Erwerbsintegration der BMS-EmpfängerInnen sowie ein Trend zum Rückgang der Abhängigkeit von BMS-Leistungen durch eine Erhöhung der Erwerbsintensität.

Zudem konnten mit der Umstellung vom System der offenen Sozialhilfe auf die BMS Impulse bei der Aktivierung der Personengruppe – das heißt eine erhöhte Integration in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – nachgewiesen werden.

Die Gruppe der BMS-BezieherInnen ist stark von vermittlungshemmenden, multiplen Problemlagen geprägt, die eine rasche (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt deutlich erschweren. So ist sie etwa durch eine hohe Bildungsferne gekennzeichnet. Bei dieser Personengruppe ist daher von einer mittel- bis längerfristigen Perspektive bis zum (Wieder-)Eintritt ins Erwerbsleben auszugehen. Die Unterstützung zur Erwerbsintegration kann oft erst am Ende einer Kette an weiterführenden Stabilisierungsmaßnahmen stehen, um tatsächlich erfolgreich sein zu können. Ältere BMS-BezieherInnen und jene mit gesundheitlichen Einschränkungen sind besonders von Arbeitsmarktferne betroffen.

Da das Unterstützungsangebot zum Zeitpunkt der Erhebungen noch nicht flächendeckend ausgebaut war bzw. sich teilweise in einer Pilotphase befand, können noch keine endgültigen Ergebnisse bezüglich der Qualität und des Ausmaßes der Unterstützung vorgelegt werden. Festgehalten werden kann, dass es neue Impulse im Bereich der Arbeitsmarktpolitik gibt, dass aber – soll das Ziel der Erwerbsintegration langfristig und nachhaltig erreicht werden – die Vielschichtigkeit der Probleme weitere Adaptierungen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik notwendig macht.

Angebote zur Unterstützung der Zielgruppe, um am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen, können daher nicht nur Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik sein, sondern müssen auf breiter Basis erfolgen: Vor allem eine umfassende sozialarbeiterische Unterstützung sowie ein abgestimmtes Angebot an Rehabilitationsmaßnahmen zur Unterstützung der (Wieder-)Erlangung der Arbeitsfähigkeit der Zielgruppe sind hier zu nennen. Aber auch eine Adaptierung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, um der Zielgruppe gerecht zu werden, kann als zentral angesehen werden. In diesem Bereich wurden bereits erste Schritte gesetzt. Wie die vorliegende Evaluierung zeigt, ist aber weiterer Optimierungsbedarf gegeben.

Zu den erfreulichen Entwicklungen seit Einführung der BMS kann gezählt werden, dass BezieherInnen einer BMS stärker als noch zu Zeiten der offenen Sozialhilfe als Zielgruppe der aktiven Arbeitsmarktpolitik wahrgenommen werden. Es lassen sich unterschiedliche Ansätze ausmachen, die auf die speziellen Probleme der Zielgruppe zugeschnitten sind. In erster Linie sind hier so genannte Betreuungs- und Beratungsprojekte, welche mit Case-Management-Ansätzen arbeiten, zu nennen, welche in den Bundesländern erprobt und umgesetzt werden. Wenn auch nicht quantitativ in ausreichendem Maße implementiert, können zumindest auf qualitativer Ebene positive Entwicklungen konstatiert werden. Eine Analyse von Förderdaten zeigt ein nach Einführung der BMS kontinuierliches Ansteigen jenes Anteils der BMS-BezieherInnen, welcher von arbeitsmarktpolitischen Angeboten erfasst wird.

Zudem machen die spezifischen Problemlagen der BMS-BezieherInnen auch ein Umdenken hinsichtlich der möglichen Wirkungseffekte erforderlich. In diesem Zusammenhang muss die Frage gestellt werden, welche kurz-, mittel- oder längerfristigen arbeitsmarktpolitischen Erfolge als realistisch einzustufen sind. Für viele Menschen ist ein sofortiger Einstieg in den ersten, aber auch zweiten Arbeitsmarkt, noch nicht möglich. Auch die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung bzw. eine unregelmäßige Teilnahme am Arbeitsmarkt kann hier schon als erster Schritt in die richtige Richtung interpretiert werden und ist in diesem Sinn als erster Teilerfolg zu sehen, dem mittel- oder längerfristig weitere Schritte folgen können.

Vor diesem argumentativen Hintergrund ist den Längsschnittdatenanalysen zufolge ein Erfolg der bisherigen Ansätze abzulesen. So ist bei rund 20% der BMS-BezieherInnen im relativ kurzen Nachbeobachtungszeitraum von 9 Monaten, der im Rahmen dieser Evaluierung seit Einführung der BMS möglich ist, ein Zuwachs an Beschäftigungszeitanteilen nachzuweisen.

Mit der Konzeption und Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung war auch der Anspruch verbunden, den Zugang zur Leistung für (potentielle) BezieherInnen zu erleichtern und damit die teilweise sehr hoch veranschlagte Non-take-up-Rate früherer Jahre im Kontext der offenen Sozialhilfe zu senken. Verbesserungen im Zugang zur Leistung wurden im Rahmen der BMS unter anderem durch eine Erweiterung der Möglichkeiten der Antragstellung auf die Geschäftsstellen des AMS erreicht werden. Wenn dies auch derzeit nicht flächendeckend umgesetzt wurde, zeigt sich, dass es zumindest zu einer Ausweitung der Informativität über die BMS in den regionalen Geschäftsstellen des AMS gekommen ist, wo relativ flächendeckend (potentielle) BMS-BezieherInnen über die BMS informiert werden und Info-Blätter aufliegen. Zudem erfolgte in den meisten Bundesländern eine Verbesserung der Kooperation zwischen Sozialbehörde und AMS, teilweise auch eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Trägern arbeitsmarktpolitischer Projekte für BMS-BezieherInnen. Mit dieser besseren Abstimmung sollen Erleichterungen für die BMS-BezieherInnen einhergehen und eine bessere Adaptierung der Angebote für diese Zielgruppe erreicht werden.

## 1.2.2 Die Ergebnisse im Detail

### Unterschiedliche Handhabung der BMS-Antragsannahme in den Bundesländern

Während in allen Bundesländern die regionalen Geschäftsstellen des AMS (potentielle) BMS-BezieherInnen über die BMS informieren, wird es unterschiedlich gehandhabt in welchem Ausmaß Anträge auf BMS ausgegeben und auch wieder entgegengenommen werden. Bezüglich der Annahme von Anträgen ist festzustellen, dass in einem Großteil der Bundesländer eine Annahme der Anträge beim AMS grundsätzlich möglich ist, wobei sich die Vorgangsweise bei der Antragsannahme im Wesentlichen auf das Weiterleiten der Anträge an die zuständigen Sozialbehörden beschränkt. Es wird allerdings die direkte Abgabe der BMS-Anträge bei den Sozialbehörden empfohlen, da die Abklärung offener Fragen und vor allem der Hinweis auf fehlende Dokumente bei den zuständigen Behörden effizienter abgeklärt werden kann. Die jeweils gewählte Vorgehensweise in einem Bundesland erfolgte in Absprache bzw. auf Wunsch der jeweiligen Sozialverwaltung im Bundesland.

### Zunahme der Anträge

Seitens der BMS-Behörden und der Landesverwaltungen wird ohne Ausnahme eine Zunahme der Anträge auf BMS im Vergleich zur Zeit der offenen Sozialhilfe verzeichnet. Die Angaben zum Ausmaß der Zunahme an Anträgen bewegen sich zwischen 5% und 40% und beziehen sich auf unterschiedliche Zeiträume, was eine Vergleichbarkeit erschwert.

Als **Ursachen für den Anstieg** werden unterschiedliche Einschätzungen abgegeben, wobei sich diese Einschätzungen einerseits auf arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen wie beispielsweise einen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit oder einer Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen und andererseits auf Veränderungen in Zusammenhang mit der Einführung der BMS beziehen.

Im Wesentlichen werden folgende **Ursachen für einen Anstieg der Anträge** identifiziert:

- Erhöhung der Mindeststandards (Richtsaterhöhung)
- Erhöhung des Richtsatzes für Alleinerziehende
- Verbreitung der Information zur BMS durch die Informationskampagne der Bundesregierung
- Informationsweitergabe und die Antragsausgabe beim AMS
- Ausweitung der Möglichkeiten zur Antragstellung
- Positiveres Image der BMS im Vergleich zur Sozialhilfe
- Zunahme der „AufstockerInnen“ mit niedrigen Transferleistungen
- Wegfall des Personenregresses
- Zunahme von Arbeitslosigkeit und prekären Beschäftigungsverhältnissen.

### Senkung der Non-take-up-Rate

Mit der Einführung der BMS war der Anspruch verbunden, die Non-take-up-Rate durch die Beseitigung von Zugangshürden zu senken. Zusammenfassend ist den Eindrücken der meisten Fachkräfte zufolge davon auszugehen, dass eine Senkung der Non-take-up-Rate erreicht werden konnte. Allerdings stellt zur gleichen Zeit auch die Mehrheit der im Rahmen der qualitativen Erhebung Befragten fest, dass nach wie vor Problematiken im Zugang zur BMS bestehen, die verhindern, dass Personen, die Anspruch auf BMS hätten, diese Leis-

tung auch beantragen. Nach wie vor wird die BMS als eine Sozialleistung gesehen, die mit einer Stigmatisierung verbunden ist. An dieser Sichtweise hat die Diskussion rund um die „soziale Hängematte“ sicher einen Anteil. Speziell in ländlichen Regionen hätten Menschen Scheu, sich diesem letzten sozialstaatlichen Netzwerk „auszuliefern“, während für den großstädtischen Bereich die Non-take-up-Rate nach wie vor niedriger eingeschätzt wird. Speziell bei älteren Menschen würde den Erfahrungen zufolge eine Hemmschwelle bestehen, die auch in der Scheu vor dem Offenlegen persönlicher Daten besteht.

Auch die Sorge vor möglicher Rückerstattung von bezogenen Leistungen kann einen hinderlichen Einfluss auf die Antragstellung haben. So ist gerade im ländlichen Bereich Eigentum an Immobilien in Eigennutzung weit verbreitet, auf das nach sechs Monaten im Sinne einer Grundbücherlichen Sicherstellung „zugegriffen“ werden kann. Die drohende Sicherstellung durch die Behörde wird hier als Hemmschwelle für die Antragstellung betrachtet.

### **Geringe Relevanz von Sanktionen**

Im Rahmen der Erhebung wurde der Frage nachgegangen, ob eine AMS-Sperre auch die Verhängung einer Sanktion bei der Mindestsicherung nach sich zieht und ob es diesbezüglich eine Abstimmung zwischen der Sperre des AMS-Leistungsbezugs und Verhängung einer Sanktion bei der Mindestsicherung gibt.

Die Auswirkungen von Sanktionen werden unterschiedlich bewertet. In der Mehrheit der Aussagen wird die Relevanz von Sanktionen allerdings niedrig eingestuft. Angemerkt wurde weiters, dass das Verwaltungsprozedere von Sanktionen aufwendig sei. Generell wird der Anteil der Sanktionsfälle an allen BMS-BezieherInnen als gering eingestuft. Aufgrund der Datenlage in den Ländern muss auf Schätzungen zurückgegriffen werden: Der Anteil an Sanktionen unter den BezieherInnen bewegt sich den LändervertreterInnen zufolge mehrheitlich im Bereich zwischen 5% und 10%.

### **Geringer Spielraum für missbräuchlichen Bezug der BMS**

Der Spielraum für einen missbräuchlichen Bezug der Mindestsicherung wird von den Befragten der Landesverwaltungen und Sozialbehörden durchgängig als sehr gering angesehen. Durch die ausführliche Erfassung der Daten zu Einkommen und Vermögen bei der Antragstellung aber auch durch die Befristung der Bewilligungen ergeben sich regelmäßige Kontrollmöglichkeiten, da bei neuen Anträgen erneut alle Unterlagen eingebracht werden müssen. Die Anzahl der Fälle von missbräuchlichem Bezug wird von allen Befragten als sehr gering eingeschätzt. Die Nennungen dazu bewegen sich mehrheitlich zwischen 0% und 5%.

### **Vielfältige Problemlagen der BMS-BezieherInnen**

Was die BezieherInnen der BMS – vor allem der größte Teil der **vollunterstützten BMS-BezieherInnen** – gemeinsam haben, ist das Bestehen einer oder mehrerer gleichzeitig bestehender Problemlagen (Multiproblemlagen), die einer Teilnahme am Arbeitsmarkt erschweren. Zu diesen zählen:

- Distanz zum Arbeitsmarkt: Sehr lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt bzw. kein Aufweisen von Beschäftigungszeiten
- Fehlen von Tagesstrukturen
- Keine oder nicht verwertbare Qualifikationen: Kein Abschluss oder nur Pflichtschulabschluss; bei nicht-österreichischen Staatsangehörigen nicht anerkannte Ausbildungen
- Suchtproblematik: Drogen, Alkohol etc.
- Schuldenproblematik

- Keine oder mangelnde Deutschkenntnisse, funktionaler Analphabetismus
- Physische und psychische Erkrankungen
- Prekäre und instabile Wohnverhältnisse
- Sozial prekäre Situation durch fehlendes Beziehungsumfeld bzw. Probleme im Beziehungsumfeld (z.B. familiäre Gewalt)
- AlleinerzieherInnen mit fehlender Kinderbetreuung
- Fehlende Mobilität v.a. in ländlichen Regionen

Aus den bestehenden Problemlagen ergibt sich in vielen Fällen (in einer Einschätzung wurde ein Drittel genannt), dass Personen zwar grundsätzlich **arbeitsfähig, aber nicht job-ready** sind. **Bei diesen Personengruppen hat die Bearbeitung der Problemlagen oberste Priorität, bevor an eine Arbeitsvermittlung gedacht werden kann.** Die Problemlagen der vollunterstützten BMS-BezieherInnen ähneln zwar jenen der Gruppe der Langzeitbeschäftigungslosen, jedoch treten viele Probleme in verschärfter Form auf und erfordern daher auch eine andere Herangehensweise.

Die **wachsende Zahl der teilunterstützten Personen** ergibt sich aus der Zunahme an prekären Arbeitsverhältnissen mit niedrigen Einkommen, die in der Folge zu sehr niedrigen AMS-Leistungen führen.

### **BMS-BezieherInnen als zwar nicht neue aber verstärkt auftretende KundInnengruppe des AMS**

Auch die quantitative Datenanalyse zeigt, dass erwerbsfähige BMS-BezieherInnen als Gruppe gelten, welche sich in einigen Punkten deutlich von langzeitbeschäftigungslosen Personen unterscheiden und BMS-BezieherInnen daher als „neue“ AMS-KundInnengruppe bezeichnet werden können:

- So weisen BMS-BezieherInnen in den fünf Vorbeobachtungsjahren vor der BMS-Einführung ein mittleres Beschäftigungsvolumen von lediglich rund der Hälfte der Vergleichsgruppe von langzeitbeschäftigungslosen Personen auf (18% vs. 34% Volumen). Bemerkenswert ist, dass in der Untersuchungsgruppe bei Personen mit einem Lebensalter von 40 und mehr Jahren eine ähnliche Erwerbsferne wie bei den Jugendlichen besteht (rund 35% der Älteren haben im Vorbeobachtungsfenster von fünf Jahren keinerlei Beschäftigung).
- Weiters ist bei BMS-BezieherInnen der Anteil von Personen ohne Ausbildungsabschluss um das knapp 3-Fache höher als bei Langzeitbeschäftigungslosen. In Wien und Vorarlberg belegen die Daten überdurchschnittlich viele BMS-BezieherInnen ohne Ausbildungsabschluss.
- Allerdings haben BMS-BezieherInnen trotz im Vergleich mit Langzeitbeschäftigungslosen stärker ausgeprägter Erwerbsferne zur gleichen Zeit deutlich kürzere AMS-Vormerkzeiten aufzuweisen.

### **Vormerkdauer und nicht tatsächliche Erwerbsferne als wesentliches Kriterium für Inklusion in arbeitsmarktpolitische Projekte**

Während also BMS-BezieherInnen von für eine Arbeitsmarktintegration nachteiligen Merkmalen besonders betroffen sind, weisen sie eine deutlich kürzere AMS-Vormerkdauer auf als langzeitarbeitslose Personen. Dies wird zu einem großen Teil dadurch zu begründen sein, dass erst mit der Einführung der BMS ein Teil der BezieherInnen als NeukundInnen zum AMS kam. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es noch andere, strukturelle Ursachen für diese Problematik gibt.

Diese Differenz in der Vormerkdauer ist vor dem Hintergrund des Zielsystems des AMS nicht unproblematisch<sup>3</sup>, weil Gefahr besteht, dass ungleicher Zugang in aktivierend-unterstützende Maßnahmen besteht. Hier zeigt die Datenauswertung, dass es für eine Inklusion in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausschlaggebend ist, ob Arbeitsuchende langzeitarbeitslos sind:

- So schlägt sich das Merkmal „Langzeitbeschäftigungslosigkeit“ unter den BMS-BezieherInnen sehr deutlich auch in einer unterschiedlichen Aktivierungsrate nieder: Bei langzeitbeschäftigungslosen BMS-BezieherInnen beläuft sich die Aktivierungsrate auf rund 56%, ansonsten auf lediglich rund 20%.

### **Inklusion von BMS-BezieherInnen in arbeitsmarktpolitische Projekte kontinuierlich gestiegen**

Die Aktivierungsrate der Untersuchungsgruppe der BMS-BezieherInnen ist mit der Einführung der Mindestsicherung gestiegen.

- In den Folgemonaten „1-3“ war ein Anstieg auf rund 50% zu beobachten (im Vergleich dazu lag der entsprechende Anteil im Vorbeobachtungszeitraum bei 39%). Als positiv ist auch zu bewerten, dass vor dem Hintergrund der Vergleichsgruppe von Langzeitbeschäftigungslosen die Aktivierungsrate der Untersuchungsgruppe etwas höher ausfällt (Folgemonate „1-3“: 50% vs. 46%).
- Inhaltlich dominieren vor allem Teilnahmen an den Angeboten der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE). Qualifizierungen bilden einen zweiten Schwerpunkt mit rund 16%. Eingliederungsbeihilfen und geförderte Beschäftigung kommen hingegen nur relativ selten zur Anwendung (Folgemonate „1-3“: 5%). Allerdings ist hier ein Anstieg in den Folgemonaten zu verzeichnen. Dies kann als Hinweis gelten, dass bei dieser Personengruppe job-readiness nicht sofort gegeben ist, sondern stufenweiser Vorbereitung bedarf.
- Die Risikogruppe „Ältere“ zeigt sich auch im Zusammenhang mit den Teilnahmen an AMP-Angeboten, da die Aktivierungsrate bei steigendem Alter rückläufig ist.

### **Zuwachs der Erwerbsintegration von BMS-BezieherInnen**

- Rund 11% der Untersuchungsgruppe hatten zwar weiterhin einen BMS-Bezug, konnten aber auch einen Zuwachs der Beschäftigungszeitanteile verzeichnen. Das Ausmaß des Zuwachses ist bei rund 1% als gering einzustufen, bei rund 4% als moderat und bei rund 7% als stark. Weitere 8% aus der Untersuchungsgruppe konnten sowohl einen Ausstieg aus dem Bezug der BMS und gleichzeitig auch ein Beschäftigungsverhältnis vorweisen. Insgesamt beläuft sich somit die so definierte „Erfolgsrate“ auf rund 19% im Beobachtungszeitraum „7-9“.
- Im Vergleich mit den beiden Nachbeobachtungszeiträumen „1-3“ und „4-6“ ergibt sich somit eine deutliche Steigerung der Erfolgsrate, waren doch in den ersten drei Folgemonaten lediglich rund 10% dieser Gruppe zuzuordnen, in den Folgemonaten „4-6“ rund 16%.
- Im Nachbeobachtungszeitfenster „7-9“ hatten 70% der Personen aus der Untersuchungsgruppe weiterhin einen Bezug aus dem System der BMS und keinen Beschäftigungszuwachs gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum.

---

<sup>3</sup> Seit 1. Jänner 2012 sind arbeitsmarktfremde Personen allerdings als eine eigene Zielgruppe im Zielsystem des AMS aufgenommen.

- Ein Ausstieg aus dem Bezug der BMS im Nachbeobachtungszeitraum ist – so die Erkenntnis aus diesen Datenanalysen – keineswegs gleichbedeutend mit einem Einstieg in das System der Erwerbsarbeit.
- Geschlechtsspezifische Differenzen treten im Zusammenhang mit der Erfolgsrate nicht auf, allerdings müssen auch hier Ältere mit deutlich unterdurchschnittlichen Erfolgsraten als spezifisch zu berücksichtigende Gruppe beschrieben werden.
- Bundeslandspezifischen Analysen zufolge ist die Erfolgsrate im Zeitraum „7-9“ deutlich überdurchschnittlich in Salzburg (32% Anteil), Vorarlberg (29% Anteil) sowie Tirol (28% Anteil) und Kärnten (26% Anteil). Im Fall von Salzburg und Tirol könnte ein Zusammenhang mit der Vorkarriere der betroffenen Personen bestehen.

### **Gestiegene Anforderungen an das AMS auf regionaler Ebene und organisationsinterne Reaktionen**

Vor allem von AMS-VertreterInnen der regionalen Ebene wird eine deutliche Veränderung ihrer Arbeit seit Einführung der BMS festgestellt: beispielsweise mehr Arbeitsaufwand, höhere Beratungsanforderungen, gesteigener Informationsbedarf, „schwierigere“ KundInnen. Zudem werden gewisse Probleme hinsichtlich Zeit- und Personalkapazitäten sowie fehlender fachlicher Unterstützung (z.B. Sozialarbeit) festgestellt.

Seit Einführung der BMS wurden im AMS organisationsinterne Anpassungen vorgenommen. Zu diesen zählen:

- einheitliche Vorgaben (Erlässe etc.) zu neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, Informationspflicht etc. für die BMS-BezieherInnen,
- die Durchführung von Informationsveranstaltungen und teilweise Schulungen für die MitarbeiterInnen regionaler Geschäftsstellen,
- die Zur-Verfügung-Stellung von Informationsmaterialien und Info-Blättern für die MitarbeiterInnen sowie BMS-BezieherInnen,
- ein Ausbau der Kooperationsbeziehungen zwischen dem AMS und den Sozialbehörden
  - einerseits durch eine bundesweite Vereinheitlichung auf Ebene eines EDV-technischen Datenaustauschs,
  - andererseits in Form einer selbstgesteuerten Kooperationsbeziehung zwischen dem AMS sowie der Sozialbehörde zur praktischen Zusammenarbeit der beiden Organisationen und den Umgang mit den gemeinsamen KundInnen

Zudem kam es zur Einführung neuer aktiver arbeitsmarktpolitischer Angebote für BMS-BezieherInnen (siehe unten).

Ob diese organisationsinternen Änderungen angesichts der wahrgenommenen gestiegenen Ansprüche für die Arbeit der regionalen Geschäftsstellen ausreichend sind, wird seitens der regionalen Ebene, der Projektträger sowie der ExpertInnen in Zweifel gezogen. Dementsprechend wird die Notwendigkeit weiterreichender Adaptierungen betont, um die Arbeitsmarkt(re-)integration der BMS-BezieherInnen besser unterstützen zu können (sh. „Weiterer Optimierungsbedarf“).

### **Verbesserungsbedarf am System der Feststellung der Arbeitsfähigkeit**

Die Gruppe der BMS-BezieherInnen weist zu einem sehr hohen Anteil gesundheitliche Probleme auf, weshalb die Feststellung der Arbeitsfähigkeit eine besondere Bedeutung hat.

- In diesem Zusammenhang wird seitens der GesprächspartnerInnen aus dem Bereich des AMS Kritik am System der Feststellung der Arbeitsfähigkeit geübt. Zum einen wird der Prozess der Begutachtung selbst kritisiert und die Treffsicherheit der Untersuchungen in

Frage gestellt (fehlende Langzeitparameter). Zum anderen wird die Problematik der Konsequenz der Gutachten angesprochen, die mit den Bedingungen am Arbeitsmarkt und den insbesondere am ersten Arbeitsmarkt bestehenden Anforderungen nicht kongruent seien.

- Insgesamt werden die Möglichkeiten für BeraterInnen als sehr eingeschränkt wahrgenommen, mit gesundheitlichen Einschränkungen der KundInnen umzugehen, da die Möglichkeiten zur Reintegration in den Arbeitsmarkt beschränkt sind. Hier müsste ein Ausbau der Angebote zu einer umfassenden gesundheitlichen – physischen und psychischen – Rehabilitation stattfinden.

### **Beratungs- und Betreuungs- sowie Beschäftigungsprojekte als die zentralen Neuerungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

Während die realen Änderungen auf strategischer Ebene von den verschiedenen Befragten relativ unterschiedlich bzw. eher mäßig eingeschätzt werden, herrscht relativ breites Einverständnis darüber, dass es vor allem die Ebene arbeitsmarktpolitischer Projekte ist, bei der neue Impulse gesetzt wurden. Im Wesentlichen können zwei arbeitsmarktpolitische Angebotsformen identifiziert werden, welche seit Einführung der BMS eine Neuausrichtung und/oder Adaptierung für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen erfuhren:

- Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) und
- geförderte Beschäftigungsprojekte.

In den meisten Bundesländern wurden spezielle Angebote entwickelt, die teils flächendeckend, teils in Form von regionsspezifischen Projekten implementiert wurden.

Fast alle neuen Projekte wurden als Pilotprojekte im Rahmen des ESF (Europäischer Sozialfonds) entwickelt bzw. ko-finanziert. In einigen Bundesländern finanzieren auch das Land sowie Regionen/Städte mit, meistens trägt aber das AMS die verbleibenden Ko-Finanzierungskosten.

Andere Projekte – beispielsweise spezielle Qualifizierungsprojekte für BMS-BezieherInnen – wurden noch nicht ausreichend entwickelt.

### **Gemeinsame Kernelemente der neuen Projekte**

Bei aller Unterschiedlichkeit der neuen Projekte für BMS-BezieherInnen bestehen einige gemeinsame Kernaspekte, die für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen bzw. sehr arbeitsmarktfremder Personen aus Sicht der VertreterInnen arbeitsmarktpolitischer Projekte von Bedeutung sind:

- Individualisierte Angebotelemente aufgrund unterschiedlicher, oft multipler Problemlagen (Einzelberatung, Case Management etc.)
- Sozialarbeiterische Elemente als Lösungsansätze für persönliche und Umfeldprobleme aufgrund der vielfältigen Problemlagen (in integrierter Form als Teil des Projektes oder in Kooperation mit NetzwerkpartnerInnen)
- Niederschwelligkeit, vor allem im Zugang (beispielsweise stundenweiser Einstieg)
- Qualitative statt quantitative Zielvorgaben
- Relativ lange Teilnahmedauer (bis ca. 12 Monate)

### **Sozialarbeiterische Unterstützung derzeit nicht umfassend sichergestellt**

Insgesamt stellt sich aus Sicht der Evaluierung eine weitere Kernfrage im Kontext der (Re-)Integration von BMS-BezieherInnen in den Arbeitsmarkt: jene des wahrgenommenen sozi-

arbeitsnehmerischen Unterstützungsbedarfs für BMS-BezieherInnen. Während einerseits aufgrund multipler Problemlagen eines Teils der Zielgruppe evident ist, dass eine Arbeitsmarkt(re-)integration erst am Ende einer Kette von vorgeschalteten Schritten stehen kann, stellt sich die Frage der Zuständigkeit für diesbezügliche Klärungs- und Umsetzungsschritte. Seitens der Sozialbehörden werden kaum bzw. immer weniger sozialarbeiterische Ressourcen zur Verfügung gestellt – schon gar nicht spezifisch auf die BMS-BezieherInnen zugeschnittene – weshalb dieser Bereich nun mit der vermehrten Betreuung von BMS-BezieherInnen stärker in die Arbeitsmarktpolitik gewandert ist. Da auch das AMS abseits spezialisierter Projekte wie den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen nicht über sozialarbeiterische Ressourcen verfügt, kommt es zu einer bis dato nicht geklärten Situation, wo Ressourcen und Zuständigkeiten für die im Vorfeld einer Arbeitsmarkt(re-)integration notwendige sozialarbeiterische Unterstützung angesiedelt sind oder sein sollen.

Derzeit ist diese Frage nicht gelöst. Nach Beobachtung der GesprächspartnerInnen hat sich bereits eine gewisse Verschiebung der Bearbeitung weitreichender Problemstellungen hin in die Arbeitsmarktpolitik abgezeichnet.

### **Optimierungsbedarf für den WiedereinsteigerInnen-Freibetrag**

Der WiedereinsteigerInnen-Freibetrag, der nach sechsmonatigem Bezug der BMS bei der Aufnahme einer Erwerbsarbeit für den Zeitraum von 18 Monaten gewährt wird, soll – so zumindest der Ansatz dahinter – zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit auch in einem geringen Ausmaß motivieren. Aufgrund der geringen Höhe des Betrags – es werden nur 15% des Nettoeinkommens gewährt –, aber auch aufgrund der als komplex wahrgenommenen Berechnung kann dem WiedereinsteigerInnen-Freibetrag keine arbeitsmarktpolitische Wirkung attestiert werden. 64% der Befragten von Landesverwaltungen und Regionalen Sozialbehörden können dem WiedereinsteigerInnen-Freibetrag keine Wirkung für die Arbeitsmarktintegration bescheinigen. Angesichts der kritischen Bewertung des WiedereinsteigerInnen-Freibetrags erscheint es sinnvoll, diese Regelung zu überdenken und durch das Gewähren von höheren Freibeträgen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auch in geringerem Stundenausmaß zu unterstützen.<sup>4</sup>

## **1.3 Weiterer Optimierungsbedarf zur Unterstützung des Ziels der Erwerbs(re)-integration der BMS-BezieherInnen**

### **Weiterer Anpassungsbedarf auf Ebene des AMS**

Aufgrund der oben skizzierten neuen Anforderungen an das System AMS stellt sich die Frage, ob die durchgeführten organisationsinternen Anpassungen weitreichend genug waren, um eine optimale Unterstützung der BMS-BezieherInnen zu gewährleisten.

Einerseits wird betont, dass die Gruppe der BMS-BezieherInnen sich nicht von anderen KundInnengruppen unterscheiden würde und das AMS daher ohnehin gut auf die Bedarfslagen dieser Gruppe eingehen könne. Andererseits weisen nicht nur die Interviews mit regionalen AkteurInnen sondern auch die Ergebnisse anderer Evaluierungen und nicht zuletzt auch die Zahlen zur tatsächlichen Integration von BMS-BezieherInnen in arbeitsmarktpoliti-

---

<sup>4</sup> Allerdings besteht ungeachtet der Diskussion zur Höhe des WiedereinsteigerInnen-Freibetrags das Problem, dass Übergänge in das Beschäftigungssystem häufig im Bereich von Teilzeit- und Niedriglohntätigkeiten anzusiedeln sind, die nicht in jedem Fall ein existenzsicherndes Arbeitseinkommen erlauben.

sche Maßnahmen darauf hin, dass zumindest ein Teil der BMS-BezieherInnen erhöhte Problemstellungen und einen erhöhten Beratungs- bzw. sozialarbeiterischen Bedarf aufweist. Die Gleichbehandlung mit anderen AMS-Zielgruppen bei Vorhandensein teilweise real anderer Anforderungen und Vorgeschichten kann daher für diese spezifische Gruppe unter Umständen zu wenig sein, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

### **Sicherstellung sozialarbeiterischer Unterstützung**

Im Sinne der BMS-BezieherInnen und ihrer Unterstützung zur Arbeitsmarkt(re-)integration erscheint es zentral, dass es hinsichtlich des vielfältigen Unterstützungsbedarfs klare Zuständigkeiten und Ressourcenplanungen zwischen den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen AkteurInnen geben sollte: Wo ist die Unterstützung angesiedelt, in welcher Form kann sie flächendeckend zur Verfügung gestellt werden und mit welchen Ressourcen kann sie längerfristig abgesichert werden?

### **Ausweitung und Adaptierung der arbeitsmarktpolitischen Angebote für BMS-BezieherInnen**

Die eher geringe Integration von BMS-BezieherInnen in das Angebot arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowie die multiplen Problemlagen eines Teils der BMS-BezieherInnen lassen zwei Folgerungen zu: Einerseits sollte das Angebot besser an den Bedürfnissen der BMS-BezieherInnen ausgerichtet werden, andererseits ist eine quantitative Ausweitung der Projekte als notwendig zu erachten. Zu den zentralen Anregungen zählen:

- **Flächendeckendes Angebot an Beratungs- und Betreuungseinrichtungen**

Wenn auch in einigen Bundesländern bereits ein relativ flächendeckendes Angebot an Beratungs- und Betreuungseinrichtungen etabliert wurde bzw. gerade aufgebaut wird, kann von einer österreichweiten umfassenden Umsetzung nicht gesprochen werden. Aufgrund der Bedeutung, die der Abklärung persönlicher und Umfeldprobleme zukommt, ist eine zentrale Empfehlung, dass ein flächendeckendes Angebot derartiger Ansätze wichtig wäre, um den multiplen Problemlagen der Zielgruppe gerecht zu werden.

- **Qualifizierungsangebote für BMS-BezieherInnen**

Abseits von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Beschäftigungs-/Arbeitstrainings-Projekten sind andere spezialisierte Angebote für BMS-BezieherInnen noch nicht ausreichend entwickelt. Vor allem im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen fehlen noch weitere spezifische Angebote für diese Zielgruppe. Vor dem Hintergrund der oft geringen formalen Bildung der Zielgruppe sowie der Tatsache, dass diese Zielgruppe selten in gängige AMS-Qualifizierungsprojekte – zumal längerfristige – eingebunden ist, ist das Fehlen spezieller Qualifizierungsansätze sehr kritisch zu sehen. BMS-BezieherInnen werden zwar nicht als grundsätzlich „neue“, aber doch bezüglich vielfältiger Problemlagen oft „schwierige“ Zielgruppe eingestuft, weshalb Projekte speziell für diese Zielgruppe konzipiert werden sollten. Ein niederschwelliger Zugang, Teilzeitqualifizierungen, modulare Angebote, die Verbindung von Arbeit mit Qualifizierung, ein breites pädagogisches, kreatives, sozialarbeiterisches Angebot, längerfristige Teilnahmemöglichkeiten und Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Angeboten sind nur einige der möglichen Kernelemente für adaptierte Angebote.

- **Zielgruppenspezifische Projekte: Ansätze für spezifische Gruppen von BMS-BezieherInnen**

Innerhalb der Gruppe der BMS-BezieherInnen lassen sich verschiedene Teilgruppen identifizieren, für die das derzeitige Angebot an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – auch der neu geschaffenen Projekte – noch zu kurz greift. Insbesondere ältere BMS-

BezieherInnen sowie BMS-BezieherInnen mit starken gesundheitlichen (psychischen und physischen) Einschränkungen sind hier zu nennen.

Insbesondere die Schaffung eines längerfristigen 2. bzw. 3. Arbeitsmarktes ist in diesem Zusammenhang eine zentrale Empfehlung für spezifische, am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Personengruppen.

In dem Zusammenhang ist auch die Frage der (fehlenden) Durchlässigkeit der Systeme zu diskutieren, beispielsweise der fehlenden Möglichkeit von Teilpensionen und dem Wechsel verschiedener Stati je nach aktueller gesundheitlicher Verfassung etc.

- Anpassung der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen für Projekte für BMS-BezieherInnen um einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen

Da für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen ein niederschwelliges Projektangebot besonders wichtig ist, ist die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen hierfür zentral:

- Schaffung der Möglichkeit eines stufen- d.h. stundenweisen Projekteinstiegs, beispielsweise durch eine Adaption der AMS-Richtlinien.
- Anpassung arbeitsmarktpolitischer Zielindikatoren an die spezifischen Problemlagen dieser Gruppe.
- Schaffung eines Freibetrags, beispielsweise in Anlehnung an die Geringfügigkeitsgrenze als Anreiz für einen stufenweisen Einstieg.

### **Gesicherte Existenzsicherung zur Unterstützung einer Arbeitsmarkt(re)-integration der BMS-BezieherInnen**

Ein gesicherter Bezug der BMS als Grundlage der Existenzsicherung ist besonders für Personen mit multiplen Problemlagen wichtig, damit überhaupt eine Heranführung an Beschäftigung bzw. Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit ermöglicht werden kann. Wie im Rahmen dieser Studie ausgeführt wird, weist ein erheblicher Teil der BMS-BezieherInnen Multiproblemlagen auf, deren Bewältigung individuelle angepasste Unterstützungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum benötigt. Die Erleichterung des Zugangs zur BMS für anspruchsberechtigte Personen wäre insofern wichtig, da immer noch beträchtliche regionale Unterschiede im Vollzug der Mindestsicherung festgestellt werden können.

## 2 Einleitung

Mit der Art. 15a B-VG Vereinbarung vom 1. Dezember 2010 wurden Zielsetzungen und Mindeststandards der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) festgelegt, die von jedem Bundesland zu berücksichtigen sind, aber auch im positiven Sinn überschritten werden können<sup>5</sup>. Zu den Grundsätzen der BMS-Vereinbarung zählt demnach, dass „die jeweils erforderliche Beratung und Betreuung zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen sowie zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung zu gewährleisten [ist]. Bei arbeitsfähigen Personen gehören dazu auch Maßnahmen, die zu einer weitest möglichen und dauerhaften (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind.“ (Artikel 2 aus 15a B-VG)

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist seit 1. Oktober 2011 in allen Bundesländern in Form von Landesgesetzen umgesetzt. Seither wurde eine Reihe von Expertisen und Artikeln mit unterschiedlicher Ausrichtung zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung abgefasst. Eine Erhebung der Armutskonferenz zum Vergleich der Rechtsgrundlagen der Mindestsicherung (Armutskonferenz 2012) kommt etwa zu dem Befund, dass es eine Reihe von Verbesserungen gegeben hat, aber auch weiterhin ungelöste Probleme existieren. Dies betrifft etwa unterschiedliche Regelungen im Bereich der Krankenversicherung betreffend Selbstbehalte und Heilbeihilfe (ebd.: 7), die unterschiedliche Verordnungen zur Frage der Nicht-Anrechenbarkeit von Familienleistungen (ebd. 8), im Zusammenhang mit den Pflichten der Vermögensverwertung unterschiedliche Auffassungen zur Geltung des unbefristeten Vermögensfreibetrags (ebd.: 9). Eine Befragung von Mitgliedern des Österreichischen Städtebundes durch das Zentrum für Verwaltungsforschung (Köfel 2011) wiederum sieht als kritischen Punkt, dass durch den Entfall des 13. und 14. Monatsbezugs in der BMS unerwartete Zahlungen, wie etwa Reparaturen, Betriebskostenzahlungen etc. nur beglichen werden können, wenn BezieherInnen einen Antrag auf Hilfe in besonderen Lebenslagen stellen, was wiederum einen bedeutenden Mehraufwand in der Verwaltung nach sich ziehen würde (ebd.: 16). Weiters wurde die Antragstellung durch das AMS als kritisch beurteilt, weil die Anträge in hohem Maße unvollständig waren (ebd.: 16). Nicht zuletzt wurde konstatiert, dass die Vereinheitlichung der BMS-Regelungen über alle Bundesländer nicht gelungen sei: „Von einer Mindestsicherung, die sich in allen Bundesländern auf gleichem Niveau befindet und nach gleichen Kriterien vergeben wird, kann aus der Sicht der befragten Städte jedenfalls nicht die Rede sein.“ (ebd.: 18).

Mit der BMS wurde auch stärker als bisher die Zielsetzung der (Re-)Integration der BMS-BezieherInnen in den Arbeitsmarkt verbunden. Inwiefern diesem Ziel seitens zentraler AkteurInnen Rechnung getragen wurde und welche Auswirkung der Einführung der BMS auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben zukommt, ist Gegenstand dieser Evaluierung. Untersucht wird also, in welchem Ausmaß und unter welchen Umständen der BMS die Rolle eines Sprungbretts in Beschäftigung zukommt.

Dabei ist nicht nur die tatsächliche längerfristige und nachhaltige Integration der BMS-BezieherInnen in den Arbeitsmarkt Gegenstand der Analyse – dazu wäre der Nachbeobachtungszeitraum zu kurz, um hier endgültige Aussagen treffen zu können –, sondern es geht auch um die Frage, inwiefern es in der Arbeitsmarktpolitik und -verwaltung zu Änderungen aufgrund der BMS gekommen ist und ob hier ausreichende Adaptierungen vorgenommen wurden, um die Arbeitsmarktintegration der BMS-BezieherInnen zu unterstützen.

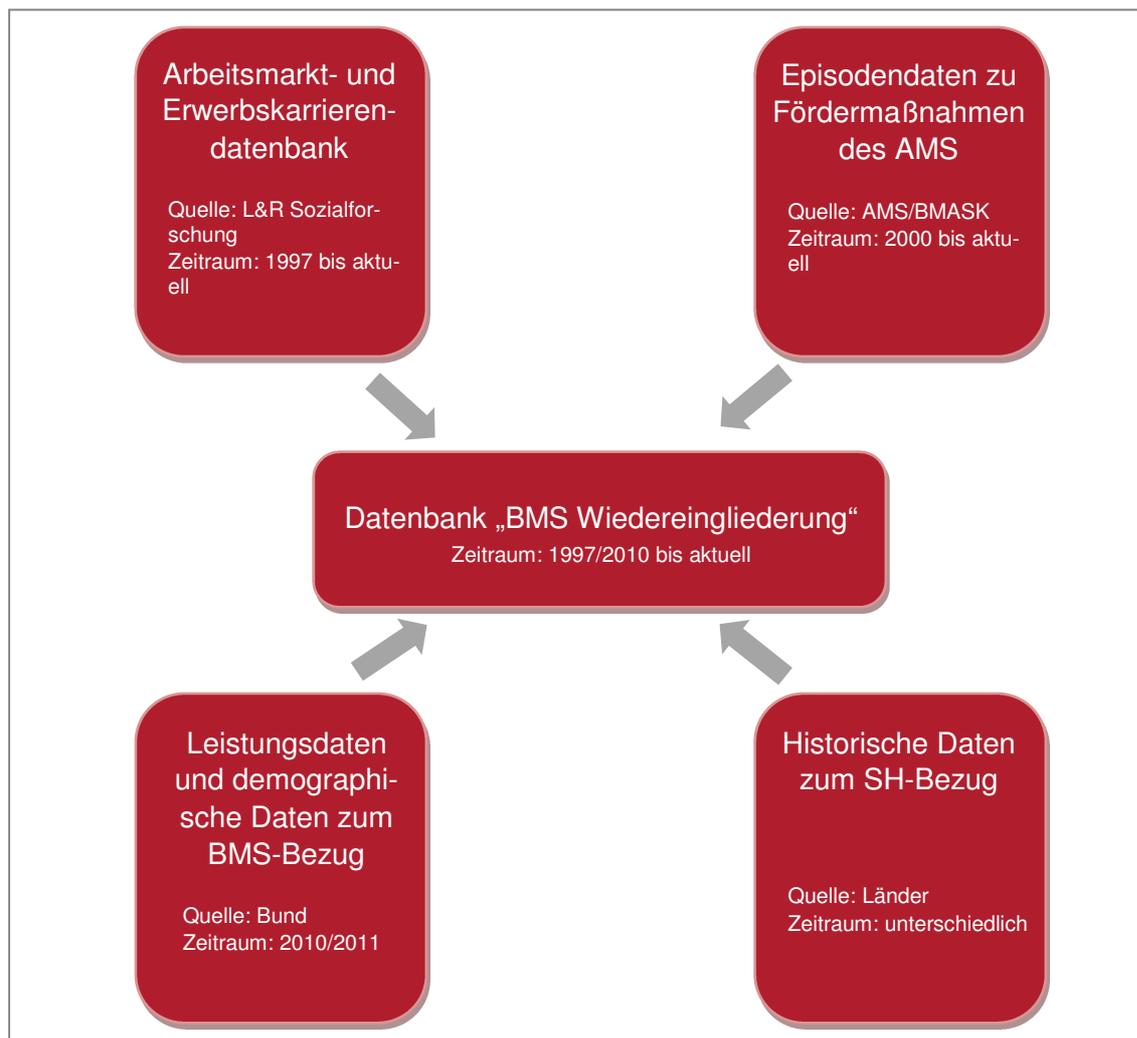
---

<sup>5</sup> So zählt z.B. Salzburg nicht nur um drei Prozent mehr Mindestsicherungsrichtsatz für Kinder als die anderen Bundesländer, der Richtsatz wird auch 14 Mal im Jahr ausbezahlt. Aber auch in der konkreten Umsetzung der Verordnungen sind regionale Unterschiede festzustellen. Für eine umfassende Übersicht zu den Länderbestimmungen im Vergleich siehe etwa Armutskonferenz (2012).

### 3 Umsetzung des Forschungsvorhabens

Der methodische Zugang zu diesem Forschungsvorhaben stützt sich auf zwei Bereiche: Zum einen wurde eine **Längsschnittanalyse zu BMS-BezieherInnen** vorgenommen, um die Situation vor und nach Einführung der BMS analysieren zu können. Zu diesem Zweck wurden personenbezogene Daten von SH/BMS-BezieherInnen sowohl durch den Bund (BMS) als auch durch die Länder (historische Daten zur SH) bereitgestellt. Die Datenlage – besonders im Bereich der historischen Daten - gestaltete sich relativ uneinheitlich, infolge dessen war eine Reihe von Aufbereitungsschritten erforderlich. Weiters wurden die Informationen zum SH-/BMS-Bezug mit einer Reihe anderer Datenbestände verknüpft – freilich unter Wahrung des Datenschutzes und nur für den Zweck dieses Forschungsprojektes. So wurden arbeitsmarktpolitische Förderdaten – ebenfalls auf Längsschnittbasis genützt. Die übrigen personenbezogenen Informationen standen zumindest in bis zum Jahr 1997 zurückreichender Form auf den Servern von L&R Sozialforschung zur Verfügung. Hierzu zählten etwa Beschäftigungsdaten aus dem Tageskalender des HVSV, Vormerk- und Bezugsdaten des AMS und diverse Sonderdatenbestände, wie etwa Wohnortdaten. Der entsprechende Datenkörper wird hier als „Datenbank ‚Evaluierung BMS‘“ bezeichnet (siehe hierzu Übersicht 1).

**Übersicht 1: Überblick über die Elemente der Datenbank „Evaluierung BMS“**



Quelle: L&R Sozialforschung

Um ein möglichst umfassendes Bild von den zu erwartenden arbeitsmarktpolitischen Effekten der BMS-Einführung zu erhalten, wurde zum Anderen neben der oben beschriebenen Längsschnittanalyse auch eine **qualitative Erhebung** mittels strukturierter Leitfäden durchgeführt. Seitens des AMS wurden VertreterInnen aller AMS-Landesgeschäftsstellen, der Bundesgeschäftsstelle sowie von drei ausgewählten regionalen Geschäftsstellen pro Bundesland befragt, seitens der Landesbehörden VertreterInnen aller Landesverwaltungen sowie von drei ausgewählten Bezirkshauptmannschaften/Magistraten pro Bundesland, welche mit der Durchführung der BMS befasst sind.

Zusätzlich wurden noch pro Bundesland zwei Projektträger-VertreterInnen befragt, deren Projekte ausschließlich oder hauptsächlich BMS-BezieherInnen als Klientel haben. Abgerundet wurden die Interviews mit ExpertInnengesprächen sowie Gesprächen mit VertreterInnen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Übersicht 2 gibt Auskunft über die Verteilung der Interviews.

## Übersicht 2: Überblick über das Interviewsample im Rahmen der qualitativen Erhebung

Stakeholder-/ExpertInnen-Gruppe	Anzahl der Interviews pro Gruppe
AMS-Regionalgeschäftsstellen (mind. 3 pro Bundesland) <sup>6</sup>	28
AMS Landesgeschäftsstellen (1 pro Bundesland)	9
AMS Bundesgeschäftsstelle	1
Sozialämter/Sozialreferate/Sozialzentren der Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistrate (3 pro Bundesland)	27
Landesverwaltungen (1 pro Bundesland)	9
Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	2
Projektträger (2 pro Bundesland)	18
Zusätzliche ExpertInnen	4
<b>Interviews insgesamt</b>	<b>98</b>

Quelle: L&R Sozialforschung

<sup>6</sup> In der Steiermark wurden Interviews mit VertreterInnen von 4 AMS-RGS geführt.

## 4 Mikrodatenanalyse: Datenlieferungen der Bundesländer

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist seit 1.10.2011 in allen Bundesländern umgesetzt. Allerdings ist der Zeitpunkt der Umsetzung von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Im Burgenland, in Niederösterreich, Salzburg und Wien ist die BMS mit 1.9.2010 in Kraft getreten. Anschließend folgten das Land Vorarlberg (8.12.2010), ca. einen Monat später Kärnten und Tirol (jeweils mit 1.1.2011). Danach ist das Mindestsicherungsgesetz des Landes Steiermark (1.3.2011) in Kraft getreten. Zuletzt folgte das Land Oberösterreich (1.10.2011). In manchen Ländern (z.B. Tirol), in denen das Mindestsicherungsgesetz zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft getreten ist, wurden jedoch vereinzelt Bestimmungen (z.B. Hilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes oder Krankenhilfe) rückwirkend mit 1.9.2010 in Kraft gesetzt.

In Tabelle 1 wurde der zeitliche Ablauf dieses Umstiegsprozesses von der offenen Sozialhilfe hin zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung getrennt nach Bundesland farblich markiert (violetter Rahmen). Datengrundlage für diese Tabelle ist die aufbereitete Datenlieferung der Bundesländer an das AMS/BMASK für den Zeitraum September 2010 bis Februar 2012. Diese personenbezogenen Rohdaten wurden L&R Sozialforschung für Analysen zur Verfügung gestellt, freilich wurden die Sozialversicherungsnummern im Sinne des Datenschutzes zuvor anonymisiert.

Interessant ist nun, dass die Datenlieferungen der Bundesländer nicht exakt mit dem Zeitpunkt des Umstiegs einsetzen. Vielmehr lassen sich Übergangs- bzw. Einschleifprozesse nachweisen, denen zufolge in manchen Fällen zunächst keine Daten übermittelt wurden bzw. reduzierte Datenmengen, etwa unter Ausschluss mancher Bezirke. Dies wird auch durch die Ergebnisse der qualitativen Interviews untermauert. In anderen Fällen wurde wiederum schon um den Zeitpunkt des Umstiegs eine stabile Population an BMS-BezieherInnen übermittelt.

Nicht einfach zu klären ist die Frage, ab wann nun seitens eines Bundeslandes annähernd ein Gesamtbestand an validen Daten zu erwerbsfähigen BMS-BezieherInnen übermittelt wurde, da allfällige Steigerungen in den Monatsbeständen auch auf einen Anstieg von BMS-BezieherInnen zurückgeführt werden können. Anhand der vorliegenden Daten wurde diesbezüglich eine Einschätzung „Erster Monat mit validen Datenlieferungen“ getroffen (siehe die gelb markierten Felder). Demzufolge zeichnen sich Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Tirol und Wien durch eine eher zeitnahe Abstimmung der Datenlieferung (innerhalb eines Monats) mit dem Übergang zur BMS aus. Etwas größere Zeitspannen zwischen der Umstellung auf die BMS und der Lieferung valider Daten dürften im Falle des Bundeslandes Burgenland (6 Monate), Salzburg (5 Monate), Oberösterreich (3 Monate) und Vorarlberg (2 Monate) vergangen sein.

**Tabelle 1: BMS-Datenbestände nach Monat und Bundesland, basierend auf den Meldungen der Bundesländer**

Monat	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	STMK	SZBG	TIR	VBG	WIEN	Total
2010-09	0	0	2304	0	0	0	0	0	23959	26263
2010-10	0	0	2875	0	0	0	0	0	26552	29427
2010-11	0	0	3487	0	0	0	0	0	29037	32524
2010-12	0	0	3882	0	0	0	0	0	30186	34068
2011-01	19	812	4514	18	2510	1195	10	886	31524	41488
2011-02	277	962	4881	19	2646	1517	2708	1004	32916	46930
2011-03	435	988	5218	22	2985	1647	3212	1129	34032	49668
2011-04	510	1021	5346	26	4140	1721	3126	1152	34932	51974
2011-05	600	1055	5343	27	4480	1794	2986	1250	36242	53777
2011-06	708	1087	5309	28	4592	1863	2842	1330	36871	54630
2011-07	772	1150	5341	31	4596	1867	2718	1355	37703	55533
2011-08	827	1149	5370	32	4647	1853	2671	1210	38236	55995
2011-09	921	933	5474	33	4626	1879	2635	1118	40463	58082
2011-10	958	971	5550	35	4686	1850	2554	1131	40077	57812
2011-11	1014	983	5656	37	4818	1816	2573	1120	40225	58242
2011-12	1043	1013	5688	1944	4858	1747	2505	1118	39845	59761
2012-01	1099	1076	5936	3770	4873	1659	2214	1079	38901	60607
2012-02	1056	1025	5639	3581	4462	1301	2011	887	36164	56126
<b>Total</b>	10239	14225	87813	9603	58919	23709	34765	15769	627865	882907

Quelle: L&R Database 'EvalBMS Längsschnitt', 2012; Erläuterungen zu den Markierungen in den Tabellen:

Monat des Umstiegs von SH auf BMS
Schätzung: Erster Monat mit validen Datenlieferungen

## 5 Zugang zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Eine häufig geleistete Kritik am früheren System der offenen Sozialhilfe betraf Hürden im Zugang zur Leistung, so etwa eine unzureichende Information zum Angebot, die Stigmatisierung von (potentiellen) BezieherInnen, drohende Regresszahlungen oder die Praxis der Verwaltung (vgl. Wiener Sozialbericht 2010). Im Rahmen der BMS wurde der Zugang zur Leistung unter anderem dadurch erleichtert, dass die Antragstellung auf die Geschäftsstellen des AMS ausgeweitet wurde (neben Bezirksverwaltungsbehörden und Wohnsitzgemeinden), wodurch eine Steigerung der Inanspruchnahme erwartet wurde (vgl. Stanzl 2011). Wie die Evaluierung zeigt, wird die Umsetzung der Ausgabe von Anträgen und vor allem die Möglichkeiten zur Abgabe von Anträgen beim AMS regional unterschiedlich gehandhabt.

### 5.1 Die Annahme von Anträgen auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung beim AMS

Bezüglich der Annahme von Anträgen ist festzustellen, dass in einem Teil der Bundesländer eine Annahme der Anträge beim AMS grundsätzlich möglich ist, nämlich im Burgenland, in Niederösterreich, in Oberösterreich, in Wien, in Vorarlberg und in Tirol. Im Wesentlichen beschränkt sich die Vorgangsweise bei der Antragsannahme aber auf das Weiterleiten der Anträge an die zuständigen Sozialbehörden. Denn die Anträge werden weiterhin ausschließlich von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden geprüft und bearbeitet, was zu Verzögerungen führen kann und für die AntragstellerInnen zumindest einen weiteren Termin bei der zuständigen Sozialbehörde zur Folge hat. Eine Vereinfachung der Antragstellung hat sich daraus für die KundInnen also nicht ergeben.

Tabelle 2: Möglichkeit des Einreichens von BMS-Anträgen beim AMS

	Ja		Nein	
	Nennungen	Prozent	Nennungen	Prozent
Burgenland	4	100%	0	0%
Kärnten	0	0%	4	100%
Niederösterreich	4	100%	0	0%
Oberösterreich	4	100%	0	0%
Salzburg	2	50%	2	50%
Steiermark	3	60%	2	40%
Tirol	4	100%	0	0%
Vorarlberg	4	100%	0	0%
Wien	3	75%	1	25%
RGSen Gesamt	21	75%	7	25%
LGSen Gesamt	7	78%	2	22%
Gesamt	28	76%	9	24%

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, AMS RGS n=28; AMS LGS n=9

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass den **AMS-KundInnen die direkte Abgabe der BMS-Anträge bei den Sozialbehörden** empfohlen wird, da die Abklärung offener Fragen und vor allem der **Hinweis auf fehlende Dokumente bei den zuständigen Be-**

**hörden effizienter behandelt werden könne** und daher **die Antragsabwicklung schneller** vor sich ginge.

Ein Interviewpartner weist darauf hin, dass die unterschiedliche Handhabung der Antragsannahme auch dazu führen kann, dass sich der BMS-Leistungsbezug verzögern kann, wenn die Anträge nicht unmittelbar beim AMS abgegeben werden können. Dem entgegenstehend wurde von anderer Seite angemerkt, dass es durch das Einreichen von Anträgen beim AMS zu Verzögerungen kommen könnte, da fehlende Unterlagen erst nachgereicht werden müssten.

*„Wenn der Antrag beim AMS abgegeben wird, wird er ungeprüft weitergeleitet an die BH, das sind sehr wenige bis jetzt. Sie bekommen die Vorinformation, dass es am besten ist, sie geben das in der Wohngemeinde ab, weil auch wenn es auf der BH abgegeben wird, dann wird mit der Wohnsitzgemeinde Kontakt aufgenommen und so kann man die Bearbeitungsdauer verkürzen.“ (AMS RGS)*

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass – mit einer Ausnahme – theoretisch in allen Bundesländern Anträge auf BMS beim AMS abgegeben werden können, wobei diese Möglichkeit in der Steiermark erst seit einigen Monaten besteht. Eine Bearbeitung findet dort allerdings nicht statt, sondern das AMS leitet die BMS-Anträge an die zuständigen Sozialbehörden weiter. In den meisten Fällen werden AMS-KundInnen, die einen Antrag auf BMS stellen wollen, für die Antragsabwicklung an die Sozialbehörden verwiesen, da dort die entsprechende Beratung und Information stattfinden kann.

## 5.2 Zunahme der Anträge

Seitens der BMS-Behörden und der Landesverwaltungen wird ohne Ausnahme eine Zunahme der Anträge auf BMS im Vergleich zur Sozialhilfe verzeichnet. Konkrete Angaben zum Ausmaß der Zunahme an Anträgen wurden von 10 InterviewpartnerInnen gemacht, die teils auf Schätzungen und teils auf Vergleichszahlen z.B. zum Vorjahr beruhen (in Tabelle 3 nach Bundesländern differenziert).

**Tabelle 3: Angaben zum Anstieg der Anträge seit Einführung der BMS**

	Anstieg
<b>Burgenland</b>	max. 20%
<b>Kärnten</b>	Rund 5% bis ein Drittel mehr
<b>Oberösterreich</b>	30% bis 40%
<b>Salzburg</b>	ca.10%
<b>Tirol</b>	20%
<b>Vorarlberg</b>	6% bis 20%
<b>Wien</b>	15 bis 18% (im Vergleich zum Vorjahr)

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, regionale Sozialbehörde n=27; Landesverwaltung n=9

Hervorstechend ist dabei der Anstieg der Anträge in Oberösterreich, der mit bis zu 40% (Februar/März im Vergleich zum Vorjahr) veranschlagt wird und sich vor allem auf junge Erwachsene und Alleinerziehenden konzentrieren dürfte. Diese enorme Steigerung wird allerdings nicht nur auf die Einführung der BMS zurückgeführt, da schon 2008 und 2009 ein Anstieg beobachtet werden konnte.

In Kärnten reichen die Einschätzungen von einem Zuwachs von 5% bis zu einem Drittel. Für das Burgenland wird ein Zuwachs von 20% vermutet, während der Anstieg der BMS-BezieherInnenzahlen in Salzburg lediglich bei rund 10% veranschlagt wird. In Wien wurde im

Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 15-18% genannt. In den anderen Bundesländern konnten keine Einschätzungen abgegeben werden.

Die Zunahme der Anträge wird v.a. in der Gruppe der Teilunterstützten bzw. AufstockerInnen mit niedriger AMS-Leistung festgestellt (Niederösterreich, Burgenland). Für Salzburg wurde festgehalten, dass es zwar zu einer Zunahme der Anträge gekommen ist, dies aber nicht zu einem Anstieg der Fälle von BMS-BezieherInnen geführt hätte.

Für Vorarlberg – mit Einschätzungen zwischen 6% und 20% - wurde festgestellt, dass 2011 die Zahl der Fälle leicht gestiegen ist, aber die Steigerung im Vergleich zu den Jahren davor weniger stark ausfällt, d.h. ausschließlich aus der Einführung der BMS werden für Vorarlberg keine Zuwächse abgeleitet.

Als **Ursachen für den Anstieg** werden unterschiedliche Einschätzungen abgegeben, wobei zwischen Einschätzungen zu unterscheiden ist, die sich aus arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen ergeben, wie beispielsweise einem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit oder einer Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen, oder aber aus Veränderungen, die sich direkt durch die Einführung der BMS ergeben, wie beispielsweise einer Erweiterung der Gruppe der Anspruchsberechtigten (Stichwort: Alleinerziehende)

Im Wesentlichen werden folgende **Ursachen für einen Anstieg der Anträge** identifiziert:

- Die Erhöhung der Mindeststandards (Richtsaterhöhung) wird als zusätzliche Motivation zur Antragstellung eingeschätzt.
- Höhere Leistungen für Alleinerziehende: Sind bisher Alleinerziehende in den meisten Sozialhilfegesetzen als Haushaltsvorstände betrachtet worden, deren Richtsätze unter denen von alleinstehenden Personen liegen, so erhalten sie in der bedarfsorientierten Mindestsicherung denselben Betrag wie alleinstehende Personen.
- Die Informationskampagne der Bundesregierung hätte insbesondere unmittelbar nach der Einführung der BMS einen „Werbeeffect“ bewirkt.
- Durch die Informationsweitergabe und die Antragsweitergabe beim AMS würden mehr Personen in Kontakt mit der Mindestsicherung kommen. Beobachtet wurde auch, dass vor allem zu Beginn der Einführung der BMS viele Menschen vom AMS zum Sozialamt weitergeleitet wurden, auch wenn sie keinen Anspruch auf Mindestsicherung hatten.
- Die Erleichterung der Antragsstellung durch ein anonymes Procedere: Nun ist die Einreichung der Anträge auf BMS nicht mehr nur in der Gemeinde möglich (was insbesondere in kleineren Gemeinden problematisch sein könnte), sondern kann auch bei AMS, Land und Bezirkshauptmannschaften erfolgen.
- Die BMS wird nicht so negativ konnotiert wie die Sozialhilfe.
- Statistische Artefakte könnten durch die Einführung einer weitreichenderen Erfassung der BezieherInnen in EDV-Systemen produziert worden sein, da beispielsweise in der BMS Personen und nicht Haushalte gezählt werden.
- Es wird eine Zunahme der „AufstockerInnen“ verzeichnet, die niedrige Leistungen beziehen.
- Durch den weitgehenden Entfall des Personenregresses wurde eine der Hürden beseitigt, die in der Sozialhilfe bestanden haben.
- Die Verschlechterung der Lage am Arbeitsmarkt: Zunahme von Arbeitslosigkeit und prekären Beschäftigungsverhältnissen.
- Die Leistungsbezugsmöglichkeit von Personen mit Eigenheim bis zu sechs Monaten ohne grundbücherliche Sicherstellung

Nicht in allen Bundesländern bzw. Regionen sind Daten zur **Zuerkennungsquote** verfügbar, deshalb wurde teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen. Exakte Zahlen konnten beispielsweise für Wien genannt werden: 2011 wurden rund 70% aller Anträge genehmigt (d.h. 30% aller Anträge wurden abgelehnt). Vom Land Steiermark wurde eine Zuerkennungsquote von 90% genannt. In Niederösterreich wurde in einem Zeitraum von sieben Monaten die Anzahl der Anträge abgefragt und festgestellt, dass von 10.000 Anträgen ca. zwei Drittel eine positive Zuerkennung erfahren hatten. Es zeigt sich, dass die Angaben zur Zuerkennungsquote teilweise auch innerhalb einzelner Bundesländer eine hohe Differenz aufweisen. Insgesamt bewegt sich die Zuerkennungsquote den Schätzungen und vorhandenen Statistiken zufolge zwischen 50% und 98% (im Detail siehe Tabelle 84 im Anhang).

**Tabelle 4: Angaben zur Zuerkennungsquote**

Sozialbehörden und Landesverwaltungen	Anteil
Burgenland	56% bis 70%
Kärnten	90%
Niederösterreich	55% bis 90%
Oberösterreich	50% bis 66%
Salzburg	75% bis 95%
Steiermark	90% bis 97%
Tirol	60% bis 98%
Vorarlberg	80% bis 95%
Wien	55% bis 70%

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, regionale Sozialbehörde n=27; Landesverwaltung n=9

In einigen Bundesländern wurde angemerkt, dass in der Anfangszeit nach Einführung der BMS viele Anträge abgelehnt werden mussten. In der Anfangsphase wurden viele Anträge von Personen gestellt, deren Einkommen über den Grenzwerten lagen. Eine aufklärende Beratung kann diesbezüglich im Vorfeld oftmals Missverständnisse ausräumen. Dementsprechend würden Gemeinden in vielen Fällen bereits vorab Grobrechnungen durchführen und Menschen vorwarnen, „wenn [die] Antragstellung keine großen Aussichten hat“ (Regionale Sozialbehörde). Abgesehen davon würden die meisten Ablehnungen aufgrund der Höhe des Haushaltseinkommens erfolgen.

### 5.3 Non-take-up-Rate

Die oben angesprochenen Hürden im Zugang wurden in der Vergangenheit als eine der Ursachen für eine Non-take-up-Rate identifiziert. Bei den Überlegungen zur Non-take-up-Rate wird davon ausgegangen, dass Personen aus unterschiedlichen Gründen – etwa aufgrund eines Informationsdefizits oder eines damit verbundenen Stigmas - eine Sozialleistung nicht in Anspruch nehmen. Mit der Einführung der BMS war der Anspruch verbunden, die non-take-up-Rate zu senken (vgl. Wiener Sozialbericht 2010). Ob das gelungen ist, dazu liegen auch seitens der im Rahmen der qualitativen Untersuchung befragten Personen unterschiedliche Einschätzungen vor.

Von einigen wenigen (6 Personen, d.h. von 11% der dazu Befragten; aus Burgenland, Salzburg und Vorarlberg) werden Non-take-up-Prozesse generell in Frage gestellt bzw. für ihre Region als nicht existent eingeschätzt. So wird beispielsweise für Vorarlberg angemerkt, dass die Zahl der LeistungsbezieherInnen seit Einführung der BMS nicht stark angestiegen ist. Außerdem sei zu beachten, dass sich durch die Berücksichtigung der Haushaltseinkommens-

men und der Vermögensverhältnisse die potentielle Zielgruppe nicht erweitert habe. Gerade bei älteren Menschen könne es vorkommen, dass deren Haushaltseinkommen zwar unter den Richtsätzen liegen, aber aufgrund von Vermögens- oder Immobilienverhältnissen (gerade im ländlichen Bereich z.B. Vorarlberg) keinen Anspruch auf eine Aufstockung hätten.

Auch auf das Funktionieren des Sozialsystems und seiner Institutionen wird bei dieser Frage Bezug genommen. Dort wo das Funktionieren der wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen gut eingeschätzt wird, wird die Non-take-up-Rate niedrig veranschlagt. So wird beispielsweise für Salzburg die „Sozialszene“ mit den ihr zugehörigen Organisationen als sehr gut ausgebaut und engagiert eingeschätzt. Seit über 20 Jahren gibt es in Salzburg die Verpflichtung zum schriftlichen Bescheid bei Antragstellung der Sozialhilfe und Möglichkeit zur Berufung (d.h. schon vor Einführung der BMS eine „verrechtlichte Vollziehung“). Weiters wird das Informationsniveau in der Bevölkerung als hoch veranschlagt. Durch die Einführung der BMS werden daher keine essentiellen Veränderungen verortet und keine neuen Zielgruppen, bis auf jene, die aufgrund geänderten Leistungszuganges hinzukommen.

Von allen anderen (89% der Befragten) wurden Aussagen zur bestehenden Non-take-up-Rate gemacht, wobei einerseits auf die vermuteten Ursachen und andererseits auf Einschätzungen zur Entwicklung seit Einführung der BMS Bezug genommen wurde. Die zahlenmäßige Entwicklung der BMS-BezieherInnen kann dabei – zumindest bis zu einem gewissen Grad – als Indikator für die Höhe der Non-take-up-Rate angesehen werden, wobei ein Anstieg nach der Einführung der BMS als Indikator für eine zuvor bestehende höhere Non-take-up-Rate gelten kann.

In diese Richtung geht etwa die die Einschätzung für Oberösterreich, welches als ein Bundesland mit einer geringen Dichte an Sozialhilfe-BezieherInnen einzustufen war<sup>7</sup>. Besonders im Vergleich zu den Medianeinkommen und der Verbreitung des Sozialhilfebezugs lag Oberösterreich unter dem österreichweiten Schnitt. Aus diesem Grund wird die Non-take-up-Rate vor Einführung der BMS recht hoch eingeschätzt, wohingegen jetzt ein Anstieg der BezieherInnenzahlen festgestellt werden kann, der unter anderem auf einen verbesserten Zugang zur Leistung zurückgeführt wird.

Auch für Niederösterreich wird vermutet, dass durch die zusätzliche Information, die durch die Beratung beim AMS gegeben ist, weitere Gruppen Zugang zur BMS erhalten. Dadurch, dass die Antragstellung auch über das AMS abgewickelt werden kann, würden mehr Menschen einen Antrag stellen, die dies unter Umständen in ihrer Heimatgemeinde nicht gemacht hätten. Allerdings wird dazu angemerkt, dass der Antrag an die Gemeinde zugestellt wird und die Gemeinde eine Stellungnahme dazu abgeben kann, weshalb die Anonymität nach wie vor nur eingeschränkt gegeben ist. Die letztendliche Entscheidung liegt allerdings bei der Bezirksverwaltungsbehörde.<sup>8</sup>

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass durch die Einführung der BMS nicht verhindert werden kann, dass **potentielle Zielgruppen eine Leistung nicht in Anspruch nehmen**. Auch wenn die Stigmatisierung, die mit dem Bezug der Sozialhilfe verbunden war, eingeschränkt werden konnte, gibt es nach wie vor Menschen, die sich davor scheuen, einen Antrag zu stellen.

*„Trotz umfassender Information besteht bei einigen Betroffenen eine hohe Schamgrenze, Leistungen in Anspruch zu nehmen.“ (Landesverwaltung)*

Auch die Sorge vor möglichen **Rückersatzleistungen** kann einen hinderlichen Einfluss auf die Antragstellung haben. So ist gerade im ländlichen Bereich Eigentum an Immobilien in Eigennutzung weit verbreitet, wofür nach einer sechsmonatigen Schonfrist durch die Behör-

---

<sup>7</sup> Dazu wurde auf den Ländervergleich im Wiener Sozialbericht Bezug genommen.

<sup>8</sup> Auch vom Rechnungshof wurde darauf hingewiesen, dass den Gemeinden aufgrund der Kostenübernahme die Möglichkeit zur Partizipation im Verfahren zusteht.

de eine Sicherstellung im Grundbuch erfolgen kann. Diese drohende grundbücherliche Sicherstellung wird als Hemmschwelle für die Antragstellung betrachtet.

Generell wird bei der Non-take-up-Rate von einem **Stadt-Land-Gefälle** ausgegangen. Für den großstädtischen Bereich wird die Non-take-up-Rate niedriger eingeschätzt, was sich durch die in größerem Ausmaß gegebene Anonymität ergibt (z.B. Wien).

Durch die größere soziale Kontrolle im ländlichen Bereich würde hier in höherem Ausmaß Angst vor Stigmatisierung bestehen. Außerdem wird für den ländlichen Bereich auch eher von funktionierenden familiären Netzen berichtet, die finanzielle Notlagen ausgleichen würden.

*„(...) dass bestimmte Leute nicht wollen, dass man weiß, dass sie BMS beziehen, in der Öffentlichkeit, nicht weil sie Hindernisse in der Behörde wittern, sondern eher in der Wohnsitzgemeinde vor Ort sich nicht trauen.“ (Regionale Sozialbehörde)*

Vor allem bei älteren Menschen werden die Hemmschwellen höher angesetzt, auch hier vor allem im ländlichen Bereich:

*„Es gibt eine hohe Hemmschwelle, v.a. bei älteren Leuten, sie wollen ihre Daten nicht offenlegen und wollen nicht, dass ihre Kinder ihr Gehalt offenlegen müssen. Sie wollen den Gemeinde nicht zur Last fallen, haben Angst vor sozialer Ächtung - je kleiner die Gemeinden, desto geringer die Zahl der BMS-BezieherInnen, bei uns eine sehr, sehr ländliche Situation.“ (Regionale Sozialbehörde)*

Im Vergleich zur Zeit der Sozialhilfe wird von einigen die Situation zwar besser beurteilt, die Hemmschwelle wird aber nach wie vor für manche BezieherInnen als zu hoch angesehen, die vor allem durch fehlende Information, nach wie vor bestehende Stigmatisierung und Angst vor Kostenrückerstattung erzeugt würden.

## 5.4 Sanktionen

Der Bezug der BMS ist grundsätzlich unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation an die Arbeitswilligkeit der BezieherInnen gebunden. Das bedeutet, dass eine **Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft** eine substantielle Voraussetzung für den Erhalt der Leistung darstellt. Wird BMS bezogen, aber der Einsatz einer zumutbaren Arbeit verweigert, dann kann die Leistung bis zur Hälfte gekürzt und in Ausnahmefällen auch vollständig gestrichen werden (vgl. BMASK 2012).

Im Rahmen der Erhebung wurde der Frage nachgegangen, ob eine AMS-Sperre auch die Verhängung einer Sanktion bei der Mindestsicherung nach sich zieht und ob es diesbezüglich eine **Abstimmung zwischen der Sperre des AMS-Leistungsbezugs und Verhängung einer Sanktion** bei der Mindestsicherung gibt.

Die übliche Vorgangsweise besteht darin, dass eine AMS-Leistungssperre in die EDV eingetragen und damit an die BMS-Behörden weitervermittelt wird. Wie die BMS-Behörde darauf reagiert, dürfte in der Praxis nicht einheitlich gehandhabt werden. Teilweise kommt es zu stufenweisen bzw. befristeten Kürzungen der BMS, die jedoch in den meisten Fällen fallorientiert gehandhabt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch betont, dass die **Mindestsicherung das unterste soziale Netz** darstellt, das eine Existenzsicherung gewährleisten soll und dass der Wohnaufwand weiterhin abgegolten werden muss. Ebenso dürften Angehörige nicht unmittelbar geschädigt werden, da deren Richtsätze nicht kürzbar sind.

Der Umgang mit Sanktionen dürfte sich von Bundesland zu Bundesland unterscheiden. Von einigen GesprächspartnerInnen wird die oben genannte Vorgangsweise als Status Quo beschrieben.

*„Grundsätzlich wurde im Mindestsicherungsgesetz festgelegt, dass nicht kompensiert werden soll, falls es zu Sperren seitens des AMS kommt. KlientInnen erhalten schon beim Antrag die Information, dass die BMS an den Einsatz der Arbeitskraft gekoppelt ist und wenn*

*die Leistung gekürzt wird, erhalten sie einen Bescheid, wo genau drinnen steht, warum, was, wann passiert ist und von wann bis wann auf wie viel gekürzt wird.“ (Landesverwaltung)*

*„... wichtiger Punkt, sonst würden AMS-Sperren unterwandert, ... das gibt den KundInnen mehr Orientierung.“ (Landesverwaltung)*

Die Fragestellung nach einheitlichen Vorgaben bzw. dem **Gestaltungsspielraum** der BMS-Behörden hinsichtlich Sanktionen wurde mehrheitlich damit beantwortet, dass einheitliche Vorgaben bestehen, aber in Einzelfällen auf berücksichtigungswürdige Gründe Rücksicht genommen würde.

Um die Umsetzung von Sanktionen zu harmonisieren, gab es in einigen Bundesländern Schulungen (mit Berechnungsbeispielen für Kürzungen), um ein möglichst einheitliches Prozedere zu erreichen.

Die **Auswirkungen von Sanktionen** werden unterschiedlich bewertet. In der Mehrheit der Aussagen wird die Relevanz von Sanktionen allerdings niedrig eingestuft. Ein regionales Pilotprojekt unterstreicht diese These: in einem Bezirk wurden über einen bestimmten Zeitraum hinweg keine Sanktionen gesetzt. In Hinblick auf die Bemühungen zu einer Arbeitsaufnahme konnten hier keine Unterschiede zu Zeiträumen mit Sanktionen festgestellt werden.

Angemerkt wurde zudem seitens einiger Bundesländer, dass das **Verwaltungsprozedere** von Sanktionen aufwendig sei (Parteiengehör, Ermahnung, Bescheid) und sich die Situation der BezieherInnen oft schon geändert hätte, bis eine Kürzung einsetzt (Niederösterreich, Steiermark).

Von einer/m BundeslandsvertreterIn wurde außerdem die Strategie beschrieben, dass der **Zugang zu Beschäftigungsmaßnahmen im Bereich zweiter Arbeitsmarkt möglichst nicht über Sanktionen** führen sollte, sondern die Personen in problematischen Fällen besser mittels Case Management und professioneller Unterstützung begleitet würden. Falls trotz längerer Arbeitslosigkeit die Aufnahme einer Arbeit abgelehnt wird, dann gibt es keinen gänzlichen Leistungsentfall, sondern Leistungen werden zeitlich befristet und bis maximal 10% gekürzt (deutliche Abweichung zwischen AMS und BMS-Recht).

Mehrheitlich wird der **Anteil der Sanktionen an allen BMS-BezieherInnen** eher gering eingestuft.

## 5.5 Missbrauch und Missbrauchskontrolle

In der Diskussion zur Reform der Sozialhilfe war auch die Debatte zum möglichen Missbrauch von BMS-Leistungen präsent (Stichwort: „Soziale Hängematte“). Unter „Missbrauch“ wird in diesem Zusammenhang verstanden, dass „Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf Grund bewusst unwahrer Angaben oder bewusster Verschweigung wesentlicher Tatsachen gewährt worden sind bzw. deren Gewährung dadurch versucht wurde.“ (vgl. beispielsweise § 35 Abs 2 Z. 3 OÖ. BMSG)<sup>9</sup>

Der **Spielraum für einen missbräuchlichen Bezug** der Mindestsicherung wird von den Befragten der Landesverwaltungen und Sozialbehörden durchgängig als sehr gering angesehen. Durch die ausführliche Erfassung der Daten zu Einkommen und Vermögen bei der Antragstellung aber auch durch die befristeten Bewilligungen ergeben sich regelmäßige **Kontrollmöglichkeiten**, da bei weiteren Anträgen erneut alle Unterlagen eingebracht werden müssen. Die regelmäßige Überprüfung und die Datenvernetzung ermöglicht zudem Einsicht in die Daten von AMS, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Melderegister und

---

<sup>9</sup> Oberösterreichisches Mindestsicherungsgesetz

Grundbuch. Im Verdachtsfall werden außerdem Anfragen an die Gewerbebehörde (bzgl. Selbständigkeit) und Anfragen an das Verkehrsamt (bzgl. KFZ) gestellt. Auch der Datenaustausch zwischen AMS und Sozialbehörden wurde als zusätzliche Kontrollinstanz hervorgehoben.

Verändert haben dürften sich die zusätzlichen Kontrollmöglichkeiten durch **persönliche Kontrollen vor Ort**. So gab es den Aussagen der Interviewten zufolge früher wesentlich mehr persönliche Kontrollen durch Hausbesuche, z.B. bei Anträgen auf Zuschuss zur Einrichtung. Mittlerweile ist der zeitliche Spielraum für derartige Kontrollen aufgrund der gestiegenen Anzahl an BezieherInnen nur mehr in beschränktem Ausmaß gegeben.

Der Umgang mit Kontrollen scheint von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich gehandhabt zu werden. Während es in einigen Bundesländern stichprobenartige Kontrollen gibt (z.B. Niederösterreich, wo bei Hausbesuchen ein Gesamteindruck der Wohn- und Einkommensverhältnisse erhoben wird), erfolgen in anderen Bundesländern Hausbesuche im Verdachtsfall (z.B. Wien, Salzburg). Auch in Oberösterreich und Vorarlberg werden im Einzelfall im Rahmen von Sachverhaltsermittlungen Hausbesuche durchgeführt, die zum Teil durch SozialarbeiterInnen erfolgen oder durch Ermittlungsbeamte, die die Aufgabe haben, die Leistungsvoraussetzungen zu prüfen. Dazu ist auch anzumerken, dass es teilweise innerhalb eines Bundeslandes regionale Unterschiede bezüglich der Praxis von Kontrollen geben kann. Das Ausmaß des Kontrollbedarfs ergibt sich außerdem aus der Größe des Bundeslandes. Z.B. für das Burgenland wird festgestellt, dass die BezieherInnengruppe im Wesentlichen bekannt ist.

**Die Anzahl der Fälle von missbräuchlichem Bezug wird von allen Befragten als sehr gering eingeschätzt. Die Nennungen dazu bewegen sich mehrheitlich zwischen 0% und 5%, wobei hauptsächlich von Verstößen gegen die Meldepflicht berichtet wird.** Beispielsweise wurden in Niederösterreich im Jahr 2011 300 Haushalte überprüft und in nahezu allen Fällen ein berechtigter Bezug festgestellt.

In einigen wenigen Fällen gab es Änderungen, die zu einer Neuberechnung führten oder es wurde ein Verdacht auf Sozialmissbrauch ausgesprochen (z.B. wenn Vermögenswerte nicht gemeldet wurden), welcher in einigen wenigen Fällen Anzeigen nach sich zog.

## **5.6 Zusammenfassende Einschätzung**

Seitens der BMS-Behörden und der Landesverwaltungen wird ohne Ausnahme eine Zunahme der Anträge auf BMS im Vergleich zum ehemaligen System der offenen Sozialhilfe verzeichnet. Die Angaben zum Ausmaß der Zunahme an Anträgen bewegen sich zwischen 5% und 40% und beziehen sich auf unterschiedliche Zeiträume, was eine Vergleichbarkeit erschwert.

Als Ursachen für den Anstieg werden unterschiedliche Einschätzungen abgegeben, wobei sich diese Einschätzungen einerseits auf arbeitsmarktpolitische Entwicklungen wie beispielsweise einen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit oder einer Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen und andererseits auf Veränderungen in Zusammenhang mit der Einführung der BMS beziehen. Hier wird neben monetären Verbesserungen, wie die Erhöhung der Mindeststandards (Richtsaterhöhung), vor allem eine bessere Informationspolitik (beispielsweise Informationsweitergabe beim AMS oder die Informationskampagne der Bundesregierung) genannt, aber auch eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Antragstellung beim AMS (wie wohl dies nicht in allen Bundesländern möglich ist).

Mit der Einführung der BMS war der Anspruch verbunden, die Non-take-up-Rate durch die Beseitigung von Zugangshürden zu senken. Zusammenfassend kann diesbezüglich attestiert

werden, dass die Mehrheit der im Rahmen der qualitativen Erhebung Befragten nach wie vor Problematiken im Zugang zur BMS feststellen, die verhindern, dass Personen, die Anspruch auf BMS hätten, diese Leistung auch beantragen. Nach wie vor wird die BMS als eine Sozialleistung gesehen, die mit einer Stigmatisierung verbunden ist. An dieser Sichtweise hat die Diskussion rund um die „soziale Hängematte“ sicher einen Anteil. Speziell in ländlichen Regionen hätten Menschen Scheu, sich diesem letzten sozialstaatlichen Netzwerk „auszuliefern“, während für den großstädtischen Bereich die Non-take-up-Rate nach wie vor niedriger eingeschätzt wird.

Der Spielraum für einen missbräuchlichen Bezug der Mindestsicherung wird von den Befragten der Landesverwaltungen und Sozialbehörden durchgängig als sehr gering angesehen. Durch die ausführliche Erfassung der Daten zu Einkommen und Vermögen bei der Antragstellung aber auch durch die Befristung der Bewilligungen ergeben sich regelmäßige Kontrollmöglichkeiten, da bei neuen Anträgen erneut alle Unterlagen eingebracht werden müssen. Die Anzahl der Fälle von missbräuchlichem Bezug wird von allen Befragten als sehr gering eingeschätzt. Die Nennungen dazu bewegen sich mehrheitlich zwischen 0% und 5%. Auch die Auswirkungen von Sanktionen werden unterschiedlich bewertet. In der Mehrheit der Aussagen wird die Relevanz von Sanktionen allerdings niedrig eingestuft. Angemerkt wurde weiters, dass das Verwaltungsprozedere von Sanktionen aufwendig sei. Generell wird der Anteil der Sanktionsfälle an allen BMS-BezieherInnen als sehr gering eingestuft. Die Schätzungen dazu bewegen sich mehrheitlich zwischen 5% und 10%.

## **6 Beschreibung der BMS-BezieherInnengruppe**

### **6.1 Überblick zu BMS-BezieherInnenzahlen aus der qualitativen Erhebung**

Im Rahmen dieser Studie soll über die Auswertung der vorhandenen Datenquellen von Bund und Ländern Informationen zur Entwicklung und der Zusammensetzung der BezieherInnengruppe gewonnen werden. Da zur Gesamtheit der BMS-BezieherInnen nur lückenhafte Daten zur Verfügung stehen, wurde versucht, über die Befragung in den Ländern zu zusätzlichen Einschätzungen zu kommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die dargestellten Ergebnisse auf den Einschätzungen der VertreterInnen der AMS- und Sozialbehörden bzw. Landesverwaltungen beruhen und aus deren Perspektive die Situation der BMS-BezieherInnen beschrieben wird. Die Erfassung der Angaben zu den BezieherInnen stellte sich in mehrerer Hinsicht als schwierig dar: Zum einen konnten nicht von allen Landesverwaltungen Zahlen genannt werden und zum anderen weist das Zahlenmaterial unterschiedliche Qualität innerhalb der erfassten – an der AMS-Logik orientierten – Kategorien (Frauenanteil, Staatsbürgerschaft und Alter) auf. Auffallend ist auch die Bandbreite der Daten innerhalb der Bundesländer.

Tabelle 6 stellt – unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen – einen Überblick über die BMS-BezieherInnengruppe dar. Tendenziell können folgende Beobachtungen zusammengefasst werden: Der Frauenanteil übersteigt in allen Bundesländern den Anteil der Männer<sup>10</sup>. Der Anteil an nicht-österreichischen BMS-BezieherInnen variiert sehr stark und weist ein Stadt-Land-Gefälle auf, wobei der Anteil nicht-österreichischer StaatsbürgerInnen im urbanen Raum weitaus höher ist. Die im Rahmen der Evaluierung erhobenen Altersgruppen weisen eine große Bandbreite zwischen den Bundesländern, aber auch innerhalb der Bundesländer auf, was vor allem darauf zurückgeführt werden kann, dass die Erhebung und Erfassung der Altersgruppen auf unterschiedlichen Altersdefinitionen beruhen, weshalb ein Vergleich schwierig ist.

Ein Befund der vorliegenden Evaluierung ist, dass die Datenlage zur Beschreibung der Gesamtheit aller BMS-BezieherInnen sich nicht nur als unvollständig erweist, sondern dass – trotz einiger bereits erfolgter Umstellungen – von einer einheitlichen, systematischen Erfassung noch keine Rede sein kann (siehe auch Exkurs, Kapitel 13.2). Diesbezüglich wäre für die Zukunft anzuregen, die Erfassung der Daten auf eine vergleichbare Basis zu stellen und möglichst an die AMS-Logik anzupassen (mit Adaptionen bezüglich in der AMS-Logik nicht erfasster KundInnengruppen wie z.B. Kinder) um eine Beobachtung der BezieherInnenzahlen und vor allem eine Anpassung der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Angebote an die Bedürfnisse der unterschiedlichen BezieherInnengruppen im Laufe der Zeit zu ermöglichen.

---

<sup>10</sup> Wobei zu beachten ist, dass bei den Werten unter 50% jeweils nach Frauen, Männern und Kindern differenziert wird.

**Tabelle 5: Angaben zu BMS-BezieherInnen\***

	Frauen	Nicht-österreichische Staatsangehörigkeit	Jünger als 25	älter als 60
<b>Burgenland</b>	54%	23,4%	41%	6,4%
<b>Kärnten<sup>11</sup></b>	40%-65% (RB)	5%-18% (RB)	20%-22% (RB)	7%-30% (RB)
<b>NÖ<sup>12</sup></b>	42% <sup>13</sup>	10-15%	Kinder: 28% <sup>14</sup>	0,5%
<b>Oberösterreich</b>	57%	5%-36% (RB)	3%-41% (RB)	9%-20% (RB)
<b>Salzburg</b>	53%	25%	35%	14%
<b>Steiermark</b>	38% <sup>15</sup>	17,5%	Kinder: 26%	5,9%
<b>Tirol</b>	52,4%	30%	24% <sup>16</sup>	7%
<b>Vorarlberg<sup>17</sup></b>	52,6%	28,6%	3,4% <sup>18</sup>	8,3% <sup>19</sup>
<b>Wien</b>	52%	30%	42%	10%

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, regionale Sozialbehörde n=27; Landesverwaltung n=9; \* wenn möglich, wurde auf Angaben der Landesverwaltung zurückgegriffen; für jene Bundesländer, für die keine entsprechenden Angaben gemacht wurden bzw. nicht für alle Kategorien, werden (auch) die Werte der regionalen Sozialbehörden dargestellt; bei diesen Werten steht in Klammer (RB)

Im Vergleich zur Gruppe der SozialhilfebezieherInnen vor Einführung der BMS wurden vor allem die Jüngeren genannt, bei denen es zu deutlichen Zuwächsen gekommen sei. Für nahezu alle Bundesländer gilt, dass mehr Jugendliche und junge Erwachsene als zuvor eine Mindestsicherung beziehen, was sich auch aus rechtlichen Änderungen ergibt (keine Kostenersatzpflicht der Eltern für volljährige Kinder). Außerdem wurden Kinder und Jugendliche vorher nicht in der Statistik ausgewiesen, sondern im Haushalt mit erfasst.

Durch die Verbesserungen bei den Anspruchsberechtigungen der AlleinerzieherInnen ergibt sich in den meisten Bundesländern ein Anstieg in dieser Gruppe und damit in der Gruppe der Frauen.

**Tabelle 6: Unterschiede im Vergleich zu SH-BezieherInnen vor Einführung der BMS**

	Nennungen	Prozent
<b>Mehr Jüngere</b>	24	67%
<b>Mehr Frauen</b>	11	31%
<b>Mehr AlleinerzieherInnen</b>	16	44%

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, regionale Sozialbehörde n=27; Landesverwaltung n=9

Für Vorarlberg wurde beschrieben, dass sich durch die Einführung der BMS keine substantiellen Änderungen in der BezieherInnengruppe ergeben hätten. Feststellbar ist, dass der Anteil jener zunimmt, die eine Grundleistung des AMS erhalten, aber die Steigerung dieser Zahl hat bereits mit dem Jahr 2006 begonnen (36% aller BMS-BezieherInnen sind BezieherInnen einer Grundleistung des AMS d.h. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Pensionsvor-

<sup>11</sup> 2. und 3. Person werden in der Statistik nicht erfasst

<sup>12</sup> Auswertungen der BHs ohne Magistrate

<sup>13</sup> 30% Männer, 28% Kinder

<sup>14</sup> 18-25 Jahre wird nicht erfasst

<sup>15</sup> 36% Männer, 26% Kinder

<sup>16</sup> Bis 19 Jahre

<sup>17</sup> Hauptunterstützte Einzelpersonen und Haushaltsvorstände (tendenziell ist der Mann der Hauptunterstützte)

<sup>18</sup> 3,4% jünger als 19 Jahre, 27% zwischen 20 und 29 Jahre

<sup>19</sup> 60-69: 5,8% , 70-79: 1,9%, über 80: 0,6%

schuss), was damit in Zusammenhang gebracht wird, dass sich im gering qualifizierten Bereich niedrige Nettoersatzraten ergeben.

### 6.1.1 Problemlagen

Die Gruppe der BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist **keine homogene Gruppe** und hat sich im Vergleich zur Gruppe der SozialhilfebezieherInnen – zumindest wird dies für die meisten Bundesländer berichtet – verbreitert.

*„Im Vergleich zu vor 10 Jahren, da war der klassische Sozialhilfe-Empfänger arbeitslos, obdachlos, aber mittlerweile gibt es von Akademikern bis zu den Sendlern alles. Die Problemlagen sind sehr viel vielfältiger geworden, weil jeder, der seine Stelle verliert, egal welche Ausbildung, kann betroffen sein.“ (Landesverwaltung)*

Was die BezieherInnen der BMS – vor allem der größte Teil der **vollunterstützten BMS-BezieherInnen** – gemeinsam haben, ist das Bestehen einer oder mehrerer gleichzeitig bestehender Problemlagen (Multiproblemlagen), die einer Teilnahme am Arbeitsmarkt entgegenstehen:

- Distanz zum Arbeitsmarkt: Sehr lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt bzw. kein Aufweisen von Beschäftigungszeiten
- Fehlen von Tagesstrukturen
- Keine oder nicht verwertbare Qualifikationen: Kein Abschluss oder nur Pflichtschulabschluss; bei nicht-österreichischen Staatsangehörigen nicht anerkannte Ausbildungen
- Suchtproblematik: Drogen, Alkohol etc.
- Schuldenproblematik
- Keine oder mangelnde Deutschkenntnisse, funktionaler Analphabetismus
- Physische und psychische Erkrankungen
- Prekäre Wohnverhältnisse
- Sozial prekäre Situation durch fehlendes Beziehungsumfeld bzw. Probleme im Beziehungsumfeld (z.B. familiäre Gewalt)
- AlleinerzieherInnen mit fehlender Kinderbetreuung
- Fehlende Mobilität v.a. in ländlichen Regionen

Aus den bestehenden Problemlagen ergibt sich in vielen Fällen (in einer Einschätzung wurde ein Drittel genannt), dass Personen zwar laut Gutachten **grundsätzlich arbeitsfähig, aber nicht job-ready** sind. Bei diesen Personengruppen hat die Bearbeitung der Problemlagen oberste Priorität, bevor an eine Arbeitsvermittlung gedacht werden kann. Die Problemlagen der vollunterstützten BMS-BezieherInnen ähnelt zwar jener der Gruppe der Langzeitarbeitslosen, jedoch treten viele Probleme in verschärfter Form auf.

*„Es unterscheidet sich die Schärfe der Problemlagen. Es macht einen Unterschied, ob jemand ein Jahr oder 15 Jahre weg vom Arbeitsmarkt ist.“ (AMS-LGS)*

*„In Bezug auf den Arbeitsmarkt ist das massivste Problem, dass sie oft gar nicht im Arbeitsmarkt drinnen waren oder schon sehr lange draußen sind.“ (Projekträger)*

Die **wachsende Zahl der teilunterstützten Personen** ergibt sich aus der Zunahme an prekären Arbeitsverhältnissen mit niedrigen Einkommen, die in der Folge zu sehr niedrigen AMS-Leistungen führen. Zur Gruppe der TeilleistungsbezieherInnen wurden folgende Merkmale genannt:

- Prekäre Arbeitsverhältnisse mit geringer Bezahlung z.B. aufgrund von Teilzeitbeschäftigung
- Bezug von niedriger Arbeitslosenunterstützung und Notstandshilfe
- AlleinerzieherInnen mit niedriger Wochenstundenzahl in Erwerbstätigkeit

- Mangelnde Kinderbetreuung
- Bezug Mindestpension

Etwas mehr als zwei Drittel der befragten AMS-VertreterInnen (auf RGS- und LGS-Ebene) sehen Unterschiede zu anderen AMS-KundInnengruppen, wobei sich die oben angesprochenen Problemlagen in den Aussagen wiederfinden.

*„Das sind viele Personen, die früher nicht gekommen wären - viele Ältere und viele Personen, die offensichtlich schon lange nicht mehr in Kontakt mit dem Arbeitsmarkt waren, auch psychisch kranke Menschen.“ (RGS)*

**Tabelle 7: Unterschiede zu anderen KundInnengruppen des AMS**

	Unterschiede		Keine Unterschiede	
	Nennungen	Prozent	Nennungen	Prozent
<b>AMS</b>	23	69,7%	10	30,3%
<b>Projektträger</b>	7	46,7%	8	53,3%
<b>Gesamt</b>	30	57,7%	22	43,3%

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, AMS RGS n=28; AMS LGS n=9

Vor allem die lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt wird hier als besonderes Charakteristikum der Gruppe der BMS-BezieherInnen immer wieder angesprochen. Aber auch – damit in Zusammenhang stehende – gesundheitliche Probleme stehen bei vielen im Vordergrund.

Seitens der ProjektträgerInnen werden die Unterschiede zu anderen KundInnengruppen des AMS in etwas geringerem Ausmaß wahrgenommen. Aber auch hier wird über die Multiproblemlagen vieler BMS-BezieherInnen berichtet.

*„Es gibt ein hohes Maß an sozialer Vernachlässigung. Kaum jemand, der nur ein Problem hat. Es ist ein Rattenschwanz an Problemen, von Haftstrafen, über bevorstehende Haftstrafen, gesundheitliche Probleme oder Einschränkungen, Sucht, prekäre Wohnverhältnisse, Obdachlosigkeit, schlechte soziale Netze, keine Familie. Es ist alles etwas schlechter als bei anderen.“ (Projektträger)*

## **6.2 Soziodemographische und arbeitsmarktbezogene Merkmale von BMS-BezieherInnen mit KundInnenstatus im Vergleich zur Gruppe der Langzeitbeschäftigungslosen**

### **6.2.1 Überblick**

Im Rahmen dieses Kapitels wird der Frage nachgegangen, wie sich die Gruppe der BMS-BezieherInnen mit AMS-KundInnenstatus hinsichtlich ihrer soziodemographischen Merkmale charakterisieren lässt. Hierfür fungieren als Datengrundlage Längsschnittdaten mit den Auswertungskategorien Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität und Bundesland. Weiters wurden arbeitsmarktbezogene Indikatoren berechnet. Zu dieser zählen die Dauer der Beschäftigungslosigkeit und das längerfristige Ausmaß der Erwerbsintegration vor der Einführung der BMS.

Nicht uninteressant erscheint auch die Fragestellung, inwiefern und in welchen Bereichen BMS-BezieherInnen mit AMS-KundInnenstatus sich von anderen AMS-Zielgruppen unterscheiden. Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurde zusätzlich zur untersuchten Gruppe der BMS-BezieherInnen eine Vergleichsgruppe von langzeitbeschäftigungslosen Personen

gezogen und hinsichtlich der wichtigsten soziodemographischen und arbeitsmarktbezogenen Merkmale verglichen.

Das Untersuchungsdesign sieht wie folgt aus:

- Die Untersuchungsgruppe – BMS-BezieherInnen mit **AMS-KundInnenstatus zum Stichmonat** wurde aus den BMS-Basistabellen extrahiert. Die Größe dieser Gruppe beläuft sich auf n = 22.310.
- Als Vergleichsgruppe dient eine Zufallsstichprobe von langzeitbeschäftigungslosen Personen. Diese wurden parallel zur Untersuchungsgruppe aus der Gesamtheit der AMS-KundInnen unter folgenden Bedingungen gezogen:
  1. Es muss zum jeweiligen Stichmonat das Kriterium der Langzeitbeschäftigungslosigkeit zutreffen.
  2. Die Personen der Vergleichsgruppe dürfen keine SH/BMS-Episoden aufweisen.
  3. Das Ziehungsverfahren entspricht einer randomisierten Auswahl ohne Zurücklegen.
  4. Die Größe der Vergleichsgruppe wurde mit n=23.000 Personen definiert.

Als Grundlage für die Berechnung des Kriteriums „langzeitbeschäftigungslos“ wurden die üblichen Definitionen angewendet: So werden Personen als langzeitbeschäftigungslos gezählt, wenn die Nettodauer der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche oder Schulungsteilnahme 365 Tage überschreitet, wobei Unterbrechungen (etwa durch Krankenstände, Bezugssperren, kurze Beschäftigungsepisoden) von weniger als 62 Tagen nicht berücksichtigt werden. Erst nach einer Unterbrechung von 62 Tagen oder mehr gilt die Beschäftigungslosigkeitsepisode als durchbrochen. Dementsprechend dienen die drei Stati „AL“, „SC“ und „LS“ aus der Vormerktable als Abgrenzungskriterium. Derselbe Algorithmus wurde nicht nur auf die Vergleichsgruppe, sondern auch auf die BMS-BezieherInnen, in beiden Fällen zum jeweiligen für das entsprechende Bundesland definierten Beginn des Stichmonats (siehe hierzu die Spalte Stichmonat für die Längsschnittdatenanalysen aus Übersicht 9) angewendet.

## 6.2.2 Sozialmerkmale im Vergleich

Bereits ein erster Überblick über die Sozialmerkmale zeigt, dass **deutliche Unterschiede zwischen BMS-BezieherInnen mit AMS-KundInnenstatus und Langzeitbeschäftigungslosen** gegeben sind. So beläuft sich etwa der Anteil von Frauen unter der ersten Gruppe mit rund 50% auf deutlich höhere Werte als unter der Gruppe der langzeitbeschäftigungslosen Personen mit rund 43% (siehe Tabelle 8). Bei Differenzierung nach dem Bundesland zeigt sich allerdings diesbezüglich kein homogenes Bild. Vielmehr ist davon auszugehen, dass in den östlichen Bundesländern der Frauenanteil unter den BMS-BezieherInnen deutlich höher als unter den Langzeitbeschäftigungslosen ausfällt (siehe Tabelle 43). In den westlichen Bundesländern Tirol und Salzburg ist dieser Trend nicht gegeben bzw. sogar umgekehrt im Fall von Vorarlberg und Kärnten.

**Tabelle 8: Sozialmerkmale - Geschlecht im Stichmonat nach Gruppe**

			BMS	LZBL
Geschlecht	Weiblich	Anteil	49,6%	43,2%
	Männlich	Anteil	50,4%	56,8%
	Gesamt	Anteil	100%	100%
		Fälle	22.310	23.000

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

Auch in Bezug auf die Ausbildung lassen sich eindeutige Differenzen zwischen BMS-BezieherInnen und Langzeitbeschäftigungslosen ableiten. Sowohl unter Frauen als auch unter Männern finden sich in der Gruppe der BMS-BezieherInnen deutlich häufiger Personen ohne Ausbildungsabschluss und PflichtschulabsolventInnen als unter Langzeitbeschäftigungslosen (siehe Tabelle 9). Dementsprechend seltener sind Ausbildungsabschlüsse auf Lehrabschlussniveau, BMS-, BHS-, AHS-Niveau oder akademische Grade. Zusammenfassend ist daher davon auszugehen, dass in der Gruppe der **BMS-BezieherInnen das Ausbildungsniveau der BMS-BezieherInnen vergleichsweise niedrig** ist mit rund 81% Anteil an PflichtschulabsolventInnen bzw. fehlendem Ausbildungsabschluss und dies gleichzeitig als problematische Einflussgröße im Zusammenhang mit der Frage der Jobvermittlung gelten muss. Dieser Befund weist Parallelen zu andernorts vorliegenden empirischen Ergebnissen (siehe MA 24 2011, 62) auf, denen zufolge das Nachholen eines Ausbildungsabschlusses seitens der BezieherInnen als vorrangigster Veränderungs- und Unterstützungsbedarf geäußert wird.

**Tabelle 9: Sozialmerkmale - Ausbildung und Geschlecht im Stichmonat nach Gruppe**

			Weiblich	Männlich	Gesamt
<b>BMS</b>	keine Angabe	Anteil	0,1%	0,3%	0,2%
	kein Abschluss	Anteil	14,8%	13,7%	14,2%
	PS	Anteil	66,5%	67,6%	67,1%
	Lehre	Anteil	10,0%	11,1%	10,5%
	Mittlere Schule	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
	BMS	Anteil	2,8%	1,6%	2,2%
	BHS	Anteil	1,8%	1,9%	1,9%
	AHS	Anteil	2,1%	2,2%	2,2%
	Akademie	Anteil	0,1%	0,0%	0,1%
	Universität	Anteil	1,7%	1,6%	1,6%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
	Fälle	11.075	11.235	22.310	
<b>LZBL</b>	keine Angabe	Anteil	0,4%	0,7%	0,6%
	kein Abschluss	Anteil	5,2%	4,8%	5,0%
	PS	Anteil	51,3%	52,6%	52,0%
	Lehre	Anteil	21,3%	26,3%	24,1%
	Mittlere Schule	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
	BMS	Anteil	8,8%	3,4%	5,8%
	BHS	Anteil	5,4%	5,8%	5,6%
	AHS	Anteil	3,7%	2,9%	3,3%
	Akademie	Anteil	0,5%	0,2%	0,3%
	Universität	Anteil	3,3%	3,4%	3,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
	Fälle	9.946	13.054	23.000	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

In Wien und Vorarlberg belegen die Daten überdurchschnittlich viele BMS-BezieherInnen ohne Ausbildungsabschluss (siehe Tabelle 44). Dies entspricht allerdings auch der Verteilung unter den Langzeitbeschäftigungslosen in den beiden Bundesländern. Hinsichtlich des Lebensalters zeigt sich, dass unter den BMS-BezieherInnen seltener Jugendliche (bis 19 Jahre) und Ältere (ab 40 Jahren) im Vergleich mit den Langzeitbeschäftigungslosen zu finden sind (siehe Tabelle 45). Bei Differenzierung nach Bundesland wird ersichtlich, dass Ältere unter den BMS-BezieherInnen vergleichsweise häufiger in Niederösterreich und Kärnten zu finden sind, Jüngere häufiger im Burgenland und Vorarlberg (siehe Tabelle 46). Diese altersspezifischen Trends stehen aber nicht in direkter Entsprechung zur Gruppe der Langzeitbeschäftigungslosen.

Hinsichtlich der Sozialmerkmale ist das Bundesland Wien herauszustreichen: Hier zeigt sich unter den BMS-BezieherInnen nicht nur der höchste Anteil an Personen ohne Schulab-

schluss (18%), sondern auch ein hoher Anteil von BMS-BezieherInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (29%). Deutliche Differenzen zeigen sich zwischen Untersuchungs- und Vergleichsgruppe auch bei einer Differenzierung nach der Nationalität. Demnach fällt sowohl bei Männern als auch bei Frauen der **Anteil der Host-Population unter den BMS-BezieherInnen geringer aus als unter langzeitbeschäftigungslosen KundInnen des AMS** (siehe Tabelle 47). Im Stichmonat haben 72% der BMS-BezieherInnen eine österreichische Staatsbürgerschaft, hingegen rund 85% der Langzeitbeschäftigungslosen. Deutlich überdurchschnittlich fällt bei BMS-BezieherInnen das Aufkommen von Personen aus dem sonstigen Europa und aus Drittstaaten aus. Der Wohnort Wien spielt insbesondere im Zusammenhang mit Drittstaatsangehörigen BMS-BezieherInnen eine stärkere Rolle, Steiermark und Kärnten hingegen vor allem im Zusammenhang mit BMS-BezieherInnen aus dem sonstigen Europa (siehe Tabelle 48).

### 6.2.3 Arbeitsmarktbezogene Indikatoren im Vergleich

Im Hinblick auf das Kriterium der **Langzeitbeschäftigungslosigkeit** unterscheiden sich die BMS-BezieherInnen und die Vergleichsgruppe sehr deutlich. Dieser Befund ist aber aus zwei Gründen wenig überraschend: Erstens ist im Falle der Langzeitbeschäftigungslosen die Nettodauer der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche oder Schulungsteilnahme ein expliziter Bestandteil der Zielgruppendefinition und daher auch des zur Anwendung gekommenen Ziehungskriteriums. Zweitens war die Einbindung der SH/BMS BezieherInnen in das Klient-Innenspektrum des AMS zumindest vor der Einführung der BMS relativ lückenhaft und daher finden sich bei dieser Gruppe auch vergleichsweise wenige Einträge in den Vormerktabellen. Dies dürfte auch vor allem die Ursache sein, warum **BMS-BezieherInnen mit Kundenstatus zum größeren Teil erst seit einer relativ kurzen Zeitspanne im Vormerkssystem** des AMS zu finden waren. Immerhin 17% der BMS-BezieherInnen wiesen zum Stichmonat eine Nettodauer von unter einem Monat auf, weitere 31% zwischen einem und 5 Monaten (siehe Tabelle 10). Das Kriterium der **Langzeitbeschäftigungslosigkeit trifft überhaupt nur auf ein knappes Drittel (rund 32%) der Untersuchungsgruppe zu.**

**Tabelle 10: Berechnung Nettodauer der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche oder Schulungsteilnahme (AL, LS, SC) unter Berücksichtigung von Unterbrechungen von 62 Tagen oder mehr zum Stichmonat nach Geschlecht und Gruppe**

			Geschlecht		
			Weiblich	Männlich	Gesamt
BMS	unter 1 Monat	Anteil	17,7%	15,9%	16,8%
	1-5 Monate	Anteil	31,2%	30,9%	31,0%
	6-11 Monate	Anteil	20,8%	19,9%	20,3%
	12-23 Monate	Anteil	18,9%	19,1%	19,0%
	24-35 Monate	Anteil	6,2%	7,2%	6,7%
	Ab 36 Monate	Anteil	5,3%	6,9%	6,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
		Fälle	11.075	11.235	22.310
LZBL	unter 1 Monat	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
	1-5 Monate	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
	6-11 Monate	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
	12-23 Monate	Anteil	69,6%	65,4%	67,2%
	24-35 Monate	Anteil	19,2%	20,0%	19,7%
	Ab 36 Monate	Anteil	11,2%	14,6%	13,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
		Fälle	9.946	13.054	23.000

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

Die große Differenz hinsichtlich der Vormerkzeiten zwischen der Gruppe der BMS-BezieherInnen und der Langzeitbeschäftigungslosen findet sich auch deutlich bei **Betrachtung der Mittelwerte an Nettotagen der Vormerkung**. BMS-BezieherInnen haben zum Stichmonat im Durchschnitt rund 335 Tage der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche oder Schulungsteilnahme zu verzeichnen, Langzeitbeschäftigungslose hingegen rund 707 Tage (siehe Tabelle 11).

**Tabelle 11: Mittelwerte Nettodauer der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche oder Schulungsteilnahme (AL, LS, SC) unter Berücksichtigung von Unterbrechungen von 62 Tagen oder mehr zum Stichmonat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland und Gruppe**

		BMS		LZBL	
		Netto-Tage AL, LS, SC bis Stich-tag		Netto-Tage AL, LS, SC bis Stich-tag	
		Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl
<b>Geschlecht</b>	Weiblich	318,30	11.075	680,39	9.946
	Männlich	351,47	11.235	726,67	13.054
	Gesamt	335,01	22.310	706,66	23.000
<b>Alter</b>	Bis 19 Jahre	211,46	593	620,66	2.162
	20-24 Jahre	237,88	2.845	676,11	2.387
	25-29 Jahre	301,74	2.972	650,13	2.374
	30-34 Jahre	325,52	3.028	663,24	2.426
	35-39 Jahre	343,77	2.901	697,27	2.541
	40 Jahre und älter	380,32	9.971	753,67	11.110
	Gesamt	335,01	22.310	706,66	23.000
<b>Ausbildung</b>	keine Angabe	345,69	45	647,22	127
	kein Abschluss	291,58	3.177	665,12	1.146
	PS	333,62	14.968	687,64	11.966
	Lehre	373,56	2.346	732,62	5.554
	BMS	356,38	495	721,45	1.328
	BHS	313,73	415	730,08	1.298
	AHS	426,78	483	793,32	751
	Akademie	291,52	21	709,48	67
	Universität	397,87	360	737,15	763
Gesamt	335,01	22.310	706,66	23.000	
<b>Nationalität</b>	Österreich	348,29	16.137	716,98	19.565
	EU 14 / EFTA	320,11	425	682,97	480
	Jugosl. Nachf.	283,92	1.244	643,33	1.151
	EU-NMS 12	306,16	568	652,60	550
	Sonst. Europa	309,00	1.061	639,37	141
	Türkei	285,24	791	630,14	640
	Anderes	305,68	2.084	644,43	473
Gesamt	335,01	22.310	706,66	23.000	
<b>Bundesland</b>	Wien	374,34	13.496	745,78	7.855
	Nö	392,80	1.763	710,44	4.703
	Bgld	305,61	259	777,72	754
	Oö	207,19	1.814	661,20	2.478
	Stmk	279,57	2.171	701,34	3.295
	Ktn	313,90	511	657,08	1.504
	Szbg	228,81	921	631,71	719
	Tir	181,77	890	627,95	755
	Vbg	277,47	485	641,93	937
	Gesamt	335,01	22.310	706,66	23.000

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

Weiters wurde untersucht, wie die **langfristige Erwerbssituation in der Vorkarriere** von Untersuchungs- und Vergleichsgruppe beschaffen war. Hierzu wurde für beide Gruppen ein Beobachtungsfenster mit einer Dauer von 5 Jahren, endend mit dem Stichmonat definiert und für diesen Zeitraum das Ausmaß der Erwerbstage errechnet (Hinweis: hierarchische Aufbereitung, parallele Stati werden differenziert behandelt).

Als einigermaßen überraschend ist der Befund zu bewerten, dass **die Untersuchungsgruppe der BMS-BezieherInnen mit AMS-KundInnenstatus um vieles erwerbsferner positioniert ist als die Vergleichsgruppe der langzeitbeschäftigungslosen KundInnen des AMS**. So beläuft sich der Anteil an Personen, welche keine oder nur marginale Beschäftigungstage zu verzeichnen haben (BZA 0% bis 4%) unter der ersten Gruppe auf rund 44%, unter der Vergleichsgruppe auf rund 19% (siehe hierzu Tabelle 12).

**Tabelle 12: Erwerbsintegration (Beschäftigungszeitanteile aus allen Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) während fünf Jahren vor dem Stichmonat nach Geschlecht und Gruppe**

			Geschlecht		
			Weiblich	Männlich	Gesamt
<b>BMS</b>	0%	Anteil	31,0%	26,6%	28,8%
	1% bis 4%	Anteil	14,9%	15,0%	14,9%
	5% bis 24%	Anteil	26,9%	28,7%	27,8%
	25% bis 49%	Anteil	16,3%	16,9%	16,6%
	50% bis 74%	Anteil	7,9%	8,7%	8,3%
	75% bis 94%	Anteil	2,6%	3,5%	3,0%
	95% und mehr	Anteil	0,5%	0,5%	0,5%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
	Fälle	11.075	11.235	22.310	
<b>LZBL</b>	0%	Anteil	13,1%	10,2%	11,5%
	1% bis 4%	Anteil	8,8%	6,5%	7,5%
	5% bis 24%	Anteil	24,9%	23,3%	24,0%
	25% bis 49%	Anteil	24,4%	27,0%	25,9%
	50% bis 74%	Anteil	22,7%	26,4%	24,8%
	75% bis 94%	Anteil	5,7%	6,5%	6,2%
	95% und mehr	Anteil	0,3%	0,1%	0,2%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
	Fälle	9.946	13.054	23.000	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

Diese großen Unterschiede zeigen sich auch deutlich bei Betrachtung des durchschnittlichen Beschäftigungsvolumens (Mittelwerte zu den Zeitanteilen an Beschäftigung). Tabelle 13 zufolge beläuft sich das **mittlere Beschäftigungsvolumen der BMS-BezieherInnen in den fünf Vorbeobachtungsjahren auf lediglich rund 18% und entspricht somit knapp der Hälfte des Beschäftigungsvolumens der Vergleichsgruppe mit rund 34%**. Besonders groß sind die Unterschiede bei Personen mit höherer Ausbildungsstufe (Akademie, Universität): Während das mittlere Beschäftigungsvolumen bei langzeitarbeitslosen Personen mit einer höheren Ausbildung bei rund 40% liegt, beträgt der entsprechende Anteil bei den BMS-BezieherInnen deutlich unter 20%. Auch die Staatsangehörigkeit spielt hier eine Rolle: vergleichsweise gering ist die Differenz zwischen langzeitarbeitslosen Personen und BMS-BezieherInnen bei Personen mit einer Staatsangehörigkeit des ehemaligen Jugoslawiens und seiner Nachfolgestaaten sowie der Türkei: hier beträgt der Unterschied des mittleren Beschäftigungsvolumens zwischen diesen beiden Gruppen unter 10%-Punkte, während er bei österreichischen sowie anderen StaatsbürgerInnen bei rund bzw. über 15%-Punkten liegt (siehe Tabelle 13).

**Tabelle 13: Mittelwerte Erwerbsintegration in Zeitanteilen während fünf Jahren vor dem Stichmonat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland und Gruppe**

		BMS		LZBL	
		Zeitanteil Besch. ohne GB 5 Jahre vor Eintritt		Zeitanteil Besch. ohne GB 5 Jahre vor Eintritt	
		Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl
Geschlecht	Weiblich	17,4%	11.075	32,1%	9.946
	Männlich	19,2%	11.235	35,8%	13.054
	Gesamt	18,3%	22.310	34,2%	23.000
Alter	Bis 19 Jahre	14,3%	593	24,3%	2.162
	20-24 Jahre	22,6%	2.845	38,8%	2.387
	25-29 Jahre	17,0%	2.972	35,3%	2.374
	30-34 Jahre	17,7%	3.028	34,4%	2.426
	35-39 Jahre	18,7%	2.901	33,4%	2.541
	40 Jahre und älter	17,8%	9.971	35,0%	11.110
	Gesamt	18,3%	22.310	34,2%	23.000
Ausbildung	keine Angabe	22,8%	45	43,4%	127
	kein Abschluss	12,8%	3.177	24,1%	1.146
	PS	18,1%	14.968	30,1%	11.966
	Lehre	26,8%	2.346	42,2%	5.554
	BMS	19,2%	495	36,7%	1.328
	BHS	19,4%	415	40,6%	1.298
	AHS	18,5%	483	35,0%	751
	Akademie	18,4%	21	40,2%	67
	Universität	16,5%	360	38,0%	763
	Gesamt	18,3%	22.310	34,2%	23.000
Nationalität	Österreich	19,3%	16.137	34,9%	19.565
	EU 14 / EFTA	20,6%	425	34,1%	480
	Jugosl. Nachf.	23,4%	1.244	32,2%	1.151
	EU-NMS 12	24,3%	568	33,8%	550
	Sonst. Europa	8,6%	1.061	23,1%	141
	Türkei	20,2%	791	27,9%	640
	Anderes	9,7%	2.084	22,0%	473
	Gesamt	18,3%	22.310	34,2%	23.000
Bundesland	Wien	16,4%	13.496	30,5%	7.855
	Nö	16,2%	1.763	33,6%	4.703
	Bgld	22,6%	259	33,2%	754
	Oö	25,9%	1.814	39,7%	2.478
	Stmk	17,0%	2.171	36,1%	3.295
	Ktn	15,6%	511	35,5%	1.504
	Szbg	27,5%	921	43,7%	719
	Tir	28,4%	890	39,7%	755
	Vbg	23,0%	485	33,7%	937
	Gesamt	18,3%	22.310	34,2%	23.000

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

In jeder Altersgruppe sind BMS-BezieherInnen in den fünf Vorbeobachtungsjahren deutlich schwächer in das Erwerbssystem integriert als langzeitbeschäftigungslose Personen. Erwartungsgemäß ist das Ausmaß der Erwerbsintegration in der Vorkarriere von BMS-BezieherInnen bei Jugendlichen bis 19 Jahre am vergleichsweise geringsten, hat hier doch ein gutes Drittel (35%) keinerlei Beschäftigungsverhältnis nachzuweisen, auch ist der Anteil von Personen mit einem Beschäftigungszeitanteil von 50% und mehr mit rund 9% vergleichsweise gering. **Bemerkenswert ist allerdings, dass in der Untersuchungsgruppe bei Personen mit einem Lebensalter von 40 und mehr Jahren eine ähnliche Erwerbsferne wie bei den Jugendlichen besteht. In dieser Gruppe haben rund 35% in dem Fünfjahresfenster keinerlei Beschäftigung aufzuweisen (siehe Tabelle 14).**

**Tabelle 14: Erwerbsintegration (Beschäftigungszeitanteile aus allen Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) während fünf Jahren vor dem Stichmonat nach Alter und Gruppe**

			Alter						
			Bis 19 Jahre	20-24 Jahre	25-29 Jahre	30-34 Jahre	35-39 Jahre	40 Jahre und älter	Gesamt
<b>BMS</b>	<b>0%</b>	<b>Anteil</b>	34,9%	15,1%	22,7%	26,7%	28,7%	34,8%	28,8%
	<b>1% bis 4%</b>	<b>Anteil</b>	16,4%	15,5%	17,9%	16,6%	14,6%	13,4%	14,9%
	<b>5% bis 24%</b>	<b>Anteil</b>	25,8%	33,6%	33,8%	29,4%	27,4%	24,0%	27,8%
	<b>25% bis 49%</b>	<b>Anteil</b>	14,3%	20,6%	16,7%	16,6%	17,5%	15,4%	16,6%
	<b>50% bis 74%</b>	<b>Anteil</b>	8,3%	11,6%	6,9%	7,4%	7,5%	8,3%	8,3%
	<b>75% bis 94%</b>	<b>Anteil</b>	0,3%	3,4%	1,9%	2,9%	3,6%	3,3%	3,0%
	<b>95% und mehr</b>	<b>Anteil</b>	0,0%	0,2%	0,1%	0,3%	0,7%	0,8%	0,5%
	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil</b>	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	<b>Fälle</b>	593	2.845	2.972	3.028	2.901	9.971	22.310	
<b>LZBL</b>	<b>0%</b>	<b>Anteil</b>	8,5%	5,1%	6,4%	9,1%	12,7%	14,7%	11,5%
	<b>1% bis 4%</b>	<b>Anteil</b>	4,1%	5,7%	6,6%	8,9%	9,5%	7,9%	7,5%
	<b>5% bis 24%</b>	<b>Anteil</b>	46,0%	22,7%	25,6%	23,7%	22,5%	20,1%	24,0%
	<b>25% bis 49%</b>	<b>Anteil</b>	34,2%	30,5%	30,9%	26,8%	23,6%	22,6%	25,9%
	<b>50% bis 74%</b>	<b>Anteil</b>	7,0%	30,4%	25,7%	25,8%	25,3%	26,5%	24,8%
	<b>75% bis 94%</b>	<b>Anteil</b>	0,1%	5,5%	4,8%	5,4%	6,2%	7,9%	6,2%
	<b>95% und mehr</b>	<b>Anteil</b>	0,0%	0,2%	0,1%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%
	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil</b>	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	<b>Fälle</b>	2.162	2.387	2.374	2.426	2.541	11.110	23.000	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

Unterschiede der Erwerbsintegration zwischen Untersuchungs- und Vergleichsgruppe zeigen sich mit ähnlicher Tendenz in jedem Bundesland, wenngleich die konkreten Werte voneinander abweichen. Größere Differenzen finden sich etwa in Niederösterreich, Steiermark und Kärnten, vergleichsweise gering fallen die Unterschiede hingegen im Burgenland, Tirol und Vorarlberg aus (siehe Tabelle 51).

Auf ein weiteres Kriterium sei noch hingewiesen: Die vorliegenden Daten gestatten es auch, zwischen vollunterstützten BMS-BezieherInnen (BMSV), somit BezieherInnen, welche keine AMS-Leistung erhalten und teilunterstützten BMS-BezieherInnen (BMST; BezieherInnen, welche zusätzlich ALG oder NH beziehen) zu unterscheiden. Erwartungsgemäß überwiegen Personen mit AMS-Leistungen deutlich, sind doch rund drei Viertel der Untersuchungsgruppe (74%) den Teilunterstützten zugeordnet (siehe Tabelle 15).

**Tabelle 15: BMS-Bezugsart im Stichmonat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität und Bundesland**

		Bezugsart			
		Teilunterstützt	Vollunterstützt	Gesamt	
		Anteil	Anteil	Anteil	Fälle
Geschlecht	Weiblich	73,8%	26,2%	100%	11.075
	Männlich	73,3%	26,7%	100%	11.235
	Gesamt	73,6%	26,4%	100%	22.310
Alter	Bis 19 Jahre	55,8%	44,2%	100%	593
	20-24 Jahre	67,7%	32,3%	100%	2.845
	25-29 Jahre	73,5%	26,5%	100%	2.972
	30-34 Jahre	73,9%	26,1%	100%	3.028
	35-39 Jahre	75,2%	24,8%	100%	2.901
	40 Jahre und älter	75,7%	24,3%	100%	9.971
	Gesamt	73,6%	26,4%	100%	22.310
Ausbildung	kein Abschluss	63,9%	36,1%	100%	3.177
	PS	75,1%	24,9%	100%	14.968
	Lehre	86,1%	13,9%	100%	2.346
	BMS	68,9%	31,1%	100%	495
	BHS	59,5%	40,5%	100%	415
	AHS	62,7%	37,3%	100%	483
	Akademie	61,9%	38,1%	100%	21
	Universität	52,8%	47,2%	100%	360
Gesamt	73,6%	26,4%	100%	22.265	
Nationalität	Österreich	77,9%	22,1%	100%	16.137
	EU 14 / EFTA	66,8%	33,2%	100%	425
	Jugosl. Nachf.	79,7%	20,3%	100%	1.244
	EU-NMS 12	70,2%	29,8%	100%	568
	Sonst. Europa	44,6%	55,4%	100%	1.061
	Türkei	70,9%	29,1%	100%	791
	Anderes	54,4%	45,6%	100%	2.084
	Gesamt	73,6%	26,4%	100%	22.310
Bundesland	Wien	74,6%	25,4%	100%	13.496
	Nö	65,5%	34,5%	100%	1.763
	Bgld	65,6%	34,4%	100%	259
	Oö	81,8%	18,2%	100%	1.814
	Stmk	65,8%	34,2%	100%	2.171
	Ktn	58,3%	41,7%	100%	511
	Szbg	80,7%	19,3%	100%	921
	Tir	78,5%	21,5%	100%	890
	Vbg	75,3%	24,7%	100%	485
	Gesamt	73,6%	26,4%	100%	22.310

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

### 6.3 Zusammenfassende Einschätzung

Da die Datenlage der Länder zur Beschreibung der BMS-BezieherInnen in ihrer Gesamtheit nicht ausreichend und auch nicht von Bundesland zu Bundesland einheitlich ist, musste im Rahmen der vorliegenden Evaluierung auch auf Interviews zurückgegriffen werden, um hier entsprechende Aussagen machen zu können. Aufgrund der noch schlechteren Datenlage über die früheren Sozialhilfe-BezieherInnen sind hier Vergleiche kaum möglich bzw. zulässig. Für die Gruppe der BMS-BezieherInnen mit AMS-KundInnenstatus kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sowohl aus Sicht der Sozialbehörden als auch des AMS vielfältige Problemlagen in den verschiedensten Bereichen festgestellt werden. Aufgrund dieser Problemlagen ergibt sich in vielen Fällen, dass Personen zwar laut Gutachten grundsätzlich arbeitsfähig, aber nicht job-ready sind. Bei diesen Personengruppen hat die Bearbeitung der Problemlagen oberste Priorität, bevor an eine Arbeitsvermittlung gedacht werden kann. Die Problemlagen der vollunterstützten BMS-BezieherInnen ähnelt zwar jener der Gruppe der Langzeitarbeitslosen, jedoch treten viele Probleme in verschärfter Form auf.

Auch ein quantitativer Vergleich zentraler soziodemographischer und arbeitsmarktbezogener Merkmale zwischen BMS-BezieherInnen mit AMS-KundInnenstatus und Langzeitarbeitslosen

zeigt deutliche Unterschiede: Hervorzuheben ist vor allem das geringere Ausbildungsniveau, der höhere Anteil von Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit und auch ein höherer Frauenanteil der BMS-BezieherInnen. Zudem weisen BMS-BezieherInnen eine deutlich geringere Erwerbsintegration auf als Langzeitarbeitslose (das heißt kürzere Perioden von Erwerbstätigkeit). Vor allem die Differenz zwischen dem einerseits im Falle der BMS-BezieherInnen vergleichsweise geringeren Ausmaß an Erwerbsintegration in der langfristigen Vorkarriere und den andererseits deutlich kürzeren AMS-Vormerkzeiten muss bei dieser Gruppe als problematisch eingeschätzt werden. So muss konstatiert werden, dass BMS- bzw. SozialhilfebezieherInnen im Vergleich mit Langzeitbeschäftigungslosen zumindest vor der Einführung der BMS trotz prekärerer Erwerbslagen im Gegensatz zu Langzeitbeschäftigungslosen vergleichsweise geringe Chancen auf eine intensive Betreuung durch das AMS hatten.

## **7 Veränderungen in der österreichischen Arbeitsmarktpolitik und -verwaltung durch die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung**

Die Integration der BMS-BezieherInnen in den Arbeitsmarkt kann als eines der großen neuen Ziele der bedarfsorientierten Mindestsicherung angesehen werden. Diese Zielsetzung ergibt sowohl für das System der Sozial- und Arbeitsmarktpolitikverwaltung an sich – also die organisationsinterne, strategische und umsetzungsorientierte Ebene – einen Änderungsbedarf als auch hinsichtlich der Angebote für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen. Dieser Änderungsbedarf beruht einerseits auf einer quantitativen Ausweitung der BezieherInnen-Gruppe sowie des AMS-KundInnenstocks, andererseits auf (möglicherweise) qualitativ anderen Ansprüchen dieser Zielgruppe an das System. Im Fokus der folgenden Analyse stehen zwar die AkteurInnen der Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinn, also das AMS sowie Projektträger, aber auch die Verwaltungsbehörden der BMS werden hier einbezogen, hinsichtlich ihrer Schnittstelle zum AMS aber auch der Wahrnehmung ihrer Funktion bei der Integration der BMS-BezieherInnen in den Arbeitsmarkt.

Zentrale Fragestellungen, die im Rahmen dieses Abschnitts beantwortet werden sind:

- Welche Änderungen und neuen Anforderungen werden durch die Einführung der BMS für die involvierten Organisationen und Institutionen seitens zentraler AkteurInnen wahrgenommen? Wie wurde aus ihrer Sicht auf mögliche Änderungen reagiert?
  - auf organisationsinterner und strategischer Ebene der involvierten Organisationen und Institutionen (Verwaltung und Arbeitsmarktservice)
  - auf Ebene der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen involvierten Stellen – in erster Linie der zuständigen Behörden für BMS sowie das AMS auf Landes- und regionaler Ebene
- Werden die bisherigen Anpassungen an mögliche neue Anforderungen als ausreichend eingestuft oder wird weiterer Verbesserungsbedarf gesehen?
- Welche Änderungen hat es auf Ebene der aktiven arbeitsmarktpolitischen Angebote nach Einführung der BMS gegeben?
  - Welche spezifischen Ansätze wurden für BMS-BezieherInnen entwickelt?
  - Werden die bestehenden Angebote als ausreichend eingestuft, wo wird Verbesserungsbedarf gesehen?

Zur Beantwortung dieser Fragen wird einerseits auf die Interviews mit VertreterInnen des AMS und der Sozialverwaltung auf Landes- und regionaler Ebene, andererseits mit VertreterInnen arbeitsmarktpolitischer Projekte zurückgegriffen, die entweder ausschließlich oder zu einem großen Teil mit der Zielgruppe der BMS-BezieherInnen arbeiten. Auch bereits durchgeführte Evaluierungen arbeitsmarktpolitischer Ansätze werden hier herangezogen.

## **7.1 Was waren die wichtigsten Veränderungen aus Sicht von AMS und Sozialbehörden?**

Mit der Konzeption der Bedarfsorientierten Mindestsicherung waren zahlreiche Erwartungen, aber auch Anforderungen verbunden, die von einer gesicherteren Armutsvermeidung, über eine Harmonisierung der länderspezifischen Regulierungen bis zu einer stärkeren Anbindung an den Arbeitsmarkt<sup>20</sup> und einer damit verbundenen intensivierten und institutionalisierten Kooperation zwischen Sozialbehörden und AMS reichen.

Im Rahmen der vorliegenden Evaluierung wollten wir von den befragten AMS- und Sozialbehörden wissen, was aus ihrer Sicht die wesentlichen Veränderungen sind, die sich aus der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ergeben. Dabei zeigt sich, dass einerseits auf Änderungen, die die KundInnenseite betreffen, reflektiert wird und andererseits auf Änderungen, welche die Organisationen selbst betreffen. Denn auch wenn von einigen Interviewten betont wird, dass schon vor Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung eine wechselseitige Zusammenarbeit zwischen Sozialbehörden und AMS stattgefunden hat, so betrifft eine der weitreichendsten Veränderungen auf organisatorischer Ebene doch die Verpflichtung zur Meldung beim AMS für alle arbeitsfähigen BMS-BezieherInnen, was für die Art der Zusammenarbeit neue Formen der Kooperation und des Datenaustauschs mit sich brachte. Das bedeutet, dass von einer zuvor relativ beschränkten auf informeller Basis bestehenden Zusammenarbeit auf eine institutionalisierte Kooperation umgestellt wurde, womit zwei unterschiedliche Organisationen mit teilweise sehr unterschiedlicher Organisationskultur zusammengebracht wurden.

### **7.1.1 Änderungen aus Sicht des AMS**

Aus Sicht der AMS-VertreterInnen (LGS- und RGS-Ebene) wurden hauptsächlich Änderungen genannt, die sich auf einen Anstieg der KundInnenzahlen im Zuge der Einführung der BMS und dem damit verbundenen gestiegenen Arbeitsaufwand beziehen. Dabei fällt auf, dass seitens der VertreterInnen der Landesgeschäftsstellen in größerem Ausmaß darauf hingewiesen wird, dass schon vor Einführung der BMS Personen, die Sozialhilfe bezogen haben und als arbeitsfähig eingestuft waren, vom AMS betreut worden sind und sich daher die Veränderungen in Grenzen halten. Von der überwiegenden Zahl der RGS-VertreterInnen wird ein erhöhter Arbeitsaufwand durch neue KundInnen festgestellt.

#### **Zusätzliche KundInnengruppen**

Dadurch, dass alle arbeitsfähigen BMS-BezieherInnen auch vom AMS betreut werden, wird in den meisten Bundesländern ein Anstieg an KundInnen verzeichnet, wodurch sich ein zusätzlicher Arbeitsaufwand durch Beratungen ergibt. Es wurde zwar darauf verwiesen, dass schon in der Vergangenheit SozialhilfebezieherInnen vom AMS betreut wurden, aber durch die Verbindlichkeit wurde sowohl die Zahl der zu Betreuenden als auch die Intensität der Betreuung erhöht. Die Einschätzungen zu den Auswirkungen der Erweiterung des KundInnenkreises beim AMS variiert je nach Bundesland. In Wien wurde schon vor Einführung der BMS ein Pilotversuch zur Kooperation zwischen RGS und Sozialzentren initiiert.

Anders stellt sich die Situation in Salzburg dar, wo keine wesentlichen Änderungen in der BezieherInnengruppe („keine neue exotische KundInnengruppe“) festgestellt wurden, und

---

<sup>20</sup> In diesem Zusammenhang wurde die bildhafte Formulierung des „Sprungbretts“ in den Arbeitsmarkt geprägt.

daher auch keine Notwendigkeit gesehen wird, das Angebot im Förderprogramm zu erweitern.

Auch für die Steiermark wird attestiert, dass schon vorher KlientInnen vom Sozialamt zur Vormerkung geschickt wurden und sich daher in der Zusammensetzung der KundInnengruppen keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben.

Von allen anderen Bundesländern wurden Veränderungen im Bereich der KundInnen berichtet, die nicht nur in einem quantitativen Anstieg der Zahl der KundInnen zum Ausdruck kommen, sondern auch im vermehrten Kontakt mit „schwierigeren Personengruppen“ (AMS-RGS), die vorher keinen Kontakt zum AMS hatten.

### **Zusätzlicher Beratungs- und Verwaltungsaufwand**

Durch die Antragsausgabe beim AMS und die Betreuung zusätzlicher KundInnengruppen ergibt sich ein erhöhter Beratungs- und Verwaltungsaufwand, der einerseits in der Beratung zur Antragstellung und andererseits in der Abklärung der Arbeitsfähigkeit besteht.

Aus Sicht einiger InterviewpartnerInnen von Regionalen Geschäftsstellen des AMS würden hier Agenden, die eigentlich im Aufgabenbereich der Sozialbehörden lägen, an das AMS delegiert.

Auch die Abklärung der Arbeitsfähigkeit wird als arbeits- und damit zeitintensiv beschrieben, wobei es hier teilweise Unklarheiten in der Arbeitsteilung zwischen AMS und Sozialbehörden geben dürfte.

### **Intensivere Zusammenarbeit mit den Sozialbehörden**

Durch die Einführung der BMS hat sich eine intensivere Zusammenarbeit mit den Sozialbehörden, einerseits bei der Einführung, durch laufende Gespräche und durch den Datenaustausch ergeben. Der engere Kontakt mit den Sozialbehörden wurde durchwegs positiv bewertet, aber auch als zusätzlicher Arbeitsaufwand angesehen.

### **Spezielle Angebote wurden geschaffen**

Als positiv wurde beschrieben, dass durch die die Einführung der BMS neue Beratungs- und Betreuungseinrichtungen geschaffen wurden, wobei hier auch auf positive Rückmeldungen von KundInnen verwiesen wurde. Generell würde dem Personenkreis der BMS-BezieherInnen durch einen Zuwachs an Projekten und einem Anstieg der Fördermittel mehr Aufmerksamkeit als zuvor gewidmet werden und ein stärkerer Fokus auf die Arbeitsmarktintegration dieser Personen gelegt werden. Die Zielgruppe sei außerdem genauer definiert worden und der BMS-Bezug sei transparenter geworden.

## **7.1.2 Änderungen aus Sicht der Sozialbehörden**

Aus Sicht der Sozialbehörden wurden einerseits Änderungen genannt, die sich auf Änderungen in Zugangs- und Richtsatzbestimmungen beziehen und andererseits Veränderungen, die auf organisatorischer Ebene bemerkbar sind.

### **Neue Regelungen durch Mindestsicherungsgesetz**

Bezüglich neuer Regelungen, die durch die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wirksam wurden, wurde seitens der Sozialbehörden in erster Linie die Erhöhung der Richtsätze angesprochen, die auf einige Bundesländer zutrifft (siehe dazu auch Studie Ar-

mutskonferenz 2012). Für Kärnten wurde diesbezüglich angemerkt, dass der Richtsatz zwar höher ist, aber da der Wohnbedarf als Einkommen gilt, ist der Bezug im Endeffekt niedriger. Generell wurde die Situation für AlleinerzieherInnen verbessert, die seit Einführung der BMS den Alleinstehenden-Richtsatz erhalten.

Außerdem wurde der beinahe gänzliche Entfall des Personenregresses und die Einführung des Vermögensfreibetrags als wesentliche Neuerungen angesprochen. Als wesentliche Veränderung wurde weiters die Krankenversicherung mit E-Card für alle BMS-BezieherInnen angeführt. Von einigen Bundesländern, die vorher 14 Monate Bezug von Sozialhilfe hatten, wurde die Reduzierung des BMS-Bezugs auf 12 Monate angesprochen.

Als Verschlechterung wurde von zwei InterviewpartnerInnen die Streichung der Anerkennung der Heizkosten und deren Integration in den Mindeststandard erwähnt. So sei beispielsweise das Herauslösen der Heizkosten aus dem Wohnbedarf (da jetzt Heizung und Kleidung im BMS-Satz inkludiert sind) problematisch, weil die Umsetzung komplizierter sei.

Für die Steiermark wurde als wesentlichste Veränderung genannt, dass die Wohnbeihilfe auch als Einkommen gewertet wird und dass das Pflegegeld seit der Novelle für die pflegende Person bis zur Pflegestufe 3 nicht mehr als Einkommen gewertet wird.

### **Veränderungen auf organisatorischer Ebene**

Auch seitens der Sozialbehörden wird eine der wesentlichen Änderungen im erhöhten Arbeitsaufwand gesehen. Besonders zu Beginn, nach Einführung der BMS, seien viele KundInnen über das AMS zur Antragstellung geschickt worden. Auch die mediale Verbreitung der Information zur BMS wurde in diesem Zusammenhang angesprochen. In unterschiedlichem Ausmaß wurde von den Bundesländern auf einen Anstieg der BezieherInnenzahlen Bezug genommen.

Die verstärkte Zusammenarbeit mit dem AMS in punkto Integration und Reintegration in den Arbeitsmarkt wurde auf Ebene der Länder, aber auch auf Bezirksebene wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurde eine Verbesserung der Kommunikation zwischen AMS und Sozialbehörden wahrgenommen, die auch zu einer Erleichterung der Arbeit der Sozialbehörden beiträgt. Durch die Einsichtsmöglichkeit in die AMS-Daten erübrigen sich telefonische Kontakte.

Vereinzelt wurde moniert, dass die geplante Vereinheitlichung nicht umgesetzt wurde, sondern die einzelnen Bundesländer nach wie vor sehr unterschiedlich in der Umsetzung der BMS agieren (siehe dazu auch Armutskonferenz 2012).

## **7.2 Veränderungen auf organisatorischer und strategischer Ebene**

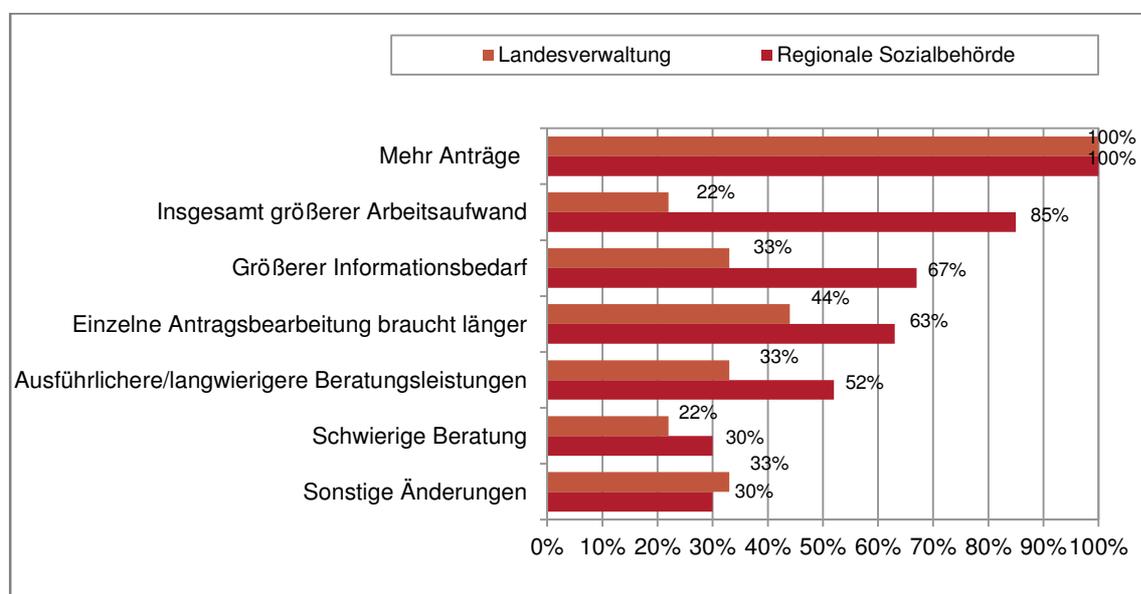
Die Zielsetzung der (Re-)Integration der BMS-BezieherInnen in den Arbeitsmarkt stellt zentrale AkteurInnen der Arbeitsmarktpolitik – in erster Linie das AMS, aber auch die Ebene der Sozialverwaltung – vor neue Herausforderungen. Die Frage, die sich im Rahmen dieser Evaluierung stellt, ist, ob durch diese Zielsetzung seitens zentraler AkteurInnen – auf Ebene der Planung ebenso wie auf Ebene der Umsetzung – neue Herausforderungen für das System wahrgenommen werden, die organisatorischer und strategischer Anpassungen bedürften und wenn ja, inwiefern diese auch tatsächlich vorgenommen wurden.

## 7.2.1 Neue Anforderungen an das AMS und die regionalen Verwaltungsbehörden

Die Frage, ob es seit Einführung der BMS zu einem erhöhten Aufkommen an Anträgen bzw. generell einem erhöhten Arbeitsaufwand gekommen ist, wird seitens der regionalen und Landesebene durchaus unterschiedlich beantwortet. Abbildung 1 und Abbildung 2 verdeutlichen – jeweils aus Sicht der Sozialbehörde bzw. des AMS – in welchen Bereichen die befragten VertreterInnen eine zusätzliche Arbeitsbelastung wahrnehmen. Generell kann konstatiert werden, dass VertreterInnen der regionalen Ebene weitaus häufiger einen höheren bzw. intensiveren Arbeitseinsatz feststellen als jene der Landesebene.

Darüber, dass es zu einer Zunahme von Anträgen gekommen ist, sind sich zwar alle VertreterInnen der Sozialverwaltung einig – regional wie auf Landesebene –, ob dies auch zu einem größeren Arbeitsaufwand und Informationsbedarf führt, wird aber durchaus unterschiedlich wahrgenommen (siehe Abbildung 1): 85% der befragten Regionalbehörden-VertreterInnen berichten von einem größeren Arbeitsaufwand (hingegen nur 22% der Landesverwaltungs-VertreterInnen), zwei Drittel sehen zudem, dass ein größerer Informationsbedarf gegeben ist und dass die einzelne Antragsbearbeitung länger braucht (auch hier liegt der Anteil der Landesverwaltungs-VertreterInnen deutlich darunter). Dass die Beratung ausführlicher bzw. langwieriger ist, wird von rund der Hälfte der Befragten bestätigt, schwierigere Beratung von einem Drittel.

**Abbildung 1: Änderungen seit Einführung der BMS aus Sicht der regionalen Sozialbehörde und Landesverwaltungen (Mehrfachantworten, Angaben in %)**



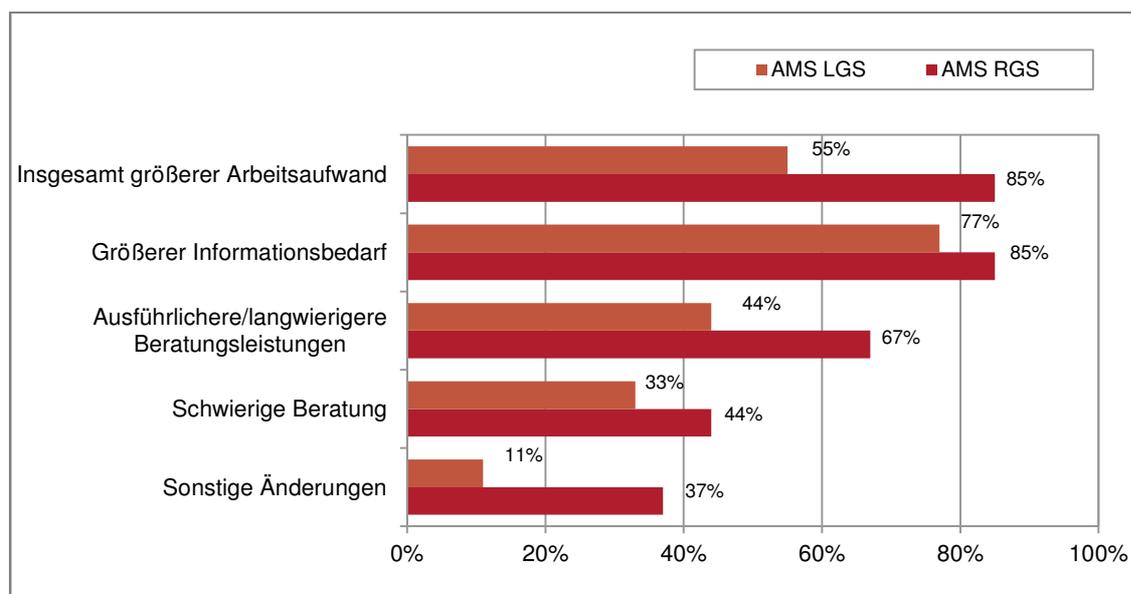
Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, regionale Sozialbehörde n=27; Landesverwaltung n=9

Seitens des AMS wird ebenfalls vor allem von regionaler Ebene ein insgesamt höherer Arbeitsaufwand sowie größerer Informationsbedarf (von jeweils 85% der AMS RGS-VertreterInnen) festgestellt. Rund zwei Drittel sehen die Notwendigkeit, ausführlichere Beratungen durchzuführen und etwas weniger als die Hälfte (44%) schwierigere Beratungen (siehe Abbildung 2). Seitens der AMS-VertreterInnen werden also häufiger zusätzliche Bera-

tungsbedarfe und schwierigere Beratungen wahrgenommen als von den Sozialbehörden (sowohl von Landes- als auch regionaler Ebene).

Ähnlich wie bei den Sozialbehörden nehmen auch die AMS-LandesvertreterInnen seltener einen gestiegenen Arbeitsaufwand wahr als jene der regionalen AMS-Ebene, die direkt mit den BMS-BezieherInnen arbeiten.

**Abbildung 2: Änderungen seit Einführung der BMS aus Sicht der AMS RGS und AMS LGS (Mehrfachantworten, Angaben in %)**



Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, AMS RGS n=28; AMS LGS n=9

## 7.2.2 Organisationsinterne Reaktionen auf die neuen Anforderungen

### Vorgaben der bzw. Unterstützung durch die Landes- an die nachgeordnete Ebene

Auf Landesebene wurden verschiedene Schritte gesetzt, um die neuen Anforderungen, die sich mit Einführung der BMS ergaben, den nachgeordneten Dienststellen – im Falle des AMS den regionalen Geschäftsstellen (AMS RGS) und im Falle der Landesverwaltung den Bezirkshauptmannschaften (BH) bzw. Magistraten – weiterzugeben.

Dazu zählt beispielsweise die Frage, welche Informationen zur BMS an die KundInnen weitergegeben werden sollen, ob und wie im jeweiligen Bundesland der Umgang mit Ausgabe und Annahme der BMS-Anmeldung gehandhabt wird, welche EDV-technischen Änderungen mit der neuen Dateneingabe einhergehen und wie die technische Schnittstelle zwischen dem AMS und den Bezirkshauptmannschaften (BH) bzw. Magistraten zu gestalten ist.

Sowohl von den AMS- als auch den LandesverwaltungsvertreterInnen wurde von jeweils sieben Bundesländern berichtet, dass es hinsichtlich der Änderungen, die mit der BMS einhergehen, einheitliche Vorgaben für die nachgeordnete Ebenen gab, während jeweils zwei VertreterInnen einen gewissen Gestaltungsspielraum für die BeraterInnen bzw. ReferentInnen betonten (im Rahmen der Vorgaben).

**Tabelle 16: Einheitliche Vorgaben durch die Länderebene für die regionale Ebene**

	AMS			Land		
	Anzahl Bundesländer	Konkretisierung	Anzahl Bundesländer	Anzahl Bundesländer	Konkretisierung	Anzahl Bundesländer
<b>Einheitliche Vorgaben für regionale Ebene</b>	7	Klare Vorgaben	2	7	Gesetzliche Vorgabe	4
		Dienstanweisung	2		Erlass	3
		Vorgaben BGS	2		Sitzungen mit SozialamtsleiterInnen	3
		Schulung	1		Schulungen	2
		Prozessdefinition	1		Berechnungsbeispiele	1
<b>Gestaltungsspielraum für regionale Ebene</b>	2	Gestaltungsspielraum der BeraterInnen, da BMS-Gruppe uneinheitlich	2	2	In Umsetzung nicht alles normierbar; BHs unterschiedlich	1
					KlientInnen erfordern Spielraum	1

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, n=18

Tabelle 16 verdeutlicht, dass in erster Linie eine **formale Absicherung einheitlicher Vorgaben** im Mittelpunkt steht und mittels Dienstanweisungen, Erlässen und ähnlichem die regionale Ebene seitens der Länderebene instruiert wurde. Erwähnenswert ist in dem Zusammenhang, dass manche Bundesländer auf die eher allgemein formulierten bundesweiten Regelungen zurückgreifen und von keinen länderspezifischen Erlässen sprechen. Schulungen wurde hinsichtlich der Sicherstellung einheitlicher Standards weniger Bedeutung zugemessen.

Eine Ausnahme bildet Tirol. Hier wurde davon berichtet, dass hinsichtlich der Weitergabe gemeinsamer Standards auf Kommunikation und Schulungen gesetzt wird. Neben halbjährlichen Schulungen der nachgeordneten Dienststellen wurde eine Plattform im Intranet installiert, mit deren Hilfe sich BeraterInnen zu verschiedenen Fragen austauschen können und ein gemeinsames Verständnis zur Vorgehensweise in verschiedenen Fällen erarbeitet werden kann.

Die **AMS-LandesvertreterInnen** wurden zudem danach gefragt, auf welche Strategien sie AMS-intern setzten, um mit den Änderungen umzugehen, die sich mit Einführung der BMS ergaben (siehe Tabelle 17): Aus sieben Bundesländern wurde von Schulungen bzw. Informationsveranstaltungen berichtet, welche für die RGSen angeboten wurden. Im Fokus standen zumeist rechtliche Belange und Hintergründe der BMS. Sechs Bundesländer teilten Informationen für die RGS-MitarbeiterInnen aus, die seitens des Ministeriums sowie der Bundesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt wurden. In vier Bundesländern wurde zudem von weiteren Schritten berichtet, wie Prozessarbeit an der Schnittstelle regionale Geschäftsstelle / Bezirkshauptmannschaft oder die Durchführung interner Projekte.

Aus dem AMS Salzburg wurde ein besonders umfassendes internes Projekt beschrieben: hier wurden die BeraterInnen schon im Vorfeld der BMS-Einführung vorbereitet, auch hinsichtlich der EDV-basierten Fallbearbeitung, und es wurden monatliche oder zweimonatliche Besprechungen gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft/dem Magistrat durchgeführt, wo Fälle gemeinsam besprochen wurden.

**Tabelle 17: AMS-interne Strategien zum Umgang mit Änderungen durch die BMS seitens der LGS**

Strategien in Bundesländern zur Umstellung auf BMS	Anzahl der Bundesländer pro Strategie	Nähere Beschreibung
Informationsblätter	6	Informationsbroschüren vom BMASK und AMS BGS
Informationsveranstaltung / Schulung der MitarbeiterInnen	7	Allgemeine Informationsveranstaltungen für die RGS, Schulungen; Fokus: rechtliche Belange, Hintergründe BMS
Sonstiges	4	Schnittstelle AMS/BH, AMS-internes Projekt zur Einführung der BMS

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, n=10

Die Sicht der **regionalen Ebene** deckt sich hier weitgehend mit jener der Landesebene: Die meisten AMS RGS berichten davon, dass es klare einheitliche Vorgaben gibt – in Form von Dienstanweisungen und ähnlichem – wann und wie die BeraterInnen über die BMS zu informieren haben, auf welche Informationsblätter zu verweisen ist, ob Anträge ausgegeben und wieder angenommen werden, etc.

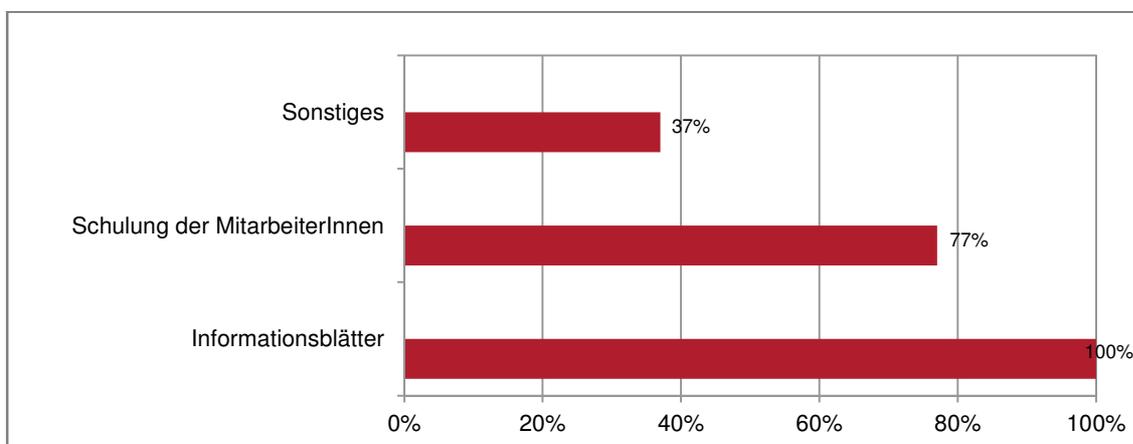
*„Da haben wir einheitliche Vorgaben, Arbeitsanweisungen: wie die Kunden informiert werden, wie die Antragsausgabe zu erfolgen hat, durch den Vordruck von Anträgen, ganz offiziell vom Gesetzgeber bis herab zum Kunden gesteuert.“ (AMS RGS)*

Wenn auch nach Bundesland unterschiedlich, ob Anträge nur ausgegeben oder auch zusätzlich angenommen werden oder ob hier auf die zuständigen Behörden verwiesen wird das prinzipielle Vorgehen ist hier für jedes Bundesland geregelt und die Informationsweitergabe sichergestellt.

In dem Zusammenhang wird auch von allen interviewten RGSen berichtet, dass **Informationsblätter** für BMS-BezieherInnen in allen AMS-Geschäftsstellen aufliegen oder teilweise auch den Anträgen auf Arbeitslosengeld beigelegt sind (siehe Abbildung 3).

Weitere drei Viertel der Befragten auf regionaler Ebene nennen **Informationsveranstaltungen und/oder Schulungen** als weitere Strategie, auf die gesetzt wurde, mit den Änderungen, die sich der Einführung der BMS ergeben, umzugehen.

**Abbildung 3: Organisationsinterne Strategien mit Änderungen umzugehen aus Sicht der AMS RGS (Mehrfachantworten, Angaben in %)**



Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, AMS RGS n=28; zusätzlich nannten noch 81% der befragten RGS VertreterInnen „zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“; dieser Punkt wird in Kapitel 9 behandelt

## Weiterer organisationsinterner Anpassungsbedarf des AMS

Während also der prinzipielle Umgang mit grundlegenden Informationen für BMS-BezieherInnen relativ gut abgedeckt scheint und es hier seitens der Landesebene ausreichend Material und Erläuterungen gab, wird die Situation hinsichtlich **der Beratung der BMS-BezieherInnen** seitens der RGS Ebene ambivalenter eingeschätzt: Einerseits wird betont, dass BMS-BezieherInnen ähnlich den Langzeitarbeitslosen eine „normale AMS-KundInnengruppe“ sind und daher wie andere Gruppen behandelt werden, weshalb kein genereller Adaptierungsbedarf in der Beratung bestünde. Auch hinsichtlich der Zuweisungspraxis zu arbeitsmarktpolitischen Projekten, wird betont, dass ihnen „prinzipiell“ das gesamte Angebot arbeitsmarktpolitischer Förderungen offen stehe.

Andererseits bzw. gleichzeitig wird seitens der VertreterInnen der regionalen Geschäftsstellen des AMS stärker als von der Landesebene wahrgenommen und betont, dass diese KundInnengruppe aufgrund teilweise verschärfter bzw. multipler Problemlagen doch auch **neue Herausforderungen für das System AMS** mitbringe, auf die mit den bestehenden Ressourcen und Vorgaben nicht immer ausreichend eingegangen werden könne.

In erster Linie wird hier ein **erhöhter bzw. „anderer“ Beratungsbedarf** (siehe auch Kapitel 7.2.1) für zumindest Teile dieser KundInnen-Gruppe gesehen.

Zwar kam es insgesamt zu einer Aufstockung der BeraterInnen – genannt werden österreichweit 60 Personen – für die einzelnen Geschäftsstellen falle das aber kaum ins Gewicht.

Zwar hält rund die Hälfte der befragten RGS-VertreterInnen die Organisation bzw. die BeraterInnen für „gewappnet“, um mit der neuen KundInnengruppe gut umzugehen, die andere Hälfte sieht aber Probleme, die sich aufgrund **mangelnder Personal- und Zeitkapazitäten** ergeben sowie teilweise auch eine Überforderung der BeraterInnen, mit den vielfältigen Problemlagen umzugehen, vor allem bei Sucht- und psychischen Problemen. Oft **seien eher sozialarbeiterische Interventionen notwendig** und nicht nur eine „normale“ Beratung.

Nach Angaben der AMS RGS ist die hauptsächliche Unterstützung das Auflegen von Informationsblättern über die BMS sowie teilweise Schulungen. Dies wird als durchaus hilfreich wahrgenommen. Dass es andere, weiterreichende Adaptierungen gegeben hat, wird von keinen der Befragten angeführt.

Dazu könnte

- die Erhöhung der pro BMS-BezieherIn zur Verfügung stehenden Beratungszeit,
- spezielle Schulungen im Umgang mit spezifischen KundInnen-Gruppen und
- eine weitere Anpassung der AMS-Zielarchitektur an diese Zielgruppe zählen.

Aufgrund der vielfältigen Problemlagen müssen von den RGSen teilweise weitere Schritte gesetzt werden, beispielsweise der Zukauf einer Schuldenberatung, welche aus Sicht der RGS-VertreterInnen eigentlich in die Zuständigkeit anderer Stellen – der regionalen Sozialbehörden – fallen müssten.

Das „Zuweisen-können“ zu spezifischen Beratungs- und anderen Projekten (siehe Kapitel 1.2) wird seitens der RGSen als große Entlastung beschrieben. Immerhin 80% der befragten RGS-VertreterInnen gaben an, dass es seit Einführung der BMS zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gibt. Für die konkrete Beratungssituation im AMS ändere sich aber wenig, zumal auch das zur Verfügung stehende Repertoire der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht immer den vielfältigen Problemlagen der BMS-BezieherInnen adäquat ist und auch die Maßnahmen-Richtlinien als nicht immer mit den Bedürfnissen dieser KundInnen-Gruppe übereinstimmend bezeichnet werden. In dieser Hinsicht wird beispielsweise angeführt, dass kein

stufenweiser Einstieg in Beschäftigungsprojekte möglich ist, was aber gerade für diese Zielgruppe ein wichtiger Ansatz wäre.

Als ein weiteres Beispiel wird angeführt, dass es einer gewissen Vormerkdauer bedarf, bevor in ein gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt eingestiegen werden kann. Auch hier wird angezweifelt, ob dies immer sinnvoll ist.

Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze bei neuen spezifischen Projektansätzen (siehe weiter unten) bzw. auch passender gängiger Projekte, wie Beschäftigungsprojekte wird zudem seitens der regionalen VertreterInnen nicht immer als ausreichend gesehen.

Während also bezüglich verschiedener Rahmenbedingungen

- für die Beratung der BMS-BezieherInnen,
- der auf regionaler Ebene zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Projekte sowie
- unterschiedliche Richtlinien und Zielsetzungen (ab wann kann ein Maßnahmeneinstieg erfolgen, in welchem Mindeststundenausmaß etc.)

seitens der regionalen Ebene durchaus weiterer Optimierungsbedarf gesehen wird, wird seitens der LGS Ebene stärker betont, dass sie keinen weiteren Anpassungsbedarf sehen.

So erfolgte mit den arbeitsmarktpolitischen Zielen 2012 (gültig seit 1. Jänner 2012) eine explizite Aufnahme der Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Personen in die AMS-Zielarchitektur<sup>21</sup>.

Hier stellt sich die Frage, ob die Gleichbehandlung mit anderen AMS-Zielgruppen bei Vorhandensein teilweise erhöhter Problemstellungen und Beratungsbedarfe dieser Zielgruppe den realen Anforderungen gerecht wird oder ob es nicht weitreichender Veränderungen bedarf, um die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

### 7.2.3 Flankierende Sozialarbeit

Bevor für zumindest einen Teil der Gruppe der BMS-BezieherInnen mit besonders vielfältigen Problemlagen eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt angedacht werden kann, müssten vielfältige Schritte im Vorfeld gesetzt werden, um dies zu ermöglichen. Die Frage, die sich hier stellt ist, ob dies im hauptsächlichen Verantwortungsbereich des AMS liegt bzw. liegen soll, bzw. inwiefern es auch oder in erster Linie Aufgabe der regionalen Sozialbehörden wäre, hier Unterstützung anzubieten, um bereits im Vorfeld Umfeldprobleme abzubauen und somit einen möglichen Arbeitseinsatz zu unterstützen.

Die Befragung der VertreterInnen der Landesverwaltung sowie der regionalen Behörden zeigt, dass es keine „automatisch“ angebotene **Unterstützung durch SozialarbeiterInnen seitens der regionalen Sozialbehörden** gibt. Es wird zwar auf existierende Angebote verwiesen, die es bei vielen regionalen Sozialbehörden gibt, beispielsweise Schuldenberatung, medizinische Beratung etc., die auch von den BMS-BezieherInnen in Anspruch genommen werden kann, eine spezifische sozialarbeiterische Unterstützungsstruktur für BMS-BezieherInnen ist aber nicht vorgesehen.

Aus der Steiermark wird von einem Pilotprojekt in Graz und Bruck berichtet, welches sehr positive Effekte zeigte, in Wien ist Sozialarbeit in den Sozialzentren verankert, die aber hauptsächlich als Krisenintervention in Anspruch genommen wird (beispielsweise bei drohender Delogierung, psychischen Krisen etc.) und in Tirol wird mit einem Beratungsnetz,

---

<sup>21</sup> Mit den arbeitsmarktpolitischen Zielen 2012 wird nunmehr verstärkt auf die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Personen und deren spezifische Problemlagen, wie kürzere Vormerkdauer beim AMS trotz fehlender Erwerbstätigkeit, Rücksicht genommen werden.

welches verschiedene psychosoziale Angebote vereint, kooperiert, an das die Bezirkshauptmannschaften weitervermitteln können.

Zumeist wird aber seitens der VertreterInnen der Landesverwaltungen darauf verwiesen, dass im Rahmen der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen des AMS nun derartige Umfeldprobleme abgeklärt werden. Hier kann also eine gewisse **Verschiebung sozialarbeiterischer Tätigkeiten in den arbeitsmarktpolitischen Bereich festgestellt werden**, für die das AMS aber weder gerüstet ist bzw. sich auch nicht alleinig dafür zuständig fühlt. In den Interviews mit VertreterInnen der Landesverwaltungen wird auch kritisch festgehalten, dass sozialarbeiterische Unterstützung durch die regionalen Sozialbehörden durchaus wichtig und sinnvoll wäre, aus budgetären Gründen aber nicht ausreichend angeboten werden kann und hier auch für die nahe Zukunft wenig Chance auf Realisierung gesehen wird.

Seitens der regionalen Zuständigkeitsebene (Bezirkshauptmannschaften, Magistrate etc.) wird ebenfalls ein deutlicher zusätzlicher Bedarf an sozialarbeiterischer Unterstützung für die BMS-BezieherInnen vor Ort artikuliert. Zwar sehen manche BeraterInnen, welche mit den BMS-BezieherInnen arbeiten, sich bzw. KollegInnen auch ein Stück weit in einer beratenden und unterstützenden Funktion bzw. wird darauf verwiesen, dass BeraterInnen manchmal auch selbst einen sozialarbeiterischen Ausbildungshintergrund aufweisen, allerdings wird diese Vermischung von teilweise sanktionierender, teilweiser beratender Funktion auch durchaus kritisch beurteilt.

Insgesamt wird vor allem seitens der regionalen VertreterInnen festgestellt, dass es gerade für den Erwachsenenbereich relativ wenig (längerfristige) sozialarbeiterische Unterstützung bei den regionalen Sozialbehörden gibt (mit einigen Ausnahmen) und hier ein deutlicher Bedarf an diesbezüglichem Personal festgestellt werden kann. Fast alle InterviewpartnerInnen auf regionaler Ebene sehen hier die Erfordernis nach (zusätzlichen) SozialarbeiterInnen, die neben einer punktuellen Beratung auch eine gewisse (Kurz-)betreuungsfunktion einnehmen könnten.

Im Hinblick auf die BMS-BezieherInnen wird angesprochen, dass es – auch wenn es generell Angebote gibt –, diese wenig auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet sind. Auch wird durch die nun erfolgte stärkere Betreuung der „arbeitsfähigen“ BMS-BezieherInnengruppe gesehen, dass eine intensivere Betreuung durchaus Effekte erzielen kann und hieraus auch die Sinnhaftigkeit ähnlicher Ansätze seitens der regionalen Behörden thematisiert.

*„Ein Kurs vom AMS, wo man schwervermittelbare Personen betreut hat, da hat es schon Erfolge gegeben, mit denen wir nicht gerechnet haben. Da sieht man, dass dieser Einsatz sehr wohl zu einer Wiederintegration führen kann. Da könnte man auch bei uns mehr durch ähnliche Instrumente wie Case-Management tun.“ (Regionale Sozialbehörde)*

Lediglich 7 von 27 Stellen verorten keinen zusätzlichen sozialarbeiterischen Bedarf für die BMS-BezieherInnen, vor allem aus dem städtischen Bereich. Hier wird allerdings von bereits gesetzten Initiativen und diesbezüglichen Umsetzungsvorhaben im jeweiligen Amt berichtet.

## **7.2.4 Veränderung in der Zusammenarbeit zentraler AkteurInnen**

### **Kooperations- und Koordinationsmuster zentraler AkteurInnen**

Ob sich seit Einführung der BMS die **Zusammenarbeit auf Landesebene** geändert hat, wird relativ unterschiedlich bewertet, sowohl zwischen den Bundesländern aber auch zwischen den Institutionen AMS und Landesverwaltung eines Bundeslandes. Seitens der Länder wird betont, dass es bereits früher eine gute Zusammenarbeit gegeben habe, die seit Einführung der BMS intensiviert bzw. formalisiert wurde, während seitens des AMS stärker hervorgeho-

ben wurde, dass überhaupt erst seit Einführung der BMS ein Austausch stattfindet und „zwei Kulturen“ besser zueinander gefunden haben bzw. voneinander lernen konnten.

*„Die Sichtweise der verschiedenen Institutionen zueinander ist eine andere geworden und es ist keine Grauzone mehr, was eigentlich die anderen machen.“ (AMS LGS)*

Dabei wird die Zusammenarbeit, vor allem die Intensität der (formalen) Zusammenarbeit, von Bundesland zu Bundesland durchaus unterschiedlich gestaltet:

Unmittelbar vor bzw. während der Einführung war der Austausch und die Notwendigkeit dafür in allen Bundesländern sehr rege. Themen waren die Gestaltung der unterschiedlichen Schnittstellen, die Implementierung eines gemeinsamen Datenaustauschsystems, die Frage der gegenseitigen Anerkennung von Gutachten oder konkrete Themen wie die Durchführung gemeinsamer arbeitsmarktpolitischer Projekte. Von vielen Bundesländern wurde von der Erarbeitung von Verwaltungsübereinkommen berichtet, die ein Produkt dieser gemeinsamen Sitzungen waren.

Der **institutionsübergreifende Datenaustausch** habe sich – nach zumeist anfänglichen datentechnischen und anwendungsbezogenen Schwierigkeiten – gut eingespielt. Allerdings wird er auch als etwas einseitig kritisiert, da aus Datenschutzgründen das AMS nur erfährt, wer BMS-BezieherIn ist, sonst aber keine Informationen übermittelt werden, während umgekehrt das AMS unterschiedliche Informationen an die Bezirkshauptmannschaften übermittelt.

Nach der Einführung der BMS hat sich die Intensität und Formalisierung des Austausches relativ unterschiedlich entwickelt: Während manche Bundesländer wie Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Wien von einem relativ intensiven, zumindest quartalsmäßigen Austausch berichten – Niederösterreich und Wien zudem von gegenseitigen Hospitationen bzw. wechselseitigen Schulungen, die ebenfalls sehr zum gegenseitigen Verständnis beitragen –, sprechen andere Bundesländer von ein- bis zweimaligen Treffen pro Jahr oder anlassbezogenen Sitzungen.

Während manche dieser Bundesländer betonten, dass es ausreichend informelle Kontakte gibt, die sich z.B. auch aufgrund der räumlichen Nähe der zwei Institutionen ergeben, berichten andere von einem eher losen Kontakt.

Auch auf **regionaler Ebene** werden Intensität und der Formalisierungsgrad der Kontakte relativ unterschiedlich beschrieben – sowohl innerhalb eines Bundeslandes als auch zwischen Landes- und Regionalebene. So wird beispielsweise aus Salzburg und der Steiermark auf Regionalebene von besonders intensiven Kooperationen berichtet, während die Kontakte in Niederösterreich und Oberösterreich<sup>22</sup> auf regionaler Ebene sehr unterschiedlich wahrgenommen wurden zwischen den einzelnen Regionen.

Tabelle 18 gibt einen Überblick darüber, wie die Kooperationsmuster in den jeweiligen Bundesländern beschrieben werden (wobei pro Bundesland jeweils drei Regionen in die Analyse einbezogen wurden), welche Besonderheiten aufgefallen sind und welcher weiterer Optimierungsbedarf gesehen wird.

Während aus der Steiermark und Salzburg von sehr intensiven und regelmäßigen Kontakten und Austausch berichtet wird, fällt auf, dass aus den einzelnen Regionen in einem Bundesland von sehr großen Unterschieden auszugehen ist, und der Kontakt von telefonischer Kontaktaufnahme im Anlassfall bis zu regelmäßigen Quartaltreffen und Hospitationen reicht. Aus Kärnten wird eher von einem losen bzw. informellen Kontakt berichtet. Diese Unterschiedlichkeit verdeutlicht die Abhängigkeit des Funktionierens der Zusammenarbeit von den einzelnen regionalen AkteurInnen und ihrem Engagement. Steuernde Vorgaben und Anregungen von der Bundes- oder Landesebene werden keine gesetzt.

---

<sup>22</sup> Allerdings wurde in Oberösterreich mit der flächendeckenden Einführung des Case Managements zum 1.7.2012 die Kooperation institutionalisiert.

So betonen auch jene Regionen, wo es intensive Kontakte gibt, dass diese auf regionaler Ebene initiiert wurden – entweder von der regionalen Sozialbehörde, der RGS oder beiden gemeinsam – und dass es hierfür keine Unterstützung von der Landesebene gab.

Neben dem zwar als Kritik und nicht direkt geäußerten Wunsch an die Landesebene, hier besser zu unterstützen, wird als ein weiterer Wunsch an die LandesvertreterInnen die Regelung von bestehenden Graubereichen geäußert, das heißt eine Erarbeitung gemeinsamer Standards in manchen Bereichen sowie eine bessere Unterstützung bei bestehenden EDV-/Datenunklarheiten, da dies oft nicht auf Ebene der Regionen geregelt werden könne.

**Tabelle 18: Überblick: regionale Kooperationsmuster**

	Kooperationsmuster im jeweiligen Bundesland	Interessante Aspekte der Zusammenarbeit	Optimierungsbedarf
<b>Burgenland</b>	Große regionale Unterschiede: Von vierteljährlichen Treffen bzw. „ständigem Austausch“ bis erst einem einzigem persönlichen Kontakt auf Leitungsebene	Treffen, um einheitliche Linie bei der Auslegung von Erlässen zu besprechen	Mehr Eintragungen in die Datenbank seitens des AMS
<b>Kärnten</b>	Kaum persönliche Treffen, Kontakt vor allem telefonisch		Klärung von „Datenmissverständnissen“ (wer kann was einsehen, wer trägt was ein)
<b>Niederösterreich</b>	Große regionale Unterschiede: Zu Beginn oft intensiverer Kontakt, vor allem Leitungsebene, jetzt eher telefonischer Austausch MitarbeiterInnen und Leitung		Unzufrieden mit gegenseitigem Datenaustausch bzw. Einsehbarkeit Mehr Mitsprache bei und Informationen über arbeitsmarktpolitische Projekte
<b>Oberösterreich</b>	Große regionale Unterschiede: Von ganz losen, telefonischen Kontakt zu vierteljährlichen Treffen; mehr persönlicher Austausch auch auf MitarbeiterInnen-Ebene geplant	Hospitationen in einer RGS	Besseres Einspielen der Sichtweisen, Minimierung der Bürokratie, mehr Miteinander bei Projektentwicklung
<b>Salzburg</b>	Sehr intensive Zusammenarbeit, formalisierte Treffen und anlassbezogene Kontakte	„Sozial-Jour-Fix“ mit Leitung und 1-2 SachbearbeiterInnen alle 2 Monate zur Fallbesprechung und Infotausch	
<b>Steiermark</b>	Sehr intensive Zusammenarbeit, fixe Treffen nicht nur zwischen AMS und RB, sondern auch mit Vereinen und Projektträgern	Gegenseitige Einladungen der MitarbeiterInnen, um zu sehen, wie die anderen Arbeiten Teil der Zusammenarbeit über gemeinsame arbeitsmarktpolitische Projekte	EDV-Portal kann nicht wechselseitig genutzt werden
<b>Tirol</b>	Große regionale Unterschiede: Von telefonischem Kontakt über intensive Zusammenarbeit, formale und informelle Treffen zum Kennenlernen	Abhaltung von Info-Nachmittagen	Datentechnische Verbesserungen
<b>Vorarlberg</b>	1 bis 2 Mal jährlich Kontakt, vor allem auf Leitungsebene; MitarbeiterInnen anlassbezogener telefonischer Kontakt		Intensivierungsbedarf des Austauschs, zu personenabhängig
<b>Wien</b>	Große regionale Unterschiede: Obwohl viel Vernetzung auf LGS-/Landesebene große Unterschiede zwischen den einzelnen RGSen; von losem telefonischem Kontakt über regelmäßige Quartalstreffen und Hospitationen	Gegenseitige Hospitationen	Bessere Transparenz, was jeweilige Institutionen vereinbaren

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, n=55 (AMS RGS n=28, regionale Sozialbehörde n=27)

Neben einer überblicksmäßigen Darstellung der Kooperationsmuster können aus den geführten Interviews noch folgende Gemeinsamkeiten bzw. Auffälligkeiten genannt werden: Besonders in jenen Regionen, in welchen ein intensiver Kontakt beschrieben wird, deckt sich die Sichtweise der beiden Behörden. Hervorzuheben ist hier auch, dass nicht nur auf Leitungsebene ein Austausch stattfindet, sondern auch auf MitarbeiterInnen-Ebene. Sonst wird teilweise von beiden Seiten durchaus unterschiedlich beschrieben, ob der Kontakt als ausreichend oder ob ein Optimierungsbedarf gesehen wird.

In jenen Regionen, wo die Kooperation neben informellen Kontakten nicht auch formalisierte Strukturen hat, wird als ein Problempunkt beschrieben, dass Kontakt und Austausch jeweils vom Berater/von der Beraterin abhängig ist.

Auch in kleinen Regionen wird es als sinnvoll gesehen, sich zumindest fallweise persönlich zu treffen, auch wenn in der täglichen Arbeitsroutine telefonische Kontakte ausreichen.

### **Bewertung der Zusammenarbeit und weiterer Abstimmungsbedarf**

Insgesamt fällt eine höhere Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit bei jenen Ländern und Regionen auf, die einen relativ häufigen regelmäßigen Austausch pflegen; dies wird von beiden Seiten – also Sozialbehörde und Arbeitsmarktservice – sowie auf Landes- und regionaler Ebene gleichermaßen betont. In jenen Bundesländern bzw. Regionen, wo kein oder kaum institutionalisierter Austausch zwischen den verschiedenen Institutionen stattfindet, ist auch eine gewisse Distanz gegenüber der jeweils anderen Institution feststellbar und wird weiterer Verbesserungsbedarf in der Zusammenarbeit geortet.

### **Zusammenarbeit auf Länderebene**

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Schnittstelle AMS und Landesverwaltung auf Landesebene seit der Einführung der BMS zwar sehr viel enger geworden ist und auch sehr viele Schritte gesetzt wurden, hier positive Verbindungen zu schaffen. Dieses bessere Zusammenspiel ist für die Betreuung der BMS-BezieherInnen von großer Bedeutung, da so auch der Antragsaufwand für diese reduziert und überschaubarer wird und klarer kommuniziert werden kann, was von welchen Stellen erwartet werden kann. Dennoch zeigen die Interviews ein Optimierungspotential für die Zusammenarbeit der beiden Institutionen, da teilweise aufgrund der unterschiedlichen institutionellen Zielsetzungen, Organisationskulturen und -strukturen noch immer ein gewisses Unverständnis gegenüber „den anderen“ festgestellt werden kann, vor allem dort, wo kein regelmäßiger Austausch stattfindet. Eine **Intensivierung und Institutionalisierung des Austauschs**, vor allem in jenen Bundesländern, wo kaum regelmäßiger Austausch stattfindet, kann daher als zentrale Empfehlung für die Länderebene angesehen werden.

Fallweise wird auch ein besserer **bundesländerübergreifender Austausch** zwischen den Bundesländern angeregt. Beispielsweise sei es aufgrund der unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern schwierig, einen Wohnortwechsel in ein anderes Bundesland vorzunehmen. Hier wäre eine bessere Kooperation und Abstimmung zwischen den Bundesländern wichtig, die über einen gemeinsamen Austausch erreicht werden könnte.

### **Zusammenarbeit auf regionaler Ebene**

Auf regionaler Ebene ist das Bild nicht unähnlich: Dort wo regelmäßiger und institutionalisierter Austausch stattfindet, wo Fälle besprochen werden, wo es bei möglichen Unklarheiten Treffen und Austausch gibt, wird auch kaum Verbesserungsbedarf gesehen. Dementsprechend wird die Zusammenarbeit eher als gut beschrieben – dies vor allem dort, wo der Aus-

tausch nicht nur auf Leitungsebene stattfindet, sondern auch zwischen den MitarbeiterInnen der involvierten Organisationen.

Jene VertreterInnen, die **weiteren Abstimmungsbedarf** sehen, nennen in erster Linie folgende Themenbereiche:

Seitens der AMS RGS wird als eine Problemstelle

- die **Datenschnittstelle** genannt, wo nicht immer klar sei, wer welche Daten einträgt und wer welche Informationen einsieht.
- Zusätzlich wird weiterer Abstimmungsbedarf bei z.B. unklaren **Auslegungen von Erläsen** gesehen bzw. besteht Bedarf an ein mehr an Information darüber, wie Entscheidungen bei den regionalen Sozialbehörden getroffen werden.

Entgegen der Länderebene, wo insbesondere die Landesverwaltung wenig weiteren Kontaktbedarf artikuliert hatte, wird seitens der regionalen Sozialbehörden durchaus eine intensivere Zusammenarbeit gewünscht: Befragte VertreterInnen der regionalen Sozialbehörden wünschen sich

- noch mehr und **detailliertere EDV-Dateneinträge** durch das AMS (ein Wunsch der z.B. auf Landesebene nicht geäußert wurde) und
- mehr Informationen über bestehende **arbeitsmarktpolitische Projekte** bzw. eine bessere Einbindung bei der Entwicklung neuer Projekte.

An die Landesebene wird seitens der regionalen Ebene die Kritik geäußert, dass

- von dieser für regionale Kooperationen kaum Impulse bzw. Unterstützung kommen.
- Ein weiterer Wunsch an die LandesvertreterInnen ist die Regelung von bestehenden Graubereichen, das heißt eine **Erarbeitung gemeinsamer Standards** in manchen Bereichen sowie eine bessere Unterstützung bei bestehenden EDV-/Datenunklarheiten, da dies oft nicht auf Ebene der Regionen geregelt werden könne.

Hier wird also seitens der regionalen Ebene durchaus auch ein vermehrter Abstimmungsbedarf zwischen dem eigenen Bereich und der Landesebene gesehen, in dem Sinn, dass sich in der regionalen Praxis Umsetzungsschwierigkeiten bei der BMS zeigen, deren Lösung der Unterstützung durch die Landesebene bedarf.

Aus Sicht der interviewten Projektträger wird die Zusammenarbeit mit dem AMS – auf regionaler wie auch auf Landesebene – als nahezu durchgängig sehr gut beschrieben, während für manche (aber nicht alle Bundesländer) eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den regionalen Sozialbehörden sowie der Landesverwaltung als hilfreich angesehen werden würde. Zudem wurde darauf verwiesen, dass die Entscheidungen auf Ebene der regionalen Sozialbehörde nicht immer stringent sind und die Gestaltungsspielräume einzelner MitarbeiterInnen der regionalen Behörden auch zu Unsicherheiten führen können.

### **7.3 Zusammenfassende Einschätzung**

Während von VertreterInnen der regionalen Ebene eine deutliche Veränderung ihrer Arbeit seit Einführung der BMS festgestellt wird – beispielsweise mehr Arbeitsaufwand, schwierigere Beratungen, gestiegener Informationsbedarf, „schwierigere“ KundInnen – wird dieser gestiegene Arbeitsbedarf und die geänderten Arbeitsanforderungen seltener von VertreterInnen der Landesebene wahrgenommen. Jene AkteurInnen, die direkt mit den BMS-BezieherInnen arbeiten, artikulieren hier stärker Probleme hinsichtlich Zeit- und Personalkapazitäten sowie fehlender fachlicher Unterstützung (z.B. Sozialarbeit) als dies die übergeordneten Stellen tun.

Tatsächlich durchgeführte strukturelle und organisationsinterne Anpassungen sind

- fokussierte Ausrichtung der AMS-Ziele auf die Gruppe der arbeitsmarktfernen Personen mit Anfang 2012
- einheitliche Vorgaben (Erlässe etc.) zu neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, Informationspflicht etc. für die BMS-BezieherInnen von der Landes- an die regionale Ebene,
- die Durchführung von Informationsveranstaltungen und teilweise Schulungen für die regionalen Geschäftsstellen,
- die Zur-Verfügung-Stellung von Informationsmaterialien und Info-Blättern für die MitarbeiterInnen sowie BMS-BezieherInnen seitens des Ministeriums sowie der übergeordneten Bundes- bzw. Landesverwaltung,
- ein Ausbau der Kooperationsbeziehungen zwischen dem AMS und den Sozialbehörden
  - einerseits bundesweit vereinheitlicht auf Ebene eines EDV-basierten Datenaustauschs,
  - andererseits eine auf Länder- und regionaler Ebene selbstgesteuerte Kooperationsbeziehung zwischen dem AMS sowie der Sozialbehörde zur praktischen Zusammenarbeit der beiden Organisationen und den Umgang mit den gemeinsamen KundInnen.

Zudem kam es zur Einführung neuer aktiver arbeitsmarktpolitischer Angebote für BMS-BezieherInnen. Im Wesentlichen sind im Zusammenhang mit organisationsinternen Entlastungen sogenannte „Betreuungs- und Beratungseinrichtungen“ zu nennen, welche in den meisten Bundesländern eingeführt wurden. Diese Einrichtungen dienen unter anderem der Abklärung von Umfeld- und persönlichen Problemen der BMS-BezieherInnen mittels Case-Management-Ansatz, welche im Vorfeld weiterer bzw. tatsächlicher Schritte zur Arbeitsmarkt(re-)integration zu klären sind.

Während dieses arbeitsmarktpolitische Angebot als sehr hilfreich aus Sicht der AMS-BeraterInnen eingeschätzt wird, da es auch zu ihrer Entlastung dient, muss einschränkend gesagt werden, dass erstens noch nicht alle Bundesländer dieses Angebot (umfassend) implementiert haben, zweitens Kapazitätsprobleme wahrgenommen werden und drittens Beratungsaufgaben aus einer Reihe von Gründen trotzdem nicht zur Gänze zu diesen Einrichtungen „verschoben“ werden können.

Daher stellt sich die Frage, ob die durchgeführten organisationsinternen Anpassungen weitreichend genug waren, um eine optimale Unterstützung der BMS-BezieherInnen zu gewährleisten.

Einerseits wird betont, dass die Gruppe der BMS-BezieherInnen sich nicht von anderen KundInnengruppen unterscheidet und das AMS daher ohnehin gut mit dieser Gruppe umgehen kann, andererseits weisen sowohl die Interviews mit regionalen AkteurInnen wie auch Evaluierungen sowie die Zahlen zur tatsächlichen Integration von BMS-BezieherInnen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen darauf hin, dass zumindest ein Teil der BMS-BezieherInnen erhöhte Problemstellungen und einen erhöhten Beratungs- bzw. sozialarbeiterischen Bedarf aufweist. Die Gleichbehandlung mit anderen AMS-Zielgruppen bei Vorhandensein teilweise real anderer Anforderungen und Vorgeschichten kann daher für diese spezifische Gruppe zu wenig sein, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

### **Sozialarbeiterische Unterstützung zwischen Sozial- und Arbeitsmarktverwaltung**

Insgesamt stellt sich zudem aus Sicht der Evaluierung eine weitere Kernfrage im Kontext der (Re-)Integration von BMS-BezieherInnen in den Arbeitsmarkt: jene des wahrgenommenen sozialarbeiterischen Unterstützungsbedarfs für BMS-BezieherInnen. Während einerseits

aufgrund multipler Problemlagen eines Teils der Zielgruppe evident ist, dass eine Arbeitsmarkt(re-)integration erst am Ende einer Kette von vorgeschalteten Schritten stehen kann – Abklärung und Lösung verschiedener Probleme wie Schulden, Wohnungslosigkeit, Sucht, psychischen Einschränkungen, Anbindung an Tagesstrukturen etc. – stellt sich die Frage der Zuständigkeit für diesbezügliche Klärungs- und Umsetzungsschritte.

Seitens der Sozialbehörden werden kaum bzw. immer weniger sozialarbeiterische Ressourcen zur Verfügung gestellt – schon gar nicht spezifisch auf die BMS-BezieherInnen zugeschnittene – weshalb dieser Bereich nun mit der vermehrten Betreuung von BMS-BezieherInnen stärker in die Arbeitsmarktpolitik gewandert ist. Abseits spezialisierter Projekte wie die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen verfügt auch das AMS nicht über sozialarbeiterische Ressourcen. Im Sinne der BMS-BezieherInnen und ihrer Unterstützung zur Arbeitsmarkt(re-)integration erscheint es daher zentral, dass es hinsichtlich ihres vielfältigen Unterstützungsbedarfs klare Zuständigkeiten und Ressourcenplanungen zwischen den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen AkteurlInnen geben sollte: wo ist die Unterstützung angesiedelt, in welcher Form kann sie flächendeckend zur Verfügung gestellt werden und mit welchen Ressourcen muss sie längerfristig abgesichert werden? Zu beobachten ist, dass sich bereits eine gewisse Verschiebung der Bearbeitung weitreichender Problemstellungen hin zur Arbeitsmarktpolitik abgezeichnet hat.

## 8 Zur Arbeitsmarktintegration von BMS-BezieherInnen

### 8.1 Teilnahme von BMS-BezieherInnen an AMP Angeboten vor dem Hintergrund der Gruppe der Langzeitbeschäftigungslosen

BMS-BezieherInnen müssen der Fachliteratur zufolge und auch den Erhebungen im Rahmen der vorliegenden Evaluierung zufolge als eine hoch belastete Personengruppe gelten, welche durch vielfältige Vermittlungshindernisse zu charakterisieren ist. Eine Erhebung in Wien (MA 24 2011) kommt beispielsweise zu dem Befund, dass SH-BezieherInnen in ihrer aktuellen Lebenssituation mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, die in ihrem Zusammenwirken die Aufnahme einer Existenz sichernden Erwerbstätigkeit und den Austritt aus dem SH-Bezug erschweren. Häufig waren hier **multiple Problemlagen** zu finden, das heißt, es war eine Betroffenheit von verschiedensten Problembereichen (Schulden, Fehlen einer beruflichen Ausbildung, fehlender schulischer Abschluss, gesundheitsbezogene Einschränkungen, unsichere Wohnsituation, private bzw. familiäre Probleme) gegeben. Vor dem Hintergrund dieser multiplen Belastungen und Problemlagen kommen die AutorInnen zu dem Schluss, dass nur eine sehr kleine Gruppe der untersuchten SozialhilfebezieherInnen als job-ready gelten kann: „Der kritisierte „work first approach“ (Rienk Prins 2009: 5) wird zwar nicht bei allen SozialhilfebezieherInnen unpassend sein, konnte doch auch im Rahmen dieser Studie eine – allerdings kleine – Gruppe von BezieherInnen ohne besonderem Problemprofil und mit guten Vermittlungschancen ausgeforscht werden. Im Falle von SH-BezieherInnen mit multiplen Problemen in zementierten erwerbsfernen Lagen versprechen allerdings stufenweise und mehrdimensional ausgerichtete Unterstützungsangebote den besten mittel- oder längerfristigen Integrationserfolg.“ (MA 24 2011: 101).

Aus diesem Grund wurden im Rahmen des gegenständlichen Projekts Umfang und Art der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Angeboten analysiert. Leider gestattet es der enge Untersuchungszeitrahmen nicht, Wirkungseffekte der Angebotsteilnahmen zu berechnen. Anstelle dessen steht hier ein Vergleich der Teilnahmen von BMS-BezieherInnen an arbeitsmarktpolitischen Angeboten mit der Vergleichsgruppe der Langzeitbeschäftigungslosen im Vordergrund. Als Beobachtungsfenster wurde ein Vorbeobachtungszeitraum von drei Monaten vor dem Stichmonat, ein Nachbeobachtungszeitraum von drei Monaten nach dem Stichmonat, ein Nachbeobachtungszeitraum der Monate 4 bis 6 nach dem Stichmonat und ein abschließender Nachbeobachtungszeitraum der Monate 7 bis 9 definiert.

Bereits ein erster Blick auf die folgenden Tabellen zeigt, dass mit der Umstellung von der Sozialhilfe auf die BMS der Grad der Aktivierung der BMS-BezieherInnen gestiegen ist. War im Vorbeobachtungszeitraum bei lediglich rund 39% dieser Gruppe eine Teilnahme an AMP-Angeboten gegeben, so stieg der Anteil in den Folgemonaten 1 bis 3 auf rund 50%. In den darauf folgenden Monaten 4-6 war allerdings wieder ein Absinken auf rund 46% zu beobachten. Dieser Trend setzte sich in den Monaten 7-9 mit einem gemessenen Aktivierungsgrad von rund 42% fort.<sup>23</sup>

---

<sup>23</sup> Der Trend des Rückgangs des Aktivierungsgrads in den drei Nachbeobachtungszeiträumen zeigt sich auch, wenn nur jene Personen beobachtet werden, welche im jeweiligen Beobachtungszeitraum erwerbslos sind (siehe Tabelle 60).

Wie sieht nun die Inklusion in arbeitsmarktpolitische Angebote vor dem Hintergrund der Vergleichsgruppe aus? Grundsätzlich fällt die Aktivierungsrate der Untersuchungsgruppe in jedem der Beobachtungszeiträume etwas höher aus als im Falle der Vergleichsgruppe von Langzeitbeschäftigungslosen. So beläuft sich diese im Nachbeobachtungszeitraum „1-3“ im Falle der Untersuchungsgruppe auf rund 50%, im Falle der Vergleichsgruppe auf rund 46%. Genauso stellt sich auch die Situation in den beiden folgenden Beobachtungszeiträumen dar mit Aktivierungsraten von rund 46% zu rund 39% (NBZR „4-6“) sowie rund 42% zu rund 34% (NBZR „7-9“).

**Tabelle 19: Teilnahme an AMP Angeboten im Vorbeobachtungszeitraum von drei Monaten und im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Geschlecht**

			BMS			LZBL		
			Geschlecht			Geschlecht		
			Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt
Teilnahme an Angeboten im Vorbeobachtungszeitraum von drei Monaten	Aktivierungen	Anteil	4,4%	5,3%	4,9%	4,3%	6,1%	5,3%
	Orientierungsangebote	Anteil	4,9%	1,9%	3,4%	4,9%	3,5%	4,1%
	Qualifizierungen	Anteil	15,7%	16,2%	15,9%	31,6%	27,4%	29,2%
	Trainingsangebote	Anteil	0,5%	0,6%	0,6%	1,6%	1,5%	1,5%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	13,5%	11,3%	12,4%	10,5%	10,2%	10,3%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	1,1%	1,1%	1,1%	1,6%	1,7%	1,7%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	3,3%	4,2%	3,7%	2,4%	3,5%	3,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	3,4%	2,6%	3,0%	6,2%	3,7%	4,8%
	Keine Teilnahmen im Vorbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	59,8%	61,7%	60,7%	44,9%	48,5%	47,0%
	Gesamt	Fälle	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			11.075	11.235	22.310	9.946	13.054	23.000
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Aktivierungen	Anteil	6,6%	7,8%	7,2%	3,5%	4,8%	4,3%
	Orientierungsangebote	Anteil	5,2%	2,1%	3,7%	3,1%	2,6%	2,8%
	Qualifizierungen	Anteil	16,2%	16,5%	16,3%	20,8%	19,2%	19,9%
	Trainingsangebote	Anteil	0,5%	0,6%	0,6%	0,7%	0,8%	0,7%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	19,7%	18,6%	19,1%	9,7%	9,7%	9,7%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	1,8%	2,1%	1,9%	4,9%	4,6%	4,7%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	4,0%	4,7%	4,3%	5,1%	5,6%	5,4%
	Kurskostenförderungen	Anteil	6,1%	4,9%	5,5%	5,5%	3,8%	4,5%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	49,5%	51,0%	50,2%	53,5%	54,8%	54,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle		10.107	10.389	20.496	8.777	11.745	20.522
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Aktivierungen	Anteil	5,3%	6,0%	5,6%	2,9%	3,9%	3,5%
	Orientierungsangebote	Anteil	3,8%	1,6%	2,7%	2,8%	2,1%	2,4%
	Qualifizierungen	Anteil	11,8%	11,6%	11,7%	15,7%	14,7%	15,1%
	Trainingsangebote	Anteil	0,4%	0,4%	0,4%	0,6%	0,6%	0,6%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	19,4%	19,9%	19,7%	8,2%	7,8%	8,0%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	2,8%	2,8%	2,8%	4,6%	4,3%	4,4%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	5,1%	6,1%	5,6%	5,5%	6,6%	6,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	6,6%	5,2%	5,9%	4,6%	3,4%	3,9%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Anteil	53,8%	54,8%	54,3%	60,9%	61,3%	61,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle		10.107	10.389	20.496	8.777	11.745	20.522
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Aktivierungen	Anteil	4,2%	4,7%	4,4%	2,4%	3,4%	3,0%
	Orientierungsangebote	Anteil	2,9%	1,4%	2,1%	2,4%	1,9%	2,1%
	Qualifizierungen	Anteil	10,2%	9,9%	10,1%	12,7%	12,1%	12,3%
	Trainingsangebote	Anteil	0,4%	0,4%	0,4%	0,5%	0,5%	0,5%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	19,3%	20,2%	19,8%	8,0%	7,2%	7,5%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	2,7%	3,0%	2,8%	3,9%	3,9%	3,9%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	6,6%	7,6%	7,1%	5,5%	6,5%	6,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	5,7%	4,4%	5,0%	3,6%	2,7%	3,1%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Anteil	57,2%	57,9%	57,6%	66,3%	65,7%	66,0%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle		10.107	10.389	20.496	8.777	11.745	20.522

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

Inhaltlich dominieren bei der Untersuchungsgruppe vor allem die Teilnahmen an den Angeboten der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE), womit hier auch eine deutliche Abgrenzung gegenüber der Vergleichsgruppe der Langzeitbeschäftigungslosen vorliegt. Je

nach Nachbeobachtungszeitraum nehmen rund 19% bis 20% der Untersuchungsgruppe an einem solchen Angebot teil. Zum Vergleich: in der Gruppe der Langzeitbeschäftigungslosen beläuft sich der entsprechende Anteil auf rund 8% bis 10%. Qualifizierungen bilden einen zweiten Schwerpunkt in der Untersuchungsgruppe, wenngleich hiervon auch die Gruppe der Langzeitbeschäftigungslosen stärker Gebrauch macht. In der Untersuchungsgruppe beläuft sich der entsprechende Anteil auf 10% bis 16%, demgegenüber beläuft sich der Anteil unter der Vergleichsgruppe auf Werte zwischen 13% und 20%.

Geförderte Beschäftigungen im Rahmen eines SÖBs oder eines Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekts (GBP) kommen hingegen bei der Untersuchungsgruppe nur relativ selten zur Anwendung. So war erster Typ im Rahmen des Folgebeobachtungsfensters „1-3“ nur bei rund 4% der Untersuchungsgruppe zu finden, zweiter Typ nur bei 2%. Allerdings steigt die Präsenz dieser beiden Förderarten im Laufe des Nachbeobachtungszeitraums leicht bis zuletzt während des Fensters „7-9“ auf Anteilswerte von rund 7% und rund 3%. Diesen Daten zufolge kann angenommen werden, dass geförderte Beschäftigungsverhältnisse in manchen Fällen erst nach einer Reihe von Vorabklärungen überhaupt erst zu Anwendung kommen können.

Die Risikogruppe „Ältere“ lässt sich auch im Zusammenhang mit den Teilnahmen an AMP-Angeboten ableiten. Tabelle 52 zufolge ist die Aktivierungsrate mit steigendem Alter rückläufig: Während in den drei auf die Einführung der BMS folgenden Monaten noch rund 48% der Jugendlichen an einem Angebot teilgenommen hatten, waren es im Fall Älterer ab 40 Jahren nur rund 37%. Ausschlaggebend ist hier vor allem die deutlich seltenere Teilnahme an Qualifizierungsangeboten.

Interessant sind Betrachtungen, welche das Merkmal „Langzeitbeschäftigungslosigkeit“ einbeziehen. In Bezug auf die Aktivierungsrate zeigen sich große Unterschiede zwischen BMS-BezieherInnen mit diesem Merkmal und BMS-BezieherInnen, welche noch nicht entsprechend lange im Vormerksystem des AMS zu finden sind. Tabelle 61 zufolge beläuft sich die Aktivierungsrate im ersten Fall auf rund 56%, im zweiten Fall auf lediglich rund 20%. Dieses Ergebnis könnte durch die **AMS-interne Zielarchitektur** wesentlich mitbestimmt sein.

Sehr deutlich schlägt sich die BMS-Bezugsart in Art und Umfang der Aktivierungen nieder: Tabelle 20 zufolge sind Vollunterstützte (d.h. Personen ohne Transferleistungen aus dem Bereich des ALVG) um vieles häufiger als Teilunterstützte durch BBE-Angebote erfasst. Dies gilt für alle drei Beobachtungsfenster. Im Gegensatz hierzu finden sich bei Teilunterstützten häufiger Aktivierungen, Orientierungsangebote und geförderte Beschäftigungen.

Bundeslandspezifische Analysen geben Hinweise auf unterschiedliche Schwerpunktsetzungen (siehe Tabelle 56). In Wien etwa findet sich nicht nur die höchste Gesamt-Aktivierungsrate (48%), sondern auch der höchste Anteil an Maßnahmen des Typs Aktivierung im Zeitraum „7-9“, ebenso ein überdurchschnittlich hoher Anteil an BBE-Teilnahmen, geförderten Beschäftigungen und Kurskostenförderungen. Kärnten besticht durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Eingliederungsbeihilfen und BBE-Förderungen, Burgenland durch den vergleichsweise häufigen Einsatz von Trainingsmaßnahmen. Vorarlberg setzt wiederum Schwerpunkte im Bereich der Qualifizierungen und der geförderten Beschäftigung.

**Tabelle 20: Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach BMS-Bezugsart**

			Bezugsart		
			Teilunterstützt	Vollunterstützt	Gesamt
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Aktivierungen	Anteil	8,4%	4,1%	7,2%
	Orientierungsangebote	Anteil	4,1%	2,6%	3,7%
	Qualifizierungen	Anteil	17,8%	12,4%	16,3%
	Trainingsangebote	Anteil	0,6%	0,4%	0,6%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	14,8%	30,8%	19,1%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	1,9%	1,9%	1,9%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	5,1%	2,1%	4,3%
	Kurskostenförderungen	Anteil	5,9%	4,4%	5,5%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	50,2%	50,4%	50,2%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
	Fälle	14.929	5.567	20.496	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Aktivierungen	Anteil	6,1%	4,3%	5,6%
	Orientierungsangebote	Anteil	2,7%	2,5%	2,7%
	Qualifizierungen	Anteil	11,0%	13,4%	11,7%
	Trainingsangebote	Anteil	0,4%	0,3%	0,4%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	14,7%	33,0%	19,7%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	2,7%	3,0%	2,8%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	6,2%	3,9%	5,6%
	Kurskostenförderungen	Anteil	6,2%	5,1%	5,9%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Anteil	56,7%	47,9%	54,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
	Fälle	14.929	5.567	20.496	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Aktivierungen	Anteil	4,9%	3,1%	4,4%
	Orientierungsangebote	Anteil	2,2%	2,1%	2,1%
	Qualifizierungen	Anteil	9,2%	12,5%	10,1%
	Trainingsangebote	Anteil	0,4%	0,3%	0,4%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	15,3%	31,7%	19,8%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	2,8%	2,9%	2,8%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	7,9%	5,1%	7,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	5,3%	4,5%	5,0%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Anteil	59,8%	51,5%	57,6%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
	Fälle	14.929	5.567	20.496	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

## 8.2 Ausmaß der Erwerbsintegration seit der Einführung der Mindestsicherung

Da das Evaluierungsdesign aufgrund der engen zeitlichen Fristen nur vergleichsweise kurze Nachbeobachtungsfenster gestattet, kommt der Ermittlung der Effekte dementsprechend auch vor allem ein kurz- bis mittelfristiger Charakter zu. Vor dem Hintergrund der teilweise hohen Problembelastung dieser Gruppe und dem damit einhergehenden schrittweisen Bedarf an stufenweiser und mehrdimensionaler Unterstützung (mit dem finalen Ziel der Erwerbsaufnahme) kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Zusammenhang mit dem (Wieder-)Einstieg von BMS-BezieherInnen in das Erwerbsleben oftmals längerfristige Prozesse notwendig sind. Somit besteht ein gewisser Widerspruch zwischen den (kurzfristig gestalteten) Anforderungen an das Evaluierungsdesign und dem Bedarf, Wirkungseffekte, sowie damit im Zusammenhang stehende Erwerbs- und Bezugsverläufe auf längerfristiger Basis zu untersuchen. Durch eine Teilung des Nachbeobachtungszeitraums in Zeitfenster mit jeweils drei Monaten Dauer, welche mit dem für das Bundesland definierten Stichmonat beginnen, soll diesem Dilemma entgegengehalten werden. Es findet sich somit im Zuge der Längsschnittanalysen ein Nachbeobachtungsfenster der Folgemonate 1 bis 3, ein Nachbe-

obachtungsfenster der Folgemonate 4 bis 6 und ein Nachbeobachtungsfenster der Folgemonate 7 bis 9.

Zunächst fokussieren wir auf die Untersuchung von Beschäftigungsverläufen. Unter dem Begriff Beschäftigung fassen wir mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse alle Arten von Erwerbseinkommen, wie Standardbeschäftigung, Freie Dienstverhältnisse, Neue Selbstständige Beschäftigung, Selbstständig-Gewerbliche Beschäftigung, aber auch Lehrausbildungsverhältnisse. In Tabelle 21 wird das Beschäftigungsniveau in den drei Nachbeobachtungszeiträumen im Anschluss an die Einführung der BMS dargestellt. Mehr als vier Fünftel der BMS-BezieherInnen (86%) haben demzufolge im Nachbeobachtungszeitraum der Monate 1 bis 3 keine Beschäftigung aufzuweisen („Nullniveau“). Dementsprechend beläuft sich der Anteil von Personen mit Beschäftigungsverhältnissen auf rund 14%. Ein Blick auf die Vergleichsgruppe der Langzeitbeschäftigungslosen zeigt hier für denselben Nachbeobachtungszeitraum ein deutlich höheres Maß an Erwerbsintegration. Mehr als ein Drittel (rund 36%) von diesem Personenkreis ist im dreimonatigen Nachbeobachtungszeitraum unselbstständig beschäftigt. Somit ist in der Vergleichsgruppe der Langzeitbeschäftigungslosen das Ausmaß der Erwerbsintegration im Nachbeobachtungszeitraum „1-3“ um das mehr als 2,5-Fache höher.

Noch größer fällt der Unterschied zwischen Untersuchungs- und Vergleichsgruppe im Bereich „Hohes Beschäftigungsniveau“ aus, welcher für einen Zeitanteil von Tagen der Beschäftigung am Beobachtungsfenster zwischen 66% und 100% steht. Auf diesen Indikatorwert entfällt in der Untersuchungsgruppe ein Anteil von lediglich 5%, in der Vergleichsgruppe hingegen von rund 24%, dementsprechend beläuft sich die Relation auf das knapp Fünffache.

Interessant ist nun ein Vergleich der Beschäftigungsentwicklung in den drei auf die Umstellung folgenden Monaten mit den zwei folgenden Nachbeobachtungsfenstern „4-6“ und „7-9“. Ein erster Blick zeigt bereits, dass bei der Untersuchungsgruppe eine merkbare Zunahme des Ausmaßes an Erwerbsintegration besteht: Waren im Beobachtungsfenster „1-3“ noch lediglich 14% der BMS-BezieherInnen erwerbsintegriert, so stieg der Anteil im Fenster „4-6“ auf rund 20% und in den Monaten „7-9“ auf rund 24%.

Welche Effekte sind nun im selben Zeitraum bei der Vergleichsgruppe zu beobachten? Hier ist ebenfalls ein positiver Trend bemerkbar, wenngleich auch auf deutlich höherem Niveau. Von den Personen der Vergleichsgruppe hatten im Beobachtungsfenster „1-3“ bereits rund 37% mindestens einen Beschäftigungstag zu verzeichnen, im darauf folgenden Beobachtungsfenster „4-6“ belief sich der Anteil auf rund 42%, im Beobachtungsfenster „7-9“ auf rund 44%.

**Resümierend zeigt sich bei der Gruppe der BMS-BezieherInnen ein positiver Beschäftigungsverlauf im Anschluss an die Einführung der BMS, welcher aber auf relativ niedrigem Niveau angesiedelt ist.** Das Ausmaß der Beschäftigungsintegration fällt sichtbar geringer aus als im Falle der Langzeitbeschäftigungslosen. Allerdings muss bei diesem Vergleich auch in Rechnung gestellt werden, dass die Ausgangsbedingungen bei der Gruppe der BMS-BezieherInnen ungleich problematischer sind als bei der Vergleichsgruppe.

**Tabelle 21: Erwerbsintegration (Beschäftigungszeitanteile aus allen Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Geschlecht**

				Geschlecht			
				Weiblich	Männlich	Gesamt	
BMS	Niveau Beschäftigung 1. bis 3. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	86,1%	85,7%	85,9%	
		Niedriges Niveau	Anteil	5,3%	6,1%	5,7%	
		Mittleres Niveau	Anteil	3,9%	3,9%	3,9%	
		Hohes Niveau	Anteil	4,7%	4,3%	4,5%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	
				Fälle	10.105	10.386	20.491
	Niveau Beschäftigung 4. bis 6. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	79,9%	80,4%	80,1%	
		Niedriges Niveau	Anteil	5,5%	5,9%	5,7%	
		Mittleres Niveau	Anteil	3,6%	4,1%	3,9%	
		Hohes Niveau	Anteil	11,0%	9,6%	10,3%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	
				Fälle	10.100	10.367	20.467
	Niveau Beschäftigung 7. bis 9. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	76,2%	75,5%	75,8%	
		Niedriges Niveau	Anteil	5,2%	6,5%	5,9%	
		Mittleres Niveau	Anteil	4,0%	4,3%	4,2%	
Hohes Niveau		Anteil	14,7%	13,6%	14,1%		
Gesamt		Anteil	100%	100%	100%		
			Fälle	8.957	9.333	18.290	
LZBL	Niveau Beschäftigung 1. bis 3. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	62,5%	63,6%	63,1%	
		Niedriges Niveau	Anteil	6,4%	7,2%	6,9%	
		Mittleres Niveau	Anteil	5,5%	5,7%	5,6%	
		Hohes Niveau	Anteil	25,6%	23,5%	24,4%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	
				Fälle	8.773	11.728	20.501
	Niveau Beschäftigung 4. bis 6. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	56,6%	58,6%	57,7%	
		Niedriges Niveau	Anteil	6,1%	7,0%	6,6%	
		Mittleres Niveau	Anteil	5,8%	5,6%	5,7%	
		Hohes Niveau	Anteil	31,5%	28,9%	30,0%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	
				Fälle	8.772	11.718	20.490
	Niveau Beschäftigung 7. bis 9. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	53,9%	56,5%	55,4%	
		Niedriges Niveau	Anteil	5,3%	6,5%	6,0%	
		Mittleres Niveau	Anteil	5,0%	5,4%	5,2%	
Hohes Niveau		Anteil	35,8%	31,7%	33,4%		
Gesamt		Anteil	100%	100%	100%		
			Fälle	7.222	9.964	17.186	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Mit steigendem Lebensalter fällt der Anteil der BMS-BezieherInnen mit Beschäftigungsverhältnissen im Nachbeobachtungszeitraum deutlich geringer aus.** Sind unter den Jugendlichen (bis 19 Jahre) und jungen Erwachsenen (20-29 Jahre) noch rund 20% bis 25% im Nachbeobachtungszeitraum in Beschäftigung, so sinkt dieser Anteil bei Personen zwischen 30 und 39 Jahren auf 15% bis 17% Anteil, bei Personen ab 40 Jahren sogar auf lediglich 11% ab (siehe Tabelle 62). Dieser altersspezifische Trend findet sich allerdings auch bei der Vergleichsgruppe, wenngleich auch auf deutlich höherem Niveau. Bemerkenswert ist, dass **bei der Untersuchungsgruppe die altersspezifisch reduzierten Erwerbschancen auch bei längerer Beobachtung bestehen bleiben.** In jedem der drei Nachbeobachtungsfenster belaufen sich die Erwerbschancen der Älteren (ab 40 Jahren) auf lediglich die Hälfte der Jugendlichen (bis 19 Jahre). Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass ältere BMS-BezieherInnen (ab 40 Jahren) als Risikogruppe gelten müssen. Dieser Befund wird durch die Volumsanalysen zur Erwerbsintegration unterstützt (siehe Tabelle 22).

Im Unterschied zum Alter kommt Geschlecht, Ausbildung und Nationalität kein wesentlicher Einfluss im Zusammenhang mit der Erwerbsintegration im Nachbeobachtungszeitraum zu (siehe Tabelle 21, Tabelle 63 und Tabelle 64).

**Tabelle 22: Mittelwerte Erwerbsintegration in Zeiteilen in den drei Nachbeobachtungszeiträumen Monaten nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland und Gruppe**

		BMS						LZBL					
		Zeitanteil Besch. ohne GB 1. bis 3. Folgemonat		Zeitanteil Besch. ohne GB 4. bis 6. Folgemonat		Zeitanteil Besch. ohne GB 7. bis 9. Folgemonat		Zeitanteil Besch. ohne GB 1. bis 3. Folgemonat		Zeitanteil Besch. ohne GB 4. bis 6. Folgemonat		Zeitanteil Besch. ohne GB 7. bis 9. Folgemonat	
		Mittel	Anzahl										
Geschlecht	Weiblich	6,7%	10.105	12,9%	10.100	16,7%	8.957	28,3%	8.773	34,4%	8.772	38,3%	7.222
	Männlich	6,6%	10.386	11,8%	10.367	16,0%	9.333	26,5%	11.728	31,7%	11.718	34,5%	9.964
	Gesamt	6,7%	20.491	12,4%	20.467	16,3%	18.290	27,3%	20.501	32,9%	20.490	36,1%	17.186
Alter	Bis 19 Jahre	14,8%	554	19,3%	554	25,2%	464	71,7%	1.918	72,8%	1.918	71,7%	1.582
	20-24 Jahre	9,3%	2.590	16,0%	2.588	20,4%	2.323	35,2%	2.034	42,6%	2.034	48,7%	1.631
	25-29 Jahre	7,7%	2.757	14,2%	2.754	18,9%	2.503	27,2%	2.055	34,7%	2.053	40,7%	1.675
	30-34 Jahre	7,1%	2.797	14,3%	2.794	19,4%	2.529	25,9%	2.153	33,7%	2.153	38,6%	1.816
	35-39 Jahre	6,2%	2.674	12,7%	2.673	17,6%	2.405	26,2%	2.304	32,4%	2.303	35,5%	1.906
	40 Jahre und älter	5,1%	9.119	9,6%	9.104	12,5%	8.066	17,8%	10.037	22,8%	10.029	25,8%	8.576
	Gesamt	6,7%	20.491	12,4%	20.467	16,3%	18.290	27,3%	20.501	32,9%	20.490	36,1%	17.186
Ausbildung	keine Angabe	9,5%	44	22,6%	44	33,5%	39	29,5%	114	35,0%	114	37,6%	100
	kein Abschluss	4,9%	3.001	10,4%	2.998	15,2%	2.831	27,6%	1.038	30,2%	1.038	34,9%	962
	PS	6,6%	13.694	12,0%	13.675	15,6%	11.954	29,4%	10.773	34,3%	10.766	36,4%	8.939
	Lehre	8,4%	2.071	15,4%	2.069	20,5%	1.901	26,9%	4.763	33,7%	4.761	38,0%	3.907
	BMS	8,4%	461	14,7%	461	19,2%	430	23,7%	1.190	31,0%	1.190	36,4%	1.009
	BHS	5,8%	389	16,0%	389	18,8%	357	21,0%	1.145	27,5%	1.144	33,4%	972
	AHS	8,0%	466	12,4%	466	17,1%	443	20,2%	707	25,7%	706	30,2%	635
	Akademie	5,6%	21	17,0%	21	25,0%	20	16,2%	58	20,8%	58	36,2%	45
	Universität	8,4%	344	16,4%	344	21,0%	315	21,5%	713	29,2%	713	32,1%	617
	Gesamt	6,7%	20.491	12,4%	20.467	16,3%	18.290	27,3%	20.501	32,9%	20.490	36,1%	17.186
Nationalität	Österreich	6,5%	14.744	12,0%	14.724	15,6%	13.179	26,7%	17.381	32,4%	17.370	35,3%	14.450
	EU 14 / EFTA	9,1%	391	14,9%	391	19,4%	339	24,0%	420	28,9%	420	32,0%	362
	Jugosl. Nachf.	8,1%	1.176	14,5%	1.174	17,6%	1.106	32,7%	1.052	36,7%	1.052	40,3%	928
	EU-NMS 12	8,3%	523	13,4%	523	18,2%	459	27,6%	501	34,8%	501	43,7%	410
	Sonst. Europa	5,2%	968	11,9%	968	17,8%	736	36,3%	128	44,4%	128	47,3%	99
	Türkei	8,0%	757	14,9%	756	18,4%	668	32,6%	587	35,4%	587	40,9%	566
	Anderes	6,3%	1.932	12,5%	1.931	18,7%	1.803	29,9%	432	35,7%	432	40,8%	371
Gesamt	6,7%	20.491	12,4%	20.467	16,3%	18.290	27,3%	20.501	32,9%	20.490	36,1%	17.186	
Bundesland	Wien	5,7%	13.492	10,3%	13.480	14,3%	13.470	27,1%	7.846	30,4%	7.841	34,9%	7.832
	Nö	4,3%	1.763	9,3%	1.760	15,0%	1.760	23,8%	4.701	30,1%	4.699	35,5%	4.695
	Bgld	14,0%	259	24,5%	258	22,1%	258	29,3%	751	34,8%	750	37,8%	750
	Oö	.	0	.	0	.	0	.	0	.	0	.	0
	Stmk	7,5%	2.171	13,0%	2.166	.	0	34,2%	3.291	39,8%	3.290	.	0
	Ktn	6,8%	511	19,8%	511	21,7%	511	25,2%	1.502	35,3%	1.500	36,5%	1.500
	Szbg	12,8%	920	25,0%	920	29,9%	920	24,6%	719	34,7%	719	43,2%	719
	Tir	13,1%	890	21,9%	889	26,1%	888	27,5%	755	35,1%	755	40,2%	755
	Vbg	12,0%	485	20,9%	483	24,4%	483	25,9%	936	33,8%	936	38,0%	935
	Gesamt	6,7%	20.491	12,4%	20.467	16,3%	18.290	27,3%	20.501	32,9%	20.490	36,1%	17.186

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

### 8.3 Entwicklung BMS-Bezug seit der Einführung der Mindestsicherung

Eine zweite Wirkungsdimension neben der Erwerbsintegration stellt die Entwicklung im Bereich des Bezugs von BMS-Transferleistungen dar. Die entsprechende Forschungsfrage lautet: In welchem Umfang und bei welchen Subgruppen kann ein Rückgang der Zahl der Bezugstage von BMS im Nachbeobachtungszeitraum erzielt werden?

Wiederum stehen für die Beobachtung drei Nachbeobachtungszeiträume zur Verfügung (siehe Kapitel 8.2). Vorweg eines der Hauptergebnisse: **Deutlich ablesbar ist ein Trend der Reduktion von Personen mit BMS-Bezug.** So war in den unmittelbar auf die Einführung der BMS folgenden drei Monaten noch bei 98% der beobachteten Personen aus der Untersuchungsgruppe ein BMS-Bezug gegeben, im Zeitraum „4-6“ war ein Absinken des entspre-

chenden Anteils auf 89% zu sehen, im darauffolgenden Zeitraum „7-9“ bei 82% aller beobachteten Personen (siehe Tabelle 23).

**Tabelle 23: Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Geschlecht**

			Geschlecht		
			Weiblich	Männlich	Gesamt
Niveau Bezug SH_BMS 1. bis 3. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	1,5%	1,6%	1,6%
	Niedriges Niveau	Anteil	3,1%	3,3%	3,2%
	Mittleres Niveau	Anteil	3,5%	2,9%	3,2%
	Hohes Niveau	Anteil	91,9%	92,2%	92,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
		Fälle	10.105	10.386	20.491
Niveau Bezug SH_BMS 4. bis 6. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	11,3%	10,9%	11,1%
	Niedriges Niveau	Anteil	2,5%	2,7%	2,6%
	Mittleres Niveau	Anteil	2,7%	2,6%	2,6%
	Hohes Niveau	Anteil	83,5%	83,8%	83,6%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
		Fälle	10.100	10.367	20.467
Niveau Bezug SH_BMS 7. bis 9. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	18,5%	18,5%	18,5%
	Niedriges Niveau	Anteil	3,0%	2,6%	2,8%
	Mittleres Niveau	Anteil	2,2%	2,1%	2,1%
	Hohes Niveau	Anteil	76,4%	76,8%	76,6%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
		Fälle	8.957	9.333	18.290

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Volumsberechnungen belegen ebenfalls den Rückgang der BMS-Bezüge: Belief sich das mittlere Volumen von BMS-Bezügen im Fenster „1-3“ auf rund 90%, war im Fenster „4-6“ ein Rückgang auf rund 79%“, im Fenster „7-9“ auf rund 71% zu verzeichnen (siehe Tabelle 24).**

Auch diesem Erfolgsindikator zufolge müssen **ältere BMS-BezieherInnen ab 40 Jahren als wichtige Zielgruppe** herausgestrichen werden, denn das Volumen an BMS-Bezügen geht bei dieser Gruppe nicht nur von einem überdurchschnittlich hohen Niveau aus (rund 92%), sondern hat auch im Gesamtschnitt einen unterdurchschnittlichen Rückgang auf den Volumswert von rund 76% zu verzeichnen (siehe Tabelle 24). Eine weitere Gruppe, die Aufmerksamkeit verdient, sind **Personen ohne Abschluss einer Ausbildung: Bei diesem Personenkreis beläuft sich das Volumen an BMS-Bezugstagen in allen drei Nachbeobachtungszeiträumen auf ähnlich hohe Werte.** Für das Beobachtungsfenster „1-3“ belegen die Berechnungen einen Mittelwert von rund 92%, danach auf rund 83% und während Beobachtungsfenster „7-9“ auf rund 75%.

Bundeslandsvergleiche zeigen einen relativ hohen Volumsanteil an BMS-Bezügen vor allem in Wien und Niederösterreich (beide 75% während Fenster „7-9“, siehe Tabelle 24).

**Tabelle 24: Mittelwerte Bezug BMS in Zeitanteilen im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland und Gruppe**

		Zeitanteil Bezug SH/BMS 1. bis 3. Folgemonat		Zeitanteil Bezug BMS 4. bis 6. Folgemonat		Zeitanteil Bezug BMS 7. bis 9. Folgemonat	
		Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl
Geschlecht	Weiblich	89,8%	10.105	78,5%	10.100	70,8%	8.957
	Männlich	90,0%	10.386	79,6%	10.367	71,8%	9.333
	Gesamt	89,9%	20.491	79,1%	20.467	71,3%	18.290
Alter	Bis 19 Jahre	80,7%	554	70,6%	554	61,6%	464
	20-24 Jahre	85,9%	2.590	73,6%	2.588	63,9%	2.323
	25-29 Jahre	88,5%	2.757	76,5%	2.754	67,7%	2.503
	30-34 Jahre	89,1%	2.797	76,3%	2.794	67,9%	2.529
	35-39 Jahre	90,6%	2.674	79,0%	2.673	71,2%	2.405
	40 Jahre und älter	92,0%	9.119	82,9%	9.104	76,2%	8.066
	Gesamt	89,9%	20.491	79,1%	20.467	71,3%	18.290
Ausbildung	keine Angabe	79,8%	44	62,6%	44	51,9%	39
	kein Abschluss	92,0%	3.001	82,5%	2.998	74,8%	2.831
	PS	90,1%	13.694	79,6%	13.675	72,0%	11.954
	Lehre	87,3%	2.071	74,1%	2.069	65,9%	1.901
	BMS	87,6%	461	73,6%	461	64,8%	430
	BHS	87,5%	389	73,1%	389	65,5%	357
	AHS	88,3%	466	78,4%	466	71,3%	443
	Akademie	88,0%	21	65,7%	21	60,0%	20
	Universität	88,3%	344	75,2%	344	67,7%	315
Gesamt	89,9%	20.491	79,1%	20.467	71,3%	18.290	
Nationalität	Österreich	90,0%	14.744	79,3%	14.724	71,7%	13.179
	EU 14 / EFTA	85,4%	391	73,7%	391	62,7%	339
	Jugosl. Nachf.	87,5%	1.176	74,9%	1.174	67,4%	1.106
	EU-NMS 12	88,5%	523	76,3%	523	70,8%	459
	Sonst. Europa	92,8%	968	83,3%	968	74,7%	736
	Türkei	88,2%	757	74,8%	756	65,8%	668
	Anderes	91,3%	1.932	81,6%	1.931	73,5%	1.803
Gesamt	89,9%	20.491	79,1%	20.467	71,3%	18.290	
Bundesland	Wien	91,5%	13.492	82,4%	13.480	75,3%	13.470
	Nö	94,5%	1.763	86,5%	1.760	75,4%	1.760
	Bgld	82,6%	259	65,8%	258	61,4%	258
	Oö	.	0	.	0	.	0
	Stmk	88,7%	2.171	74,6%	2.166	.	0
	Ktn	84,2%	511	67,7%	511	48,8%	511
	Szbg	77,3%	920	57,0%	920	44,9%	920
	Tir	82,0%	890	65,1%	889	55,8%	888
	Vbg	81,6%	485	67,5%	483	53,6%	483
	Gesamt	89,9%	20.491	79,1%	20.467	71,3%	18.290

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

## 8.4 Verbindung von Erwerbsintegration und BMS-Bezugsverläufen

Ein Ausstieg aus dem Bezug der BMS ist – so die Erkenntnis aus diesen Datenanalysen - keineswegs gleichbedeutend mit einem Einstieg in das System der Erwerbsarbeit. Zwar hatten beispielsweise im Nachbeobachtungszeitraum „7-9“ rund 19% der Untersuchungsgruppe keinen BMS-Bezug zu verzeichnen, allerdings konnte zur gleichen Zeit nur ein Teil von diesen auch ein Erwerbsverhältnis aufweisen (siehe Tabelle 25). Von großer Bedeutung für die Gesamtinterpretation der Wirkungseffekte ist daher die Frage, **in welchem Ausmaß ein Ausstieg aus dem Bezug der BMS auch gleichzeitig mit einem Einstieg in das Beschäftigungssystem einhergeht**. Zusätzlich wäre zu fragen, ob sich **bei weiterhin vorhandenem BMS-Bezug zumindest ein Zuwachs in der Beschäftigung im Vergleich mit dem Vorbeobachtungszeitraum** zeigen lässt.

Auf Basis einer Typisierung der Arbeitsmarktlagen sind diese Übergangssituationen differenziert erfassbar: Im Zeitfenster „7-9“ hatten demnach 70% der Personen aus der Untersuchungsgruppe weiterhin einen Bezug aus dem System der BMS und keinen Beschäftigungszuwachs gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum. Immerhin rund 11% der Untersuchungsgruppe hatten zwar weiterhin einen BMS-Bezug, konnten aber auch einen Zuwachs der Beschäftigungszeitanteile verzeichnen. Das Ausmaß des Zuwachses ist bei rund 1% als gering einzustufen, bei rund 4% als moderat und bei rund 7% als stark (Erläuterungen zu den Dimensionen finden sich in Kapitel 13.3).

Weitere 8% aus der Untersuchungsgruppe konnten sowohl einen Ausstieg aus dem Bezug der BMS und gleichzeitig auch ein Beschäftigungsverhältnis vorweisen. **Insgesamt beläuft sich somit die Erfolgsrate auf rund 19% im Beobachtungszeitraum „7-9“.** Im Vergleich mit den beiden Nachbeobachtungszeiträumen „1-3“ und „4-6“ ergibt sich somit eine deutliche Steigerung der Erfolgsrate, waren doch in den ersten drei Folgemonaten lediglich rund 10% dieser Gruppe zuzuordnen, in den Folgemonaten „4-6“ rund 16%.

Nicht zuletzt sollten auch die anderen Arbeitsmarktpositionen ihre Erwähnung finden. Wiederrum geltend für den Nachbeobachtungszeitraum „7-9“ sind es vor allem zwei weitere Gruppen, die ins Gewicht fallen. Rund 6% der Untersuchungsgruppe haben zwar einen Ausstieg aus der BMS zu verzeichnen, beziehen aber noch immer Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung, weitere 3% sind durch erwerbsferne Lagen (OLF-Zeiten) zu charakterisieren. Kleine Anteile entfallen demgegenüber auf Personen, welche einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis nachgehen, Kinderbetreuungsgeld beziehen oder nur eine AMS-Vormerkung ohne Bezug aufweisen.

Geschlechtsspezifische Differenzen sind bei diesen Ergebnissen nur in geringstem Ausmaß vorhanden, mit Ausnahme des Bezugs an Kinderbetreuungsgeld, welcher ausnahmslos bei Frauen zu finden war.

Auch zeigen sich zwischen Vollunterstützten (BMSV) und Teilunterstützten (BMST) interessanterweise nur relativ geringe Unterschiede (siehe Tabelle 75). So beläuft sich nach obiger Definition die Erfolgsrate bei Vollunterstützten auf rund 18%, bei Teilunterstützten auf rund 20%.

**Tabelle 25: Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Geschlecht**

			Geschlecht		
			Weiblich	Männlich	Gesamt
Arbeitsmarktposition 1. bis 3. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	88,5%	88,6%	88,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,2%	1,4%	1,3%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,4%	4,5%	4,4%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,4%	3,9%	4,1%
	Besch. ohne GB	Anteil	0,2%	0,4%	0,3%
	Bezug AL/NH	Anteil	0,9%	1,0%	1,0%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
	Bezug KBG	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
	AL Vormerkung	Anteil	0,1%	0,1%	0,1%
	OLF	Anteil	0,1%	0,1%	0,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
		Fälle	10.105	10.386	20.491
Arbeitsmarktposition 4. bis 6. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	77,0%	78,1%	77,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,3%	1,5%	1,4%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,9%	3,8%	3,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	6,5%	5,6%	6,1%
	Besch. ohne GB	Anteil	4,3%	4,2%	4,3%
	Bezug AL/NH	Anteil	4,7%	4,7%	4,7%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,2%	0,1%	0,1%
	Bezug KBG	Anteil	0,5%	0,0%	0,3%
	AL Vormerkung	Anteil	0,5%	0,4%	0,4%
	OLF	Anteil	1,2%	1,5%	1,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
		Fälle	10.100	10.367	20.467
Arbeitsmarktposition 7. bis 9. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	69,8%	70,1%	70,0%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,1%	1,4%	1,2%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,5%	3,8%	3,6%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	7,2%	6,1%	6,6%
	Besch. ohne GB	Anteil	7,8%	8,0%	7,9%
	Bezug AL/NH	Anteil	6,2%	6,4%	6,3%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,4%	0,3%	0,3%
	Bezug KBG	Anteil	1,0%	0,0%	0,5%
	AL Vormerkung	Anteil	0,6%	0,5%	0,5%
	OLF	Anteil	2,6%	3,3%	3,0%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
		Fälle	8.957	9.333	18.290

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

Allerdings sind auch bei diesem Indikator Ältere als spezifisch zu berücksichtigende Gruppe zu charakterisieren (siehe Tabelle 71). Bei Personen ab 40 Jahren ist die Erfolgsrate mit rund 15% deutlich unterdurchschnittlich. In abgeschwächtem Maß betrifft dies auch Personen ohne Ausbildungsabschluss und BMS-BezieherInnen mit Pflichtschulabschluss (siehe Tabelle 72). So beläuft sich die Erfolgsrate bei den beiden Personengruppen auf rund 18% bis 19% und liegt somit etwas unter jenen mit Lehrabschluss (23%).

Bundeslandspezifischen Analysen zufolge ist die Erfolgsrate im Zeitraum „7-9“ deutlich überdurchschnittlich in Salzburg (32%), Vorarlberg (29% Anteil) sowie Tirol (28% Anteil) und Kärnten (26% Anteil, siehe Tabelle 73). Im Fall von Salzburg und Tirol könnte ein Zusammenhang mit der Vorkarriere der betroffenen Personen bestehen: In diesen beiden Bundesländern waren die BMS-BezieherInnen in den fünf Jahren vor dem Stichmonat vergleichsweise stärker in das Erwerbssystem integriert (beide rund 28% vs. 18% im Durchschnitt, siehe Tabelle 13).

## 8.5 Erweiterte Analysen: Stadt-Land-Kontinuum und Einbeziehung historischer Datenbestände zur Sozialhilfe

Im Rahmen dieses Arbeitsschwerpunkts wurde zunächst der Frage nachgegangen, ob und in welcher Weise ein Stadt-Land-Kontinuum eine Einflussgröße auf die Ergebnisindikatoren darstellen könnte. Hierzu wurde in Anlehnung an Klassifikationen der Statistik Austria bzw. der Europäischen Kommission und der OECD eine Zuordnung der Wohnorte der BMS-BezieherInnen vorgenommen<sup>24</sup>. Unterschieden wurde diesbezüglich Klasse 1 („densely populated area - cities/urban centres/urban areas“) von den beiden anderen Klassen 2 (intermediate density area - towns, suburbs) und 3 (thinly-populated area - rural area). **Zur Klasse 1 zählen die Städte Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Linz, Salzburg und Wien.**

Diese ersten Ergebnisse aus dem Bereich der erweiterten Analysen fallen durchaus heterogen aus. So lassen sich zwischen urbanen Zentren und anderen Regionen kaum geschlechtsspezifische und altersspezifische Unterschiede in der Zusammensetzung der BMS-BezieherInnen ausmachen (siehe Tabelle 77 und Tabelle 26). Einzig erwähnenswert wäre, dass Ältere ab 40 Jahren in urbanen Zentren mit rund 43% Anteil etwas seltener zu finden sind als in anderen Regionen mit rund 49%.

**Tabelle 26: Sozialmerkmale - Alter im Stichmonat nach Grad der Urbanisierung und Gruppe**

			Regionale Differenzierung		
			Urbane Zentren	Andere Regionen	Gesamt
BMS	Bis 19 Jahre	Anteil	2,5%	3,3%	2,7%
	20-24 Jahre	Anteil	12,6%	13,2%	12,8%
	25-29 Jahre	Anteil	13,9%	11,4%	13,3%
	30-34 Jahre	Anteil	14,3%	11,3%	13,6%
	35-39 Jahre	Anteil	13,3%	12,1%	13,0%
	40 Jahre und älter	Anteil	43,4%	48,7%	44,7%
	Gesamt	Fälle	16.927	5.383	22.310
LZBL	Bis 19 Jahre	Anteil	9,5%	9,3%	9,4%
	20-24 Jahre	Anteil	8,6%	12,0%	10,4%
	25-29 Jahre	Anteil	9,9%	10,7%	10,3%
	30-34 Jahre	Anteil	11,1%	10,0%	10,5%
	35-39 Jahre	Anteil	12,2%	10,0%	11,0%
	40 Jahre und älter	Anteil	48,6%	48,0%	48,3%
	Gesamt	Fälle	10.946	12.054	23.000

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

Deutlichere Differenzen lassen sich aber bei Analyse der Nationalität aufzeigen (siehe Tabelle 27). So beläuft sich in den urbanen Zentren der Anteil von BezieherInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf rund 29%, in den anderen Regionen auf rund 22%. Anzumerken ist diesbezüglich, dass Wien hier zwar eine Sonderrolle einnimmt, die vorgefundenen Differenzen auf Bundesebene aber bei weitem nicht nur auf den Einfluss Wiens zurückzuführen sind.

<sup>24</sup> siehe hierzu [http://www.statistik.at/web\\_de/klassifikationen/regionale\\_gliederungen/stadt\\_land/index.html](http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/stadt_land/index.html)

**Tabelle 27: Sozialmerkmale - Nationalität im Stichmonat nach Grad der Urbanisierung und Gruppe**

			Regionale Differenzierung		
			Urbane Zentren	Andere Regionen	Gesamt
<b>BMS</b>	Österreich	Anteil	70,6%	77,8%	72,3%
	EU 14 / EFTA	Anteil	1,7%	2,5%	1,9%
	Jugosl. Nachf.	Anteil	6,2%	3,6%	5,6%
	EU-NMS 12	Anteil	2,7%	1,9%	2,5%
	Sonst. Europa	Anteil	4,4%	5,7%	4,8%
	Türkei	Anteil	3,8%	2,8%	3,5%
	Anderes	Anteil	10,5%	5,6%	9,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
		Fälle	16.927	5.383	22.310
<b>LZBL</b>	Österreich	Anteil	79,9%	89,8%	85,1%
	EU 14 / EFTA	Anteil	2,3%	1,9%	2,1%
	Jugosl. Nachf.	Anteil	7,3%	3,0%	5,0%
	EU-NMS 12	Anteil	2,9%	1,9%	2,4%
	Sonst. Europa	Anteil	0,8%	0,4%	0,6%
	Türkei	Anteil	3,5%	2,2%	2,8%
	Anderes	Anteil	3,3%	0,9%	2,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
		Fälle	10.946	12.054	23.000

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

Eine Analyse der Beschäftigungssituation während fünf Jahren vor dem Stichmonat zeigt ebenfalls keine nennenswerten Differenzen auf: Rund 29% der BMS-BezieherInnen aus urbanen Zentren und rund 27% der BMS-BezieherInnen aus anderen Regionen gingen in dem Vorbeobachtungsfenster keiner Beschäftigung nach (siehe Tabelle 78). Ähnliche Ergebnisse erbringen auch die Volumsanalysen für den fünfjährigen Vorbeobachtungszeitraum (siehe Tabelle 80).

**Tabelle 28: Mittelwerte Erwerbsintegration in Zeiteilen in den drei Nachbeobachtungszeiträumen nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Grad der Urbanisierung und Gruppe**

		BMS						LZBL					
		Zeitanteil Besch. ohne GB 1. bis 3. Folgemonat		Zeitanteil Besch. ohne GB 4. bis 6. Folgemonat		Zeitanteil Besch. ohne GB 7. bis 9. Folgemonat		Zeitanteil Besch. ohne GB 1. bis 3. Folgemonat		Zeitanteil Besch. ohne GB 4. bis 6. Folgemonat		Zeitanteil Besch. ohne GB 7. bis 9. Folgemonat	
		Mittel	Anzahl										
<b>Geschlecht</b>	Weiblich	6,7%	10.105	12,9%	10.100	16,7%	8.957	28,3%	8.773	34,4%	8.772	38,3%	7.222
	Männlich	6,6%	10.386	11,8%	10.367	16,0%	9.333	26,5%	11.728	31,7%	11.718	34,5%	9.964
	Gesamt	6,7%	20.491	12,4%	20.467	16,3%	18.290	27,3%	20.501	32,9%	20.490	36,1%	17.186
<b>Alter</b>	Bis 19 Jahre	14,8%	554	19,3%	554	25,2%	464	71,7%	1.918	72,8%	1.918	71,7%	1.582
	20-24 Jahre	9,3%	2.590	16,0%	2.588	20,4%	2.323	35,2%	2.034	42,6%	2.034	48,7%	1.631
	25-29 Jahre	7,7%	2.757	14,2%	2.754	18,9%	2.503	27,2%	2.055	34,7%	2.053	40,7%	1.675
	30-34 Jahre	7,1%	2.797	14,3%	2.794	19,4%	2.529	25,9%	2.153	33,7%	2.153	38,6%	1.816
	35-39 Jahre	6,2%	2.674	12,7%	2.673	17,6%	2.405	26,2%	2.304	32,4%	2.303	35,5%	1.906
	40 Jahre und älter	5,1%	9.119	9,6%	9.104	12,5%	8.066	17,8%	10.037	22,8%	10.029	25,8%	8.576
	Gesamt	6,7%	20.491	12,4%	20.467	16,3%	18.290	27,3%	20.501	32,9%	20.490	36,1%	17.186
<b>Ausbildung</b>	keine Angabe	9,5%	44	22,6%	44	33,5%	39	29,5%	114	35,0%	114	37,6%	100
	kein Abschluss	4,9%	3.001	10,4%	2.998	15,2%	2.831	27,6%	1.038	30,2%	1.038	34,9%	962
	PS	6,6%	13.694	12,0%	13.675	15,6%	11.954	29,4%	10.773	34,3%	10.766	36,4%	8.939
	Lehre	8,4%	2.071	15,4%	2.069	20,5%	1.901	26,9%	4.763	33,7%	4.761	38,0%	3.907
	BMS	8,4%	461	14,7%	461	19,2%	430	23,7%	1.190	31,0%	1.190	36,4%	1.009
	BHS	5,8%	389	16,0%	389	18,8%	357	21,0%	1.145	27,5%	1.144	33,4%	972
	AHS	8,0%	466	12,4%	466	17,1%	443	20,2%	707	25,7%	706	30,2%	635
	Akademie	5,6%	21	17,0%	21	25,0%	20	16,2%	58	20,8%	58	36,2%	45
	Universität	8,4%	344	16,4%	344	21,0%	315	21,5%	713	29,2%	713	32,1%	617
	Gesamt	6,7%	20.491	12,4%	20.467	16,3%	18.290	27,3%	20.501	32,9%	20.490	36,1%	17.186
<b>Nationalität</b>	Österreich	6,5%	14.744	12,0%	14.724	15,6%	13.179	26,7%	17.381	32,4%	17.370	35,3%	14.450
	EU 14 / EFTA	9,1%	391	14,9%	391	19,4%	339	24,0%	420	28,9%	420	32,0%	362
	Jugosl. Nachf.	8,1%	1.176	14,5%	1.174	17,6%	1.106	32,7%	1.052	36,7%	1.052	40,3%	928
	EU-NMS 12	8,3%	523	13,4%	523	18,2%	459	27,6%	501	34,8%	501	43,7%	410
	Sonst. Europa	5,2%	968	11,9%	968	17,8%	736	36,3%	128	44,4%	128	47,3%	99
	Türkei	8,0%	757	14,9%	756	18,4%	668	32,6%	587	35,4%	587	40,9%	566
	Anderes	6,3%	1.932	12,5%	1.931	18,7%	1.803	29,9%	432	35,7%	432	40,8%	371
	Gesamt	6,7%	20.491	12,4%	20.467	16,3%	18.290	27,3%	20.501	32,9%	20.490	36,1%	17.186
<b>Bundesland</b>	Wien	5,7%	13.492	10,3%	13.480	14,3%	13.470	27,1%	7.846	30,4%	7.841	34,9%	7.832
	Nö	4,3%	1.763	9,3%	1.760	15,0%	1.760	23,8%	4.701	30,1%	4.699	35,5%	4.695
	Bgld	14,0%	259	24,5%	258	22,1%	258	29,3%	751	34,8%	750	37,8%	750
	Oö	.	0	.	0	.	0	.	0	.	0	.	0
	Stmk	7,5%	2.171	13,0%	2.166	.	0	34,2%	3.291	39,8%	3.290	.	0
	Ktn	6,8%	511	19,8%	511	21,7%	511	25,2%	1.502	35,3%	1.500	36,5%	1.500
	Szbg	12,8%	920	25,0%	920	29,9%	920	24,6%	719	34,7%	719	43,2%	719
	Tir	13,1%	890	21,9%	889	26,1%	888	27,5%	755	35,1%	755	40,2%	755
	Vbg	12,0%	485	20,9%	483	24,4%	483	25,9%	936	33,8%	936	38,0%	935
	Gesamt	6,7%	20.491	12,4%	20.467	16,3%	18.290	27,3%	20.501	32,9%	20.490	36,1%	17.186
<b>Regionale Differenzierung</b>	Urbane Zentren	6,5%	16.288	11,7%	16.271	15,7%	15.027	27,3%	10.349	31,7%	10.344	35,8%	9.028
	Anderer Regionen	7,5%	4.203	14,7%	4.196	19,3%	3.263	27,3%	10.152	34,1%	10.146	36,5%	8.158
	Gesamt	6,7%	20.491	12,4%	20.467	16,3%	18.290	27,3%	20.501	32,9%	20.490	36,1%	17.186

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

Für die Erwerbsintegration in den Monaten nach der Einführung der BMS gilt im Wesentlichen, was oben bereits angeschnitten wurde: Eine Differenzierung urbane Zentren/ländlicher Raum zeigt auch hier kaum nennenswerte Unterschiede. BMS-BezieherInnen aus ländlichen Regionen waren im Nachbeobachtungszeitraum der Monate 7-9 zwar etwas stärker in das Erwerbssystem integriert (19% vs. 16%, siehe Tabelle 28) als Personen aus urbanen Zentren, angesichts einer stärkeren Erwerbsintegration ersterer Gruppe im Vorbeobachtungszeitraum können aber auch hier keine signifikanten Trends abgeleitet werden (siehe Tabelle 78 bis Tabelle 80).

Eine zusammenfassende Wirkungsanalyse differenziert nach dem Grad der Urbanisierung basiert wiederum auf der typisierenden Darstellung von Bezug BMS und anderen Arbeitsmarktstati (siehe Tabelle 29). Auch hier wird oben angesprochene Differenz sichtbar. Der

Anteil von BMS-BezieherInnen im Beobachtungszeitraum „7-9“ fällt im ländlichen Raum etwas geringer aus (64% vs. 71%), der Anteil von Beschäftigten mit rund 11% vs. 7% etwas höher.

**Tabelle 29: Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbarbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Grad der Urbanisierung**

			Regionale Differenzierung		
			Urbane Zentren	Andere Regionen	Gesamt
Arbeitsmarktposition 1. bis 3. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	88,7%	88,1%	88,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,2%	1,6%	1,3%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,4%	4,5%	4,4%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,2%	4,0%	4,1%
	Besch. ohne GB	Anteil	0,3%	0,4%	0,3%
	Bezug AL/NH	Anteil	0,9%	1,1%	1,0%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
	Bezug KBG	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
	AL Vormerkung	Anteil	0,1%	0,2%	0,1%
	OLF	Anteil	0,1%	0,0%	0,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
Arbeitsmarktposition 4. bis 6. Folgemonat		Fälle	16.288	4.203	20.491
	Bezug BMS	Anteil	78,3%	74,8%	77,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,4%	1,3%	1,4%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,6%	4,8%	3,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	5,9%	6,7%	6,1%
	Besch. ohne GB	Anteil	4,1%	4,9%	4,3%
	Bezug AL/NH	Anteil	4,7%	4,6%	4,7%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,1%	0,2%	0,1%
	Bezug KBG	Anteil	0,3%	0,3%	0,3%
	AL Vormerkung	Anteil	0,4%	0,7%	0,4%
	OLF	Anteil	1,3%	1,5%	1,3%
Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	
Arbeitsmarktposition 7. bis 9. Folgemonat		Fälle	16.271	4.196	20.467
	Bezug BMS	Anteil	71,3%	64,0%	70,0%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,2%	1,3%	1,2%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,6%	3,8%	3,6%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	6,6%	6,6%	6,6%
	Besch. ohne GB	Anteil	7,3%	10,8%	7,9%
	Bezug AL/NH	Anteil	6,1%	7,1%	6,3%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,2%	0,6%	0,3%
	Bezug KBG	Anteil	0,5%	0,6%	0,5%
	AL Vormerkung	Anteil	0,5%	0,7%	0,5%
	OLF	Anteil	2,6%	4,5%	3,0%
Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	
	Fälle	15.027	3.263	18.290	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

Eine weitere Fragestellung, welche im Rahmen dieses Arbeitsschwerpunkts untersucht wurde, fokussiert auf die Einbeziehung historischer Daten zum Sozialhilfebezug für die Gruppe der untersuchten BMS-BezieherInnen. Deren Ergebnisse sind als äußerst überraschend zu bezeichnen. Da die Datenlage zu den historischen SH-Bezügen sehr inhomogen ist, soll zuvor aber der Hintergrund der zur Verfügung gestellten Daten dargestellt werden. Dankenswerterweise wurden mit Ausnahme Kärntens von jedem Bundesland eine personenbezogene Stichprobe oder ein Gesamtbestand an historischen Daten zum Sozialhilfebezug zur Verfügung gestellt. Allerdings fiel zunächst die Art der Daten sehr unterschiedlich aus. Teilweise

hatten diese Daten Längsschnittcharakter (Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Wien), teilweise die Form von Halbjahres-Stichtagsdaten (Niederösterreich, Steiermark), in einem Fall auch die Form von quartalsbezogenen Stichtagsdaten (Oberösterreich).

Weiters fiel der zeitliche Umfang der Daten sehr verschieden aus. Daten zu Steiermark und Tirol etwa bezogen sich lediglich auf das Jahr 2010, Daten aus Vorarlberg auf die Jahre 2010/2011, Daten aus Wien auf die Jahre 2009 bis 2011. Daten aus den Burgenland umfassten den Zeitraum 1.9.2009 bis 31.8.2010, Daten aus Niederösterreich beschränkten sich auf die beiden Stichtage 31.12.2009 und 30.6.2010, Daten aus Oberösterreich beinhalteten Quartalsbestände von März 2009 bis Dezember 2010, Daten aus Salzburg deckten wiederum den Zeitraum 2006 bis 2010 ab.

Nicht zuletzt variierte auch der Umfang der Daten deutlich. Aus Kärnten wurden keine Daten übermittelt, aus Steiermark und Oberösterreich eine Stichprobe aus drei Bezirken, aus den übrigen Bundesländern Gesamtdatenbestände.

### Übersicht 3: Dem Forschungsteam zur Verfügung gestellte historische Daten zum Bezug der Sozialhilfe.

BL	Gewähltes Stichtagmonat	Verfügbarkeit historischer Daten		Art der Daten	Regionaler Geltungsbereich der hist. Daten
		2009	2010		
WIEN	'1.9.2010'	J	J	Längsschnitt	Gesamtes Bundesland
NÖ	'1.10.2010'	J	J	2 Stichtage	Gesamtes Bundesland
BGLD	'1.3.2011'	J	J	Längsschnitt	Gesamtes Bundesland
OÖ	'1.1.2012'	J	J	8 Stichtage	Linz Land, Kirchdorf/Krems, Ried/Innkreis
STMK	'1.4.2011'	J	J	2 Stichtage	Graz, Mürzzuschlag, Voitsberg
KTN	'1.1.2011'	N	N	-	-
SZBG	'1.2.2011'	J	J	Längsschnitt	Gesamtes Bundesland
TIR	'1.2.2011'	N	J	Längsschnitt	Gesamtes Bundesland
VBG	'1.2.2011'	N	J	Längsschnitt	Gesamtes Bundesland

Quelle: L&R Sozialforschung, Längsschnittdatenanalysen BMS

Resümierend ist die Qualität der historischen Daten zum SH-Bezug als sehr unterschiedlich zu bezeichnen. In Folge dessen waren zum einen umfangreiche Aufbereitungsschritte erforderlich. Zum anderen reduziert sich aus Gründen der Validität das Universum der möglichen Analysen auf einige wenige Ansätze.

Wie groß ist nun der Anteil an BMS-BezieherInnen, welche im Jahr vor der Umstellung auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung Sozialhilfe-Bezüge vorzuweisen hatten? Bzw. in wie vielen Fällen handelt es sich um Neuzugänge? Im Bereich der urbanen Zentren fallen die Ergebnisse durchaus erwartbar aus. Der Anteil an Neuzugängen beläuft sich auf rund 5% mit deutlichen genderspezifischen Differenzen, da dieses Merkmal auf rund 7% der Männer, hingegen auf rund 3% der Frauen zutrifft. Ausweitungen im Zuge der Umstellung auf die BMS dürften somit primär im Bereich der Männer stattgefunden haben. Überraschend fallen aber die entsprechenden Ergebnisse im Bereich der anderen Regionen, somit nicht urbanen Zentren aus. Hier beläuft sich der Anteil der Neuzugänge auf rund 44%. Dieser unglaublich hohe Anteil dürfte zum einen darauf zurückzuführen sein, dass die Aufzeichnungen zu historischen SH-Bezügen gerade im Bereich kleinerer Gemeinden weniger strukturiert und viel-

leicht auch unvollständiger waren als im Bereich der urbanen Zentren, die zum größeren Teil seit längeren Jahren edv-basierte Verwaltungssysteme verwenden. Weiters kann auch nicht ausgeschlossen, dass die Erfassung der historischen Daten anderen Regeln folgte, wie etwa lediglich der Eintragung des/der Hauptunterstützten im Falle von Bedarfsgemeinschaften. Zum anderen kann aber diesen Befunden zufolge auch nicht ausgeschlossen werden, dass die non-take-up – Raten im nicht-urbanen Bereich im Zuge der Umstellung auf die BMS einen spürbaren Rückgang erfahren haben.

**Tabelle 30: Bezug an Sozialhilfe im Jahr vor dem Stichmonat nach Geschlecht und Grad der Urbanisierung**

			Geschlecht		
			Weiblich	Männlich	Gesamt
Urbane Zentren	kein Bezug	Anteil	3,1%	6,9%	5,0%
	Bezug mit Unterbrechungen	Anteil	14,7%	16,4%	15,6%
	Intensiver bis durchgehender Bezug	Anteil	82,2%	76,7%	79,4%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
		Fälle	7.249	7.600	14.849
Andere Regionen	kein Bezug	Anteil	40,4%	47,7%	44,2%
	Bezug mit Unterbrechungen	Anteil	16,8%	16,2%	16,5%
	Intensiver bis durchgehender Bezug	Anteil	42,8%	36,1%	39,4%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
		Fälle	579	623	1.202

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

Sehr eindrücklich fallen auch die altersspezifischen Analysen von BMS-BezieherInnen aus urbanen Zentren im Vergleich mit anderen Regionen aus: Deutlich wird, dass sowohl in den Großstädten als auch im ländlichen Bereich der Anteil von Neuzugängen unter den Jugendlichen deutlich höher ausfällt als unter den anderen Altersgruppen. Aber auch hier dürften die Trends zum Teil auch auf die unterschiedlichen Erfassungsmodalitäten von historischen SH-Datenbeständen und aktuellen BMS-Daten zurückzuführen sein.

**Tabelle 31: Bezug an Sozialhilfe im Jahr vor dem Stichmonat nach Alter und Grad der Urbanisierung**

			Alter						
			Bis 19 Jahre	20-24 Jahre	25-29 Jahre	30-34 Jahre	35-39 Jahre	40 Jahre und älter	Gesamt
Urbane Zentren	kein Bezug	Anteil	17,7%	5,3%	3,1%	3,3%	3,3%	6,0%	5,0%
	Bezug mit Unterbrechungen	Anteil	30,1%	21,1%	20,1%	16,9%	13,2%	11,9%	15,6%
	Intensiver bis durchgehender Bezug	Anteil	52,2%	73,6%	76,8%	79,8%	83,4%	82,1%	79,4%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	362	1.883	2.086	2.131	2.011	6.376	14.849
Andere Regionen	kein Bezug	Anteil	83,0%	53,8%	38,9%	44,9%	46,5%	37,9%	44,2%
	Bezug mit Unterbrechungen	Anteil	7,5%	16,4%	20,8%	16,2%	20,9%	15,2%	16,5%
	Intensiver bis durchgehender Bezug	Anteil	9,4%	29,8%	40,3%	38,9%	32,6%	46,9%	39,4%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	53	171	149	167	129	533	1.202

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

## 8.6 Zusammenfassende Einschätzung

**Mit der Umstellung auf die BMS ist der Grad der Aktivierung der BMS-BezieherInnen gestiegen:** War im Vorbeobachtungszeitraum bei lediglich rund 39% dieser Gruppe eine Teilnahme an AMP-Angeboten gegeben, so stieg der Anteil in den Folgemonaten 1 bis 3 auf rund 50%. In den darauf folgenden Monaten 4-6 war allerdings wieder ein Absinken auf rund 46% zu beobachten. Dieser Trend setzte sich in den Monaten 7-9 mit einem gemessenen Aktivierungsgrad von rund 42% fort. Inhaltlich dominieren bei der Untersuchungsgruppe vor allem die Teilnahmen an Angeboten der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen.

Dabei weisen vor allem jene BMS-BezieherInnen, die das Merkmal „Langzeitbeschäftigungslosigkeit“ aufweisen, eine deutliche höhere Aktivierungsrate von rund 56% auf, jene, die dieses Merkmal nicht aufweisen hingegen lediglich rund 20%.

Die Risikogruppe „Ältere“ zeigt sich auch im Zusammenhang mit den Teilnahmen an AMP-Angeboten, da die Aktivierungsrate bei steigendem Alter rückläufig ist.

Der Ermittlung der arbeitsmarktpolitischen Effekte kommt aufgrund des kurzen Nachbeobachtungszeitraums vor allem ein kurz- bis mittelfristiger Charakter zu. Vor dem Hintergrund der teilweise hohen Problembelastung dieser Gruppe und dem damit einhergehenden schrittweisen Bedarf an stufenweiser und mehrdimensionaler Unterstützung (mit dem finalen Ziel der Erwerbsaufnahme) kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Zusammenhang mit dem (Wieder-)Einstieg von BMS-BezieherInnen in das Erwerbsleben oftmals längerfristige Prozesse notwendig sind.

Im Nachbeobachtungszeitfenster „7-9 Monate“ nach Einführung der BMS“ hatten rund 11% der Untersuchungsgruppe zwar weiterhin einen BMS-Bezug, konnten aber auch einen Zuwachs der Beschäftigungszeitanteile verzeichnen. Weitere 8% aus der Untersuchungsgruppe konnten sowohl einen Ausstieg aus dem Bezug der BMS und gleichzeitig auch ein Beschäftigungsverhältnis vorweisen. Insgesamt beläuft sich somit die so definierte „Erfolgsrate“ auf rund 19%. 70% der Personen aus der Untersuchungsgruppe hatten weiterhin einen Bezug aus dem System der BMS und keinen Beschäftigungszuwachs gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum. Immerhin Geschlechtsspezifische Differenzen treten im Zusammenhang mit der Erfolgsrate nicht auf. Allerdings müssen auch hier Ältere mit deutlich unterdurchschnittlichen Erfolgsraten als spezifisch zu berücksichtigende Gruppe beschrieben werden

Resümierend zeigt sich bei der Gruppe der BMS-BezieherInnen **ein positiver Beschäftigungsverlauf im Anschluss an die Einführung der BMS**, welcher aber auf relativ niedrigem Niveau angesiedelt ist. Das Ausmaß der Beschäftigungsintegration fällt sichtbar geringer aus als im Falle der Langzeitbeschäftigungslosen. Jedoch muss bei diesem Vergleich auch in Rechnung gestellt werden, dass die Ausgangsbedingungen bei der Gruppe der BMS-BezieherInnen ungleich problematischer sind als bei der Vergleichsgruppe und dass sich spezifisch auf die Gruppe der BMS-BezieherInnen ausgerichtete arbeitsmarktpolitische Ansätze im Beobachtungszeitraum teilweise erst im Aufbau befanden, weshalb zum vorliegenden Evaluierungszeitpunkt die beschäftigungspolitische Wirksamkeit der neuen Projekte noch nicht festgestellt werden kann.

## 9 Veränderungen auf der Ebene der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Neben der organisationsinternen und strategischen Ebene stand vor allem auch die Ebene der konkreten aktiven Arbeitsmarktpolitik im Zentrum der durchgeführten Befragung: Haben sich nach Einschätzung zentraler AkteurInnen die arbeitsmarktpolitischen Angebote für die BMS-BezieherInnen seit Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung in realita verändert? Wurden eine Adaption der Angebote vorgenommen, spezifische Projekte entwickelt, zusätzliche Programmelemente und Ansätze aufgenommen? Wie wird die Angebotslandschaft im Hinblick auf die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen eingestuft? Welche Erfahrungen konnten bislang in der Arbeit mit der Zielgruppe der BMS-BezieherInnen gemacht werden? Welcher weitere Bedarf wird wahrgenommen?

Während die realen Änderungen auf organisationsinterner und strategischer Ebene von den verschiedenen Befragtengruppen relativ unterschiedlich bzw. als eher mäßig eingeschätzt werden, herrscht seitens der befragten AkteurInnen relativ breites Einverständnis darüber, dass es vor allem die Ebene konkreter arbeitsmarktpolitischer Projekte ist, bei der neue Impulse gesetzt wurden.

Die Auswertung der Interviews mit VertreterInnen des AMS sowie der Sozialbehörden – zusammengefasst in Tabelle 32 – verdeutlicht, dass es im Wesentlichen zwei arbeitsmarktpolitische Ansätze gibt, welche seit Einführung der BMS eine Neuausrichtung und/oder Adaptierung für die Zielgruppe BMS-BezieherInnen erfuhren:

- Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE), zumeist in Verbindung mit Case-Management und
- geförderte Beschäftigungsprojekte und Arbeitsmaßnahmen.

**Tabelle 32: Überblick über spezifische neu-entwickelte/adaptierte Ansätze für BMS-BezieherInnen**

Art des arbeitsmarktpolitischen Ansatzes	Anzahl der Bundesländer	Welche Bundesländer
<b>Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)</b>	7	Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Wien
<b>Aufsuchende Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (ABBE)</b>	2	Kärnten, Wien
<b>Geförderte Beschäftigungsprojekte/ Arbeitsmaßnahme (SÖB, GBP)</b>	7	Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg, Wien
<b>Eingliederungsbeihilfe</b>	2	Kärnten, Wien
<b>Qualifizierungsmaßnahmen</b>	2	Kärnten, Oberösterreich
<b>Sonstiges</b>	2	Salzburg, Vorarlberg

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, n=71

Fast alle neuen Projekte wurden als Pilotprojekte im Rahmen des ESF (Europäischer Sozialfonds, siehe auch Kapitel 9.7) entwickelt und kofinanziert.

Im Rahmen der vorliegenden Evaluierung wurden mit VertreterInnen von 18 arbeitsmarktpolitischen Projekten – zwei je Bundesland – die ausschließlich oder in erster Linie BMS-BezieherInnen als Zielgruppe betreuen, qualitative Interviews über ihre Konzepte, Ansätze und bisherigen Erfahrungen durchgeführt. Die Erfahrungen der Projektverantwortlichen flie-

Ben in die nachfolgende Darstellung der verschiedenen Ansätze und weiterer Erfordernisse ebenso ein, wie die Erfahrungen des AMS sowie der Sozialbehörden.

## **9.1 Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)**

**Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)**, oft in Verbindung mit einem Case-Management-Ansatz, werden als die zentrale Neuerung für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen bezeichnet. Sechs Bundesländer beschreiben hier zum Großteil neue Wege und Strukturen, die für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen aufgebaut wurden, um mit den vielfältigen und spezifischen Problemlagen der BMS-BezieherInnen umgehen zu können. Beispielsweise „Aris“ in der Steiermark, „Step 2 Job“ in Wien oder „akiworks“ in Tirol.

In einigen Bundesländern befanden sich die BBEs zum Zeitpunkt der Erhebung in einer Aufbauphase bzw. standen erst vor einer flächendeckenden Implementierung, beispielsweise in Oberösterreich<sup>25</sup>, andere Bundesländer begannen schon relativ früh derartige Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zumindest pilotmässig zu erproben und dann umfassend zu implementieren, beispielsweise in Wien.

Die Zuweisungspraxis und Inanspruchnahme derartiger Projekte ist daher von Bundesland zu Bundesland verschieden – je nach Angebot und vorhandener Plätze. Von einer quasi automatischen Zuweisung der BMS-BezieherInnen (allerdings nur der VollbezieherInnen) wird nur von Wien berichtet, außer jener BezieherInnen, für die zuerst ein Deutschkurs als notwendig erachtet wurde. In den anderen Bundesländern wird von den AMS-BeraterInnen individuell beurteilt, ob die/der jeweilige BMS-BezieherIn auch ohne Unterstützung Chancen am Arbeitsmarkt hat und als „integrierbar“ angesehen wird oder ob eine Zuweisung zu einer Beratungs- und Betreuungseinrichtung als sinnvolle Lösung betrachtet wird. Laut Einschätzung der befragten AMS-VertreterInnen erfolgt aufgrund der vielfältigen Problemlagen der meisten BMS-BezieherInnen in jenen Regionen, wo ein derartiges Angebot in ausreichendem Umfang aufgebaut ist, in den meisten Fällen eine Zuweisung zu einer BBE.

Seitens des AMS wird die Beratungs- und Betreuungseinrichtung nicht nur im Sinne einer fundierten Unterstützung für die BMS-BezieherInnen als ein wichtiger Ansatz für die Zielgruppe gesehen, sondern auch als notwendige Entlastung für die AMS-BeraterInnen. Aufgrund der limitierten Zeit, welche den BeraterInnen pro KundInnen-Kontakt zur Verfügung steht, wäre eine ausreichende Betreuung vieler BMS-BezieherInnen kaum möglich, da diese aufgrund der vielfältigen Problemlagen und des großen Unterstützungsbedarfes hier oft mehr Zeit- und Personalressourcen benötigen als andere KundInnengruppen.

### **Spezifika der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für BMS-BezieherInnen**

Das Besondere an diesen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen ist, dass ein relativ umfassendes Paket angeboten wird, welches bei der Bewältigung der unterschiedlichen Umfeldprobleme unterstützen soll (Schulden, gesundheitliche Beeinträchtigungen etc.) und – je nach Bundesland unterschiedlich – (auf eher niedrigem Niveau) Qualifizierungselemente, vorbereitende Trainings für den 1. oder 2. Arbeitsmarkt oder die stufenweise Gewöhnung an den Arbeitsmarkt umfasst. In fast allen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wird mit einem Case Management-Ansatz gearbeitet.

Folgende Kurzbeschreibung einiger BBE-Projekte soll die Ansätze verdeutlichen:

---

<sup>25</sup> In Oberösterreich wurde mit dem 1.7.2012 das Case Management flächendeckend eingeführt.

## Übersicht 4: Ausgewählte Projektbeispiele zu Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)

Projektname (Bundesland; Projekt-träger)	Kurzbeschreibung des Projektes
<b>BBE Mindestsicherung Süd Burgenland (Burgenland; BBE Süd)</b>	„BBE Mindestsicherung Süd Burgenland“ setzt auf individuelle Betreuung in Kombination mit Gruppenangeboten: so wird einerseits Einzelcoaching mit Case Management-Ansatz angeboten, andererseits je nach Bedarfslage der gerade betreuten Gruppe passende Gruppenangebote, beispielsweise Workshops etc. Im Vordergrund steht Motivationsarbeit, Gesundheit, EDV, Schulden, Persönlichkeitstraining, Bearbeitung von Problemen, die an Arbeitssuche hindern. Teilnahmedauer: 5 Monate
<b>Job Chance Kärnten (Kärnten; itworks Personalservice)</b>	„Job Chance Kärnten“ ist eine Beratungs- und Betreuungseinrichtung für BMS-BezieherInnen mittels Case Management-Ansatz. Projektziele sind die Aufnahme einer nachhaltigen Beschäftigung (30% der TeilnehmerInnen) und die gezielte und möglichst individuelle Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit. Menschen auf Arbeitssuche erhalten regelmäßige persönliche Beratung und Unterstützung durch rasche Hilfe in Krisensituationen, individuelle Einzelberatung, Coaching, Begleitung bei der Arbeitssuche, Begleitung zu Behörden, Ämtern sowie Gesundheitseinrichtungen. Zudem wird die Möglichkeit zur Weiterbildung und Aneignung verschiedener Qualifikationen angeboten und kann auf ein Firmennetzwerk für Praktika und Stellenbewerbungen zurückgegriffen werden. Teilnahmedauer: maximal 9 Monate
<b>„akiworks“ (Tirol; Arbeitskräfte Initiative Tirol und itworks Wien)</b>	In „akiworks“ werden BMS-BezieherInnen beim (Wieder)Einstieg ins Berufsleben betreut. Ziel ist die Erhöhung der Vermittlungs- und Wiedereingliederungsquote in den Arbeitsmarkt mittels Bearbeitung und Beseitigung von Problemstellungen. Kernstück bildet dabei die kontinuierliche, intensive Einzelbetreuung im Sinne des Case Managements. Ergänzend zur Einzelbetreuung wird den TeilnehmerInnen Gruppencoaching angeboten und je nach Bedarfslage zielgruppengerechte Workshops, wie z.B. Bewerbungstraining oder Gesundheitsvorsorge. In Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern werden Umfeldprobleme wie Schulden besprochen und es können Deutschkurse besucht werden. Über laufende Kontakte mit Unternehmen soll die Akquise von Arbeitsstellen erfolgen. Die Case ManagerInnen sollen hier passende TeilnehmerInnen im Bewerbungsprozess bis hin zur Arbeitsaufnahme unterstützen und stehen bis drei Monaten zur Nachbetreuung zur Verfügung. Die Teilnahmedauer beträgt maximal 12 Monate (Norm: 6 Monate).
<b>„Step 2 Job“ (Wien, verschiedene Projektträger)</b>	Mittels Case Management-Ansatz/persönlicher Einzelberatung sollen im Vorfeld jene Problematiken gelöst werden, die einer Arbeitsmarktintegration im Wege stehen, beispielsweise Schulden etc. Zudem geht es um die Erhebung von Stärken, Erarbeitung von Jobeinsatzbereichen, Vorbereitung auf Bewerbungen etc. Je nach Bedarf werden auch unterschiedliche Workshops und Veranstaltungen angeboten bzw. Kurse organisiert, in erster Linie Deutschkurse. Eine persönliche Unterstützung durch Begleitung bei Amts- und Behördengängen sowie Bewerbungsgesprächen ist ebenso gegeben. Bei Bedarf werden die TeilnehmerInnen drei Monate nach Arbeitseintritt weiter unterstützt. Teilnahmedauer: 12 Monate

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, n=18

Trotz der Unterschiedlichkeit der Ansätze – bedingt auch durch die unterschiedlich lange Teilnahmedauer und regionale Rahmenbedingungen – lassen sich einige Gemeinsamkeiten der verschiedenen BBE-Projekte feststellen, die aus Sicht der ProjektträgerInnen für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen besonders wichtig sind:

- Das individuelle Eingehen-Können auf die verschiedenen TeilnehmerInnen, zumeist in Form eines Case Management Ansatzes,
- das Anpassen an die „Geschwindigkeit“ und das jeweilige Vermögen der TeilnehmerInnen ohne Druck oder Androhung von Sperrn,

- das Aufgreifen und Bearbeiten von Umfeldproblemen (Schulden, Wohnungslosigkeit, Sucht, Betreuungspflichten) und die gemeinsam Suche möglicher Lösungsansätze (wobei hier die Intensität der Unterstützung von BBE zu BBE sehr unterschiedlich ist),
- die Zusammenarbeit mit KooperationspartnerInnen, die unter anderem bei der Bewältigung identifizierter Umfeldprobleme unterstützen sollen bzw. auch bei der Heranführung der TeilnehmerInnen an den Arbeitsmarkt und/oder Qualifizierung,
- die Organisation von bedarfsgerechten Gruppenangeboten zu unterschiedlichen, der jeweiligen Gruppenbedarfe angepasster Themen wie Gesundheit etc., teilweise auch Deutschkurse,
- das Erarbeiten von Schritten zur und Begleitung bei der Arbeitsmarktintegration (Stärken-Schwächen-Analyse, Bewerbungscoaching, Arbeitsplatzsuche etc.), teilweise auch Nachbetreuung.

Insgesamt steht eine Arbeitsmarktintegration nicht unbedingt gleich als erster möglicher Schritt im Vordergrund der BBEs, sondern es wird zuerst daran gearbeitet, hier überhaupt die Möglichkeiten zu schaffen, dass dieser Schritt angedacht werden kann. Erst dann wird mittels verschiedener Ansätze – im Einzel- sowie Gruppensetting – die Heranführung an den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt oder eine Qualifizierung unterstützt.

Bei jenen Projekten, die keine expliziten Vermittlungsziele haben, wird dieser Umstand als sehr positiv bewertet, da es gerade für diese Zielgruppe als nachteilig angesehen wird, mit zu viel Druck zu arbeiten bzw. zuerst oft andere Probleme bewältigt werden müssen, bevor eine (Re-)Integration in das Beschäftigungssystem angedacht werden kann.

Außer Wien und der Steiermark sind die BBEs jüngeren Datums und befinden sich erst in einer Aufbauphase bzw. vor einer flächendeckenden Umsetzung im jeweiligen Bundesland. Daher liegen derzeit auch kaum Erfahrungswerte oder Evaluierungen vor, die bereits eine umfassende Einschätzung über die tatsächliche Umsetzung und den Erfolg dieser Umsetzung erlauben würden.

Eine Ausnahme bildet die Evaluierung des Wiener Pilotprojektes „Step 2 Job“, welche im Jahr 2011 durchgeführt wurde (Hausegger u.a. 2012). Diese Evaluierung kommt zu durchwegs positiven Einschätzungen hinsichtlich der Wirksamkeit dieses Ansatzes für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen. Dabei wurde die Wirksamkeit sowohl hinsichtlich des übergeordneten Ziels der Arbeitsmarkt(re-)integration als auch hinsichtlich zusätzlicher qualitativer Ziele – wie Annahme des Beratungsangebots, Qualifizierung, Stabilisierung sowie Verbesserung von Problemlagen – evaluiert:

- 26% der TeilnehmerInnen gelang eine zumindest 3-monatige Arbeitsmarkt(re-)integration, weiteren 18% unter 3 Monaten,
- 81% der TeilnehmerInnen wurden länger als 3 Monate betreut,
- 27% erhielten eine Qualifizierung (ein Großteil davon allerdings unter 2 Monaten),
- bei 6% erfolgte eine persönliche Stabilisierung.
- Insgesamt wird eine Verbesserung der bestehenden Problemlagen festgestellt (Hausegger u.a. 2012, 7ff).

Der im Rahmen von „Step 2 Job“ (wie auch der meisten anderen BBEs) gewählte Ansatz des Case Managements wird vor dem Hintergrund der vielfältigen Problemlage der BMS-BezieherInnen als „das Mittel der Wahl für die Zielgruppe“ bezeichnet, die durch „eine hohe Problembelastung gekennzeichnet“ ist (Hausegger u.a. 2012, 138).

Allerdings wurden auch am Beispiel von „Step 2 Job“ spezifische Begrenzungen festgestellt (die auch auf die anderen Projekte zutreffend sein dürften):

- „Step 2 Job“ verfügt über wenig Ressourcen, passende, entlang der bei den TeilnehmerInnen erhobenen Problemstellungen für sinnvoll empfundene Angebote zuzukaufen,

sondern ist darauf angewiesen, dass die jeweils zuständigen Stellen (in erster Linie AMS, aber auch Sozial- und Gesundheitsbehörden), den vorgeschlagenen Interventionen zustimmen und diese unterstützen bzw. dass passende Projekte zur Verfügung stehen. Allerdings wurde allen beteiligten AkteurInnen eine hohe Kooperationsbereitschaft bescheinigt, um etwaige Probleme zu bewältigen (Hausegger u.a. 2012, 94).

- Der zeitlich begrenzte Förderzeitraum von maximal einem Jahr hat sich für manche TeilnehmerInnen als zu kurz erwiesen, um zu einer tatsächlichen Problemlösung zu kommen (Hausegger u.a. 2012, 94).
- Qualifizierungen kommt wenig Bedeutung zu, häufig werden nur sehr kurze Schulungen von unter 2 Monaten in Anspruch genommen.

Trotz dieser Einschränkungen wird diese spezifische Angebotsform für die BMS-BezieherInnen als durchwegs positiv eingestuft und auch die qualitativen Interviews mit den Projektträgern, AMS sowie regionale Sozialbehörden verdeutlichen die positive Wahrnehmung dieses Ansatzes. –

## 9.2 Geförderte Beschäftigungsprojekte

Ebenfalls in sieben Bundesländern wurden neue Ansätze im Bereich **geförderter Beschäftigungsprojekte/Arbeitsmaßnahmen** umgesetzt, die Großteils sehr niederschwellig angelegt wurden und neben einer Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt zumeist auch alternativ eine Vorbereitung für den zweiten Arbeitsmarkt bzw. generell eine Stabilisierung der TeilnehmerInnen zum Ziel haben.

Wie nachfolgende Beispiele zeigen, sind gemeinsame Kennzeichen der Projekte, dass

- diese relativ flexibel an die Bedürfnisse der TeilnehmerInnen angepasst werden können – beispielsweise hinsichtlich der täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeiten, die gerade bewältigbar erscheinen,
- die Beschäftigung bzw. das Arbeitstraining in Bereichen erfolgt, die keine (formalen) Qualifizierungen voraussetzen,
- eine enge Anbindung an bestehende sozialökonomische und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte erfolgt.

Inwiefern die verschiedenen Ansätze greifen, konnte zum Zeitpunkt der Interviewdurchführung noch nicht umfassend beantwortet werden. Tendenziell wird aber seitens der befragten VertreterInnen von AMS und Landesverwaltungen von – angesichts der vielfältigen Problemlagen der BMS-BezieherInnen – guten Erfahrungen mit den Projekten ausgegangen. Zwar werde es nicht gelingen, alle Personen der Zielgruppe nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, für einen Teil der Zielgruppe bieten die Ansätze aber gute Möglichkeiten, wieder Fuß zu fassen bzw. überhaupt erste arbeitsmarktpolitische Integrationsschritte in Angriff nehmen zu können.

Folgende Beispiele sollen die Ansätze verdeutlichen, die im Rahmen der Erreichung der Zielgruppe der BMS-BezieherInnen, neu implementiert wurden:

## Übersicht 5: Ausgewählte Projektbeispiele zu Beschäftigungsprojekten

Projektname (Bundesland; Projektträger)	Kurzbeschreibung des Projektes
<p>„Fairnetz“ (Niederösterreich; verschiedene Träger, GESA)</p>	<p>„Fairnetz“ stellt ein gemeinsames Projekt verschiedener sozialökonomischer und gemeinnütziger Beschäftigungsprojekte dar. Das Modellprojekt ist ein individuell angepasstes Arbeitstraining mit intensiver sozialpädagogischer und psychologischer Betreuung, das u.a. folgende Ziele verfolgt: Ermittlung des Arbeitspotentials, Erstellung eines Entwicklungsplanes, Steigerung der physischen/psychischen Gesundheit und Belastbarkeit.</p> <p>Zielgruppe sind BMS-BezieherInnen, die auch in keinem Projekt des 2. Arbeitsmarktes Fuß fassen konnten. Für diese Gruppe wird abgeklärt, unter welchen Bedingungen Arbeit möglich ist, beispielsweise mittels Arbeitserprobungen mit verschiedenen Arbeitszeiten. Bei den involvierten Projektträgern werden bestimmte Beschäftigungsbereiche herausgefiltert, in denen auf einen niederschweligen Zugang besonders Rücksicht genommen werden kann. Wenn aus Sicht der TeilnehmerIn möglich, kann zu einem späteren Zeitpunkt auf einen „normalen“ sozialökonomischen oder gemeinnützigen Arbeitsplatz übergetreten werden.</p> <p>Teilnahmedauer: maximal 6 Monate</p>
<p>„Lebensarbeit“ (Salzburg; ESA.GE Soziale Arbeit GmbH)</p>	<p>„Lebensarbeit“ ist ein niederschwelliges Beschäftigungsangebot für BMS-BezieherInnen mit dem Ziel, den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Zuweisung der TeilnehmerInnen erfolgt über das Sozialamt; angeboten werden Tätigkeiten im tischlerischen und kreativen Bereich, wobei das Stundenausmaß flexibel nach den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen angepasst wird, die eine geregelte Entlohnung erhalten und sozialversichert sind. Im Arbeitstraining erfolgt neben einer fachlichen Anleitung psychosoziale Beratung.</p> <p>Für MigrantInnen wird bei Bedarf ein auf die jeweiligen Kenntnisse ausgerichteter Deutschunterricht angeboten.</p> <p>Zudem werden die TeilnehmerInnen bei der Arbeitssuche unterstützt und nach Arbeitsaufnahme bis zu drei Monate weiter betreut.</p> <p>Teilnahmedauer im Projekt: maximal ein Jahr</p>
<p>„Niederschwellige Beschäftigung – nB“ (Steiermark; verschiedene Träger, Koordination: BBS Netzwerk Graz)</p>	<p>„nB“ ist ein Zusammenschluss verschiedener Beschäftigungsprojekte in der Steiermark, der einen besonders niederschweligen Zugang zu diesen ermöglichen soll. Zielsetzung des Projektes ist die Abklärung der Beschäftigungsfähigkeit der TeilnehmerInnen durch praktisches Arbeiten sowie die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit.</p> <p>Das Projekt „dockt“ an bestehenden Beschäftigungsprojekten „an“ – das heißt es werden keine neuen Beschäftigungsprojekte geschaffen, sondern bei bestehenden Projekten andere, niederschwellige Einstiegsmöglichkeiten bewerkstelligt. Die stundenweise Beschäftigung ermöglicht es den TeilnehmerInnen nach und nach fitter und an Arbeitsstrukturen „gewöhnter“ zu werden, um längerfristig in höherem Stundenausmaß arbeiten zu können. Diese Heranführung an den Arbeitsmarkt erfolgt in enger Kooperation mit dem Case Management. Das Andocken an bestehende Strukturen soll die nachhaltige Sicherstellung des Projektes gewährleisten.</p>
<p>„markt_platz“ (Wien; Caritas Wien)</p>	<p>„markt_platz“ ist ein niederschwelliges und gemeinwesenorientiertes Beschäftigungsangebot und bietet befristete, geringfügige sowie Teilzeitdienstverhältnisse an. Ziel ist, die TeilnehmerInnen an Tagesstrukturen zu gewöhnen, das (Wieder)erlernen von Arbeitstugenden zu unterstützen sowie die Leistungsfähigkeit, soziale und berufliche Stabilisierung aufzubauen.</p> <p>Damit sollen erste konkrete Schritte in Richtung Arbeitsmarkt ermöglicht werden: Übertritt in ein anderes höherschwelliges Beschäftigungsprojekt, Beginn einer Ausbildung oder die Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt. Hierzu wird auch individuelles Coaching sowie die Erarbeitung von Lösungswege für Problemlagen (Schulden etc.) angeboten. Die bei markt-platz angebotenen Tätigkeiten sind relativ einfach und können ohne Voraussetzungen erfüllt werden.</p> <p>Teilnahmedauer: höchstens 6 Monate.</p>

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, n=18

## Gemeinsame Kernelemente der neuen Projekte aus Sicht der Projektträger

Trotz aller Unterschiedlichkeit der Projekte können auf Basis der Interviews mit den Projektträgern folgende Aspekte zusammengefasst werden, die für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen bzw. sehr arbeitsmarktferner Personen von Bedeutung sind:

- Kombination von Beschäftigungsangeboten mit Sozialarbeit und weiteren Stabilisierungsangeboten.

Die Erfahrung der Projektträger zeigt, dass Beratung und sozialarbeiterische Angebote im Arbeitskontext leichter angenommen werden, als „extra“ Beratung, die dezidiert als Beratung wahrgenommen wird:

*„... eine sozialarbeiterische Beratung, die lieber angenommen wird, weil sie auf Basis einer Arbeit erfolgt. Da nimmt man auch die Beratung viel lieber in Anspruch, als man geht auf eine Beratungsstelle. Da ist die Hemmschwelle viel niedriger und man kann sagen, man arbeitet.“ (Projektträger)*

Da in vielen Bereichen ein großer Beratungsbedarf gesehen wird (Schulden, Sucht, Tagesstruktur, Alltagsbewältigung), wird der Ansatz aus beiden Elementen als gute Herangehensweise beschrieben, die Zielgruppe zu erreichen und ihrer teilweise umfassenden Problemlage gerecht zu werden.

- Kein/weniger Druck auf die TeilnehmerInnen.

Da es bei vielen TeilnehmerInnen erst um ein Heranführen an den Arbeitsmarkt geht, um eine Stabilisierung, Abbau von Umfeldproblemen etc., ist es vorteilhaft, dass diese keinem Druck ausgesetzt sind, möglichst schnell auf den 1. oder 2. Arbeitsmarkt oder in eine Qualifizierung überzutreten.

Daher wird es als wesentlich gesehen, dass

- nicht Übertrittsquoten im Vordergrund stehen, sondern andere, qualitative Zielsetzungen wie Stabilisierung, Übertritt in ein höherschwelliges Projekt etc.

*„... dass es keine Vermittlungsquoten gibt und die individuelle Gestaltungsmöglichkeit dazu beiträgt, dass der Druck nicht weitergegeben werden muss.“ (Projektträger)*

- projektinterne Zielsetzungen stärker auf diese Zielgruppe eingehen – beispielsweise hinsichtlich eines späteren Zeitpunkts erster Vermittlungsversuche (größere Flexibilität), „lockerer/verstehender Umgang“ mit internen Krankenstandsquoten etc.
- diese nicht dem wirtschaftlichen Druck (Stichwort: zu erbringende Eigenleistung) ausgesetzt sind, sondern ihr Arbeitstempo und Leistungsmöglichkeit frei von einem Leistungsdruck erproben können.

*„Die Anforderungen werden so definiert, dass sie nicht überfordert sind, dass man lernen darf und nicht sofort Leistung erbringen muss.“ (Projektträger)*

- diese sich freiwillig für eine Teilnahme entscheiden.

*„... ist, dass sie grundsätzlich einmal ohne Druck kommen. Sich freiwillig entscheiden können ohne Sanktionshintergrund.“ (Projektträger)*

- Möglichkeit flexibler, auch stundenweiser Einstiege in Beschäftigung bzw. Arbeitstraining

*„Durch flexible Beschäftigungsausmaße und diverse Qualifizierungsangebote wird auf die Möglichkeiten, Fähigkeiten und Bedürfnisse der teilnehmenden Personen optimal reagiert.“ (Projektträger)*

## Kernfrage: niederschwelliger Einstieg in Beschäftigungsprojekte

Dieser letzte Aspekt kann als einer der – zumeist ungelösten – Kernaspekte der Beschäftigungsprojekte für BMS-BezieherInnen aus Sicht der Projektträger angesehen werden: Während es die interviewten Projektträger als zentral sehen, dass zu Beginn des Maßnahmen-einstieges **eine stundenweise bzw. geringfügige Einstiegsmöglichkeit** für einige Teil-

nehmerInnen eine gute, niederschwellige Möglichkeit wäre, in eine (geförderte) Beschäftigung oder ein Arbeitstraining überhaupt einsteigen zu können, sich an Tagesstrukturen, den Arbeitsalltag etc. zu gewöhnen, um sich langsam zu mehr Stunden vorarbeiten zu können, ist gerade diese Möglichkeit nicht mit den Grundsätzen und Zielsetzungen des AMS vereinbar.

Eine Ausnahme bildet hier das **Projektbeispiel „Niederschwellige Beschäftigung – nB“ aus der Steiermark**: hier wurde speziell für diese Zielgruppe bzw. dieses Projekt die Möglichkeit des stufenweisen, auch stundenweisen Einstiegs geschaffen. Personen, die aufgrund unterschiedlicher Problemlagen nicht in der Lage wären, in ein Beschäftigungsprojekt einzusteigen, wird so eine erste Heranführung mit der Option auf stundenweise Aufstockung erleichtert. Ermöglicht wurde dies durch die Einbettung des Projektes in die Beratungs- und Betreuungseinrichtung „Aris“, die in der Steiermark flächendeckend angeboten wird.

Auch einige der anderen Projekte, die für BMS-BezieherInnen konzipiert wurden, bieten fallweise diesen stufenweisen Einstieg an, weisen aber auch auf die Schwierigkeiten hin, welche dieser stunden-/stufenweise Einstieg für das AMS hat: So sind für das AMS derartige Einstiegsszenarien insofern nicht „interessant“, da die Personen dann weiter arbeitslos und somit in der Statistik bleiben. BeraterInnen haben hier somit nur eine reduzierte Motivation, in diese Projekte zu vermitteln – auch wenn längerfristig eine Stundenerhöhung das Ziel ist. Auch die AMS-Kursregelungen sehen nur Teil- oder Vollzeitangebote, aber keine darunter befindlichen Angebote vor. Daher erfolgt die Zuweisung in geringfügige Beschäftigungseinstige oft nicht über das AMS, sondern über die jeweiligen Sozialämter (mit der oben erwähnten Ausnahme des steirischen AMS).

### **9.3 Weitere Projektansätze**

Spezielle Qualifizierungs- oder Ausbildungsprojekte für BMS-BezieherInnen wurden noch nicht ausreichend entwickelt. Nachfolgende Übersicht stellt zwei weitere Projektansätze für BMS-BezieherInnen dar, die aber als singulär bezeichnet werden müssen:

## Übersicht 6: Ausgewählte weitere Projektansätze

Projektname (Bundesland; Projekträger)	Kurzbeschreibung des Projektes
„MOLE 2“ (Oberösterreich; VQF, Frauen- stiftung Steyr)	MOLE 2 ist ein modulares Orientierungs- und Qualifizierungsmodell für Migrantinnen, welches – aufbauend auf den Erfahrungen eines Vorgängerprojekts – an die Bedarfslage der BMS-Bezieherinnen adaptiert wurde. Projektziele sind eine Höherqualifizierung der Teilnehmerinnen sowie der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Dazu wird ein Mix an verschiedenen Modulen angeboten: Clearing, bei Bedarf Berufsorientierungskurse, darauf abgestimmtes modulares Lernen nach Wahl (z.B. Perspektivenentwicklung, Beschäftigung, Kommunikation, Kreativität und Persönlichkeit, Bildung und Ausbildung, etc.), Bewerbung und Betriebskontakte, Unterstützung bei Betreuungspflichten und sozialarbeiterischen Fragen. In Form von Einzel- und Gruppencoachings werden die Teilnehmerinnen aktiv bei der Suche nach Ausbildungsplätzen und/oder Arbeitgeber/innen unterstützt.
„Wegbereiter“ (Vorarlberg; Aqua Mühle)	Das Projekt ist spezifisch für BMS-BezieherInnen mit großer Arbeitsmarktferne konzipiert und soll diese dabei unterstützen bestehende Ressourcen zu erhalten bzw. brachliegende Ressourcen neu zu mobilisieren. Die KlientInnen sollen zudem wieder an einen strukturierten regelmäßigen Arbeitsalltag gewöhnt werden. Das Angebot umfasst die Klärung der Ressourcen und Neigungen mittels verschiedener Testungen, Einzelcoaching, Tagesstrukturierungsangeboten, sozialpädagogische, erlebnispädagogische und soziotherapeutische Gruppenangebote, Training und Beschäftigung in Werkstätten sowie Lerneinheiten in Kleingruppen (EDV, Kulturtechniken). Teilnahmedauer: maximal 250 Tage

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, n=18

In **Oberösterreich** wurde zum Zeitpunkt der Durchführung der Interviews von einem **durchgängigen Gesamtmodell** berichtet, welches derzeit in Pilotphasen läuft und flächendeckend umgesetzt werden soll. Dieses Gesamtmodell beinhaltet ineinandergreifende Ansätze wie Case Management, ein Arbeitskräfteüberlassungsprojekt in Kooperation mit Kommunen und NGOs (B24) und ein tagesstrukturierendes, niederschwelliges Projekt (Step by Step), welches auch stundenweise in Anspruch genommen werden kann. Dieses soll eine Arbeitsaufnahme am 1./2. Arbeitsmarkt, die Aufnahme einer Qualifizierung, die Erarbeitung hemmender und stützender Faktoren eines Wiedereinstiegs und/oder die Inangriffnahme einer gesundheitlichen und sozialen Stabilisierung ermöglichen.

Ein weiteres Beispiel kommt aus **Kärnten**, wo versucht wird, für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen **geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Gemeinden über Lohnförderung** zu finden. Dies wird als ein guter Ansatz beschrieben, der aber sehr aufwändig ist und ein hohes Maß an Überzeugungsarbeit braucht.

## 9.4 Finanzierung und Zuständigkeiten

Prinzipiell wird die Verantwortung für die arbeitsmarktpolitische Integration der BMS-BezieherInnen primär beim AMS liegend gesehen, während seitens der Länder die finanzielle Absicherung der Menschen Hauptaufgabe ist:

*„Wir sind für die Absicherung gegen Notlagen zuständig, das AMS für die Arbeitsmarktintegration.“ (Landesverwaltung)*

Die Zuständigkeiten zwischen den AkteurInnen haben sich seit Einführung der BMS nicht wesentlich verändert, da seitens der Länder kaum arbeitsmarktpolitische Initiativen für BMS-BezieherInnen gesetzt wurden oder eine Zuständigkeit verortet wird. Lediglich bzw. in erster Linie im Rahmen der **Territorialen Beschäftigungspakte (TEP) gibt es gemeinsame Projekte zwischen AMS und Land** für die BMS-BezieherInnen. Die BMS-BezieherInnen (bzw. zuvor Sozialhilfe-BezieherInnen) sind seit 2007 eine neue Zielgruppe im Rahmen des ESF

OP Beschäftigung 2007-2013<sup>26</sup>, in dessen Rahmen die Territorialen Beschäftigungspakte gefördert werden.

Seit 2010 können unter dem Schwerpunkt 3b ("Integration arbeitsmarktferner Personen") für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung Projekte eingereicht werden, die im Rahmen der TEPs umgesetzt werden<sup>27</sup>. Fast alle Bundesländer nutzen diese Möglichkeit und setzen unterschiedliche Projekte für BMS-BezieherInnen um. Oft findet der Austausch zur Entwicklung und Implementierung neuer Projekte nicht auf Landesebene, sondern auf regionaler Ebene statt, allerdings wurden auch auf Landesebene neue Projekte entwickelt, beispielsweise in Wien oder der Steiermark.

Viele der genannten neuen Projekte sind Projekte, die im Rahmen der TEPs koordiniert und finanziert werden. Neben der Unterstützung der Koordinationsarbeit durch den TEP im jeweiligen Bundesland ist ein weiterer Vorteil dieser Projekte, dass rund die Hälfte des Budgets aus ESF-Mitteln finanziert wird und die andere Hälfte durch die Pakt-PartnerInnen, in erster Linie AMS, Länder und Regionen. Da die aktuelle ESF-Periode nur bis 2013 reicht, ist eine Finanzierung vieler Projekte nur bis 2013 sichergestellt.

Auch die durchgeführten Interviews mit den VertreterInnen der Projektträger spiegeln die relativ kurzfristigen Finanzierungsperspektiven der Projekte wider bzw. die relative Unsicherheit, ob und wie nach Ende der ESF-Finanzierung (längstens bis Ende 2013) eine nachhaltigere Verankerung der Projekte stattfinden könnte bzw. wer diese finanzieren könnte.

## 9.5 Feststellung der Arbeitsfähigkeit

Da – wie schon weiter oben beschrieben – die Gruppe der BMS-BezieherInnen in hohem Ausmaß gesundheitliche Probleme aufweist, ist die Feststellung der Arbeitsfähigkeit ein essentieller Bestandteil der arbeitsmarktpolitischen „Betreuung“ dieser Personengruppe.

Zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit existieren zwei Systeme. Falls AMS-Leistungen bezogen werden (TeilleistungsbezieherInnen), erfolgt die Feststellung der Arbeitsfähigkeit über die PVA-Gesundheitsstraße. Bei VolleistungsbezieherInnen wird die Arbeitsfähigkeit – je nach Bundesland – über VertragsärztInnen im Auftrag des Landes, BBRZ/BBZ oder Arbeitsmedizinischen Dienst überprüft. Die Gutachten werden gegenseitig anerkannt.

Im Rahmen der Befragung wurden **Einschätzungen zum System** der Feststellung der Arbeitsfähigkeit erfasst. Von einigen InterviewpartnerInnen wurden Unterschiede in den Überprüfungen durch PVA oder VertragsärztInnen des Landes (oder BBRZ oder Arbeitsmedizinischer Dienst) festgestellt. So wurde attestiert, dass die PVA-Begutachtungen strenger durchgeführt würden als jene des BBRZ. Fast allen Personen würde seitens der PVA zumindest eine Restarbeitsfähigkeit attestiert.

*„Die PVA erstellt ein Gutachten im Sinne der pensionsversicherungsrechtlichen Vorschriften, das hat Leistungskalkül. Daraus ergibt sich, dass ein Großteil der begutachteten Personen als arbeitsfähig eingestuft wird, die aber nichtsdestoweniger gesundheitliche Einschränkungen aufweisen und teilweise nur in sehr beschränktem Ausmaß arbeitsfähig sind.“ (AMS RGS)*

Außerdem wurde als Problematik angesprochen, dass es keine Möglichkeit zur Feststellung einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit gibt. Dies sei insbesondere ein Problem bei Menschen mit psychischen Erkrankungen oder mit Drogenproblematiken, die als arbeitsfähig

<sup>26</sup> ESF, Schwerpunkt 3b: Integration arbeitsmarktferner Personen; nähere Informationen unter <http://www.pakte.at>.

<sup>27</sup> Nähere Informationen zu den Projekten finden sich ebenfalls auf <http://www.pakte.at>.

eingestuft werden, aber – zumindest vorübergehend – keine Erwerbsarbeit aufnehmen werden können. Suchtkrankheiten gelten beispielsweise nicht als Arbeitsunfähigkeit.

*„Natürlich kommt zum Großteil zurück, dass Personen Einschränkungen haben, also gewisse Zweifel an der Arbeitsfähigkeit bestanden haben, aber zum Großteil liegt Arbeitsfähigkeit vor, beispielsweise bei Suchterkrankungen, wenn da nicht schon organische Schäden vorliegen, dann gilt das nicht als Arbeitsunfähigkeit.“ (AMS LGS)*

Die Systematik der Feststellung der Arbeitsfähigkeit, nach der ab einer 50%igen gesundheitliche Einschränkung Arbeitsunfähigkeit besteht, bedeutet, dass die Personen, bei denen auch nur ein etwas geringeres Maß an gesundheitlicher Einschränkung diagnostiziert wird, meist enorme Probleme im Zugang zum ersten Arbeitsmarkt haben.

*„Wenn jemand zu 60% gesund ist, dann gehen trotzdem 40% ab, das erschwert die Integration am Arbeitsmarkt enorm. Dann kann ich nur am geschützten Arbeitsmarkt operieren, aber trotzdem liegt Arbeitsfähigkeit vor. Man darf nicht Arbeitsfähigkeit mit der Vermittelbarkeit verwechseln.“ (AMS LGS)*

Seitens des AMS wird auch Kritik am System der Feststellung der Arbeitsfähigkeit geübt. Einerseits wird der Prozess der Begutachtung selbst kritisiert, bei dem nach sehr kurzer Begutachtungszeit weitreichende Entscheidungen getroffen werden. Aufgrund derzeit fehlender Langzeitparameter wird die Treffsicherheit der Untersuchungen in Frage gestellt.

Die Feststellungen bezüglich Arbeitsfähigkeit wurden von mehreren InterviewpartnerInnen auch insofern problematisiert, als ArbeitgeberInnen in der Realität kaum Personen mit beschränkter Arbeitsfähigkeit mehr einstellen würden und bestimmte – geeignete – Berufsgruppen nicht mehr existieren. Für die Problematik der eingeschränkten Erwerbsfähigkeit gibt es also am Ersten Arbeitsmarkt keine direkte Entsprechung.

Auch das AMS hat sich an Gutachten zu orientieren, die eine Arbeitsfähigkeit für Personen attestieren mit Einschränkungen wie „darf nicht über 5 kg heben, keine Leitern, keine Zugluft, kein Bücken, kein Strecken, nicht nur Sitzen, sondern Wechsel Sitzen, Gehen und Stehen, das sind die Klassiker“ (AMS RGS). Für Menschen mit derartigen Einschränkungen würden Angebote am zweiten Arbeitsmarkt fehlen.

Außerdem würden die begutachtenden ÄrztInnen bei einer Beschäftigung in einem Projekt Arbeitsfähigkeit als gegeben annehmen, die jedoch nicht auf einen Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt umgelegt werden kann. Problematisch werden auch Atteste gesehen, die eine Arbeitsfähigkeit für 10 Wochenstunden bescheinigen, da die meisten Maßnahmen mindestens 20 Wochenstunden umfassen.

Speziell für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wird das System der Feststellung der Arbeitsfähigkeit als unzulänglich beschrieben, da es für diese spezifische Personengruppe keine adäquate Systematik und Angebote gäbe.

*„Was wirklich schwierig ist, sind die psychische Beeinträchtigungen, weil eine berufliche Rehabilitation ist schwierig, Schizophrenie habe ich als Tischler und Schizophrenie habe ich als Kartenabreiber, da geht's ausschließlich um eine psychische Behandlung, die brauchen eine Therapie, eine langjährige Begleitung, das widerspricht ganz unserem Zielsystem, in den seltensten Fällen kann ich eine psychische Beeinträchtigung beruflich umschulen.“ (AMS RGS)*

Trotz der Kritik seitens der Mehrheit der befragten AMS-VertreterInnen wurden nicht nur negative Einschätzungen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit abgegeben. Von einigen InterviewpartnerInnen kam die Rückmeldung, dass das System der Feststellung der Arbeitsfähigkeit gut funktioniert und eine gute Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen besteht.

In der Steiermark war ursprünglich eine Begutachtung aller BezieherInnen im Rahmen der Gesundheitsstraße angedacht, konnte aber aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden. Mittelfristig könnte diese Vereinheitlichung eventuell stattfinden.

Vom Vertreter einer AMS-Landesgeschäftsstelle wurde angemerkt, dass es nicht das Ziel sein könne, dass möglichst vielen eine Arbeitsunfähigkeit bescheinigt wird, sondern dass

verstärkt – wenn möglich – auf medizinische und berufliche Rehabilitationen gesetzt werden müsse. Dazu müsste das System der **Rehabilitation** verstärkt in die Begutachtung integriert werden.

*„Ein Bereich, der noch zu professionalisieren ist, ist dass, wenn medizinische Interventionen sinnvoll sind, bevor man mit der Arbeitsmarktintegration beginnt, dass man das noch besser einrichtet. Mit der Pensionsversicherung gab es eine Besprechung: wenn die sehen, dass Kuren hilfreich wären, dann wäre es gescheit, wenn man gleich bei der Untersuchung die Kuranträge ausgibt. Auch dass es eine Vernetzung gibt, um Behandlungen, die fehlen, einzuleiten.“ (AMS LGS)*

Beispielsweise bei alkoholkranken Menschen bestehe das Problem, dass keine Krankheit anerkannt wird, obwohl eigentlich zuerst eine Entwöhnung stattfinden müsste, aber wenn immer noch eine Restarbeitsfähigkeit gegeben ist, werden keine entsprechenden Maßnahmen angeboten. Die AMS-BeraterInnen wiederum seien mit der Problematik konfrontiert, dass zuerst **Interventionen von medizinischer Seite** notwendig wären, bevor Beschäftigungsmaßnahmen möglich und sinnvoll wären. Insgesamt werden die Möglichkeiten für BeraterInnen als sehr eingeschränkt wahrgenommen, v.a. wenn es um die oben beschriebenen Grenzfälle zur Arbeitsfähigkeit geht. Das AMS ist diesbezüglich an die Beurteilungen der Gesundheitsstraße gebunden und hat dann die Aufgabe, Möglichkeiten zur Reintegration in den Arbeitsmarkt zu finden, die oft nicht vorhanden sind. Hier müsste ein Ausbau der Angebote zu einer umfassenden gesundheitlichen – physischen und psychischen – Rehabilitation stattfinden.

## 9.6 WiedereinsteigerInnen-Freibetrag

Für Personen, die nach längerer Erwerbslosigkeit oder erstmalig eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, gilt nach mindestens sechsmonatigem Bezug der BMS ein Freibetrag in der Höhe von 15% des Nettoeinkommens<sup>28</sup>. Dieser WiedereinsteigerInnen-Freibetrag wird für 18 Monate gewährt. Die Idee hinter einem WiedereinsteigerInnen-Freibetrag ist, dass sich eine Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit, auch wenn diese ein geringes Ausmaß hat, lohnen soll.

Aus den Ergebnissen der qualitativen Erhebung kann dem WiedereinsteigerInnen-Freibetrag keine positive Wirkung auf die Arbeitsmarktintegration zugesprochen werden. Insgesamt wurde den Zuverdienstmöglichkeiten im Vergleich zu andern Instrumenten, wie Betreuung und Beratung auch von den AMS-VertreterInnen keine besonders große Bedeutung zugesprochen. So wurde von lediglich 30% der Befragten eine positive Wirkung gesehen (vgl. Tabelle 33).

**Tabelle 33: Einschätzung zur Bedeutung der Zuverdienstmöglichkeiten für die Wiedereingliederung**

	Nennungen	Prozent
Positive Wirkung	11	30%
Ohne Wirkung	17	46%
Nicht eindeutig	9	24%

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, AMS RGS n=28; AMS LGS n=9

Insgesamt wird die **Auswirkung auf die Integration in den Arbeitsmarkt** als gering eingeschätzt, da einerseits ein Informationsdefizit bestünde und andererseits die Freibeträge in

<sup>28</sup> nach unten und oben gedeckelt mit 52 € und 126,50 € im Jahr 2010

vielen Fällen sehr niedrig wären. In der Mindestsicherung zu verweilen scheint für einen relevanten Teil der BezieherInnen nicht besonders erstrebenswert.

*„Die meisten sind dann froh, dass sie nicht mehr zu uns kommen brauchen und die sind dann weg, auch wenn sie vielleicht noch minimal Anspruch hätten aufgrund des Freibetrags.“ (Landesverwaltung)*

Auch die Komplexität der Berechnung führt dazu, dass der WiedereinsteigerInnen-Freibetrag nicht oft in Anspruch genommen wird. Die Zuverdienstmöglichkeit wird außerdem ambivalent eingeschätzt, da sie einerseits dazu führen kann, bei geringer Wochenstundenanzahl zu bleiben. Andererseits bestehen realistische Einstiegsszenarien in Beschäftigung oft in niedrig entlohnten Arbeitsverhältnissen. Diesbezüglich wurde kritisch angemerkt, dass durch die im österreichischen Sozialhilfesystem festgelegten Einkommensgrenzen nur eine reduzierte Motivation bestünde, die Erwerbstätigkeit auszuweiten.

Aus den Rückmeldungen seitens der Sozialbehörden kann geschlossen werden, dass in der Praxis die Anwendung des WiedereinsteigerInnen-Freibetrags nur in sehr geringem Ausmaß stattfinden dürfte. So wird in mehreren Fällen angegeben, dass der WiedereinsteigerInnen-Freibetrag noch nie vorgekommen sei, bzw. gar keine Aussagen dazu gemacht werden können.

Von 64% der Befragten wurde dem WiedereinsteigerInnen-Freibetrag keine positive Wirkung auf die Arbeitsmarktintegration attestiert (vgl. Tabelle 34). Lediglich 22% können eine positive Wirkung bescheinigen. Alle anderen können entweder aus ihrer Praxis keine Erfahrungen berichten oder haben keine eindeutige Meinung dazu.

**Tabelle 34: Einschätzung zur Auswirkungen des WiedereinsteigerInnen-Freibetrags auf die Arbeitsmarktintegration**

	<b>Nennungen</b>	<b>Prozent</b>
<b>Positive Wirkung</b>	8	22%
<b>Ohne Wirkung</b>	23	64%
<b>Nicht eindeutig</b>	5	14%

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, regionale Sozialbehörde n=27; Landesverwaltung n=9

Vor allem die sehr oft angesprochene geringe Höhe des Freibetrags scheint dem Einsatz dieses Instruments als Motivationsfaktor entgegenzustehen.

Auch die als zu komplex wahrgenommene Berechnung wird als Hinderungsgrund für eine vermehrte Anwendung des WiedereinsteigerInnen-Freibetrags gesehen.

Lediglich für den niederschweligen Beschäftigungsbereich bei Projekten am zweiten Arbeitsmarkt wurde die Zuverdienstmöglichkeit als gewisser Motivationsfaktor bewertet. Bei den positiven Einschätzungen zum WiedereinsteigerInnenfreibetrag auf die Arbeitsmarktintegration sticht Salzburg hervor. Hier ist allerdings eine andere Regelung eines unbefristeten Berufsfreibetrags wirksam, die schon vor Einführung der BMS existiert hat. Bei diesem Modell werden etwas großzügigere Freibeträge gewährt.

*„In Salzburg gibt es einen allgemein unbefristeten Berufsfreibetrag, d.h. für mehr als 20 Stunden werden 139,19 Euro und bis zu 20 Stunden 69,59 Euro Erhöhung zum normalen Mindeststandard gewährt und zwar auf Dauer. Das ist Anerkennung von Beschäftigung, aber auch von zusätzlichen Aufwendungen, die sich durch Beschäftigung ergeben.“ (Landesverwaltung)*

Angesichts der negativen Bewertung des WiedereinsteigerInnen-Freibetrags erscheint es sinnvoll, diese Regelung zu überdenken und durch das Gewähren von höheren Freibeträgen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auch in geringerem Stundenausmaß zu unterstützen.

## **9.7 Arbeitsmarktpolitische Ansätze für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen**

Wie im Rahmen der vorliegenden Evaluierung gezeigt und durch andere Forschungsergebnisse (z.B. Riesenfelder u.a. 2010, Pühringer/Stelzer-Orthofer 2012) bestätigt wurde, ist die Mehrzahl der BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemen konfrontiert, weshalb in vielen Fällen keine unmittelbare Job-Readiness und einfachen Integrationsmöglichkeiten in den regulären Arbeitsmarkt vorliegen. Vielmehr bedarf es zumeist stufenweiser und mehrdimensional ausgerichteter Unterstützungsangebote, die neben einer ausführlichen und zeitintensiven Klärung und Begleitung durch ein persönliches Coaching/Case Management vor allem individuelle und auf die persönlichen Bedarfe abgestimmte Weiterbildungsangebote und/oder arbeitsintegrative Instrumente beinhalten.

Auf Basis der Interviewauswertung mit VertreterInnen des AMS sowie der Sozialbehörden, vor allem aber mit VertreterInnen von Projekten, welche im Zuge der BMS-Einführung konzipiert wurden, wird hier der Frage nachgegangen, welche Kennzeichen den neuen BMS-Projekten gemeinsam sind und welche Segmente der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch diese abgedeckt werden bzw. in welchen Bereichen kaum neue Impulse gesetzt wurden.

### **Neue Qualifizierungsmaßnahmen für BMS-BezieherInnen**

Ein erster übergreifender Befund ist, dass es abseits der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Beschäftigungs-/Arbeitstrainings-Projekte kaum andere spezialisierte Angebote für BMS-BezieherInnen gibt. Vor allem im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass nur ganz wenige spezifische Angebote für diese Zielgruppe konzipiert bzw. adaptiert wurden. Vor dem Hintergrund der oft geringen formalen Bildungshöhe der Zielgruppe sowie der Tatsache, dass diese Zielgruppe selten in gängigen AMS-Qualifizierungsprojekten – zumal längerfristige – eingebunden ist (siehe Kapitel 6.2.3), ist das Fehlen spezieller Qualifizierungsansätze durchaus kritisch zu diskutieren. BMS-BezieherInnen werden zwar nicht als grundsätzlich „neue“, aber teilweise von multiplen Problemlagen betroffene und teilweise bildungsferne Zielgruppe eingestuft, weshalb Projekte speziell für diese Zielgruppe konzipiert werden sollten.

Zwar wird seitens der AMS-InterviewpartnerInnen betont, dass prinzipiell das ganze Repertoire an Qualifizierungsangeboten auch für BMS-BezieherInnen zur Verfügung stünde, da diese Gruppe aber wenig Eingang in gängige Projekte findet, können zusätzliche bzw. spezialisierte Qualifizierungsangebote als ein fehlendes Element bezeichnet werden. Gerade seitens der regionalen AMS-Ebene wird in diesem Zusammenhang auch betont, dass gängige Ansätze nicht immer für diese Zielgruppe passend seien bzw. es in eher niederschweligen Angebotsbereichen nicht ausreichend Plätze gibt. Hier wird ein zusätzlicher Bedarf an Maßnahmen bzw. Plätzen gesehen.

### **Gemeinsame Kernelemente der neuen Projekte für BMS-BezieherInnen**

Bei jenen Projekten, die neu konzipiert wurden – also vor allem im Bereich der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie von Beschäftigungsprojekten können trotz aller Unterschiedlichkeit der Projekte folgende Aspekte zusammengefasst werden, die für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen bzw. sehr arbeitsmarktferner Personen aus Sicht der VertreterInnen arbeitsmarktpolitischer Projekte von Bedeutung sind und die durch die gängige Projektlandschaft nicht im ausreichenden Ausmaß abgedeckt werden würden:

## **Individualisierte Angebotselemente**

Aufgrund der unterschiedlichen, oft multiplen Problemlagen vieler BMS-BezieherInnen bedarf es für den/die Einzelne/n Zeit, die unterschiedlichen Problemlagen zu erkennen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Ebenso notwendig ist eine bedarfsgerechte Zusammenstellung dessen, was der/die Einzelne braucht – von Erlernen einer Tagesstruktur, Bewältigung von Schulden, Suchtproblemen, Wohnungslosigkeit, Deutschkursen, Arbeitstraining, Zeit zur Stabilisierung, Anheben des Selbstwertes etc. Angesichts der Vielfalt der Gruppe der BMS-BezieherInnen bzw. ihrer Problemlagen, die einer Arbeitsmarkt(re-)integration im Wege stehen können, sei ein einheitliches Angebot für diese Gruppe nicht passend, sondern muss individualisiert, auf den/die Einzelne/n zugeschnitten gehandhabt werden.

## **Sozialarbeiterische Elemente – Lösungsansätze für persönliche und Umfeldprobleme**

Die Integration sozialarbeiterischer Elemente ist ein weiterer zentraler Aspekt der verschiedenen Projekte. Ob in integrierter Form als Teil der Arbeitstrainings- oder Beschäftigungsprojekte, einer regelmäßigen Auseinandersetzung im Einzel- und/oder Gruppensetting mit unterschiedlichen Fragestellungen oder in Kooperation mit NetzwerkpartnerInnen, an welche die TeilnehmerInnen als Teil des Projektes weitervermittelt werden, werden unterschiedliche sozialarbeiterische, teilweise auch psychosoziale Angebote, als wesentlicher Bestandteil der BMS-Projekte gesehen.

## **Niederschwelligkeit**

Die meisten Projekte sind durch einen niederschweligen Zugang für die TeilnehmerInnen gekennzeichnet, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Vor allem im Bereich der Beschäftigungsprojekte zeichnet sich ab, dass ein stufenweiser (z.B. stundenweiser) Einstieg als für einen Teil der BMS-BezieherInnen zentral angesehen wird.

Die Niederschwelligkeit bezieht sich aber auch auf die angebotenen Inhalte der Projekte bzw. eine „Anpassungszeit“, welche den TeilnehmerInnen eingeräumt wird: dass beispielsweise keine Überforderung durch zu komplexe Aufgaben erfolgt, dass es Zeit gibt, sich an Tagesstrukturen zu gewöhnen bzw. zuerst gelernt werden kann, mit einem gewissen Druck, der aus jeder Arbeit resultiert, umzugehen.

## **Freiwilligkeit der Teilnahme**

In dem Zusammenhang wird auch betont, dass der Aspekt der freiwilligen Teilnahme an den Projekten ein wesentlicher sei – allerdings nicht immer verwirklicht, da eine Teilnahme oft an den weiteren Bezug der BMS geknüpft ist.

Jene Projekte, an denen BMS-BezieherInnen freiwillig teilnehmen können, sehen hier den Vorteil der höheren Motivation der TeilnehmerInnen. Zudem gibt es viele Menschen, die mit Druck gar nicht (mehr) umgehen können und sich dann ohnehin einer Teilnahme entziehen – sei es durch Krankenstand oder Verzicht auf Bezüge.

Jene Projekte, in welche TeilnehmerInnen vom AMS zugewiesen werden und an diesen verpflichtend teilnehmen müssen, da ansonsten Reduktion/Entfall von Bezügen droht, vertreten die Ansicht, dass Freiwilligkeit prinzipiell gut wäre, aber sich auch gezeigt habe, dass es manchmal einen „Stupser“ brauche.

*„Der Nachteil ist, dass derjenige, der nicht arbeiten will und teilnehmen muss, wahrscheinlich nicht sehr glücklich ist. Die Erfahrungswerte zeigen uns allerdings, dass die Leute durchwegs dankbar sind, weil wir doch in vielen Bereichen helfen können. Und eine Abwehr*

*oder ein Unmut zu Beginn lässt sich oft schnell durch ein konkretes Tun ändern.“ (Projektträger)*

### **Qualitative statt quantitative Zielvorgaben**

Viele der vorgestellten Projekte betonen die Wichtigkeit, dass sich ihr Projekterfolg nicht bzw. nicht nur an quantitativen Zielvorgaben – wie beispielsweise Übertrittsquoten in den ersten Arbeitsmarkt – messen lasse. Qualitative Wirkungsziele sind hier genauso zentral bzw. oft adäquater für die Zielgruppe.

Besonders wenn ein freier Zugang aller TeilnehmerInnen gewährleistet werden soll, werden qualitative Wirkungsziele als weiterhin wesentliches Element gesehen. Beispielsweise wenn theoretisch „arbeitsfähige“ TeilnehmerInnen zugewiesen werden, die es in der Praxis aber nicht sind, müssten diese sonst zurückgewiesen werden. Auch wäre es für viele TeilnehmerInnen kontraproduktiv, müsste der Druck der aus quantitativen Quoten resultiert an diese weitergegeben werden.

### **Relativ lange Teilnahmedauer**

Wenn auch real sehr unterschiedlich, ist es doch ein Kennzeichen der verschiedenen Projekte, dass sie eine relativ längerfristige Teilnahme ermöglichen. Diese schwankt je nach Bundesland und Projekttyp zwischen 6 und 12 Monaten. Auch wenn vor allem die kürzeren Maßnahmen als zu kurz kritisiert werden, heben sich die doch von den oft noch kürzeren AMS-Maßnahmen ab.

## **9.8 Weiterer Verbesserungsbedarf des arbeitsmarktpolitischen Angebots für BMS-BezieherInnen**

Ein Großteil der Befragten – von der Landesebene über die regionale Ebene bis zu den Projektträgern – ortet noch einen Verbesserungs- bzw. Aufstockungsbedarf der arbeitsmarktpolitischen Angebote, um tatsächlich den Bedarf der Zielgruppe quantitativ und qualitativ gerecht werden zu können.

Dabei ist die Sichtweise der regionalen Ebene sowie der Projektträger hier durchaus kritischer als jene der VertreterInnen der Landesebene, wo zwar auch ein gewisser weiterer Bedarf gesehen wird, aber doch stärker darauf verwiesen wird, dass viele neue Initiativen und Pilotprojekte initiiert wurden, deren Effektivität und Reichweite noch abgeklärt werden müsse.

Differenziert nach den unterschiedlichen Zielgruppen der Befragung ergibt sich folgendes Bild:

### **Verbesserungsbedarf aus Sicht der Befragten auf Landesebene (AMS und Landesverwaltung)**

Rund die Hälfte der Befragten auf Landesebene vertritt die Ansicht, dass das derzeitige Maßnahmenangebot nicht ausreichend ist und sieht hier einen weiteren Verbesserungsbedarf.

Dieser wird einerseits hinsichtlich der **Quantität des Angebots** gesehen – hier wird ein weiterer Bedarf an Plätzen verortet, der derzeit aus Budgetgründen nicht abgedeckt werden kann –, andererseits hinsichtlich der Art der Angebote und der Zielgruppenausrichtung.

Hinsichtlich der **Zielgruppenausrichtung** wird vor allem für spezifische Zielgruppen der BMS-BezieherInnen ein passgenaues Angebot vermisst: Genannt werden BMS-BezieherInnen ab 50 Jahren, für die teilweise auch der zweite Arbeitsmarkt keine Beschäftigungsoptionen bietet sowie Personen mit gesundheitlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen, die in den gängigen Maßnahmen wenig Chancen haben. Auch für weibliche BMS-BezieherInnen wird ein weiterer Bedarf an spezifischen Angeboten verortet. Zudem wird der Wunsch nach dauerhaften Maßnahmen artikuliert, da die jetzt oft gängige Teilnahmedauer von rund neun bis zwölf Monaten für viele BMS-BezieherInnen als zu kurz angesehen wird.

Insgesamt wird problematisiert, dass **bisherige Angebote für einen Teil der Zielgruppe zu hochschwellig** seien, da es hier oft erst um eine Heranführung an den zweiten Arbeitsmarkt gehen müsse, z.B. um eine Erlernung der Tagesstruktur. Generell wird ein Mangel an adäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten verortet: Da ein nicht unbeträchtlicher Teil der Zielgruppe von einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt weit entfernt sei, wird auf ein Fehlen gemeinnütziger und längerfristig geschaffener Beschäftigungsmöglichkeiten hingewiesen, welche auf die Besonderheiten der Zielgruppe abgestimmt sind bzw. auch für Menschen mit multiplen Problemlagen angepasst angeboten werden müssten, indem beispielsweise auch stundenweise Arbeit ermöglicht wird.

Die **Schaffung eines längerfristigen dritten Arbeitsmarktes**<sup>29</sup> wird für einige der Befragten als notwendiger Ansatz gesehen, der aber an der fehlenden Finanzierung scheitert. In diesem Zusammenhang wird auch darauf verwiesen, dass gerade in diesem Bereich das AMS nicht alleine für alle Maßnahmen aufkommen kann, sondern eine institutionenübergreifende Zusammenarbeit – auch finanziell gesehen – notwendig wäre.

Jene, die keinen Verbesserungsbedarf verorten, betonen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, ob die nun neu angebotenen Maßnahmen ausreichend und für die Zielgruppe adäquat sind.

### **Verbesserungsbedarf aus Sicht der regionalen Ebene (AMS)**

Deutlich mehr als die Hälfte (60%) der regionalen VertreterInnen des AMS (AMS RGS) sehen einen weiteren Verbesserungsbedarf des Angebots für die BMS-BezieherInnen, wobei es hier große Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt. Nur in Wien, Tirol und Niederösterreich überwiegen jene Befragten, die keinen weiteren (akuten) Verbesserungsbedarf im Hinblick auf das arbeitsmarktpolitische Angebot sehen, bei den anderen Bundesländern dominiert eine kritische Sichtweise.

Auch auf regionaler Ebene wird das **Fehlen von besonders niederschweligen Angeboten** angesprochen – beispielsweise für Personen, die es (noch) nicht schaffen, jeden Tag für eine bestimmte Anzahl von Stunden an einem Projekt teilzunehmen.

Neben der Frage der ausreichenden Niederschwelligkeit von Angeboten, wird vor allem die **Zahl an zur Verfügung stehenden Plätzen von für BMS-BezieherInnen besonders passenden Angeboten** verbesserungswürdig gesehen. Insbesondere SÖBs und ähnliche Angebote werden als für die BMS-BezieherInnen sehr passend eingeschätzt, allerdings fehlen ausreichend Plätze für die Anzahl potentiell passender TeilnehmerInnen. Eine stärkere Einbindung der Gemeinden bei der Bereitstellung angepasster Arbeitsmöglichkeiten wird hier ebenfalls als Wunsch angesprochen.

---

<sup>29</sup> Der 3. Arbeitsmarkt oder „Ersatzarbeitsmarkt“ dient der Beschäftigung von Menschen, die „arbeitsunfähig“ sind und weder auf dem 1., noch auf dem 2. Arbeitsmarkt eine Stelle finden. Laut Definition wird am „Ersatzarbeitsmarkt“ keine „Arbeit“ geleistet, sondern „Beschäftigung“ ermöglicht.

Auf Ebene der Qualifizierungsangebote wird ein Bedarf an weiteren Sprachangeboten für Personen mit nicht-deutscher Muttersprache geortet und weiters vermerkt, dass im Bereich der **Qualifizierung längere und intensivere Maßnahmen** fehlen.

### **Verbesserungsbedarf aus Sicht der Projektträger**

Seitens der Projektträger wird ebenfalls ein vielfältiger weiterer Maßnahmenbedarf für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen wahrgenommen. Dieser bezieht sich sowohl auf die Rahmenbedingungen für die Projekte als auch das Fehlen spezieller Angebotselemente.

Hinsichtlich der **Rahmenbedingungen für die arbeitsmarktpolitischen Projekte für BMS-BezieherInnen** kann als das zentrale Optimierungsanliegen eine Flexibilisierung des Systems gesehen werden und eine Anpassung der Richtlinien an die Bedürfnisse der Zielgruppe der BMS-BezieherInnen.

Diese notwendigen Anpassungen betreffen aus Sicht der Projektträger in erster Linie folgende Bereiche:

- eine Senkung der Mindeststundenzahl, ab der eine Projektteilnahme möglich ist,
- eine zeitlich flexiblere Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Teilnahmezeiten – also zwischen wenigen Stunden, Teilzeit, Vollzeit – und bei Bedarf auch wieder zurück
- und die Zuverdienstmöglichkeiten.

In erster Linie wird vor allem der Aspekt der Aufhebung der erforderlichen Mindeststunden pro Tag/Woche angesprochen: Zur Ermöglichung eines niederschweligen Zugangs zu den Projekten wird der **stufen-, d.h. in erster Linie stundenweise Einstieg in die Projekte** als ein zentraler Wunsch formuliert – in Form von Vormodulen und/oder auf Basis geänderter Regelungen seitens des AMS. Aber auch während der Projektlaufzeit wird der Wunsch nach einer **gewissen zeitlichen Flexibilität** geäußert, dass beispielsweise die Möglichkeit eingeräumt wird, zwischen jeweils gerade passenden Teilnahmezeiten zu wählen, also auch ein Umstieg von geringfügiger Beschäftigung auf Teilzeit auf Vollzeit und im Bedarfsfall auch wieder zurück möglich wäre. Oder die Möglichkeit eingeräumt wird, eine „Projektpause“ einzulegen, ohne gänzlich aus dem Projekt zu fallen. Momentan bleibt nur die Option, dass TeilnehmerInnen gänzlich aus dem Projekt aussteigen, weil sie das Mindeststundenausmaß nicht schaffen, obwohl sie vielleicht nur eine kurze Zeit der Überbrückung bräuchten. Hier werden die AMS-Richtlinien als generelles Problem gesehen, die sich in Zukunft viel mehr auf die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen ausrichten müssten.

In diesem Zusammenhang wird es auch als problematisch angesprochen, dass es keine Zuverdienstmöglichkeiten zur BMS gibt, sondern es hier auch bei geringfügiger Beschäftigung zu Kürzungen kommt. Gesamt gesehen kann sich das dann negativ für die TeilnehmerInnen auswirken, da diese auch bei einer geringfügigen Beschäftigung einen höheren Aufwand haben (Fahrtkosten etc.), aber durch das geringfügige Einkommen Teile der Mindestsicherung verlieren. Hier gäbe es somit wenige Anreize, in Beschäftigung zu gehen.

Hinsichtlich fehlender bzw. zu weniger anderer Angebote werden vor allem **adäquate Qualifizierungsangebote für die Zielgruppe** vermisst:

- es wird ein Bedarf an (längerfristigen, zielgruppenorientierten) Deutschkursen gesehen, sowie auch an Deutschkursen, die auf den jeweiligen konkreten (zukünftigen) Arbeitskontext der Zielgruppe ausgerichtet sind,
- ein weiterer Bedarf an schnell zugänglichen kurzen Qualifizierungen, wie Staplerführerschein,
- zielgruppengerechte Basisbildungsangebote, wie Lesen, Schreiben etc. – vor allem in ländlichen Regionen

- und längerfristige, zielgruppengerechte Bildungsangebote zur Höherqualifizierung. Gerade hier wird ein großer Bedarf gesehen „andere“ Angebote zu schaffen, da es in zu kleinem Ausmaß gelungen sei, Bildungsangebote so zu bewerben und zu gestalten, dass das Interesse auch bildungsfernerer TeilnehmerInnen geweckt wird.

*„Man sagt immer die Gruppe ist bildungsfern und nicht interessiert und das kann ich einfach nicht bestätigen. Man muss Bildung so bringen, dass sie damit etwas anfangen können. Es ist bei ganz vielen so, dass entweder die TeilnehmerInnen nicht so weit sind, oder das Angebot nicht passt. Dazu kommen oft schlechte Schulerfahrungen und diese Lust auf Bildung kann man schon auch fördern. Das wichtigste ist, glaube ich, den Menschen dort abzuholen, wo er ist und ernst nehmen und auch anerkennen.“ (Projekträger)*

Ein großer Bedarf wird auch hinsichtlich **zusätzlicher und vor allem langfristiger Angeboten des 2. und 3. Arbeitsmarktes** gesehen – vor allem für spezifische Zielgruppen wie ältere TeilnehmerInnen.

Problematisiert wird zudem die Beschränkung auf zumeist sehr einfache Dienstleistungen, Werkstätten etc. die im Rahmen derartiger Projekte angeboten werden. Zwar ermöglichen die oft sehr gering qualifizierten Bereiche einen leichten, niederschweligen Einstieg und führen nicht gleich zu einer möglichen Überforderung, hinsichtlich längerfristiger Perspektiven sind diese Bereiche aber auch fraglich, vor allem hinsichtlich des möglichen zu erzielenden Einkommensniveaus.

Zudem stellt diese Art der Angebote auf eine bestimmte Gruppe innerhalb der BMS-BezieherInnen ab (sehr arbeits- und bildungsferne Personen), während andere Gruppen mit anderen Bedarfen nicht wahrgenommen werden.

## 9.9 Zusammenfassende Einschätzung

Während die realen Änderungen auf organisationsinterner und strategischer Ebene von den verschiedenen Befragtengruppen unterschiedlich eingeschätzt werden, herrscht seitens der befragten AkteurInnen relativ breites Einverständnis darüber, dass es **vor allem die Ebene konkreter arbeitsmarktpolitischer Projekte ist, bei der neue Impulse gesetzt wurden.**

Im Wesentlichen können zwei arbeitsmarktpolitische Ansätze identifiziert werden, welche seit Einführung der BMS eine Neuausrichtung und/oder Adaptierung für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen erfuhren:

- Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE), zumeist in Verbindung mit Case-Management und
- geförderte Beschäftigungsprojekte/Arbeitsmaßnahmen.

In den meisten Bundesländern wurden spezielle Angebote entwickelt, die teils flächendeckend, teils in Form von regionsspezifischen Projekten implementiert wurden.

Fast alle neuen Projekte wurden als Pilotprojekte im Rahmen des ESF (Europäischer Sozialfonds) entwickelt bzw. ko-finanziert. In einigen Bundesländern finanzieren auch das Land sowie Regionen/Städte mit, meistens trägt aber das AMS die verbleibenden Ko-Finanzierungskosten.

Bei aller Unterschiedlichkeit der neuen Projekte für BMS-BezieherInnen lassen sich einige gemeinsame Kernaspekte herausarbeiten, die für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen bzw. sehr arbeitsmarktferner Personen aus Sicht der VertreterInnen arbeitsmarktpolitischer Projekte von Bedeutung sind und die durch die gängige Projektlandschaft nicht im ausreichenden Ausmaß abgedeckt werden würden:

- Individualisierte Angebotsselemente

Aufgrund der unterschiedlichen, oft multiplen Problemlagen vieler BMS-BezieherInnen bedarf es für den/die Einzelne/n Zeit, die unterschiedlichen Problemlagen zu erkennen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Ebenso notwendig ist eine bedarfsgerechte Zusammenstellung dessen, was der/die Einzelne braucht.

- **Sozialarbeiterische Elemente – Lösungsansätze für persönliche und Umfeldprobleme**

Die Integration sozialarbeiterischer Elemente ist ein weiterer zentraler Aspekt der verschiedenen Projekte. Ob in integrierter Form als Teil der Arbeitstrainings oder Beschäftigungsprojekte, einer regelmäßigen Auseinandersetzung im Einzel- und/oder Gruppensetting mit unterschiedlichen Fragestellungen oder in Kooperation mit NetzwerkpartnerInnen.

- **Niederschwelligkeit**

Die meisten Projekte sind durch einen niederschweligen Zugang für die TeilnehmerInnen gekennzeichnet, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß.

Vor allem im Bereich der Beschäftigungsprojekte zeichnet sich ab, dass ein stufenweiser (z.B. stundenweiser) Einstieg als für einen Teil der BMS-BezieherInnen zentral angesehen wird.

- **Qualitative statt quantitative Zielvorgaben**

Viele der vorgestellten Projekte betonen die Wichtigkeit, dass sich ihr Projekterfolg nicht bzw. nicht nur an quantitativen Zielvorgaben – wie beispielsweise Übertrittsquoten in den ersten Arbeitsmarkt – messen lasse. Qualitative Wirkungsziele sind hier genauso zentral bzw. oft adäquater für die Zielgruppe.

- **Relativ lange Teilnahmedauer**

Wenn auch real sehr unterschiedlich, ist es doch ein Kennzeichen der verschiedenen Projekte, dass sie eine relativ längerfristige Teilnahme ermöglichen. Diese schwankt je nach Bundesland und Projekttyp zwischen 6 und 12 Monaten. Auch wenn vor allem die kürzeren Maßnahmen als zu kurz kritisiert werden, heben sich die doch von den oft noch kürzeren AMS-Maßnahmen ab.

## **9.9.1 Weiterer Bedarf an spezifischen Angeboten und Ansätzen für BMS-BezieherInnen**

### **Flächendeckende Angebote zur Abklärung persönlicher und Umfeldprobleme**

Wenn auch in einigen Bundesländern bereits ein relativ **flächendeckendes Angebote an Beratungs- und Betreuungseinrichtungen** etabliert wurde bzw. gerade aufgebaut wird, kann von einer österreichweiten umfassenden Umsetzung nicht gesprochen werden. Aufgrund der Bedeutung, die der Abklärung persönlicher und Umfeldprobleme zukommt, bevor weitere Schritte zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt gesetzt werden können, ist eine zentrale Empfehlung, dass ein flächendeckendes Angebot derartiger Ansätze wichtig wäre, um der multiplen Problemlage der Zielgruppe gerecht zu werden. Da die zentralen Institutionen AMS und Sozialbehörden hier wenig personelle, finanzielle und fachliche Ressource haben, diese Aufgabe selbst zu übernehmen, erscheint der Aufbau externer flächendeckender Angebote wesentlich.

## **Qualifizierungsangebote für BMS-BezieherInnen**

Abseits von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Beschäftigungs-/Arbeitstrainings-Projekte wurden kaum andere spezialisierte Angebote für BMS-BezieherInnen entwickelt. Vor allem im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass nur ganz wenige spezifische Angebote für diese Zielgruppe konzipiert bzw. adaptiert wurden. Vor dem Hintergrund der oft geringen formalen Bildungshöhe der Zielgruppe sowie der Tatsache, dass diese Zielgruppe selten in gängigen AMS-Qualifizierungsprojekten – zumal längerfristige – eingebunden ist, ist das Fehlen spezieller Qualifizierungsansätze kritisch zu sehen. BMS-BezieherInnen werden zwar nicht als grundsätzlich „neue“, aber doch bezüglich vielfältiger Problemlagen oft „schwierige“ Zielgruppe eingestuft, weshalb Projekte speziell für diese Zielgruppe konzipiert werden sollten. Ein niederschwelliger Zugang, beispielsweise mittels Teilzeitqualifizierungen, modulare Angebote, die Verbindung von Arbeit mit Qualifizierung, ein breites pädagogisches, kreatives, sozialarbeiterisches Angebot, längerfristige Teilnahmemöglichkeiten, Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Angeboten bzw. auch Arbeit und Qualifizierung sind nur einige der möglichen Kernelemente für adaptierte Angebote.

## **Zielgruppenspezifische Projekte: Ansätze für spezifische Gruppen von BMS-BezieherInnen**

Innerhalb der Gruppe der BMS-BezieherInnen gibt es verschiedene Teilgruppen, für die das derzeitige Angebot an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – auch der neu geschaffenen Projekte – zu kurz greift. Insbesondere ältere BMS-BezieherInnen, BMS-BezieherInnen mit starken gesundheitlichen (psychischen und physischen) Einschränkungen, die eigentlich höchstens als „teilbeschäftigungsfähig“ sind, sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Insbesondere die Schaffung eines **längerfristigen 2. bzw. 3. Arbeitsmarktes** ist in diesem Zusammenhang eine zentrale Empfehlung für spezifische, am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Personengruppen.

In dem Zusammenhang ist auch die Frage der (fehlenden) Durchlässigkeit der Systeme zu diskutieren, beispielsweise der fehlenden Möglichkeit von Teilpensionen, dem Wechsel verschiedener Stati je nach aktueller gesundheitlicher Verfassung etc.

## **Anpassung der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen für Projekte für BMS-BezieherInnen um einen niederschwelligen Zugang zu ermöglichen**

Da für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen ein niederschwelliges Projektangebots besonders wichtig ist, ist die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen hierfür zentral:

- Schaffung der Möglichkeiten eines stufen- d.h. stundenweisen Projekteinstiegs, beispielsweise durch eine Adaption der AMS-Richtlinien
- Überlegung der Anpassung arbeitsmarktpolitischer Zielindikatoren an die spezielle Problemlage dieser Gruppe
- Schaffung eines Freibetrags, beispielsweise in Anlehnung an die Geringfügigkeitsgrenze als Anreiz für einen stufenweisen Einstieg

## **Anpassung der Rahmenbedingungen zur Unterstützung einer Arbeitsmarkt(re-)integration der BMS-BezieherInnen**

Ein gesicherter Bezug der BMS als Grundlage der Existenzsicherung ist besonders für Personen mit multiplen Problemlagen wichtig, damit überhaupt eine Heranführung an Beschäftigung bzw. Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit ermöglicht werden kann.

## 10 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	BMS-Datenbestände nach Monat und Bundesland, basierend auf den Meldungen der Bundesländer	20
Tabelle 2:	Möglichkeit des Einreichens von BMS-Anträgen beim AMS	21
Tabelle 3:	Angaben zum Anstieg der Anträge seit Einführung der BMS	22
Tabelle 4:	Angaben zur Zuerkennungsquote	24
Tabelle 6:	Unterschiede im Vergleich zu SH-BezieherInnen vor Einführung der BMS	31
Tabelle 7:	Unterschiede zu anderen KundInnengruppen des AMS	33
Tabelle 8:	Sozialmerkmale - Geschlecht im Stichmonat nach Gruppe	34
Tabelle 9:	Sozialmerkmale - Ausbildung und Geschlecht im Stichmonat nach Gruppe	35
Tabelle 10:	Berechnung Nettodauer der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche oder Schulungsteilnahme (AL, LS, SC) unter Berücksichtigung von Unterbrechungen von 62 Tagen oder mehr zum Stichmonat nach Geschlecht und Gruppe	36
Tabelle 11:	Mittelwerte Nettodauer der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche oder Schulungsteilnahme (AL, LS, SC) unter Berücksichtigung von Unterbrechungen von 62 Tagen oder mehr zum Stichmonat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland und Gruppe	37
Tabelle 12:	Erwerbsintegration (Beschäftigungszeitanteile aus allen Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) während fünf Jahren vor dem Stichmonat nach Geschlecht und Gruppe	38
Tabelle 13:	Mittelwerte Erwerbsintegration in Zeitanteilen während fünf Jahren vor dem Stichmonat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland und Gruppe	39
Tabelle 14:	Erwerbsintegration (Beschäftigungszeitanteile aus allen Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) während fünf Jahren vor dem Stichmonat nach Alter und Gruppe	40
Tabelle 15:	BMS-Bezugsart im Stichmonat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität und Bundesland	41
Tabelle 16:	Einheitliche Vorgaben durch die Länderebene für die regionale Ebene	49
Tabelle 17:	AMS-interne Strategien zum Umgang mit Änderungen durch die BMS seitens der LGS	50
Tabelle 18:	Überblick: regionale Kooperationsmuster	55
Tabelle 19:	Teilnahme an AMP Angeboten im Vorbeobachtungszeitraum von drei Monaten und im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Geschlecht	62
Tabelle 20:	Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach BMS-Bezugsart	64
Tabelle 21:	Erwerbsintegration (Beschäftigungszeitanteile aus allen Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Geschlecht	66
Tabelle 22:	Mittelwerte Erwerbsintegration in Zeitanteilen in den drei Nachbeobachtungszeiträumen Monaten nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland und Gruppe	67
Tabelle 23:	Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Geschlecht	68
Tabelle 24:	Mittelwerte Bezug BMS in Zeitanteilen im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland und Gruppe	69
Tabelle 25:	Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Geschlecht	71
Tabelle 26:	Sozialmerkmale - Alter im Stichmonat nach Grad der Urbanisierung und Gruppe	72
Tabelle 27:	Sozialmerkmale - Nationalität im Stichmonat nach Grad der Urbanisierung und Gruppe	73
Tabelle 28:	Mittelwerte Erwerbsintegration in Zeitanteilen in den drei Nachbeobachtungszeiträumen nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Grad der Urbanisierung und Gruppe	74

Tabelle 29:	Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Grad der Urbanisierung	75
Tabelle 30:	Bezug an Sozialhilfe im Jahr vor dem Stichmonat nach Geschlecht und Grad der Urbanisierung	77
Tabelle 31:	Bezug an Sozialhilfe im Jahr vor dem Stichmonat nach Alter und Grad der Urbanisierung	77
Tabelle 32:	Überblick über spezifische neu-entwickelte/adaptierte Ansätze für BMS-BezieherInnen	79
Tabelle 33:	Einschätzung zur Bedeutung der Zuverdienstmöglichkeiten für die Wiedereingliederung	90
Tabelle 34:	Einschätzung zur Auswirkungen des WiedereinsteigerInnen-Freibetrags auf die Arbeitsmarktintegration	91
Tabelle 35:	BMS-Datenbestände laut AMS (Filter 'al', 'as', 'ls', 'sc')	106
Tabelle 36:	Anteil übernommener BMS-Datenbestände nach Monat und Bundesland	107
Tabelle 37:	KundInnenstatus der BMS-BezieherInnen im Stichmonat nach Bundesland	107
Tabelle 38:	KundInnenstatus der BMS-BezieherInnen im Stichmonat nach Arbeitsmarktstatus im Detail und Bundesland	109
Tabelle 39:	KundInnenstatus der BMS-BezieherInnen im Stichmonat nach Geschlecht und Bundesland	110
Tabelle 40:	KundInnenstatus der BMS-BezieherInnen im Stichmonat nach Alter und Bundesland	116
Tabelle 41:	KundInnenstatus der BMS-BezieherInnen im Stichmonat nach Nationalität und Bundesland	117
Tabelle 42:	KundInnenstatus der BMS-BezieherInnen im Stichmonat nach Ausbildung und Bundesland	118
Tabelle 43:	Sozialmerkmale - Geschlecht im Stichmonat nach Bundesland und Gruppe	119
Tabelle 44:	Sozialmerkmale - Ausbildung im Stichmonat nach Bundesland und Gruppe	119
Tabelle 45:	Sozialmerkmale - Alter und Geschlecht im Stichmonat nach Gruppe	120
Tabelle 46:	Sozialmerkmale - Alter im Stichmonat nach Bundesland und Gruppe	120
Tabelle 47:	Sozialmerkmale - Nationalität und Geschlecht im Stichmonat nach Gruppe	121
Tabelle 48:	Sozialmerkmale - Nationalität im Stichmonat nach Bundesland und Gruppe	121
Tabelle 49:	Berechnung Nettodauer der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche oder Schulungsteilnahme (AL, LS, SC) unter Berücksichtigung von Unterbrechungen von 62 Tagen oder mehr zum Stichmonat nach Alter und Gruppe	122
Tabelle 50:	Berechnung Nettodauer der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche oder Schulungsteilnahme (AL, LS, SC) unter Berücksichtigung von Unterbrechungen von 62 Tagen oder mehr zum Stichmonat nach Bundesland und Gruppe	122
Tabelle 51:	Erwerbsintegration (Beschäftigungszeitanteile aus allen Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) während fünf Jahren vor dem Stichmonat nach Bundesland und Gruppe	123
Tabelle 52:	Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach Alter; BMS	124
Tabelle 53:	Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach Alter; LZBL	125
Tabelle 54:	Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach Ausbildung; BMS	126
Tabelle 55:	Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach Ausbildung; LZBL	127
Tabelle 56:	Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach Bundesland; BMS	128
Tabelle 57:	Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach Bundesland; LZBL	129
Tabelle 58:	Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach Nationalität; BMS	130
Tabelle 59:	Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach Nationalität; LZBL	131
Tabelle 60:	Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum (Personen ohne Erwerb im BZR)	132
Tabelle 61:	Teilnahme der Untersuchungsgruppe an AMP Angeboten im Vorbeobachtungszeitraum von drei Monaten und im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach dem Merkmal der Langzeitbeschäftigungslosigkeit	133

Tabelle 62:	Beschäftigungsentwicklung (alle Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Alter	134
Tabelle 63:	Beschäftigungsentwicklung (alle Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Ausbildung	135
Tabelle 64:	Beschäftigungsentwicklung (alle Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Nationalität	136
Tabelle 65:	Beschäftigungsentwicklung (alle Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Bundesland	137
Tabelle 66:	Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Alter	138
Tabelle 67:	Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Ausbildung	138
Tabelle 68:	Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Nationalität	139
Tabelle 69:	Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Bundesland	139
Tabelle 70:	Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum von drei Monaten gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum nach Geschlecht	140
Tabelle 71:	Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Alter	141
Tabelle 72:	Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Ausbildung	142
Tabelle 73:	Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Bundesland	143
Tabelle 74:	Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Nationalität	144
Tabelle 75:	Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Art des BMS-Bezugs	145
Tabelle 76:	Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Grad der Urbanisierung	146
Tabelle 77:	Sozialmerkmale - Geschlecht im Stichmonat nach Grad der Urbanisierung und Gruppe	146
Tabelle 78:	Beschäftigungssituation während fünf Jahren vor dem Stichmonat (Zeitanteil aller Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) nach Grad der Urbanisierung und Gruppe	147
Tabelle 79:	Mittelwerte Bezug BMS in Zeitanteilen im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Grad der Urbanisierung und Gruppe	148
Tabelle 80:	Mittelwerte Erwerbsintegration in Zeitanteilen während fünf Jahren vor dem Stichmonat (alle Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Grad der Urbanisierung und Gruppe	149
Tabelle 81:	Mittelwerte Nettodauer der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche oder Schulungsteilnahme (AL, LS, SC) unter Berücksichtigung von Unterbrechungen von 62 Tagen oder mehr zum Stichmonat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Grad der Urbanisierung und Gruppe	150
Tabelle 82:	Angaben zum Anstieg der Anträge seit Einführung der BMS	151
Tabelle 83:	Angaben zur Zuerkennungsquote	151
Tabelle 84:	Angaben zu Zuerkennungsquote	152
Tabelle 85:	Personengruppen in der BMS ohne Verpflichtung zum Einsatz der Arbeitskraft	153
Tabelle 86:	Personengruppen in der BMS ohne Verpflichtung zum Einsatz der Arbeitskraft	154

## 11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Änderungen seit Einführung der BMS aus Sicht der regionalen Sozialbehörde und Landesverwaltungen (Mehrfachantworten, Angaben in %)	47
Abbildung 2:	Änderungen seit Einführung der BMS aus Sicht der AMS RGS und AMS LGS (Mehrfachantworten, Angaben in %)	48
Abbildung 3:	Organisationsinterne Strategien mit Änderungen umzugehen aus Sicht der AMS RGS (Mehrfachantworten, Angaben in %)	50

## 12 Übersichtsverzeichnis

Übersicht 1:	Überblick über die Elemente der Datenbank „Evaluierung BMS“	17
Übersicht 2:	Überblick über das Interviewsample im Rahmen der qualitativen Erhebung	18
Übersicht 3:	Dem Forschungsteam zur Verfügung gestellte historische Daten zum Bezug der Sozialhilfe.	76
Übersicht 4:	Ausgewählte Projektbeispiele zu Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)	81
Übersicht 5:	Ausgewählte Projektbeispiele zu Beschäftigungsprojekten	84
Übersicht 6:	Ausgewählte weitere Projektansätze	87
Übersicht 7:	Stati aus vmz_v2_int bzw. vmz_v1_int	108
Übersicht 8:	Matrix zur Messung der Erwerbsintegration im Umfeld einer Maßnahmenteilnahme – Veränderungsdimension und Ergebnisdimension	113
Übersicht 9:	Zeitliches Raster für die Evaluierung der Umsetzung der BMS in den Bundesländern	114
Übersicht 10:	Positionen und Detailangaben aus der Tabelle mon_e_status_dim	114

## 13 Anhang

### 13.1 Literatur

- Armutskonferenz (Hg.) 2012: Monitoring Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Analyse und Vergleich der Länderbestimmungen zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) 2011. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Matrix. Stand: Mai 2012
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2012a): Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS). Fragen und Antworten. Wien
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2012b): Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS). Fakten statt Mythen. Wien
- Hausegger, Trude / Reidl, Christine / Reiter, Andrea / Hager, Isa (2012): Begleitende Evaluationsstudie des Wiener Pilotprojektes Step 2 Job. Berufliches Unterstützungsmanagement für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Wien
- Köfel, Manuel (2011): Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Österreichs Städten. Befragung von Mitgliedern des Österreichischen Städtebundes.
- MA 24 (Hrsg.) 2011: Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe. Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales. Band 3 Wiener Sozialpolitische Schriften.
- Pühringer, Stephan / Stelzer-Orthofer, Christine (2012): Begleitende Bewertung der Interventionen des Europäischen Sozialfonds Österreich 2007-2013. Evaluierung der Förderung in SP 3b Integration arbeitsmarktferner Personen. Salzburg/Potsdam/Linz
- Stanzl, Peter (2011): Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Eine Bestandsaufnahme. In: Stelzer-Orthofer, Christine / Weidenholzer, Josef (Hg.): Aktivierung und Mindestsicherung. Nationale und europäische Strategien gegen Armut und Arbeitslosigkeit. Wien

### 13.2 Exkurs: Vergleich der BMS-Meldungen der Bundesländer mit den AMS-Daten zur BMS

Seitens des BMASK/AMS werden die in Monatstranchen von den Bundesländern gelieferten personenbezogenen Daten zu erwerbsfähigen<sup>30</sup> BMS-BezieherInnen im Hinblick auf den AMS-KundInnenstatus klassifiziert<sup>31</sup>. Grundlage hierfür sind Vormerkstabellen<sup>32</sup>. Das Ergebnis zeigt Tabelle 35. Demnach sind die Differenzen zwischen

- den erwerbsfähigen BMS-BezieherInnen mit AMS-KundInnenstatus und

---

<sup>30</sup> Erwerbsfähig: Das Thema die Wiedereingliederung von BMS-BezieherInnen macht eine Einschränkung der Untersuchungsgruppe auf erwerbsfähige BMS-BezieherInnen notwendig (siehe hierzu auch Artikel 14 aus 15a B-VG: Aus der Gesamtheit aller BMS-BezieherInnen werden jene Personen selektiert, welche arbeitsfähig sind, im erwerbsfähigen Alter sind, keine Betreuungspflichten gegenüber Kindern haben, keine pflegebedürftigen Angehörigen betreuen, keine Sterbebegleitung oder Begleitung von schwerstkranken Kindern leisten und nicht in einer bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnenen und zielstrebig verfolgten Erwerbs- oder Schulausbildung stehen.

<sup>31</sup> Der Prüfung zufolge kommt SH-BezieherInnen dann ein KundInnenstatus zu, wenn im Untersuchungszeitraum einer der Stati ‚AL‘, ‚AS‘, ‚LS‘ oder ‚SC‘ überwiegend zutrifft. Dieses Verfahren wurde von L&R Sozialforschung programmiert und auf die BMS-Datenbestände angewendet.

<sup>32</sup> Vormerkstabellen: vmz\_v2\_int hat gegenüber der entsprechenden Rohtabelle vmz\_v1\_int ein Glättungsverfahren durchlaufen.

- der Gruppe der erwerbsfähigen BMS-BezieherInnen auf Basis der Datenlieferung der Bundesländer

teilweise beträchtlich und fallen auch durchaus unterschiedlich je nach Beobachtungsmonat und Bundesland aus. In der weiteren Folge soll daher untersucht werden, wie diese Unterschiede im Detail beschaffen sind, wodurch die Differenz zustande kommt und wie sich die Unterschiede nach Sozialmerkmalen verteilen.

**Tabelle 35: BMS-Datenbestände laut AMS (Filter 'al', 'as', 'ls', 'sc')**

Monat	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	STMK	SZBG	TIR	VBG	WIEN	Total
2010-09	0	0	1379	0	0	0	0	0	13496	14875
2010-10	0	0	1763	0	0	0	0	0	15000	16763
2010-11	0	0	2135	0	0	0	0	0	16635	18770
2010-12	0	0	2406	0	0	0	0	0	17561	19967
2011-01	10	511	2829	7	1225	775	6	459	18898	24720
2011-02	176	618	3021	8	1341	921	890	485	19724	27184
2011-03	259	622	3126	9	1638	981	1052	509	20199	28395
2011-04	277	590	3078	14	2171	997	979	499	20520	29125
2011-05	299	574	3069	16	2305	980	857	528	21029	29657
2011-06	359	569	3040	15	2316	984	808	559	21175	29825
2011-07	394	594	2961	16	2240	937	717	593	20792	29244
2011-08	409	580	3009	15	2318	952	734	589	21420	30026
2011-09	448	473	3084	16	2343	1047	754	572	22655	31392
2011-10	455	513	3205	15	2415	1064	724	583	22502	31476
2011-11	518	552	3327	19	2655	1088	781	581	23199	32720
2011-12	549	557	3421	955	2729	1019	726	593	23616	34165
2012-01	578	601	3672	1816	2803	988	683	594	23572	35307
2012-02	537	550	3414	1668	2502	772	609	479	21646	32177
<b>Total</b>	5268	7904	51939	4589	31001	13505	10320	7623	363639	495788

Quelle: L&R Database 'EvalBMS Längsschnitt', 2012; Erläuterungen zu den Markierungen in den Tabellen:

Monat des Umstiegs von SH auf BMS
Schätzung: Erster Monat mit validen Datenlieferungen

Tabelle 36 belegt die Differenz in Prozentangaben zwischen den BMS-Datenbeständen laut AMS und den BMS-Datenlieferungen der Bundesländer auf. Demzufolge werden je nach Beobachtungsmonat zwischen 53% und 60% der von den Ländern gemeldeten BMS-BezieherInnen auch dem Kreis der AMS-KundInnen zugerechnet. Unterdurchschnittliche Anteilswerte finden sich vor allem in Tirol. Hier taucht weniger als ein Drittel der übermittelten erwerbsfähigen BMS-BezieherInnen auch wieder im KundInnenstock des AMS auf. Dies dürfte zurückzuführen sein, dass seitens des Landes Tirol lediglich jene arbeitsfähigen BMS-BezieherInnen automatisiert gemeldet werden, die nicht schon im AMS-System vermerkt sind. In den anderen Bundesländern zeigen sich demgegenüber ähnliche Anteilswerte zwischen 50% und 56%.

**Tabelle 36: Anteil übernommener BMS-Datenbestände nach Monat und Bundesland**

Monat	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	STMK	SZBG	TIR	VBG	WIEN	Total
2010-09	-	-	59,9%	-	-	-	-	-	56,3%	56,6%
2010-10	-	-	61,3%	-	-	-	-	-	56,5%	57,0%
2010-11	-	-	61,2%	-	-	-	-	-	57,3%	57,7%
2010-12	-	-	62,0%	-	-	-	-	-	58,2%	58,6%
2011-01	52,6%	62,9%	62,7%	38,9%	48,8%	64,9%	60,0%	51,8%	59,9%	59,6%
2011-02	63,5%	64,2%	61,9%	42,1%	50,7%	60,7%	32,9%	48,3%	59,9%	57,9%
2011-03	59,5%	63,0%	59,9%	40,9%	54,9%	59,6%	32,8%	45,1%	59,4%	57,2%
2011-04	54,3%	57,8%	57,6%	53,8%	52,4%	57,9%	31,3%	43,3%	58,7%	56,0%
2011-05	49,8%	54,4%	57,4%	59,3%	51,5%	54,6%	28,7%	42,2%	58,0%	55,1%
2011-06	50,7%	52,3%	57,3%	53,6%	50,4%	52,8%	28,4%	42,0%	57,4%	54,6%
2011-07	51,0%	51,7%	55,4%	51,6%	48,7%	50,2%	26,4%	43,8%	55,1%	52,7%
2011-08	49,5%	50,5%	56,0%	46,9%	49,9%	51,4%	27,5%	48,7%	56,0%	53,6%
2011-09	48,6%	50,7%	56,3%	48,5%	50,6%	55,7%	28,6%	51,2%	56,0%	54,0%
2011-10	47,5%	52,8%	57,7%	42,9%	51,5%	57,5%	28,3%	51,5%	56,1%	54,4%
2011-11	51,1%	56,2%	58,8%	51,4%	55,1%	59,9%	30,4%	51,9%	57,7%	56,2%
2011-12	52,6%	55,0%	60,1%	49,1%	56,2%	58,3%	29,0%	53,0%	59,3%	57,2%
2012-01	52,6%	55,9%	61,9%	48,2%	57,5%	59,6%	30,8%	55,1%	60,6%	58,3%
2012-02	50,9%	53,7%	60,5%	46,6%	56,1%	59,3%	30,3%	54,0%	59,9%	57,3%
<b>Total</b>	51,5%	55,6%	59,1%	47,8%	52,6%	57,0%	29,7%	48,3%	57,9%	56,2%

Quelle: L&R Database 'EvalBMS Längsschnitt', 2012; Erläuterungen zu den Markierungen in den Tabellen:

Monat des Umstiegs von SH auf BMS
Schätzung: Erster Monat mit validen Datenlieferungen

Weiterführende Analysen gehen den Differenzen zwischen jenen an das AMS übermittelten erwerbsfähigen BMS-BezieherInnen, welche nicht dem AMS-KundInnenkreis zugerechnet werden und jenen BMS-BezieherInnen, welche dem Kreis der AMS-KundInnen zugerechnet werden, im Detail nach. Zu diesem Zweck wurde für jedes Bundesland auf der Basis der Information zum Zeitpunkt der Umsetzung und der Schätzung des Beginns, zu dem valide personenbezogene Daten vorliegen, ein Stichmonat definiert, welcher die Grundlage für die erweiterten Analysen bildet (siehe Übersicht 9 im Anhang, Kapitel 13.4).

Ähnlich wie zuvor wird auch bei dieser Betrachtung deutlich sichtbar, dass zwischen einem Drittel (Tirol) und zwei Drittel (Kärnten), der seitens der Bundesländer an das AMS übermittelten BMS-BezieherInnen dem KundInnenkreis des AMS zuzurechnen sind. Die höchsten Anteilswerte entfallen Tabelle 37 zufolge auf Kärnten (63%), Niederösterreich und Salzburg (61%), der geringste Anteilswert findet sich in den Daten zum Bundesland Tirol (33%).

**Tabelle 37: KundInnenstatus der BMS-BezieherInnen im Stichmonat nach Bundesland**

		Bundesland									
		Wien	Nö	Bgld	Oö	Stmk	Ktn	Szbg	Tir	Vbg	Gesamt
kein Kunde/keine Kundin	Anteil	43,7%	38,7%	40,5%	51,8%	47,6%	37,1%	39,3%	67,1%	51,7%	45,9%
Kunde/Kundin	Anteil	56,3%	61,3%	59,5%	48,2%	52,4%	62,9%	60,7%	32,9%	48,3%	54,1%
Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	23.959	2.875	435	3.770	4.140	812	1.517	2.708	1.004	41.220

Quelle: L&R Database 'EvalBMS Längsschnitt', 2012

Welche Vormerk- und Erwerbspositionen bilden nun den Kontext der Zuweisung des AMS-KundInnenstatus zu den an das AMS übermittelten erwerbsfähigen BMS-BezieherInnen? Die Tabelle 38 gibt hierzu Auskunft: In jenen Fällen, in denen erwerbsfähige BMS-BezieherInnen dem AMS-KundInnenkreis zugerechnet werden, sind vor allem zwei Merkmale zu sehen: In erster Linie ist es der Status „AL“, entfallen doch zwischen 74% und 88% je nach Bundesland auf diese Ausprägung (Detailangaben zu den Vormerkstati finden sich in Übersicht 7). Interessant ist nun der zweite Status, „SC“, also eine Teilnahme an arbeits-

marktpolitischen Schulungen. Hier zeigt sich eine relativ große Bandbreite. In Tirol sind nur 8%, in Kärnten nur 9% der BMS-BezieherInnen diesem Status zuzurechnen. Demgegenüber beläuft sich der Anteil dieses Merkmals in Salzburg auf rund 21%, in Wien auf rund 19%, sowie in Vorarlberg und in Oberösterreich auf rund 18%. Zu diesem Ergebnis ist anzumerken, dass eine detaillierte Analyse der Einbindung in arbeitsmarktpolitische Angebote im Rahmen dieser Studie noch erfolgen wird.

## Übersicht 7: Stati aus vmz\_v2\_int bzw. vmz\_v1\_int

Beschreibung „Status“	Dimensionen „Status“
Sperre nach § 10	„10“ (Nur vmz_v1_int)
Arbeitslose Personen	„AL“
Frühmeldung arbeitsuchender Personen	„AF“
Arbeitsuchende Personen mit EU/EWR-Leistungsimport	„AM“
Arbeitsuchende Personen, die nicht arbeitslos sind	„AS“
Frühmeldung lehrstellensuchender Personen	„LF“
Lehrstellensuchende Personen	„LS“
TeilnehmerInnen an Schulungsmaßnahmen im Auftrag des AMS	„SC“
Geförderte Beschäftigung	„SO“
Im Rahmen des Ausländerverfahrens vorgemerkte AusländerInnen	„TA“
Personen, die für sonstige Zwecke vorgemerkt werden	„VM“
Vormerkungsunterbrechung	„VU“ (Nur vmz_v1_int)
Rest	„RE“

Quelle: L&R Sozialforschung, Unterlagen des BMASK

In jenen Fällen, in denen BMS-BezieherInnen nicht dem AMS-KundInnenkreis zugerechnet wurden, sind es vor allem die **sonstigen erwerbsfernen Positionen**, die dahinter stehen (siehe Tabelle 38 mit Erläuterungen aus Übersicht 10 im Anhang, Kapitel 13.4).

**Tabelle 38: KundInnenstatus der BMS-BezieherInnen im Stichmonat nach Arbeitsmarktstatus im Detail und Bundesland**

				Bundesland											
				Wien	Nö	Bgld	Oö	Stmk	Ktn	Szbg	Tir	Vbg	Gesamt		
kein Kunde/keine Kundin	status	Keine Angabe	Anteil	0,2%	0,3%	0,0%	0,4%	0,2%	0,0%	0,2%	0,7%	0,4%	0,3%		
		mon: AMS-Qualifikation	Anteil	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
		mon: Arbeitslosigkeit	Anteil	0,2%	0,0%	0,0%	0,2%	0,2%	0,0%	0,7%	0,1%	0,0%	0,0%	0,2%	
		mon: Geringfügige Beschäftigung	Anteil	3,2%	3,0%	5,1%	2,5%	3,5%	3,7%	2,9%	4,6%	6,6%	6,6%	3,4%	
		mon: Gesicherte erwerbsferne Position	Anteil	12,5%	9,3%	13,1%	14,4%	10,2%	9,6%	4,5%	12,5%	6,6%	11,8%		
		mon: HV-Vormerkung	Anteil	15,8%	21,0%	9,7%	15,7%	15,5%	12,0%	9,4%	9,9%	9,6%	15,0%		
		mon: Selbständige Beschäftigung	Anteil	0,3%	0,3%	0,0%	0,7%	0,6%	1,3%	0,8%	0,4%	0,2%	0,4%		
		mon: Sonst. erwerbsferne Position	Anteil	50,4%	52,5%	51,7%	32,3%	50,6%	61,1%	55,4%	46,2%	60,9%	48,9%		
		mon: Unbestimmt	Anteil	0,5%	0,8%	1,7%	3,7%	0,4%	0,7%	0,8%	0,3%	1,2%	0,9%		
		mon: Unselbständige Beschäftigung	Anteil	16,8%	12,9%	18,8%	30,2%	19,0%	11,6%	25,3%	25,2%	14,6%	19,2%		
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%		
			Fälle	10.463	1.112	176	1.956	1.969	301	596	1.818	519	18.910		
Kunde/Kundin	status	vmz2: AL	Anteil	79,4%	81,5%	79,2%	78,2%	77,9%	86,5%	74,5%	88,1%	76,9%	79,6%		
		vmz2: AS	Anteil	1,5%	4,9%	3,1%	3,3%	5,6%	2,2%	2,7%	2,4%	2,5%	2,4%		
		vmz2: LS	Anteil	0,1%	0,6%	2,7%	0,6%	1,6%	1,6%	2,2%	1,7%	2,9%	0,6%		
		vmz2: SC	Anteil	19,0%	13,0%	15,1%	18,0%	14,9%	9,8%	20,6%	7,9%	17,7%	17,4%		
				Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
			Fälle	13.496	1.763	259	1.814	2.171	511	921	890	485	22.310		
Gesamt	status	Keine Angabe	Anteil	0,1%	0,1%	0,0%	0,2%	0,1%	0,0%	0,1%	0,4%	0,2%	0,1%		
		mon: AMS-Qualifikation	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
		mon: Arbeitslosigkeit	Anteil	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	
		mon: Geringfügige Beschäftigung	Anteil	1,4%	1,1%	2,1%	1,3%	1,6%	1,4%	1,1%	3,1%	3,4%	1,5%		
		mon: Gesicherte erwerbsferne Position	Anteil	5,5%	3,6%	5,3%	7,5%	4,8%	3,6%	1,8%	8,4%	3,4%	5,4%		
		mon: HV-Vormerkung	Anteil	6,9%	8,1%	3,9%	8,2%	7,4%	4,4%	3,7%	6,6%	5,0%	6,9%		
		mon: Selbständige Beschäftigung	Anteil	0,1%	0,1%	0,0%	0,3%	0,3%	0,5%	0,3%	0,3%	0,1%	0,2%		
		mon: Sonst. erwerbsferne Position	Anteil	22,0%	20,3%	20,9%	16,8%	24,1%	22,7%	21,8%	31,0%	31,5%	22,4%		
		mon: Unbestimmt	Anteil	0,2%	0,3%	0,7%	1,9%	0,2%	0,2%	0,3%	0,2%	0,6%	0,4%		
		mon: Unselbständige Beschäftigung	Anteil	7,4%	5,0%	7,6%	15,7%	9,0%	4,3%	10,0%	16,9%	7,6%	8,8%		
				vmz2: AL	Anteil	44,8%	50,0%	47,1%	37,6%	40,9%	54,4%	45,2%	29,0%	37,2%	43,1%
				vmz2: AS	Anteil	0,8%	3,0%	1,8%	1,6%	2,9%	1,4%	1,6%	0,8%	1,2%	1,3%
				vmz2: LS	Anteil	0,0%	0,4%	1,6%	0,3%	0,8%	1,0%	1,3%	0,6%	1,4%	0,3%
				vmz2: SC	Anteil	10,7%	8,0%	9,0%	8,7%	7,8%	6,2%	12,5%	2,6%	8,6%	9,4%
					Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
					Fälle	23.959	2.875	435	3.770	4.140	812	1.517	2.708	1.004	41.220

Quelle: L&R Database 'EvalBMS Längsschnitt', 2012; mon: Quelle Erwerbskarrierenmonitoring auf Basis der Tabelle mon\_e\_status\_int; vmz2: Vormerkzeiten auf Basis der Tabelle vmz\_v2\_int

Zu den sonstigen erwerbsfernen Positionen zählen demnach Verhältnisse, Fälle von Mitversicherung, vermuteter Auslandsbeschäftigung oder Versicherungslücken. Freilich sind in diesem Zusammenhang noch eine Reihe anderer Lebenslagen, wie z.B. Kinderbetreuungspflichten, Pflege von Angehörigen, starke gesundheitliche Belastungen, etc. denkbar, die ebenfalls ausschlaggebend dafür sein können, dass eine Person nicht zum KundInnenkreis des AMS gezählt wird. Diese Kontexte können aber anhand der hier untersuchten Monitoring-Tabelle nicht aufgeschlüsselt werden.

Neben den sonstigen erwerbsfernen Positionen finden sich Tabelle 38 zufolge bei den Nicht-AMS-KundInnen **gesicherte erwerbsferne Positionen** mit einem Anteil von 5% bis 13%. Hierunter zählen vor allem Stadien der Elternkarenz und des Bezugs von Wochengeld.

Des Weiteren liegen deutliche Hinweise auf das Phänomen Working Poor<sup>33</sup> unter jenen BMS-BezieherInnen vor, welche nicht dem AMS-KundInnenkreis zuzurechnen sind. Der Anteil beläuft sich Tabelle 38 zufolge auf immerhin 12% (Kärnten), 13% (Niederösterreich) bis hin zu 25% (Salzburg, Tirol) und 30% (Oberösterreich).

Wie verteilt sich nun der KundInnenstatus nach Sozialvariablen, wie Geschlecht, Alter, Nationalität oder Bildungsniveau? Dies wird anhand der folgenden Tabellen nachgezeichnet. Tabelle 39 zufolge lassen sich deutliche geschlechtsspezifische Differenzen aufzeigen: Demnach zählen rund 51% der weiblichen erwerbsfähigen BMS-BezieherInnen, hingegen 58% der männlichen BMS-BezieherInnen zum AMS-KundInnenkreis. Der Hintergrund für diese Differenz dürfte auf die größere Zahl der Pflege- und Betreuungspflichten bei weiblichen BMS-BezieherInnen zurückzuführen sein.

**Tabelle 39: KundInnenstatus der BMS-BezieherInnen im Stichmonat nach Geschlecht und Bundesland**

			Bundesland									
			Wien	Nö	Bgl	Oö	Stmk	Ktn	Szbg	Tir	Vbg	Gesamt
<b>Weiblich</b>	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	46,7%	41,1%	40,8%	55,6%	49,6%	42,8%	43,3%	73,8%	53,0%	49,3%
	Kunde/Kundin	Anteil	53,3%	58,9%	59,2%	44,4%	50,4%	57,2%	56,7%	26,2%	47,0%	50,7%
		Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Gesamt	Fälle	12.497	1.562	228	2.173	2.264	383	712	1.574	460	21.853
<b>Männlich</b>	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	40,4%	35,8%	40,1%	46,7%	45,0%	31,9%	35,8%	57,8%	50,6%	42,0%
	Kunde/Kundin	Anteil	59,6%	64,2%	59,9%	53,3%	55,0%	68,1%	64,2%	42,2%	49,4%	58,0%
		Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Gesamt	Fälle	11.462	1.313	207	1.597	1.876	429	805	1.134	544	19.367
<b>Gesamt</b>	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	43,7%	38,7%	40,5%	51,8%	47,6%	37,1%	39,3%	67,1%	51,7%	45,9%
	Kunde/Kundin	Anteil	56,3%	61,3%	59,5%	48,2%	52,4%	62,9%	60,7%	32,9%	48,3%	54,1%
		Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Gesamt	Fälle	23.959	2.875	435	3.770	4.140	812	1.517	2.708	1.004	41.220

Quelle: L&R Database 'EvalBMS Längsschnitt', 2012

Im Hinblick auf das Lebensalter der an das AMS übermittelten BMS-BezieherInnen lässt sich zeigen, dass mit steigendem Alter der Anteil jener mit AMS-KundInnenstatus etwas geringer ausfällt. Tabelle 40 zufolge beläuft sich der entsprechende Anteil bei Personen ab 40 Jahren auf rund 51%, bei Jugendlichen bis 19 Jahren hingegen auf rund 57%. Dies könnte damit im Zusammenhang stehen, dass stark belastende Gesundheitseinschränkungen mit steigendem Alter häufiger auftreten.

Relativ geringe Unterschiede zeigen sich bei differenzierter Betrachtung nach der Staatsangehörigkeit der BMS-BezieherInnen (siehe Tabelle 41). Demnach heben sich vor allem Personen mit einer Herkunft aus einem Drittstaat vom Durchschnitt der BMS-BezieherInnen ab: rund 58% dieser Gruppe – und somit etwas mehr als der Durchschnitt – werden zum KundInnenkreis des AMS gerechnet.

Zuletzt besteht auch die Möglichkeit, den KundInnenstatus in Abhängigkeit vom Niveau der Ausbildung zu untersuchen (siehe Tabelle 42). Hier zeigt sich, dass bei höherem Bildungsniveau eine Zuordnung zum AMS-KundInnenkreis wahrscheinlicher wird. Ohne abgeschlossene Ausbildung beläuft sich der Anteil von AMS-KundInnen unter den BMS-BezieherInnen auf

<sup>33</sup> Personen mit Working Poor-Status sind trotz Erwerbstätigkeit arm. Diese Bevölkerungsgruppe leidet somit unter strukturell bedingter Armut in einem zweifachen Sinn: Sie ist zwar erwerbstätig, erzielt aber ein Einkommen, das den existenziellen Bedarf nicht abdeckt.

lediglich rund 52%. Bei Abschluss einer AHS, Akademie oder Universität steigt der Anteilswert hingegen auf rund 63% bis rund 66%.

### **13.3 Erläuterungen zur Arbeitsmarkt- und Erwerbskarrierendatenbank von L&R Sozialforschung**

Diese Datenbank enthält tagesgenaue Informationen zu Erwerbskarrieren, Personeneinkommen, Dienstgeberinformationen, Transferleistungen der Arbeitslosenversicherung und aktiver arbeitsmarktpolitischer Angebote seit 1970 bzw. 1997 bis aktuell. Generiert werden die Rohdaten vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger und vom Arbeitsmarktservice Österreich. Die Informationen werden von L&R Sozialforschung für wissenschaftliche Forschungszwecke aufbereitet und nutzbar gemacht.

Die Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger beispielsweise beinhalten detailgetreue Angaben zur persönlichen Erwerbssituation von sozialversicherungspflichtig unselbstständig und selbstständig beschäftigten Personen. Seit der Inklusion aller Erwerbsverhältnisse in die Sozialversicherung (Werkvertragsregelung 1996, ASRÄG 1997, etc.) gilt dies auch für Neue Erwerbsformen. Das in seiner Gesamtheit umfangreiche Datenvolumen ist allerdings in seiner Rohform für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Projekte nicht nutzbar oder interpretierbar und muss für Längsschnittdatenanalysen erst unter hohem EDV-technischem Aufwand aufbereitet werden. Dieser Herausforderung hat sich L&R Sozialforschung seit mehr als fünfzehn Jahren gestellt. Durch die Programmierung und laufende Weiterentwicklung einer spezifischen Aufbereitungs- und Auswertungssoftware konnten die Daten für eine Vielzahl von Forschungsprojekten<sup>34</sup> als valide und komfortable empirische Grundlage verwendet werden.

Die vielfältigen Originalinformationen der Versicherungsqualifikationen, Transferleistungseinträge und Förderdaten werden hierfür in einem ersten Arbeitsschritt zu Gruppen zusammengefasst. Im Anschluss daran werden die Episoden in einem **hierarchischen Datenaufbereitungsverfahren** bereinigt, um Mehrfachzählungen bei zeitlich parallel verlaufenden Episoden zu vermeiden und Einkommensdaten während jener Tage mit gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen im Sinne eines Gesamteinkommens darstellen zu können. Zuletzt werden **Beobachtungsfenster definiert**. Im Falle des vorliegenden Forschungsprojektes sind dies etwa Drei-Monatsfenster vor Beginn und nach Ende des Stichmonats. Anhand dieser Beobachtungsfenster werden die Erwerbs-, Vormerk-, Bezugs- und Maßnahmenkarrieren betrachtet und mit Hilfe aussagefähiger Indikatoren typisiert. Diese Indikatoren werden mitunter auch spezifisch auf die Beantwortung einzelner Fragestellungen hin entwickelt.

#### **Zeitanteile als zentrale Indikatoren**

Für jedes der Beobachtungsfenster vor Beginn und nach Ende der Maßnahme (in der Regel Jahre, halbe Jahre und Monate) werden definitionsgemäß die folgenden Zeitanteile gebildet:

---

<sup>34</sup> Siehe hierzu auch [www.lrsocialresearch.at](http://www.lrsocialresearch.at). Erwähnenswert sind diesbezüglich etwa Evaluationen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Aktion 8000, BESEB, Trainingsmaßnahmen, Kursmaßnahmen, gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung, JASG-Maßnahmen, Vermittlungsaktivitäten des AMS), die Evaluation des ESF und der Behindertenmilliarde, Untersuchungen zur Atypischen Beschäftigung in Österreich, Karrierenanalysen von LehrstellenabsolventInnen, Analysen von Effekten der Kinderbetreuungsgeldregelung, Karrierenanalysen von Technikern und TechnikerInnen, Erwerbsanalysen von MigrantInnen in Wien oder Mismatch-Analysen zum Wiener Arbeitsmarkt.

- **Beschäftigungszeitanteile** geben Auskunft über den Anteil von Tagen an selbständiger oder unselbständiger Beschäftigung am Beobachtungszeitraum. Sie beinhalten alle Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung.
- **Zeitanteile geringfügiger Beschäftigung** geben Auskunft über den Anteil von Tagen an geringfügiger Beschäftigung am Beobachtungszeitraum.
- **Zeitanteile von SH/BMS-Bezügen** beziehen sich auf im Rahmen dieses Projektes übermittelte Informationen zu Bezügen aus dem Bereich der offenen Sozialhilfe bzw. der bedarfsorientierten Mindestsicherung.
- **Arbeitslosigkeitszeitanteile** beinhalten den Anteil von Episodentagen der AMS-Vormerkung mit und ohne Leistungsbezug. Sie sind zu unterscheiden von den
- **Arbeitslosigkeitsbezugszeitanteilen**, welche lediglich jene Tage der AMS-Vormerkung einschließen, während denen eine Leistung bezogen wurde.
- **Präsenzdienst- und Karenzzeitanteile** schließen den Anteil von Tagen ein, während denen der Präsenzdienst abgeleistet oder Karenzurlaubsgeld bezogen wurde.
- **Out-of-labour-force (OLF) - Zeitanteile** setzen sich primär aus Nullzeit-Eintragungen<sup>35</sup> sowie aus Pensionszeiten und Zeiten des Schulbesuchs zusammen.

Alle diese Zeitanteile summieren sich aufgrund des hierarchischen Bereinigungsprozesses innerhalb des jeweiligen Beobachtungszeitraumes (Jahr, halbes Jahr, Monat) auf 100%. Die jeweiligen Prozentangaben sind mit **exakten Tagesdaten** des bereinigten Datensatzes verbunden. So entspricht etwa ein Beschäftigungszeitanteil von 25% einem Aufkommen von rund 91 Beschäftigungstagen in einem Jahr oder rund acht Beschäftigungstagen in einem Monat.

Die Auswertungen zu den Zeitanteilen werden vor allem auf drei Ebenen durchgeführt:

#### 1. Auswertungen auf Volumensbasis

Das Volumen von Zeitanteilen gibt Aufschluss über den Mittelwert, den ein Arbeitsmarktstatus in einem definierten Zeitabschnitt (etwa das Folgemonat oder das Kalenderjahr 2011) einnimmt. Ein durchschnittliches Beschäftigungsvolumen bei Männern einer gewissen Altersgruppe in der Größenordnung von 50% etwa kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass im Gesamtschnitt alle Personen dieser Gruppe eine Beschäftigung von 6 Monaten pro Jahr bzw. 182 Tagen aufweisen. Über einzelne Personen ist keine Aussage möglich, für diese Belange wird der folgende Indikator verwendet.

#### 2. Auswertungen von gruppierten Zeitanteilswerten

Gruppierte Zeitanteilswerte geben Aufschluss darüber, welcher Klasse einzelne Personen zugeordnet werden können. Am obigen Beispiel festhaltend wird etwa das Beschäftigungsvolumen der Männer einer gewissen Altersgruppe in drei Gruppen geteilt: Jene ohne Beschäftigung oder mit nur marginaler Beschäftigung (0% bis 10% Beschäftigungszeitanteil; BZA), jene mit mittlerem Beschäftigungsniveau (11% bis 50% BZA) und jenen mit höherem Beschäftigungsniveau (51% bis 100% BZA). Überwiegt z.B. die erste Gruppe, so wird für diese Gruppe von einer prekären Beschäftigungssituation auszugehen sein.

#### 3. Typisierende Auswertungen

---

<sup>35</sup> Nullzeiten werden in die Hauptverbandsabfrage durch das AMS-Monitoring nachträglich eingeschrieben, wenn im Datensatz des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger keine Tagesstati eingetragen sind.

Um einen detaillierten Einblick in Veränderungsprozesse am Arbeitsmarkt erhalten zu können, wird jede Person aus dem Längsschnittdatenfile für jedes der Beobachtungsfenster klassifiziert und zu einem Typ zugeordnet.

### Die Dimensionen der Zeitanteile

Die im jeweiligen Beobachtungsfenster auftretende Erwerbsintegration bzw. das Ausmaß des Bezugs von Sozialhilfe/BMS wird – wie bereits beschrieben wurde - durch Zeitanteile gefasst. Gemessen wird der Anteil von Tagen einer Beschäftigung oder eines Bezugs von SH/BMS im Beobachtungszeitraum. Der zugehörige Indikator beinhaltet vier Dimensionen:

- Nullniveau: Zeitanteil 0%
- Niedriges Niveau: Zeitanteil 1-33%
- Mittleres Niveau: Zeitanteil 34-66%
- Hohes Niveau: Zeitanteil über 66%

In einigen Ausgaben findet sich auch ein Veränderungsindikator, welcher ausgehend von einem Vorbeobachtungszeitraum die Veränderung des Ausmaßes an Beschäftigung bzw. Bezug SH/BMS beschreibt. Es finden sich hier fünf Dimensionen:

- Rückgang: Reduktion Zeitanteil um mehr als 5 PP
- Gleich: Veränderung Zeitanteil innerhalb +/-5 PP
- Geringer Zuwachs: Zuwachs Zeitanteil zwischen 6 und 15 PP
- Moderater Zuwachs: Zuwachs Zeitanteil zwischen 16 und 50 PP
- Starker Zuwachs: Zuwachs Zeitanteil über 50 PP

Die entsprechende Matrix sieht folgendermaßen aus:

### Übersicht 8: Matrix zur Messung der Erwerbsintegration im Umfeld einer Maßnahmenteilnahme – Veränderungsdimension und Ergebnisdimension

Veränderungsdimension					Ergebnisdimension	
Rückgang: Reduktion des ZA um mehr als 5 PP	Gleich: Veränderung des ZA innerhalb +/-5 PP	Geringer Zuwachs: Zuwachs ZA zwischen 6 und 15 PP	Moderater Zuwachs: Zuwachs ZA zwischen 16 und 50 PP	Starker Zuwachs: Zuwachs ZA über 50 PP		
Rückgang auf Nullniveau	Gleich auf Nullniveau	-	-	-		Nullniveau: ZA 0%
Rückgang auf niedriges Niveau	Gleich auf niedrigem Niveau	Geringer Zuwachs auf niedriges Niveau	Moderater Zuwachs auf niedriges Niveau	-		Niedr. Niveau: ZA 1-33%
Rückgang auf mittleres Niveau	Gleich auf mittlerem Niveau	Geringer Zuwachs auf mittleres Niveau	Moderater Zuwachs auf mittleres Niveau	Starker Zuwachs auf mittleres Niveau		Mittleres Niveau: ZA 34-66%
Rückgang auf hohes Niveau	Gleich auf hohem Niveau	Geringer Zuwachs auf hohes Niveau	Moderater Zuwachs auf hohes Niveau	Starker Zuwachs auf hohes Niveau	Hohes Niveau: ZA über 66%	

Quelle: L&R Sozialforschung-Erläuterungen; ZA ... Zeitanteil; PP ... Prozentpunkte.

## 13.4 Weiterführende Erläuterungen zu den Mikrodatenanalysen

Übersicht 9: Zeitliches Raster für die Evaluierung der Umsetzung der BMS in den Bundesländern

Bundesland	Zeitpunkt Umsetzung BMS	Schätzung: Erster Monat mit validen Daten	Stichmonat für die Längsschnittdatenanalysen
BGLD	1.9.2010	März 2011	März 2011
KTN	1.1.2011	Januar 2011	Januar 2011
NÖ	1.9.2010	Oktober 2010	Oktober 2010
OÖ	1.10.2011	Januar 2012	Januar 2012
STMK	1.3.2011	Januar 2011	Februar 2011
SZBG	1.9.2010	Februar 2011	Februar 2011
TIR	1.1.2011	Februar 2011	Februar 2011
VBG	8.12.2010	Februar 2011	September 2010
WIEN	1.9.2010	September 2010	Februar 2011

Quelle: L&R Sozialforschung

Übersicht 10: Positionen und Detailangaben aus der Tabelle mon\_e\_status\_dim

Position	Detailangabe
Gesicherte erwerbsferne Position	Erwerbspension / Rente
	Karenz aus aufr. DV
	Karenz ohne aufr. DV
	Kinderbetreuungsgeld aus aufr. DV
	Kinderbetreuungsgeld ohne aufr. DV
	Lehrstellensuchend
	Präsenzdienst
	Sonst. ges. erwerbsferne Pos.
	Wochengeld aus DV
	Wochengeld ohne DV
Sonstige erwerbsferne Position	Ausbildung
	mitvers. Kind
	mitvers. Partner
	Sonst. Versicherungszeiten
	sonstige Mitvers.
	vermutete Auslandsbeschäftigung
	Versicherungslücken

Quelle: L&R Sozialforschung, Unterlagen des BMASK

## 13.5 Erläuterungen zum Kriterium der Nationalität

Im Rahmen der Mikrodatenanalysen werden im Zusammenhang mit Auswertungen zur Nationalität folgende Abgrenzungen vorgenommen:

Kategorie	Elemente
Österreich	Host-Population
Sonst. EU 14 / EFTA	Bundesrepublik Deutschland, Italien, Deutschland (ehem. DDR), Dänemark, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Spanien, Portugal, Griechenland, Finnland, Schweden, Großbritannien, Irland, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island
Ehem. Jugoslawien	Jugoslawien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien und Montenegro
EU-NMS12	NMS10 seit 1.5.2004: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern (griechischer Teil) NMS2 seit 1.1.2007: Bulgarien, Rumänien
Sonstiges Europa	Ehem. Sowjetunion, Russische Föderation, Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat, Albanien, Belarus (Weißrussland), Ukraine, Moldau, Gibraltar
Türkei	Türkei
Anderes	<b>Afrika:</b> Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Arabische Republik Ägypten, Sahara, Mauretanien, Senegal, Gambia, Mali, Burkina Faso, Niger, Tschad, Sudan, Äthiopien, Somalia, Eritrea, Dschibuti, Guinea-Bissau, Guinea, Sierra Leone, Liberia, Code d' Ivoire (Elfenbeink.), Ghana, Togo, Dahome, Nigeria, Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Äquatorialguinea, Gabun, Kongo (Brazzaville), Zaire (Kinshasa), Uganda, Ruanda, Burundi,

Kategorie	Elemente
	<p>Tansania, Kenia, Angola, Sambia, Malawi, Mosambik, Namibia, Südafrika, Botsuana, Simbabwe, Lesotho, Swasiland, Madagaskar, Mauritius, Seychellen, Kap Verde, Komoren, Sao Tome und Principe, Fr.Südgeb., Westsahara, Br.T/Ind.O, Mayotte, Reunion, St.Helena</p> <p><b>Amerika:</b> Kanada, Vereinigte Staaten, Mexico, Guatemala, Belize, Honduras, El Salvador, Nicaragua, Costa Rica, Panama, Kuba, Jamaika, Haiti, Dominikanische Republik, Puerto Rico, Bahamas, Bermuda-Inseln, Westindische assoz. Staaten, Barbados, Niederländische Antillen, Grenada, Dominica, St. Lucia, St. Vincent und Grenadines, Antigua und Barbuda, St. Kittes und Nevis, Aruba, Anguilla, Kaimaninseln, Montserrat, St.Pierre, Turks/Caic, Jungferninseln, Kolumbien, Venezuela, Guyana, Französisch Guyana, Trinidad und Tobago, Ecuador, Peru, Brasilien, Bolivien, Paraguay, Chile, Argentinien, Uruguay, Süd-Georgien, Süd-Sandwich-Inseln</p> <p><b>Asien:</b> Armenien, Aserbaidshan, Kasachstan, Georgien, Afghanistan, Pakistan, Indien, Nepal, China, Mongolei, Bangladesh, Sikkim (zu Indien), Bhutan, Myanmar, Thailand, Kambodscha, Laos, Brunei, Malaysia, Singapur, Vietnam, Macao, Hongkong, Demokr. Volksrepublik Korea, Republik Korea, Malediven, Sri Lanka, Indonesien, Timor Philippinen, Republik China (Taiwan), Japan, Usbekistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Kirgisistan, Timor-Leste, Taiwan</p> <p><b>Australien/Ozeanien:</b> Australien, Neuseeland, 30 weitere Staaten/Inseln</p> <p><b>Nahost:</b> Israel, Libanon, Jordanien, Syrien, Irak, Kuwait, Saudi-Arabien, Jemen, Bahrein, Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Oman, Iran</p>

Quelle: L&R Sozialforschung 2012

# 14 Tabellenanhang

## 14.1 KundInnenstatus

Tabelle 40: KundInnenstatus der BMS-BezieherInnen im Stichmonat nach Alter und Bundesland

			Bundesland									Gesamt
			Wien	Nö	Bgld	Oö	Stmk	Ktn	Szbg	Tir	Vbg	
Bis 19 Jahre	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	39,3%	23,6%	34,6%	45,8%	48,9%	58,8%	42,5%	52,4%	51,7%	42,8%
	Kunde/Kundin	Anteil	60,7%	76,4%	65,4%	54,2%	51,1%	41,2%	57,5%	47,6%	48,3%	57,2%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	468	55	26	72	176	17	80	84	58	1.036
20-24 Jahre	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	45,0%	36,6%	30,4%	40,7%	40,5%	25,2%	33,2%	60,2%	48,5%	43,8%
	Kunde/Kundin	Anteil	55,0%	63,4%	69,6%	59,3%	59,5%	74,8%	66,8%	39,8%	51,5%	56,2%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	3.042	303	56	432	449	103	217	324	134	5.060
25-29 Jahre	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	44,0%	28,6%	34,9%	49,8%	42,2%	30,2%	39,0%	61,5%	52,5%	44,2%
	Kunde/Kundin	Anteil	56,0%	71,4%	65,1%	50,2%	57,8%	69,8%	61,0%	38,5%	47,5%	55,8%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	3.417	315	43	430	438	63	200	327	99	5.332
30-34 Jahre	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	39,6%	34,2%	26,8%	51,5%	42,9%	31,6%	42,5%	64,0%	45,5%	42,2%
	Kunde/Kundin	Anteil	60,4%	65,8%	73,2%	48,5%	57,1%	68,4%	57,5%	36,0%	54,5%	57,8%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	3.243	275	56	472	462	79	193	336	121	5.237
35-39 Jahre	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	41,5%	32,9%	50,0%	49,4%	41,2%	28,2%	36,8%	66,9%	55,6%	43,5%
	Kunde/Kundin	Anteil	58,5%	67,1%	50,0%	50,6%	58,8%	71,8%	63,2%	33,1%	44,4%	56,5%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	3.131	313	40	449	456	78	171	384	117	5.139
40 Jahre und älter	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	45,2%	43,4%	46,7%	55,7%	52,3%	42,2%	40,7%	72,3%	53,1%	48,6%
	Kunde/Kundin	Anteil	54,8%	56,6%	53,3%	44,3%	47,7%	57,8%	59,3%	27,7%	46,9%	51,4%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	10.658	1.614	214	1.915	2.159	472	656	1.253	475	19.416
Gesamt	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	43,7%	38,7%	40,5%	51,8%	47,6%	37,1%	39,3%	67,1%	51,7%	45,9%
	Kunde/Kundin	Anteil	56,3%	61,3%	59,5%	48,2%	52,4%	62,9%	60,7%	32,9%	48,3%	54,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	23.959	2.875	435	3.770	4.140	812	1.517	2.708	1.004	41.220

Quelle: L&R Database 'EvalBMS Längsschnitt', 2012

**Tabelle 41: KundInnenstatus der BMS-BezieherInnen im Stichmonat nach Nationalität und Bundesland**

			Bundesland									
			Wien	Nö	Bgld	Oö	Stmk	Ktn	Szbg	Tir	Vbg	Gesamt
Österreich	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	42,8%	38,7%	40,5%	51,9%	49,1%	39,3%	40,6%	68,2%	51,0%	45,8%
	Kunde/Kundin	Anteil	57,2%	61,3%	59,5%	48,1%	50,9%	60,7%	59,4%	31,8%	49,0%	54,2%
	Gesamt	Fälle	16.669	2.311	373	2.887	3.024	644	1.110	2.087	665	29.770
EU 14 / EFTA	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	40,8%	46,9%	18,2%	52,1%	42,7%	28,0%	45,3%	64,0%	52,2%	46,4%
	Kunde/Kundin	Anteil	59,2%	53,1%	81,8%	47,9%	57,3%	72,0%	54,7%	36,0%	47,8%	53,6%
	Gesamt	Fälle	333	49	11	71	89	25	53	139	23	793
Jugosl. Nachf.	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	48,4%	44,0%	58,3%	55,8%	48,5%	36,4%	29,3%	63,9%	43,1%	48,5%
	Kunde/Kundin	Anteil	51,6%	56,0%	41,7%	44,2%	51,5%	63,6%	70,7%	36,1%	56,9%	51,5%
	Gesamt	Fälle	1.739	109	12	154	132	22	82	108	58	2.416
EU-NMS 12	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	47,0%	45,0%	54,5%	53,6%	51,9%	14,3%	37,5%	93,1%	69,2%	49,1%
	Kunde/Kundin	Anteil	53,0%	55,0%	45,5%	46,4%	48,1%	85,7%	62,5%	6,9%	30,8%	50,9%
	Gesamt	Fälle	734	60	11	97	133	7	32	29	13	1.116
Sonst. Europa	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	44,4%	33,3%	14,3%	47,8%	42,3%	34,4%	30,1%	63,0%	46,7%	43,6%
	Kunde/Kundin	Anteil	55,6%	66,7%	85,7%	52,2%	57,7%	65,6%	69,9%	37,0%	53,3%	56,4%
	Gesamt	Fälle	907	123	7	178	402	61	73	100	30	1.881
Türkei	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	50,5%	36,1%	80,0%	59,5%	44,3%	0,0%	40,8%	59,8%	50,6%	49,8%
	Kunde/Kundin	Anteil	49,5%	63,9%	20,0%	40,5%	55,7%	100%	59,2%	40,2%	49,4%	50,2%
	Gesamt	Fälle	981	97	10	84	158	5	49	112	81	1.577
Anderes	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	42,6%	34,1%	9,1%	49,2%	36,6%	22,9%	36,4%	59,4%	59,0%	43,2%
	Kunde/Kundin	Anteil	57,4%	65,9%	90,9%	50,8%	63,4%	77,1%	63,6%	40,6%	41,0%	56,8%
	Gesamt	Fälle	2.596	126	11	299	202	48	118	133	134	3.667
Gesamt	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	43,7%	38,7%	40,5%	51,9%	47,6%	37,1%	39,3%	67,1%	51,7%	45,9%
	Kunde/Kundin	Anteil	56,3%	61,3%	59,5%	48,1%	52,4%	62,9%	60,7%	32,9%	48,3%	54,1%
	Gesamt	Fälle	23.959	2.875	435	3.770	4.140	812	1.517	2.708	1.004	41.220

Quelle: L&R Database 'EvalBMS Längsschnitt', 2012

**Tabelle 42: KundInnenstatus der BMS-BezieherInnen im Stichmonat nach Ausbildung und Bundesland**

			Bundesland									
			Wien	Nö	Bgld	Oö	Stmk	Ktn	Szbg	Tir	Vbg	Gesamt
kein Abschluss	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	48,4%	37,6%	46,4%	48,8%	45,4%	44,9%	41,8%	72,3%	52,9%	48,7%
	Kunde/Kundin	Anteil	51,6%	62,4%	53,6%	51,2%	54,6%	55,1%	58,2%	27,7%	47,1%	51,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	4.652	263	28	344	304	69	122	256	157	6.195
PS	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	43,8%	39,5%	40,8%	52,2%	46,7%	36,5%	39,8%	65,7%	52,5%	45,9%
	Kunde/Kundin	Anteil	56,2%	60,5%	59,2%	47,8%	53,3%	63,5%	60,2%	34,3%	47,5%	54,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	15.177	2.094	306	2.659	3.219	575	1.115	1.822	709	27.676
Lehre	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	40,9%	39,9%	39,7%	50,3%	56,8%	41,8%	40,1%	68,4%	46,0%	46,3%
	Kunde/Kundin	Anteil	59,1%	60,1%	60,3%	49,7%	43,2%	58,2%	59,9%	31,6%	54,0%	53,7%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	2.199	338	63	551	387	110	177	446	100	4.371
BMS	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	34,0%	20,3%	35,3%	54,8%	60,8%	28,0%	26,5%	65,7%	44,4%	39,6%
	Kunde/Kundin	Anteil	66,0%	79,7%	64,7%	45,2%	39,2%	72,0%	73,5%	34,3%	55,6%	60,4%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	424	79	17	73	79	25	34	70	18	819
BHS	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	41,1%	26,7%	35,7%	49,0%	38,5%	15,8%	36,0%	72,7%	36,4%	41,3%
	Kunde/Kundin	Anteil	58,9%	73,3%	64,3%	51,0%	61,5%	84,2%	64,0%	27,3%	63,6%	58,7%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	472	30	14	51	52	19	25	33	11	707
AHS	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	33,0%	38,1%	33,3%	57,5%	42,5%	44,4%	33,3%	65,5%	100%	36,8%
	Kunde/Kundin	Anteil	67,0%	61,9%	66,7%	42,5%	57,5%	55,6%	66,7%	34,5%	0,0%	63,2%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	585	42	3	40	40	9	12	29	4	764
Akademie	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	25,0%	33,3%	0,0%	100%	50,0%	0,0%	0,0%	50,0%	0,0%	34,4%
	Kunde/Kundin	Anteil	75,0%	66,7%	0,0%	0,0%	50,0%	100%	0,0%	50,0%	100%	65,6%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%
		Fälle	20	3	0	3	2	1	0	2	1	32
Universität	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	29,8%	36,0%	33,3%	61,0%	35,6%	0,0%	23,1%	69,2%	66,7%	34,4%
	Kunde/Kundin	Anteil	70,2%	64,0%	66,7%	39,0%	64,4%	100%	76,9%	30,8%	33,3%	65,6%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	376	25	3	41	45	4	26	26	3	549
Gesamt	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	43,7%	38,7%	40,6%	51,8%	47,5%	37,1%	39,3%	66,9%	51,7%	45,8%
	Kunde/Kundin	Anteil	56,3%	61,3%	59,4%	48,2%	52,5%	62,9%	60,7%	33,1%	48,3%	54,2%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	23.905	2.874	434	3.762	4.128	812	1.511	2.684	1.003	41.113

Quelle: L&R Database 'EvalBMS Längsschnitt', 2012

## 14.2 Sozialmerkmale im Vergleich

Tabelle 43: Sozialmerkmale - Geschlecht im Stichmonat nach Bundesland und Gruppe

				Wien	Nö	Bgld	Oö	Stmk	Ktn	Szbg	Tir	Vbg	Gesamt	
BMS	Geschlecht	Weiblich	Anteil	49,4%	52,2%	52,1%	53,4%	52,5%	42,9%	43,9%	46,3%	44,5%	49,6%	
		Männlich	Anteil	50,6%	47,8%	47,9%	46,6%	47,5%	57,1%	56,1%	53,7%	55,5%	50,4%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	13.496	1.763	259	1.814	2.171	511	921	890	485	22.310	
LZBL	Geschlecht	Weiblich	Anteil	38,3%	44,9%	44,7%	47,2%	47,0%	45,7%	43,7%	44,6%	46,1%	43,2%	
		Männlich	Anteil	61,7%	55,1%	55,3%	52,8%	53,0%	54,3%	56,3%	55,4%	53,9%	56,8%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
			Fälle	7.855	4.703	754	2.478	3.295	1.504	719	755	937	23.000	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

Tabelle 44: Sozialmerkmale - Ausbildung im Stichmonat nach Bundesland und Gruppe

				Wien	Nö	Bgld	Oö	Stmk	Ktn	Szbg	Tir	Vbg	Gesamt	
BMS	Ausbildung	keine Angabe	Anteil	0,2%	0,0%	0,4%	0,1%	0,2%	0,0%	0,4%	0,1%	0,2%	0,2%	
		kein Abschluss	Anteil	17,8%	9,3%	5,8%	9,7%	7,6%	7,4%	7,7%	8,0%	15,3%	14,2%	
		PS	Anteil	63,2%	71,9%	69,9%	70,1%	79,1%	71,4%	72,9%	70,2%	69,5%	67,1%	
		Lehre	Anteil	9,6%	11,5%	14,7%	15,1%	7,7%	12,5%	11,5%	15,8%	11,1%	10,5%	
		Mittlere Schule	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
		BMS	Anteil	2,1%	3,6%	4,2%	1,8%	1,4%	3,5%	2,7%	2,7%	2,1%	2,2%	
		BHS	Anteil	2,1%	1,2%	3,5%	1,4%	1,5%	3,1%	1,7%	1,0%	1,4%	1,9%	
		AHS	Anteil	2,9%	1,5%	0,8%	0,9%	1,1%	1,0%	0,9%	1,1%	0,0%	2,2%	
		Akademie	Anteil	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%	0,2%	0,1%	
		Universität	Anteil	2,0%	0,9%	0,8%	0,9%	1,3%	0,8%	2,2%	0,9%	0,2%	1,6%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	13.496	1.763	259	1.814	2.171	511	921	890	485	22.310	
LZBL	Ausbildung	keine Angabe	Anteil	0,8%	0,4%	0,3%	0,5%	0,4%	0,3%	0,1%	0,7%	0,3%	0,6%	
		kein Abschluss	Anteil	8,2%	3,3%	2,9%	4,3%	2,3%	2,2%	1,8%	3,2%	8,1%	5,0%	
		PS	Anteil	50,5%	53,0%	55,7%	47,5%	55,4%	54,0%	52,6%	46,9%	57,4%	52,0%	
		Lehre	Anteil	18,9%	25,2%	25,2%	31,8%	25,8%	26,0%	30,0%	29,9%	24,0%	24,1%	
		Mittlere Schule	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
		BMS	Anteil	4,3%	8,0%	7,0%	5,5%	5,4%	5,9%	6,0%	8,2%	5,3%	5,8%	
		BHS	Anteil	6,3%	5,5%	5,2%	6,2%	5,2%	6,6%	2,9%	4,5%	2,8%	5,6%	
		AHS	Anteil	5,7%	2,3%	2,0%	1,8%	2,2%	1,5%	2,8%	2,1%	1,0%	3,3%	
		Akademie	Anteil	0,3%	0,1%	0,1%	0,4%	0,4%	0,5%	0,0%	0,4%	0,3%	0,3%	
		Universität	Anteil	5,0%	2,1%	1,6%	2,0%	2,9%	2,9%	3,8%	4,1%	0,7%	3,3%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	7.855	4.703	754	2.478	3.295	1.504	719	755	937	23.000	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 45: Sozialmerkmale - Alter und Geschlecht im Stichmonat nach Gruppe**

			BMS	LZBL
Weiblich	Bis 19 Jahre	Anteil	2,3%	8,9%
	20-24 Jahre	Anteil	12,6%	11,0%
	25-29 Jahre	Anteil	14,6%	10,7%
	30-34 Jahre	Anteil	14,7%	11,6%
	35-39 Jahre	Anteil	14,1%	12,9%
	40 Jahre und älter	Anteil	41,8%	45,0%
	Gesamt	Fälle	11.075	9.946
Männlich	Bis 19 Jahre	Anteil	3,1%	9,8%
	20-24 Jahre	Anteil	12,9%	9,9%
	25-29 Jahre	Anteil	12,1%	10,1%
	30-34 Jahre	Anteil	12,5%	9,8%
	35-39 Jahre	Anteil	12,0%	9,6%
	40 Jahre und älter	Anteil	47,6%	50,8%
	Gesamt	Fälle	11.235	13.054
Gesamt	Bis 19 Jahre	Anteil	2,7%	9,4%
	20-24 Jahre	Anteil	12,8%	10,4%
	25-29 Jahre	Anteil	13,3%	10,3%
	30-34 Jahre	Anteil	13,6%	10,5%
	35-39 Jahre	Anteil	13,0%	11,0%
	40 Jahre und älter	Anteil	44,7%	48,3%
	Gesamt	Fälle	22.310	23.000

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 46: Sozialmerkmale - Alter im Stichmonat nach Bundesland und Gruppe**

			Wien	Nö	Bgld	Oö	Stmk	Ktn	Szbg	Tir	Vbg	Gesamt
BMS	Bis 19 Jahre	Anteil	2,1%	2,4%	6,6%	2,1%	4,1%	1,4%	5,0%	4,5%	5,8%	2,7%
	20-24 Jahre	Anteil	12,4%	10,9%	15,1%	14,1%	12,3%	15,1%	15,7%	14,5%	14,2%	12,8%
	25-29 Jahre	Anteil	14,2%	12,8%	10,8%	11,9%	11,7%	8,6%	13,2%	14,2%	9,7%	13,3%
	30-34 Jahre	Anteil	14,5%	10,3%	15,8%	12,7%	12,2%	10,6%	12,1%	13,6%	13,6%	13,6%
	35-39 Jahre	Anteil	13,6%	11,9%	7,7%	12,5%	12,3%	11,0%	11,7%	14,3%	10,7%	13,0%
	40 Jahre und älter	Anteil	43,2%	51,8%	44,0%	46,7%	47,4%	53,4%	42,2%	39,0%	46,0%	44,7%
	Gesamt	Fälle	13.496	1.763	259	1.814	2.171	511	921	890	485	22.310
LZBL	Bis 19 Jahre	Anteil	10,7%	9,4%	9,2%	9,8%	10,2%	6,0%	3,5%	6,9%	6,7%	9,4%
	20-24 Jahre	Anteil	7,8%	11,5%	11,5%	14,1%	12,2%	8,3%	14,0%	10,6%	9,5%	10,4%
	25-29 Jahre	Anteil	8,9%	10,5%	8,5%	12,8%	11,5%	10,4%	10,7%	10,1%	11,6%	10,3%
	30-34 Jahre	Anteil	10,7%	9,5%	8,6%	11,0%	10,2%	10,3%	15,3%	12,5%	10,9%	10,5%
	35-39 Jahre	Anteil	12,2%	9,4%	9,3%	9,5%	12,0%	11,9%	10,4%	11,4%	10,5%	11,0%
	40 Jahre und älter	Anteil	49,6%	49,7%	52,9%	42,7%	43,9%	53,1%	46,0%	48,6%	50,8%	48,3%
	Gesamt	Fälle	7.855	4.703	754	2.478	3.295	1.504	719	755	937	23.000

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 47: Sozialmerkmale - Nationalität und Geschlecht im Stichmonat nach Gruppe**

			BMS	LZBL
Weiblich	Österreich	Anteil	73,8%	85,0%
	EU 14 / EFTA	Anteil	1,9%	2,1%
	Jugosl. Nachf.	Anteil	6,3%	4,2%
	EU-NMS 12	Anteil	3,9%	3,0%
	Sonst. Europa	Anteil	3,4%	0,8%
	Türkei	Anteil	3,6%	2,6%
	Anderes	Anteil	7,0%	2,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%
		Fälle	11.075	9.946
Männlich	Österreich	Anteil	70,9%	85,1%
	EU 14 / EFTA	Anteil	1,9%	2,1%
	Jugosl. Nachf.	Anteil	4,9%	5,6%
	EU-NMS 12	Anteil	1,2%	1,9%
	Sonst. Europa	Anteil	6,1%	0,5%
	Türkei	Anteil	3,5%	2,9%
	Anderes	Anteil	11,7%	1,9%
	Gesamt	Anteil	100%	100%
		Fälle	11.235	13.054
Gesamt	Österreich	Anteil	72,3%	85,1%
	EU 14 / EFTA	Anteil	1,9%	2,1%
	Jugosl. Nachf.	Anteil	5,6%	5,0%
	EU-NMS 12	Anteil	2,5%	2,4%
	Sonst. Europa	Anteil	4,8%	0,6%
	Türkei	Anteil	3,5%	2,8%
	Anderes	Anteil	9,3%	2,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%
		Fälle	22.310	23.000

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 48: Sozialmerkmale - Nationalität im Stichmonat nach Bundesland und Gruppe**

			Wien	Nö	Bgld	Oö	Stmk	Ktn	Szbg	Tir	Vbg	Gesamt
BMS	Österreich	Anteil	70,6%	80,3%	85,7%	76,5%	70,9%	76,5%	71,6%	74,5%	67,2%	72,3%
	EU 14 / EFTA	Anteil	1,5%	1,5%	3,5%	1,9%	2,3%	3,5%	3,1%	5,6%	2,3%	1,9%
	Jugosl. Nachf.	Anteil	6,7%	3,5%	1,9%	3,7%	3,1%	2,7%	6,3%	4,4%	6,8%	5,6%
	EU-NMS 12	Anteil	2,9%	1,9%	1,9%	2,5%	2,9%	1,2%	2,2%	0,2%	0,8%	2,5%
	Sonst. Europa	Anteil	3,7%	4,7%	2,3%	5,1%	10,7%	7,8%	5,5%	4,2%	3,3%	4,8%
	Türkei	Anteil	3,6%	3,5%	0,8%	1,9%	4,1%	1,0%	3,1%	5,1%	8,2%	3,5%
	Anderes	Anteil	11,0%	4,7%	3,9%	8,4%	5,9%	7,2%	8,1%	6,1%	11,3%	9,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	13.496	1.763	259	1.814	2.171	511	921	890	485	22.310
LZBL	Österreich	Anteil	78,2%	90,3%	91,5%	87,4%	88,5%	92,9%	80,0%	87,3%	82,4%	85,1%
	EU 14 / EFTA	Anteil	2,2%	1,1%	1,6%	2,4%	1,7%	2,5%	3,8%	4,6%	3,2%	2,1%
	Jugosl. Nachf.	Anteil	8,0%	2,4%	1,9%	4,0%	3,7%	3,1%	9,2%	2,1%	4,4%	5,0%
	EU-NMS 12	Anteil	3,1%	2,3%	3,6%	2,0%	2,8%	0,6%	1,4%	0,4%	1,0%	2,4%
	Sonst. Europa	Anteil	0,7%	0,6%	0,4%	0,5%	0,9%	0,1%	0,6%	0,8%	0,2%	0,6%
	Türkei	Anteil	4,2%	2,5%	0,7%	2,1%	0,6%	0,1%	3,1%	3,7%	7,2%	2,8%
	Anderes	Anteil	3,6%	0,8%	0,4%	1,7%	1,9%	0,7%	2,1%	1,1%	1,7%	2,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	7.855	4.703	754	2.478	3.295	1.504	719	755	937	23.000

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

## 14.3 Arbeitsmarktbezogene Merkmale im Vergleich

**Tabelle 49: Berechnung Nettodauer der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche oder Schulungsteilnahme (AL, LS, SC) unter Berücksichtigung von Unterbrechungen von 62 Tagen oder mehr zum Stichmonat nach Alter und Gruppe**

			Alter						Gesamt
			Bis 19 Jahre	20-24 Jahre	25-29 Jahre	30-34 Jahre	35-39 Jahre	40 Jahre und älter	
BMS	unter 1 Monat	Anteil	22,6%	19,9%	17,5%	16,0%	15,9%	15,9%	16,8%
	1-5 Monate	Anteil	37,1%	36,8%	32,4%	30,5%	29,9%	29,1%	31,0%
	6-11 Monate	Anteil	22,1%	21,8%	19,3%	21,0%	20,7%	19,8%	20,3%
	12-23 Monate	Anteil	13,0%	15,5%	20,7%	20,8%	20,3%	18,9%	19,0%
	24-35 Monate	Anteil	2,9%	3,7%	6,5%	6,8%	6,8%	7,8%	6,7%
	Ab 36 Monate	Anteil	2,4%	2,3%	3,6%	4,9%	6,3%	8,5%	6,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	593	2.845	2.972	3.028	2.901	9.971	22.310	
LZBL	12-23 Monate	Anteil	70,8%	68,7%	71,4%	71,4%	68,4%	64,1%	67,2%
	24-35 Monate	Anteil	23,4%	19,4%	21,4%	19,7%	19,7%	18,6%	19,7%
	Ab 36 Monate	Anteil	5,8%	11,9%	7,2%	8,9%	11,9%	17,3%	13,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	2.162	2.387	2.374	2.426	2.541	11.110	23.000	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 50: Berechnung Nettodauer der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche oder Schulungsteilnahme (AL, LS, SC) unter Berücksichtigung von Unterbrechungen von 62 Tagen oder mehr zum Stichmonat nach Bundesland und Gruppe**

			Bundesland								Gesamt	
			Wien	Nö	Bgld	Oö	Stmk	Ktn	Szbg	Tir		Vbg
BMS	unter 1 Monat	Anteil	13,9%	19,9%	13,9%	19,7%	22,0%	20,9%	18,9%	30,7%	19,6%	16,8%
	1-5 Monate	Anteil	27,7%	25,6%	40,9%	44,4%	32,8%	32,7%	47,1%	38,7%	33,6%	31,0%
	6-11 Monate	Anteil	22,6%	17,5%	18,5%	18,1%	17,5%	15,3%	13,9%	15,4%	17,9%	20,3%
	12-23 Monate	Anteil	21,0%	19,9%	14,3%	13,0%	17,5%	18,2%	12,5%	11,0%	19,4%	19,0%
	24-35 Monate	Anteil	7,5%	7,4%	6,2%	2,9%	6,5%	7,6%	5,0%	2,9%	7,2%	6,7%
	Ab 36 Monate	Anteil	7,3%	9,7%	6,2%	1,9%	3,7%	5,3%	2,6%	1,3%	2,3%	6,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	13.496	1.763	259	1.814	2.171	511	921	890	485	22.310	
LZBL	12-23 Monate	Anteil	64,4%	68,0%	59,3%	66,5%	66,9%	72,9%	73,2%	77,6%	74,9%	67,2%
	24-35 Monate	Anteil	18,4%	17,5%	21,8%	27,0%	21,8%	17,8%	21,4%	15,8%	17,6%	19,7%
	Ab 36 Monate	Anteil	17,2%	14,5%	19,0%	6,5%	11,3%	9,3%	5,4%	6,6%	7,5%	13,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	7.855	4.703	754	2.478	3.295	1.504	719	755	937	23.000	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 51: Erwerbsintegration (Beschäftigungszeitanteile aus allen Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) während fünf Jahren vor dem Stichmonat nach Bundesland und Gruppe**

			Wien	Nö	Bgld	Oö	Stmk	Ktn	Szbg	Tir	Vbg	Gesamt
<b>BMS</b>	<b>0%</b>	<b>Anteil</b>	30,8%	35,6%	25,5%	18,2%	29,6%	31,3%	18,8%	18,1%	20,8%	28,8%
	<b>1% bis 4%</b>	<b>Anteil</b>	15,6%	15,7%	12,4%	11,2%	16,6%	18,2%	11,7%	10,9%	11,1%	14,9%
	<b>5% bis 24%</b>	<b>Anteil</b>	28,5%	24,3%	28,6%	28,7%	26,4%	25,8%	26,2%	25,3%	32,4%	27,8%
	<b>25% bis 49%</b>	<b>Anteil</b>	15,3%	13,6%	16,2%	23,4%	16,7%	15,9%	21,5%	22,2%	20,4%	16,6%
	<b>50% bis 74%</b>	<b>Anteil</b>	7,2%	7,0%	10,8%	11,9%	7,9%	6,1%	14,1%	15,4%	9,3%	8,3%
	<b>75% bis 94%</b>	<b>Anteil</b>	2,2%	3,0%	5,8%	5,5%	2,3%	2,3%	6,7%	6,9%	4,7%	3,0%
	<b>95% und mehr</b>	<b>Anteil</b>	0,3%	0,7%	0,8%	1,0%	0,4%	0,4%	1,0%	1,2%	1,2%	0,5%
	<b>Gesamt</b>	<b>Fälle</b>	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
<b>LZBL</b>	<b>0%</b>	<b>Anteil</b>	15,0%	12,4%	11,5%	6,2%	8,7%	8,3%	6,5%	8,3%	11,6%	11,5%
	<b>1% bis 4%</b>	<b>Anteil</b>	8,4%	8,0%	10,9%	4,8%	7,3%	7,6%	4,0%	5,6%	6,1%	7,5%
	<b>5% bis 24%</b>	<b>Anteil</b>	24,7%	25,4%	21,2%	23,2%	22,8%	24,8%	17,0%	20,5%	26,8%	24,0%
	<b>25% bis 49%</b>	<b>Anteil</b>	26,1%	23,0%	27,3%	28,2%	27,3%	27,0%	26,6%	25,4%	24,5%	25,9%
	<b>50% bis 74%</b>	<b>Anteil</b>	20,7%	23,6%	22,4%	29,6%	27,9%	25,9%	35,6%	33,4%	26,7%	24,8%
	<b>75% bis 94%</b>	<b>Anteil</b>	5,0%	7,3%	6,4%	7,5%	5,8%	6,2%	10,0%	6,8%	4,3%	6,2%
	<b>95% und mehr</b>	<b>Anteil</b>	0,1%	0,3%	0,3%	0,4%	0,2%	0,1%	0,3%	0,0%	0,0%	0,2%
	<b>Gesamt</b>	<b>Fälle</b>	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			7.855	4.703	754	2.478	3.295	1.504	719	755	937	23.000

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

## 14.4 Teilnahme am AMP Angeboten

Tabelle 52: Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach Alter; BMS

			Alter						Gesamt
			Bis 19 Jahre	20-24 Jahre	25-29 Jahre	30-34 Jahre	35-39 Jahre	40 Jahre und älter	
Teilnahme an Angeboten im Vorbeobachtungszeitraum von drei Monaten	Aktivierungen	Anteil	1,7%	3,3%	4,6%	5,4%	5,4%	5,3%	4,9%
	Orientierungsangebote	Anteil	5,4%	5,2%	4,3%	4,2%	3,2%	2,3%	3,4%
	Qualifizierungen	Anteil	34,4%	22,7%	17,0%	13,6%	15,4%	13,4%	15,9%
	Trainingsangebote	Anteil	1,3%	0,6%	0,3%	0,3%	0,4%	0,7%	0,6%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	7,1%	9,2%	11,7%	13,2%	13,4%	13,3%	12,4%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	0,3%	1,4%	2,1%	1,0%	1,1%	0,9%	1,1%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	1,3%	3,2%	3,8%	4,4%	3,3%	3,9%	3,7%
	Kurskostenförderungen	Anteil	1,7%	2,5%	4,5%	3,6%	2,9%	2,6%	3,0%
	Keine Teilnahmen im Vorbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	52,1%	58,3%	58,4%	60,4%	60,5%	62,8%	60,7%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	593	2.845	2.972	3.028	2.901	9.971	22.310	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Aktivierungen	Anteil	1,4%	5,7%	7,4%	7,9%	7,7%	7,6%	7,2%
	Orientierungsangebote	Anteil	6,1%	6,6%	4,1%	3,8%	3,5%	2,6%	3,7%
	Qualifizierungen	Anteil	41,9%	25,7%	18,3%	13,7%	14,4%	12,9%	16,3%
	Trainingsangebote	Anteil	1,6%	0,7%	0,6%	0,4%	0,5%	0,5%	0,6%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	17,0%	15,3%	16,9%	20,3%	21,0%	20,2%	19,1%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	0,9%	2,5%	2,3%	1,9%	2,0%	1,7%	1,9%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	1,6%	4,3%	3,9%	4,4%	4,8%	4,4%	4,3%
	Kurskostenförderungen	Anteil	2,3%	5,8%	8,1%	6,2%	5,4%	4,6%	5,5%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	36,5%	44,2%	47,7%	50,1%	50,3%	53,6%	50,2%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	554	2.590	2.757	2.797	2.674	9.124	20.496	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Aktivierungen	Anteil	0,9%	4,2%	5,9%	6,3%	5,9%	5,9%	5,6%
	Orientierungsangebote	Anteil	3,4%	4,4%	2,7%	2,7%	2,8%	2,1%	2,7%
	Qualifizierungen	Anteil	32,3%	18,9%	13,7%	9,5%	9,6%	9,1%	11,7%
	Trainingsangebote	Anteil	1,1%	0,5%	0,4%	0,4%	0,3%	0,4%	0,4%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	17,3%	16,8%	17,2%	21,4%	21,7%	20,3%	19,7%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	3,1%	3,6%	3,5%	3,1%	3,0%	2,2%	2,8%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	4,0%	4,5%	5,0%	5,7%	6,2%	5,9%	5,6%
	Kurskostenförderungen	Anteil	1,4%	5,8%	7,7%	7,0%	6,2%	5,1%	5,9%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Anteil	46,6%	50,6%	53,2%	53,5%	53,7%	56,6%	54,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	554	2.590	2.757	2.797	2.674	9.124	20.496	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Aktivierungen	Anteil	0,7%	3,9%	4,0%	4,9%	4,9%	4,7%	4,4%
	Orientierungsangebote	Anteil	3,2%	3,1%	2,2%	2,4%	2,2%	1,7%	2,1%
	Qualifizierungen	Anteil	24,5%	15,5%	12,4%	8,2%	9,8%	7,6%	10,1%
	Trainingsangebote	Anteil	0,9%	0,5%	0,3%	0,4%	0,3%	0,4%	0,4%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	16,4%	16,6%	17,7%	22,0%	21,6%	20,2%	19,8%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	3,1%	3,6%	3,5%	3,2%	2,8%	2,3%	2,8%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	3,8%	5,7%	7,4%	8,0%	7,6%	7,2%	7,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	1,6%	4,6%	6,1%	6,0%	5,6%	4,6%	5,0%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Anteil	54,3%	56,6%	55,7%	55,1%	55,7%	59,9%	57,6%

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 53: Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach Alter; LZBL**

			Alter						Gesamt
			Bis 19 Jahre	20-24 Jahre	25-29 Jahre	30-34 Jahre	35-39 Jahre	40 Jahre und älter	
Teilnahme an Angeboten im Vorbeobachtungszeitraum von drei Monaten	Aktivierungen	Anteil	0,4%	3,1%	4,5%	5,8%	5,5%	6,8%	5,3%
	Orientierungsangebote	Anteil	4,2%	5,9%	3,8%	4,0%	4,1%	3,7%	4,1%
	Qualifizierungen	Anteil	87,6%	47,8%	29,0%	21,3%	21,1%	17,5%	29,2%
	Trainingsangebote	Anteil	0,7%	2,1%	1,8%	1,7%	1,5%	1,5%	1,5%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	6,7%	6,8%	10,1%	10,8%	11,7%	11,4%	10,3%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	0,2%	1,6%	2,0%	2,0%	2,1%	1,7%	1,7%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	0,5%	2,3%	3,2%	3,1%	3,3%	3,6%	3,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	1,4%	4,1%	5,3%	7,5%	6,4%	4,5%	4,8%
	Keine Teilnahmen im Vorbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	6,9%	34,9%	47,9%	51,2%	51,7%	55,1%	47,0%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	2.162	2.387	2.374	2.426	2.541	11.110	23.000	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Aktivierungen	Anteil	0,4%	2,6%	4,1%	4,3%	4,9%	5,2%	4,3%
	Orientierungsangebote	Anteil	3,0%	3,9%	3,2%	3,2%	2,9%	2,4%	2,8%
	Qualifizierungen	Anteil	70,6%	32,1%	16,9%	12,3%	12,5%	11,6%	19,9%
	Trainingsangebote	Anteil	0,3%	1,0%	0,8%	0,6%	0,7%	0,8%	0,7%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	3,4%	6,1%	10,0%	10,4%	11,2%	11,1%	9,7%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	1,4%	4,7%	5,4%	6,1%	5,2%	4,8%	4,7%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	2,2%	4,6%	5,6%	5,9%	5,8%	5,9%	5,4%
	Kurskostenförderungen	Anteil	0,4%	3,3%	5,4%	5,2%	6,6%	4,8%	4,5%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	22,2%	48,3%	55,5%	59,1%	57,3%	59,6%	54,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	1.918	2.038	2.056	2.154	2.305	10.051	20.522	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Aktivierungen	Anteil	0,6%	2,3%	2,7%	3,5%	3,6%	4,4%	3,5%
	Orientierungsangebote	Anteil	2,8%	3,4%	2,0%	2,6%	3,0%	2,0%	2,4%
	Qualifizierungen	Anteil	62,1%	22,9%	12,3%	8,7%	9,8%	7,7%	15,1%
	Trainingsangebote	Anteil	0,5%	1,0%	0,9%	0,7%	0,5%	0,5%	0,6%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	3,2%	4,9%	7,9%	7,8%	8,8%	9,4%	8,0%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	0,9%	4,4%	4,9%	6,0%	4,9%	4,5%	4,4%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	2,6%	4,4%	6,2%	6,5%	6,8%	6,9%	6,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	0,4%	2,6%	4,5%	4,7%	5,4%	4,2%	3,9%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Anteil	30,6%	59,1%	64,6%	64,5%	63,2%	65,4%	61,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	1.918	2.038	2.056	2.154	2.305	10.051	20.522	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Aktivierungen	Anteil	0,6%	2,0%	2,6%	2,5%	2,3%	4,0%	3,0%
	Orientierungsangebote	Anteil	2,2%	2,7%	1,8%	2,3%	2,7%	1,9%	2,1%
	Qualifizierungen	Anteil	55,2%	17,3%	9,7%	7,4%	7,9%	5,8%	12,3%
	Trainingsangebote	Anteil	0,3%	0,7%	0,9%	0,8%	0,3%	0,4%	0,5%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	3,5%	4,2%	7,1%	7,5%	7,6%	9,1%	7,5%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	0,9%	4,2%	4,8%	4,4%	4,6%	3,9%	3,9%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	2,2%	4,8%	6,6%	5,5%	6,6%	6,9%	6,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	0,8%	2,3%	3,6%	3,6%	3,9%	3,3%	3,1%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Anteil	37,2%	66,4%	68,5%	69,8%	68,9%	69,3%	66,0%

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 54: Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach Ausbildung; BMS**

			Ausbildung								
			kein Abschluss	PS	Lehre	BMS	BHS	AHS	Akademie	Universität	Gesamt
Teilnahme an Angeboten im Vorbeobachtungszeitraum von drei Monaten	Aktivierungen	Anteil	3,8%	4,8%	5,5%	5,9%	6,3%	6,8%	4,8%	6,9%	4,9%
	Orientierungsangebote	Anteil	2,6%	3,4%	3,6%	4,6%	4,1%	3,5%	0,0%	3,6%	3,4%
	Qualifizierungen	Anteil	25,7%	14,6%	14,4%	13,5%	12,0%	11,4%	14,3%	11,9%	15,9%
	Trainingsangebote	Anteil	0,3%	0,7%	0,7%	0,4%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	11,2%	12,5%	11,0%	11,1%	14,7%	18,0%	23,8%	20,0%	12,4%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	1,1%	1,2%	1,3%	1,4%	1,2%	0,2%	0,0%	0,0%	1,1%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	3,2%	3,9%	3,6%	4,2%	3,4%	2,9%	0,0%	2,2%	3,7%
	Kurskostenförderungen	Anteil	2,0%	2,8%	4,0%	2,4%	5,1%	6,8%	4,8%	5,3%	3,0%
	Keine Teilnahmen im Vorbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	55,6%	61,9%	61,6%	62,2%	58,8%	57,1%	61,9%	57,8%	60,7%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	3.177	14.968	2.346	495	415	483	21	360	22.265	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Aktivierungen	Anteil	5,3%	7,2%	9,0%	7,1%	9,0%	8,2%	9,5%	10,5%	7,2%
	Orientierungsangebote	Anteil	2,2%	3,9%	4,6%	4,8%	4,6%	1,9%	0,0%	1,7%	3,7%
	Qualifizierungen	Anteil	26,7%	14,6%	14,7%	14,3%	13,6%	13,9%	14,3%	14,0%	16,3%
	Trainingsangebote	Anteil	0,3%	0,6%	0,6%	0,4%	0,8%	0,2%	0,0%	0,3%	0,5%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	21,2%	18,5%	15,5%	18,8%	27,5%	23,8%	23,8%	31,4%	19,1%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	1,6%	1,9%	2,5%	3,0%	1,0%	0,9%	0,0%	1,7%	1,9%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	4,6%	4,4%	4,2%	2,8%	3,3%	4,3%	4,8%	3,2%	4,3%
	Kurskostenförderungen	Anteil	4,1%	5,1%	6,4%	7,4%	7,7%	12,2%	9,5%	11,9%	5,5%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	44,4%	52,0%	50,5%	50,4%	43,7%	46,4%	52,4%	43,6%	50,2%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	3.001	13.697	2.072	462	389	466	21	344	20.452	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Aktivierungen	Anteil	4,8%	5,6%	6,2%	5,8%	5,9%	7,3%	9,5%	5,8%	5,6%
	Orientierungsangebote	Anteil	1,4%	2,9%	3,3%	4,1%	3,3%	1,5%	4,8%	1,7%	2,7%
	Qualifizierungen	Anteil	18,7%	10,5%	10,8%	11,3%	9,0%	12,4%	9,5%	7,8%	11,7%
	Trainingsangebote	Anteil	0,3%	0,4%	0,3%	0,2%	1,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,4%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	22,8%	18,8%	15,1%	18,8%	29,0%	25,5%	33,3%	34,9%	19,7%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	2,5%	2,7%	3,6%	5,2%	1,8%	2,4%	0,0%	2,6%	2,8%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	5,3%	5,9%	5,4%	4,1%	4,4%	3,9%	0,0%	3,2%	5,6%
	Kurskostenförderungen	Anteil	5,0%	5,4%	6,8%	7,6%	9,8%	11,8%	9,5%	12,5%	5,9%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Anteil	49,0%	55,9%	56,5%	52,6%	47,8%	48,5%	47,6%	45,3%	54,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	3.001	13.697	2.072	462	389	466	21	344	20.452	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Aktivierungen	Anteil	3,9%	4,4%	4,8%	6,3%	4,1%	5,4%	0,0%	4,9%	4,4%
	Orientierungsangebote	Anteil	1,4%	2,3%	2,7%	1,7%	1,5%	1,7%	4,8%	1,2%	2,2%
	Qualifizierungen	Anteil	15,0%	9,4%	8,4%	7,8%	7,7%	10,7%	4,8%	7,3%	10,1%
	Trainingsangebote	Anteil	0,3%	0,4%	0,3%	0,4%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	23,5%	19,0%	14,9%	20,3%	27,2%	25,5%	33,3%	29,9%	19,7%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	3,1%	2,7%	3,6%	3,7%	1,8%	3,0%	0,0%	2,6%	2,8%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	6,6%	7,4%	7,4%	5,0%	5,4%	6,7%	9,5%	4,4%	7,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	4,4%	4,6%	5,7%	6,1%	8,7%	9,4%	4,8%	11,0%	5,0%
Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Anteil	53,5%	58,7%	59,7%	56,9%	54,0%	49,4%	47,6%	52,3%	57,6%	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 55: Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach Ausbildung; LZBL**

			Ausbildung								
			kein Abschluss	PS	Lehre	BMS	BHS	AHS	Akademie	Universität	Gesamt
Teilnahme an Angeboten im Vorbeobachtungszeitraum von drei Monaten	Aktivierungen	Anteil	3,8%	5,2%	4,9%	5,4%	7,2%	7,9%	9,0%	6,4%	5,3%
	Orientierungsangebote	Anteil	3,9%	4,6%	3,8%	3,5%	2,9%	2,8%	3,0%	2,4%	4,1%
	Qualifizierungen	Anteil	39,2%	31,9%	31,0%	19,8%	16,7%	15,8%	14,9%	12,3%	29,3%
	Trainingsangebote	Anteil	1,5%	1,9%	1,4%	0,9%	1,2%	0,7%	0,0%	0,5%	1,6%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	12,2%	10,8%	8,2%	8,6%	10,3%	13,0%	11,9%	14,9%	10,3%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	2,3%	1,6%	1,7%	2,0%	2,3%	1,1%	0,0%	0,4%	1,7%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	6,1%	3,2%	2,7%	2,2%	1,9%	3,2%	3,0%	2,1%	3,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	3,3%	3,9%	4,4%	6,9%	7,1%	10,1%	4,5%	10,1%	4,7%
	Keine Teilnahmen im Vorbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	36,9%	44,0%	48,5%	57,4%	56,5%	50,7%	61,2%	56,7%	46,9%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	1.146	11.966	5.554	1.328	1.298	751	67	763	22.873	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Aktivierungen	Anteil	3,7%	4,1%	4,3%	4,2%	3,3%	6,6%	1,7%	6,2%	4,3%
	Orientierungsangebote	Anteil	2,5%	3,2%	2,7%	2,1%	1,9%	1,1%	3,4%	2,2%	2,8%
	Qualifizierungen	Anteil	24,2%	21,9%	21,3%	14,2%	10,7%	10,6%	12,1%	8,0%	19,9%
	Trainingsangebote	Anteil	0,8%	0,9%	0,6%	0,3%	0,2%	0,6%	0,0%	0,4%	0,7%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	10,8%	9,7%	8,1%	9,2%	10,3%	13,9%	10,3%	14,6%	9,7%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	4,8%	4,3%	5,2%	6,2%	6,3%	4,4%	6,9%	3,2%	4,7%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	7,4%	6,0%	4,6%	3,8%	4,4%	5,8%	10,3%	3,4%	5,4%
	Kurskostenförderungen	Anteil	2,9%	3,8%	4,2%	5,9%	6,5%	10,0%	5,2%	9,4%	4,5%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	48,5%	52,4%	55,2%	60,5%	62,4%	53,0%	56,9%	59,7%	54,2%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	1.039	10.789	4.766	1.191	1.145	707	58	713	20.408	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Aktivierungen	Anteil	3,5%	3,3%	3,7%	3,7%	3,1%	5,0%	3,4%	3,9%	3,5%
	Orientierungsangebote	Anteil	2,5%	2,5%	2,4%	2,9%	2,2%	1,4%	1,7%	1,7%	2,4%
	Qualifizierungen	Anteil	18,7%	17,2%	15,7%	10,6%	6,6%	8,9%	5,2%	2,9%	15,1%
	Trainingsangebote	Anteil	1,2%	0,8%	0,5%	0,3%	0,1%	0,1%	0,0%	0,4%	0,6%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	9,4%	7,8%	6,8%	6,5%	8,4%	12,9%	8,6%	13,3%	8,0%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	2,7%	4,2%	5,5%	5,6%	4,0%	3,3%	8,6%	2,4%	4,4%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	9,1%	6,9%	5,0%	4,2%	5,0%	5,9%	5,2%	3,8%	6,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	2,8%	3,2%	3,7%	4,5%	5,4%	9,8%	3,4%	8,6%	3,9%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Anteil	56,2%	59,1%	61,8%	67,5%	69,3%	59,8%	72,4%	67,7%	61,0%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	1.039	10.789	4.766	1.191	1.145	707	58	713	20.408	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Aktivierungen	Anteil	3,4%	3,0%	2,9%	2,6%	2,6%	2,3%	1,7%	4,1%	3,0%
	Orientierungsangebote	Anteil	2,6%	2,2%	2,0%	2,0%	2,2%	1,3%	0,0%	2,0%	2,1%
	Qualifizierungen	Anteil	15,8%	14,5%	11,6%	7,9%	5,5%	6,8%	10,3%	3,6%	12,4%
	Trainingsangebote	Anteil	0,9%	0,7%	0,3%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,3%	0,5%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	8,8%	7,4%	6,3%	6,6%	6,9%	12,9%	15,5%	12,5%	7,5%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	3,0%	3,7%	4,7%	5,2%	3,0%	2,5%	10,3%	2,7%	3,9%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	7,8%	6,7%	5,4%	5,0%	4,7%	5,9%	3,4%	3,5%	6,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	3,1%	2,5%	2,7%	3,4%	4,1%	7,2%	1,7%	7,7%	3,1%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Anteil	60,7%	63,6%	68,1%	71,3%	74,1%	67,6%	62,1%	70,4%	65,9%

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 56: Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach Bundesland; BMS**

			Bundesland									
			Wien	Nö	Bgld	Oö	Stmk	Ktn	Szbg	Tir	Vbg	Ge- samt
Teilnahme an Angebo- ten im Vorbeobach- tungszeit- raum von drei Mona- ten	Aktivierungen	Anteil	6,6%	0,9%	6,6%	1,5%	2,8%	2,7%	3,7%	1,7%	3,7%	4,9%
	Orientierungsangebote	Anteil	2,8%	8,8%	2,3%	2,6%	2,7%	2,7%	6,7%	1,5%	2,9%	3,4%
	Qualifizierungen	Anteil	17,7%	10,3%	5,4%	20,1%	13,8%	11,4%	11,9%	7,5%	14,2%	15,9%
	Trainingsangebote	Anteil	0,2%	0,5%	5,8%	2,0%	1,2%	1,2%	0,7%	0,1%	0,0%	0,6%
	Beratungs- und Betreu- ungseinrichtungen	Anteil	14,0%	9,9%	5,4%	11,9%	11,9%	9,2%	7,9%	6,5%	7,8%	12,4%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	1,3%	0,8%	1,2%	0,7%	0,0%	4,3%	1,1%	0,7%	0,6%	1,1%
	Geförderte Beschäftigun- gen (SÖB, GBP)	Anteil	5,0%	1,3%	0,4%	3,2%	2,5%	0,2%	0,3%	0,9%	1,9%	3,7%
	Kurskostenförderungen	Anteil	4,2%	0,5%	1,5%	2,0%	1,3%	1,4%	1,0%	0,2%	1,0%	3,0%
	Keine Teilnahmen im Vorbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	54,9%	70,8%	75,7%	60,8%	69,1%	72,6%	70,4%	82,2%	70,1%	60,7%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	13.496	1.763	259	1.814	2.171	511	921	890	485	22.310	
Teilnahme an Angebo- ten im Nachbe- obachtungs- zeitraum (1. bis 3. Monat)	Aktivierungen	Anteil	8,6%	2,3%	8,5%	0,0%	5,4%	4,7%	9,2%	3,1%	1,2%	7,2%
	Orientierungsangebote	Anteil	2,4%	9,6%	1,2%	0,0%	4,6%	2,9%	8,3%	1,5%	9,7%	3,7%
	Qualifizierungen	Anteil	17,4%	10,9%	8,9%	0,0%	16,4%	12,3%	18,2%	11,5%	20,6%	16,3%
	Trainingsangebote	Anteil	0,2%	0,3%	10,4%	0,0%	1,0%	2,5%	2,0%	0,6%	0,0%	0,6%
	Beratungs- und Betreu- ungseinrichtungen	Anteil	22,7%	11,4%	19,7%	0,0%	14,4%	24,3%	5,0%	11,3%	4,9%	19,1%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	2,0%	0,9%	6,2%	0,0%	0,5%	5,5%	3,1%	2,0%	1,2%	1,9%
	Geförderte Beschäftigun- gen (SÖB, GBP)	Anteil	5,3%	1,0%	3,1%	0,0%	3,5%	1,8%	2,2%	1,7%	4,9%	4,3%
	Kurskostenförderungen	Anteil	7,8%	0,7%	1,2%	0,0%	1,0%	0,8%	1,6%	1,1%	2,1%	5,5%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeit- raum (1. bis 3. Monat)	Anteil	44,2%	67,4%	51,0%	0,0%	60,2%	55,2%	54,6%	71,0%	58,6%	50,2%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	13.496	1.763	259	0	2.171	511	921	890	485	20.496	
Teilnahme an Angebo- ten im Nachbe- obachtungs- zeitraum (4. bis 6. Monat)	Aktivierungen	Anteil	6,9%	4,4%	6,2%	0,0%	2,6%	2,0%	4,3%	2,2%	0,8%	5,6%
	Orientierungsangebote	Anteil	1,9%	7,9%	0,4%	0,0%	3,3%	3,1%	4,5%	0,7%	4,7%	2,7%
	Qualifizierungen	Anteil	12,3%	9,0%	5,8%	0,0%	12,1%	5,9%	12,8%	7,6%	17,5%	11,7%
	Trainingsangebote	Anteil	0,1%	0,4%	8,1%	0,0%	0,5%	2,0%	1,4%	0,6%	0,0%	0,4%
	Beratungs- und Betreu- ungseinrichtungen	Anteil	23,5%	10,1%	19,3%	0,0%	14,5%	29,5%	4,1%	12,8%	4,7%	19,7%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	2,9%	1,8%	6,6%	0,0%	0,7%	9,0%	3,4%	2,6%	2,5%	2,8%
	Geförderte Beschäftigun- gen (SÖB, GBP)	Anteil	6,7%	1,9%	2,7%	0,0%	4,6%	3,7%	2,7%	2,1%	7,8%	5,6%
	Kurskostenförderungen	Anteil	8,4%	0,6%	0,4%	0,0%	1,5%	0,4%	1,0%	0,6%	1,4%	5,9%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeit- raum (4. bis 6. Monat)	Anteil	48,2%	68,1%	57,1%	0,0%	65,1%	53,4%	68,3%	73,3%	64,5%	54,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	13.496	1.763	259	0	2.171	511	921	890	485	20.496	
Teilnahme an Angebo- ten im Nachbe- obachtungs- zeitraum (7. bis 9. Monat)	Aktivierungen	Anteil	5,7%	3,7%	4,2%	0,0%	0,7%	0,8%	2,8%	2,2%	0,8%	4,4%
	Orientierungsangebote	Anteil	1,7%	6,0%	1,2%	0,0%	2,5%	2,3%	2,8%	0,7%	1,4%	2,1%
	Qualifizierungen	Anteil	10,5%	7,8%	6,9%	0,0%	11,4%	6,1%	10,3%	5,6%	13,4%	10,1%
	Trainingsangebote	Anteil	0,2%	0,7%	5,0%	0,0%	0,4%	1,8%	0,9%	0,7%	0,0%	0,4%
	Beratungs- und Betreu- ungseinrichtungen	Anteil	23,5%	10,4%	15,8%	0,0%	15,0%	23,3%	5,2%	15,7%	5,2%	19,8%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	3,1%	2,1%	3,1%	0,0%	1,0%	7,2%	3,5%	1,8%	2,1%	2,8%
	Geförderte Beschäftigun- gen (SÖB, GBP)	Anteil	8,8%	2,9%	3,9%	0,0%	3,9%	4,1%	3,8%	2,4%	9,7%	7,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	7,2%	0,5%	0,4%	0,0%	1,5%	0,8%	1,0%	0,7%	1,4%	5,0%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeit- raum (7. bis 9. Monat)	Anteil	51,5%	69,8%	66,8%	0,0%	68,2%	59,9%	73,5%	72,5%	68,5%	57,6%

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 57: Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach Bundesland; LZBL**

			Bundesland									
			Wien	Nö	Bgld	Oö	Stmk	Ktn	Szbg	Tir	Vbg	Gesamt
Teilnahme an Angeboten im Vorbeobachtungszeitraum von drei Monaten	Aktivierungen	Anteil	7,7%	1,6%	7,6%	1,8%	5,5%	4,9%	8,3%	2,8%	11,2%	5,3%
	Orientierungsangebote	Anteil	1,8%	8,6%	1,9%	2,7%	3,3%	7,2%	5,0%	2,5%	3,9%	4,1%
	Qualifizierungen	Anteil	29,4%	26,1%	29,0%	38,5%	29,7%	31,6%	28,2%	22,0%	20,5%	29,2%
	Trainingsangebote	Anteil	0,3%	0,3%	8,8%	5,3%	2,4%	1,9%	1,9%	0,8%	0,0%	1,5%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	13,0%	10,1%	5,3%	10,3%	9,3%	6,0%	10,6%	4,9%	7,5%	10,3%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	2,0%	1,2%	3,1%	0,7%	0,5%	5,9%	0,7%	0,9%	1,2%	1,7%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	5,8%	1,3%	3,2%	3,3%	1,6%	0,4%	0,8%	0,3%	1,0%	3,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	8,5%	2,2%	2,4%	1,9%	4,4%	2,9%	2,5%	3,2%	3,6%	4,8%
	Keine Teilnahmen im Vorbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	39,6%	54,0%	45,6%	44,5%	48,9%	47,8%	50,9%	66,2%	54,5%	47,0%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	7.855	4.703	754	2.478	3.295	1.504	719	755	937	23.000	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Aktivierungen	Anteil	6,8%	2,0%	5,7%	0,0%	3,3%	1,6%	7,2%	1,9%	0,7%	4,3%
	Orientierungsangebote	Anteil	1,0%	6,0%	1,2%	0,0%	2,2%	4,3%	3,1%	0,5%	4,4%	2,8%
	Qualifizierungen	Anteil	20,8%	17,9%	20,0%	0,0%	21,4%	19,4%	22,5%	15,0%	18,6%	19,9%
	Trainingsangebote	Anteil	0,1%	0,1%	6,9%	0,0%	1,6%	1,2%	1,8%	0,8%	0,0%	0,7%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	13,8%	8,6%	6,4%	0,0%	8,0%	3,3%	8,6%	4,6%	4,9%	9,7%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	5,2%	2,6%	7,7%	0,0%	2,6%	11,8%	4,7%	5,0%	4,7%	4,7%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	7,5%	2,2%	5,0%	0,0%	6,6%	1,5%	1,5%	4,0%	9,6%	5,4%
	Kurskostenförderungen	Anteil	8,5%	1,3%	1,5%	0,0%	2,8%	2,3%	2,5%	1,9%	2,8%	4,5%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	45,1%	63,1%	50,0%	0,0%	56,7%	58,8%	57,0%	69,9%	59,6%	54,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	7.855	4.703	754	0	3.295	1.504	719	755	937	20.522	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Aktivierungen	Anteil	4,8%	3,6%	4,5%	0,0%	1,5%	1,5%	4,6%	1,6%	1,2%	3,5%
	Orientierungsangebote	Anteil	1,0%	5,4%	0,9%	0,0%	1,5%	4,5%	1,8%	0,1%	2,3%	2,4%
	Qualifizierungen	Anteil	16,4%	13,7%	14,7%	0,0%	16,5%	13,6%	15,7%	9,4%	12,9%	15,1%
	Trainingsangebote	Anteil	0,1%	0,1%	4,2%	0,0%	1,4%	1,4%	1,1%	0,7%	0,0%	0,6%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	11,4%	6,6%	6,2%	0,0%	6,1%	3,4%	8,3%	4,0%	4,5%	8,0%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	4,2%	2,8%	6,8%	0,0%	2,3%	13,6%	5,4%	4,6%	4,2%	4,4%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	8,6%	3,2%	4,9%	0,0%	6,8%	2,4%	1,0%	4,6%	9,5%	6,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	7,6%	1,2%	1,2%	0,0%	2,2%	1,7%	1,8%	1,2%	1,6%	3,9%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Anteil	53,0%	67,0%	60,3%	0,0%	64,9%	62,5%	67,6%	76,4%	67,4%	61,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	7.855	4.703	754	0	3.295	1.504	719	755	937	20.522	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Aktivierungen	Anteil	4,4%	3,1%	3,6%	0,0%	0,6%	1,5%	3,5%	1,1%	1,3%	3,0%
	Orientierungsangebote	Anteil	1,1%	4,6%	1,1%	0,0%	1,2%	3,7%	1,7%	0,3%	1,4%	2,1%
	Qualifizierungen	Anteil	13,7%	10,5%	12,3%	0,0%	14,1%	11,2%	11,5%	7,9%	9,7%	12,3%
	Trainingsangebote	Anteil	0,1%	0,3%	3,2%	0,0%	1,2%	1,1%	0,7%	0,1%	0,0%	0,5%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	11,4%	5,4%	4,4%	0,0%	5,9%	2,5%	8,1%	5,0%	3,9%	7,5%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	3,8%	3,3%	6,2%	0,0%	1,8%	9,3%	4,9%	4,9%	2,8%	3,9%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	9,2%	3,2%	5,6%	0,0%	5,5%	1,7%	1,3%	4,9%	8,3%	6,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	5,7%	1,0%	0,8%	0,0%	2,1%	1,7%	1,7%	1,1%	1,7%	3,1%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Anteil	57,6%	71,3%	65,9%	0,0%	69,9%	69,9%	73,0%	77,5%	74,2%	66,0%

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 58: Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach Nationalität; BMS**

			Nationalität							
			Öster- reich	EU 14 / EFTA	Jugosl. Nachf.	EU-NMS 12	Sonst. Europa	Tür- kei	Anderes	Gesamt
Teilnahme an Angebo- ten im Vorbe- obach- tungszeit- raum von drei Mona- ten	Aktivierungen	Anteil	5,4%	4,5%	5,2%	5,6%	2,0%	3,9%	2,5%	4,9%
	Orientierungsangebote	Anteil	3,7%	5,9%	3,1%	5,3%	1,4%	1,4%	1,5%	3,4%
	Qualifizierungen	Anteil	11,5%	13,2%	11,3%	22,5%	37,2%	20,9%	39,1%	15,9%
	Trainingsangebote	Anteil	0,6%	1,2%	0,5%	0,2%	0,7%	0,1%	0,2%	0,6%
	Beratungs- und Betreu- ungseinrichtungen	Anteil	12,1%	13,9%	10,5%	15,8%	13,9%	13,1%	13,2%	12,4%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	1,1%	1,2%	1,1%	0,9%	1,4%	0,9%	1,1%	1,1%
	Geförderte Beschäfti- gungen (SÖB, GBP)	Anteil	3,9%	2,8%	4,0%	3,7%	3,3%	2,3%	3,2%	3,7%
	Kurskostenförderungen	Anteil	3,1%	3,1%	2,6%	3,5%	2,1%	1,4%	3,2%	3,0%
	Keine Teilnahmen im Vorbeobachtungszeit- raum (1. bis 3. Monat)	Anteil	63,7%	60,9%	66,5%	50,5%	47,7%	60,9%	43,6%	60,7%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	16.137	425	1.244	568	1.061	791	2.084	22.310	
Teilnahme an Angebo- ten im Nachbe- obach- tungszeit- raum (1. bis 3. Monat)	Aktivierungen	Anteil	7,9%	8,7%	6,2%	6,9%	3,7%	5,3%	4,6%	7,2%
	Orientierungsangebote	Anteil	4,1%	3,3%	3,4%	3,3%	2,2%	2,6%	2,0%	3,7%
	Qualifizierungen	Anteil	12,1%	15,1%	11,5%	22,0%	37,5%	19,4%	38,2%	16,3%
	Trainingsangebote	Anteil	0,6%	1,3%	0,3%	0,0%	0,4%	0,1%	0,4%	0,6%
	Beratungs- und Betreu- ungseinrichtungen	Anteil	17,9%	21,2%	16,8%	22,0%	24,6%	19,8%	25,8%	19,1%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	1,9%	3,1%	1,9%	2,1%	0,9%	1,1%	2,5%	1,9%
	Geförderte Beschäfti- gungen (SÖB, GBP)	Anteil	4,4%	4,9%	4,6%	3,4%	3,0%	4,0%	4,3%	4,3%
	Kurskostenförderungen	Anteil	5,9%	5,4%	4,3%	7,1%	3,8%	3,8%	4,4%	5,5%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeit- raum (1. bis 3. Monat)	Anteil	53,4%	46,0%	57,6%	45,5%	35,8%	52,0%	30,3%	50,2%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	14.749	391	1.176	523	968	757	1.932	20.496	
Teilnahme an Angebo- ten im Nachbe- obach- tungszeit- raum (4. bis 6. Monat)	Aktivierungen	Anteil	6,0%	4,1%	6,9%	6,1%	2,5%	4,2%	4,0%	5,6%
	Orientierungsangebote	Anteil	3,0%	3,1%	2,0%	2,3%	1,5%	1,2%	1,6%	2,7%
	Qualifizierungen	Anteil	8,8%	10,7%	7,8%	13,2%	25,1%	14,9%	27,6%	11,7%
	Trainingsangebote	Anteil	0,5%	0,5%	0,2%	0,0%	0,3%	0,3%	0,3%	0,4%
	Beratungs- und Betreu- ungseinrichtungen	Anteil	17,9%	24,3%	16,6%	22,8%	29,2%	19,2%	28,9%	19,7%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	2,6%	2,8%	2,0%	4,0%	2,8%	2,6%	4,1%	2,8%
	Geförderte Beschäfti- gungen (SÖB, GBP)	Anteil	5,6%	5,6%	5,9%	4,2%	4,6%	5,5%	6,0%	5,6%
	Kurskostenförderungen	Anteil	6,1%	4,9%	5,5%	8,4%	3,1%	4,2%	6,1%	5,9%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeit- raum (4. bis 6. Monat)	Anteil	57,2%	52,4%	60,6%	49,3%	41,7%	55,6%	35,8%	54,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	14.749	391	1.176	523	968	757	1.932	20.496	
Teilnahme an Angebo- ten im Nachbe- obach- tungszeit- raum (7. bis 9. Monat)	Aktivierungen	Anteil	4,8%	4,6%	5,1%	4,8%	1,4%	3,6%	3,1%	4,4%
	Orientierungsangebote	Anteil	2,4%	2,0%	1,4%	2,5%	1,4%	0,5%	1,3%	2,1%
	Qualifizierungen	Anteil	7,5%	10,0%	6,5%	13,8%	20,1%	14,3%	23,8%	10,1%
	Trainingsangebote	Anteil	0,5%	0,8%	0,1%	0,0%	0,1%	0,3%	0,2%	0,4%
	Beratungs- und Betreu- ungseinrichtungen	Anteil	17,7%	24,3%	16,5%	24,9%	31,4%	19,0%	29,5%	19,8%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	2,6%	2,0%	2,3%	3,6%	3,8%	2,4%	5,1%	2,8%
	Geförderte Beschäfti- gungen (SÖB, GBP)	Anteil	7,0%	7,4%	7,7%	4,8%	7,0%	6,1%	8,7%	7,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	5,2%	4,6%	4,2%	6,9%	2,9%	3,6%	5,3%	5,0%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeit- raum (7. bis 9. Monat)	Anteil	60,3%	53,7%	63,9%	51,4%	45,8%	59,2%	40,7%	57,6%

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 59: Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum nach Nationalität; LZBL**

			Nationalität							
			Österreich	EU 14 / EFTA	Jugosl. Nachf.	EU-NMS 12	Sonst. Europa	Türkei	Anderes	Gesamt
Teilnahme an Angeboten im Vorbeobachtungszeitraum von drei Monaten	Aktivierungen	Anteil	5,3%	5,6%	6,2%	4,7%	3,5%	4,5%	4,2%	5,3%
	Orientierungsangebote	Anteil	4,1%	4,4%	3,1%	4,4%	6,4%	3,6%	3,2%	4,1%
	Qualifizierungen	Anteil	27,8%	23,5%	34,2%	35,8%	46,8%	44,5%	48,6%	29,2%
	Trainingsangebote	Anteil	1,6%	1,2%	1,5%	0,7%	0,7%	0,9%	1,3%	1,5%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	10,2%	11,5%	11,9%	11,6%	14,9%	7,8%	12,1%	10,3%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	1,6%	0,8%	2,4%	1,6%	1,4%	2,5%	1,9%	1,7%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	2,9%	2,3%	4,9%	3,6%	3,5%	3,4%	4,9%	3,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	4,8%	5,8%	3,3%	4,2%	7,8%	2,7%	7,6%	4,8%
	Keine Teilnahmen im Vorbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	48,2%	51,7%	40,8%	41,6%	29,8%	37,8%	28,8%	47,0%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	19.565	480	1.151	550	141	640	473	23.000	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Aktivierungen	Anteil	4,3%	3,8%	5,3%	4,2%	1,6%	3,1%	3,2%	4,3%
	Orientierungsangebote	Anteil	2,9%	2,6%	1,9%	3,0%	8,6%	1,5%	2,8%	2,8%
	Qualifizierungen	Anteil	19,1%	15,4%	23,2%	24,2%	28,9%	27,6%	28,7%	19,9%
	Trainingsangebote	Anteil	0,8%	1,2%	0,5%	1,2%	0,0%	0,5%	0,7%	0,7%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	9,5%	10,7%	10,4%	10,8%	9,4%	9,9%	11,8%	9,7%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	4,7%	4,5%	4,7%	5,2%	1,6%	4,6%	6,2%	4,7%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	5,2%	3,6%	7,3%	6,6%	3,9%	6,5%	7,2%	5,4%
	Kurskostenförderungen	Anteil	4,6%	6,7%	3,1%	4,6%	3,9%	2,4%	4,4%	4,5%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	55,0%	58,2%	49,8%	49,3%	47,7%	49,7%	44,7%	54,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	17.400	421	1.053	501	128	587	432	20.522	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Aktivierungen	Anteil	3,5%	5,0%	3,0%	3,8%	1,6%	3,4%	2,8%	3,5%
	Orientierungsangebote	Anteil	2,5%	1,7%	1,5%	3,0%	3,9%	1,0%	1,6%	2,4%
	Qualifizierungen	Anteil	14,7%	9,5%	18,1%	15,8%	24,2%	19,4%	20,4%	15,1%
	Trainingsangebote	Anteil	0,7%	0,7%	0,4%	0,4%	0,0%	0,3%	0,0%	0,6%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	7,8%	9,7%	9,4%	10,0%	3,9%	8,3%	8,3%	8,0%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	4,4%	4,5%	4,4%	5,2%	0,0%	4,3%	4,2%	4,4%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	5,8%	4,5%	8,3%	9,0%	6,2%	7,7%	9,5%	6,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	3,9%	5,7%	2,8%	5,2%	7,8%	1,9%	3,9%	3,9%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Anteil	61,6%	64,1%	57,3%	55,9%	57,0%	59,1%	56,9%	61,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	17.400	421	1.053	501	128	587	432	20.522	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Aktivierungen	Anteil	3,0%	3,1%	2,7%	1,8%	0,8%	3,6%	2,5%	3,0%
	Orientierungsangebote	Anteil	2,2%	1,7%	0,9%	1,6%	3,9%	1,7%	2,5%	2,1%
	Qualifizierungen	Anteil	11,9%	8,3%	15,5%	12,4%	20,3%	17,2%	17,6%	12,3%
	Trainingsangebote	Anteil	0,6%	0,5%	0,4%	0,6%	0,0%	0,2%	0,0%	0,5%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	7,4%	9,5%	9,1%	10,6%	5,5%	7,0%	6,9%	7,5%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	4,0%	2,4%	3,2%	3,6%	2,3%	3,1%	4,4%	3,9%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	5,9%	3,1%	8,5%	7,8%	5,5%	7,0%	8,1%	6,1%
	Kurskostenförderungen	Anteil	3,1%	4,0%	3,3%	3,0%	1,6%	2,4%	3,5%	3,1%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Anteil	66,3%	72,0%	61,3%	65,3%	68,0%	63,5%	59,5%	66,0%

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 60: Teilnahme an AMP Angeboten im Vor- und Nachbeobachtungszeitraum (Personen ohne Erwerb im BZR)**

				BMS	LZBL	
Evidenz Besch. ohne GB 1. bis 3. Folgemonat	nicht vorliegend	Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Aktivierungen	Anteil	7,6%	5,8%
			Orientierungsangebote	Anteil	3,7%	3,6%
			Qualifizierungen	Anteil	16,8%	16,8%
			Trainingsangebote	Anteil	0,4%	0,7%
			Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	19,9%	11,6%
			Eingliederungsbeihilfen	Anteil	0,5%	0,2%
			Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	3,0%	2,1%
			Kurskostenförderungen	Anteil	5,9%	6,1%
			Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	50,4%	59,0%
			Gesamt	Anteil	100%	100%
			Fälle		17.603	12.944
Evidenz Besch. ohne GB 4. bis 6. Folgemonat	nicht vorliegend	Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Aktivierungen	Anteil	6,3%	5,2%
			Orientierungsangebote	Anteil	3,0%	3,4%
			Qualifizierungen	Anteil	12,8%	12,8%
			Trainingsangebote	Anteil	0,3%	0,7%
			Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	21,4%	10,6%
			Eingliederungsbeihilfen	Anteil	0,5%	0,1%
			Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	3,7%	2,6%
			Kurskostenförderungen	Anteil	6,8%	5,7%
			Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Anteil	53,8%	64,0%
			Gesamt	Anteil	100%	100%
			Fälle		16.397	11.824
Evidenz Besch. ohne GB 7. bis 9. Folgemonat	nicht vorliegend	Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Aktivierungen	Anteil	5,7%	5,3%
			Orientierungsangebote	Anteil	2,5%	3,7%
			Qualifizierungen	Anteil	11,4%	10,3%
			Trainingsangebote	Anteil	0,4%	0,5%
			Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	22,8%	11,0%
			Eingliederungsbeihilfen	Anteil	0,5%	0,1%
			Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	5,3%	3,5%
			Kurskostenförderungen	Anteil	6,7%	4,9%
			Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Anteil	54,9%	66,0%
			Gesamt	Anteil	100%	100%
			Fälle		13.871	9.519

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 61: Teilnahme der Untersuchungsgruppe an AMP Angeboten im Vorbeobachtungszeitraum von drei Monaten und im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach dem Merkmal der Langzeitbeschäftigungslosigkeit**

			Merkmal Langzeitbeschäftigungslos		
			nein	ja	Gesamt
Teilnahme an Angeboten im Vorbeobachtungszeitraum von drei Monaten	Aktivierungen	Anteil	2,1%	7,7%	3,3%
	Orientierungsangebote	Anteil	1,8%	3,9%	2,2%
	Qualifizierungen	Anteil	7,8%	21,7%	10,6%
	Trainingsangebote	Anteil	0,2%	1,1%	0,4%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	6,9%	18,0%	9,2%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	1,0%	1,2%	1,0%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	2,0%	6,6%	3,0%
	Kurskostenförderungen	Anteil	1,0%	5,7%	2,0%
	Keine Teilnahmen im Vorbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	79,7%	43,7%	72,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
	Fälle	32.764	8.456	41.220	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Aktivierungen	Anteil	3,2%	7,3%	4,0%
	Orientierungsangebote	Anteil	2,0%	2,7%	2,1%
	Qualifizierungen	Anteil	8,0%	13,7%	9,3%
	Trainingsangebote	Anteil	0,2%	0,6%	0,3%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	9,8%	21,9%	12,4%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	1,5%	2,9%	1,8%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	1,6%	9,3%	3,2%
	Kurskostenförderungen	Anteil	2,2%	6,7%	3,1%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Anteil	75,2%	45,5%	68,8%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
	Fälle	29.388	8.062	37.450	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Aktivierungen	Anteil	2,7%	6,0%	3,4%
	Orientierungsangebote	Anteil	1,6%	2,3%	1,7%
	Qualifizierungen	Anteil	6,4%	9,7%	7,1%
	Trainingsangebote	Anteil	0,2%	0,3%	0,2%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	11,2%	21,2%	13,3%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	1,6%	3,1%	1,9%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	1,9%	10,2%	3,7%
	Kurskostenförderungen	Anteil	2,7%	6,3%	3,4%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Anteil	75,5%	51,2%	70,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
	Fälle	29.388	8.062	37.450	
Teilnahme an Angeboten im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Aktivierungen	Anteil	2,5%	4,8%	3,0%
	Orientierungsangebote	Anteil	1,5%	1,8%	1,6%
	Qualifizierungen	Anteil	6,4%	8,6%	6,9%
	Trainingsangebote	Anteil	0,2%	0,4%	0,3%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	12,0%	21,2%	14,0%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	1,6%	3,2%	1,9%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	2,6%	11,2%	4,5%
	Kurskostenförderungen	Anteil	2,5%	5,6%	3,2%
	Keine Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Anteil	75,4%	53,5%	70,7%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
	Fälle	29.388	8.062	37.450	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

## 14.5 Arbeitsmarktintegration seit der Einführung

Tabelle 62: Beschäftigungsentwicklung (alle Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Alter

				Alter						
				Bis 19 Jahre	20-24 Jahre	25-29 Jahre	30-34 Jahre	35-39 Jahre	40 Jahre und älter	Gesamt
BMS	Niveau Beschäftigung 1. bis 3. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	74,7%	80,2%	83,3%	84,6%	85,9%	89,4%	85,9%
		Niedriges Niveau	Anteil	7,2%	8,4%	6,8%	6,1%	5,9%	4,4%	5,7%
		Mittleres Niveau	Anteil	6,7%	5,0%	4,8%	4,6%	4,4%	2,8%	3,9%
		Hohes Niveau	Anteil	11,4%	6,4%	5,2%	4,6%	3,8%	3,5%	4,5%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Gesamt	Fälle	554	2.590	2.757	2.797	2.674	9.119	20.491
	Niveau Beschäftigung 4. bis 6. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	68,8%	73,6%	76,1%	77,3%	79,6%	84,9%	80,1%
		Niedriges Niveau	Anteil	8,8%	8,0%	7,7%	6,1%	5,7%	4,1%	5,7%
		Mittleres Niveau	Anteil	6,7%	5,1%	4,5%	4,6%	4,2%	2,8%	3,9%
		Hohes Niveau	Anteil	15,7%	13,2%	11,7%	12,0%	10,5%	8,2%	10,3%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Gesamt	Fälle	554	2.588	2.754	2.794	2.673	9.104	20.467
	Niveau Beschäftigung 7. bis 9. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	62,1%	68,8%	71,2%	71,1%	75,4%	81,7%	75,8%
		Niedriges Niveau	Anteil	8,8%	8,5%	8,0%	6,8%	5,3%	4,1%	5,9%
		Mittleres Niveau	Anteil	7,8%	4,8%	4,1%	5,6%	3,9%	3,4%	4,2%
		Hohes Niveau	Anteil	21,3%	17,9%	16,7%	16,5%	15,5%	10,7%	14,1%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Gesamt	Fälle	464	2.323	2.503	2.529	2.405	8.066	18.290
LZBL	Niveau Beschäftigung 1. bis 3. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	21,2%	51,5%	61,0%	61,9%	63,7%	74,1%	63,1%
		Niedriges Niveau	Anteil	4,8%	10,0%	8,7%	8,7%	6,6%	5,9%	6,9%
		Mittleres Niveau	Anteil	4,8%	7,3%	6,7%	7,3%	6,7%	4,7%	5,6%
		Hohes Niveau	Anteil	69,2%	31,2%	23,6%	22,1%	23,0%	15,4%	24,4%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Gesamt	Fälle	1.918	2.034	2.055	2.153	2.304	10.037	20.501
	Niveau Beschäftigung 4. bis 6. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	20,3%	44,1%	53,7%	55,0%	57,7%	69,0%	57,7%
		Niedriges Niveau	Anteil	4,1%	9,6%	8,0%	7,9%	7,0%	5,8%	6,6%
		Mittleres Niveau	Anteil	5,7%	8,0%	6,9%	6,7%	5,8%	4,7%	5,7%
		Hohes Niveau	Anteil	69,9%	38,3%	31,4%	30,4%	29,5%	20,5%	30,0%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Gesamt	Fälle	1.918	2.034	2.053	2.153	2.303	10.029	20.490
	Niveau Beschäftigung 7. bis 9. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	20,2%	39,4%	48,3%	51,5%	55,1%	67,2%	55,4%
		Niedriges Niveau	Anteil	6,0%	8,3%	7,5%	6,7%	7,1%	4,8%	6,0%
		Mittleres Niveau	Anteil	4,5%	6,7%	7,4%	6,5%	5,0%	4,4%	5,2%
		Hohes Niveau	Anteil	69,3%	45,6%	36,8%	35,2%	32,8%	23,6%	33,4%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Gesamt	Fälle	1.582	1.631	1.675	1.816	1.906	8.576	17.186

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 63: Beschäftigungsentwicklung (alle Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Ausbildung**

				Ausbildung									
				kein Abschluss	PS	Lehre	BMS	BHS	AHS	Akademie	Universität	Gesamt	
BMS	Niveau Beschäftigung 1. bis 3. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	87,7%	86,0%	82,9%	83,3%	87,4%	86,5%	90,5%	86,3%	85,9%	
		Niedriges Niveau	Anteil	6,2%	5,7%	6,4%	5,2%	5,4%	3,2%	0,0%	2,3%	5,7%	
		Mittleres Niveau	Anteil	3,2%	3,8%	5,3%	5,6%	3,3%	3,9%	9,5%	4,1%	3,9%	
		Hohes Niveau	Anteil	2,9%	4,5%	5,4%	5,9%	3,9%	6,4%	0,0%	7,3%	4,5%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Gesamt	Fälle	3.001	13.694	2.071	461	389	466	21	344	20.447	
	Niveau Beschäftigung 4. bis 6. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	82,4%	80,6%	76,5%	73,8%	75,6%	81,3%	76,2%	75,9%	80,1%	
		Niedriges Niveau	Anteil	5,3%	5,6%	6,0%	10,0%	5,9%	4,7%	4,8%	5,5%	5,7%	
		Mittleres Niveau	Anteil	4,1%	3,8%	4,1%	5,0%	5,1%	3,0%	0,0%	4,4%	3,9%	
		Hohes Niveau	Anteil	8,2%	10,0%	13,3%	11,3%	13,4%	10,9%	19,0%	14,2%	10,3%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Gesamt	Fälle	2.998	13.675	2.069	461	389	466	21	344	20.423	
	Niveau Beschäftigung 7. bis 9. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	77,0%	76,5%	71,5%	72,6%	74,8%	77,2%	75,0%	71,7%	75,9%	
		Niedriges Niveau	Anteil	6,0%	6,0%	5,7%	6,7%	5,0%	2,9%	0,0%	4,1%	5,9%	
		Mittleres Niveau	Anteil	4,2%	4,0%	4,8%	3,5%	3,4%	4,3%	0,0%	5,7%	4,2%	
		Hohes Niveau	Anteil	12,9%	13,4%	18,0%	17,2%	16,8%	15,6%	25,0%	18,4%	14,1%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Gesamt	Fälle	2.831	11.954	1.901	430	357	443	20	315	18.251	
LZBL	Niveau Beschäftigung 1. bis 3. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	62,8%	60,7%	62,9%	67,8%	71,5%	72,7%	74,1%	71,5%	63,2%	
		Niedriges Niveau	Anteil	6,9%	7,2%	7,3%	6,5%	5,0%	4,8%	5,2%	4,3%	6,9%	
		Mittleres Niveau	Anteil	5,2%	5,8%	6,2%	4,2%	4,5%	4,5%	10,3%	4,8%	5,6%	
		Hohes Niveau	Anteil	25,0%	26,4%	23,6%	21,5%	19,0%	18,0%	10,3%	19,4%	24,4%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Gesamt	Fälle	1.038	10.773	4.763	1.190	1.145	707	58	713	20.387	
	Niveau Beschäftigung 4. bis 6. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	60,0%	56,3%	56,0%	59,6%	63,9%	66,7%	67,2%	64,2%	57,7%	
		Niedriges Niveau	Anteil	7,6%	6,8%	6,9%	7,0%	6,1%	4,5%	12,1%	3,4%	6,6%	
		Mittleres Niveau	Anteil	5,1%	5,4%	6,6%	5,0%	4,7%	6,4%	3,4%	5,5%	5,6%	
		Hohes Niveau	Anteil	27,3%	31,5%	30,5%	28,5%	25,3%	22,4%	17,2%	26,9%	30,0%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Gesamt	Fälle	1.038	10.766	4.761	1.190	1.144	706	58	713	20.376	
	Niveau Beschäftigung 7. bis 9. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	55,7%	54,7%	53,2%	55,5%	60,1%	63,3%	53,3%	62,6%	55,4%	
		Niedriges Niveau	Anteil	6,2%	6,4%	5,8%	6,1%	4,6%	4,6%	4,4%	3,9%	6,0%	
		Mittleres Niveau	Anteil	6,3%	5,2%	6,1%	4,4%	3,8%	3,9%	8,9%	2,8%	5,2%	
		Hohes Niveau	Anteil	31,7%	33,7%	34,9%	34,0%	31,5%	28,2%	33,3%	30,8%	33,4%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Gesamt	Fälle	962	8.939	3.907	1.009	972	635	45	617	17.086	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 64: Beschäftigungsentwicklung (alle Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Nationalität**

				Nationalität							
				Öster- reich	EU 14 / EFTA	Jugosl. Nachf.	EU-NMS 12	Sonst. Europa	Tür- kei	Anderes	Gesamt
BMS	Niveau Beschäfti- gung 1. bis 3. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	86,3%	81,8%	82,3%	84,5%	87,3%	84,8%	86,2%	85,9%
		Niedriges Niveau	Anteil	5,5%	5,9%	6,9%	5,7%	6,7%	5,5%	6,1%	5,7%
		Mittleres Niveau	Anteil	3,8%	5,9%	6,2%	3,8%	2,5%	3,7%	3,6%	3,9%
		Hohes Ni- veau	Anteil	4,4%	6,4%	4,6%	5,9%	3,5%	5,9%	4,1%	4,5%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	14.744	391	1.176	523	968	757	1.932	20.491
	Niveau Beschäfti- gung 4. bis 6. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	80,9%	77,5%	76,6%	77,6%	79,4%	76,6%	79,5%	80,1%
		Niedriges Niveau	Anteil	5,4%	6,1%	6,7%	6,9%	7,2%	5,0%	6,1%	5,7%
		Mittleres Niveau	Anteil	3,7%	3,6%	4,8%	3,8%	3,7%	7,0%	3,7%	3,9%
		Hohes Ni- veau	Anteil	10,0%	12,8%	11,9%	11,7%	9,6%	11,4%	10,7%	10,3%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	14.724	391	1.174	523	968	756	1.931	20.467
	Niveau Beschäfti- gung 7. bis 9. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	77,1%	72,3%	74,0%	74,1%	71,3%	72,8%	71,7%	75,8%
		Niedriges Niveau	Anteil	5,4%	5,6%	6,2%	5,4%	8,6%	7,5%	7,2%	5,9%
		Mittleres Niveau	Anteil	3,8%	6,2%	4,8%	5,0%	5,2%	3,6%	5,4%	4,2%
		Hohes Ni- veau	Anteil	13,6%	15,9%	15,0%	15,5%	14,9%	16,2%	15,6%	14,1%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	13.179	339	1.106	459	736	668	1.803	18.290
LZBL	Niveau Beschäfti- gung 1. bis 3. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	63,9%	66,7%	55,4%	62,3%	51,6%	56,2%	59,7%	63,1%
		Niedriges Niveau	Anteil	6,8%	5,7%	8,5%	5,0%	8,6%	7,8%	7,6%	6,9%
		Mittleres Niveau	Anteil	5,3%	7,4%	7,7%	9,2%	7,0%	6,5%	5,8%	5,6%
		Hohes Ni- veau	Anteil	24,0%	20,2%	28,4%	23,6%	32,8%	29,5%	26,9%	24,4%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	17.381	420	1.052	501	128	587	432	20.501
	Niveau Beschäfti- gung 4. bis 6. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	58,3%	62,9%	53,3%	53,1%	46,1%	54,0%	53,5%	57,7%
		Niedriges Niveau	Anteil	6,5%	5,5%	6,9%	8,8%	5,5%	7,5%	7,9%	6,6%
		Mittleres Niveau	Anteil	5,5%	5,2%	6,7%	7,4%	7,0%	6,0%	6,2%	5,7%
		Hohes Ni- veau	Anteil	29,7%	26,4%	33,1%	30,7%	41,4%	32,5%	32,4%	30,0%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	17.370	420	1.052	501	128	587	432	20.490
	Niveau Beschäfti- gung 7. bis 9. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	56,4%	59,1%	49,8%	48,8%	44,4%	47,9%	49,9%	55,4%
		Niedriges Niveau	Anteil	5,9%	5,8%	6,6%	5,1%	6,1%	7,2%	6,5%	6,0%
		Mittleres Niveau	Anteil	5,0%	5,5%	6,8%	4,1%	4,0%	7,6%	4,9%	5,2%
		Hohes Ni- veau	Anteil	32,7%	29,6%	36,9%	42,0%	45,5%	37,3%	38,8%	33,4%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	14.450	362	928	410	99	566	371	17.186

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 65: Beschäftigungsentwicklung (alle Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Bundesland**

				Wien	Nö	Bgld	Stmk	Ktn	Szbg	Tir	Vbg	Gesamt	
<b>BMS</b>	Niveau Beschäftigung 1. bis 3. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	88,3%	90,3%	71,4%	83,9%	78,7%	72,5%	72,7%	77,9%	85,9%	
		Niedriges Niveau	Anteil	4,5%	4,8%	11,6%	6,7%	12,7%	11,8%	10,7%	7,0%	5,7%	
		Mittleres Niveau	Anteil	3,5%	1,9%	6,2%	3,8%	5,9%	7,1%	7,6%	6,6%	3,9%	
		Hohes Niveau	Anteil	3,7%	3,1%	10,8%	5,6%	2,7%	8,6%	9,0%	8,5%	4,5%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Gesamt	Fälle	13.492	1.763	259	2.171	511	920	890	485	20.491	
	Niveau Beschäftigung 4. bis 6. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	82,9%	82,4%	66,7%	78,9%	69,9%	64,9%	67,8%	68,1%	80,1%	
		Niedriges Niveau	Anteil	5,2%	6,6%	5,4%	6,1%	7,8%	6,0%	8,1%	7,2%	5,7%	
		Mittleres Niveau	Anteil	3,3%	3,6%	5,0%	4,6%	4,7%	7,1%	5,6%	7,5%	3,9%	
		Hohes Niveau	Anteil	8,6%	7,3%	22,9%	10,4%	17,6%	22,1%	18,4%	17,2%	10,3%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Gesamt	Fälle	13.480	1.760	258	2.166	511	920	889	483	20.467	
	Niveau Beschäftigung 7. bis 9. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	78,5%	78,2%	68,2%	0,0%	67,9%	57,4%	62,7%	63,8%	75,8%	
		Niedriges Niveau	Anteil	5,3%	5,2%	7,4%	0,0%	8,8%	9,2%	8,0%	9,3%	5,9%	
		Mittleres Niveau	Anteil	3,7%	3,8%	5,8%	0,0%	3,5%	7,7%	6,8%	6,2%	4,2%	
		Hohes Niveau	Anteil	12,4%	12,8%	18,6%	0,0%	19,8%	25,7%	22,5%	20,7%	14,1%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Gesamt	Fälle	13.470	1.760	258	0	511	920	888	483	18.290	
<b>LZBL</b>	Niveau Beschäftigung 1. bis 3. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	64,8%	67,9%	61,3%	54,4%	59,3%	64,8%	61,9%	63,8%	63,1%	
		Niedriges Niveau	Anteil	5,4%	6,8%	5,2%	8,2%	11,7%	8,2%	7,5%	6,5%	6,9%	
		Mittleres Niveau	Anteil	5,7%	3,7%	6,7%	6,3%	8,3%	5,8%	6,4%	6,9%	5,6%	
		Hohes Niveau	Anteil	24,2%	21,5%	26,9%	31,1%	20,7%	21,1%	24,2%	22,8%	24,4%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Gesamt	Fälle	7.846	4.701	751	3.291	1.502	719	755	936	20.501	
	Niveau Beschäftigung 4. bis 6. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	60,6%	61,0%	55,6%	49,8%	52,9%	55,6%	56,0%	57,3%	57,7%	
		Niedriges Niveau	Anteil	6,5%	6,4%	7,9%	7,0%	7,9%	5,4%	5,8%	5,9%	6,6%	
		Mittleres Niveau	Anteil	5,3%	4,9%	4,1%	7,0%	7,1%	7,6%	5,0%	5,2%	5,7%	
		Hohes Niveau	Anteil	27,6%	27,8%	32,4%	36,2%	32,0%	31,3%	33,1%	31,6%	30,0%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Gesamt	Fälle	7.841	4.699	750	3.290	1.500	719	755	936	20.490	
	Niveau Beschäftigung 7. bis 9. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	56,7%	57,2%	52,9%	0,0%	53,1%	47,0%	50,2%	51,6%	55,4%	
		Niedriges Niveau	Anteil	5,8%	5,4%	6,5%	0,0%	7,5%	5,7%	6,2%	7,0%	6,0%	
		Mittleres Niveau	Anteil	5,0%	3,8%	6,4%	0,0%	6,9%	7,8%	6,9%	7,0%	5,2%	
		Hohes Niveau	Anteil	32,5%	33,5%	34,1%	0,0%	32,4%	39,5%	36,7%	34,5%	33,4%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Gesamt	Fälle	7.832	4.695	750	0	1.500	719	755	935	17.186	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

## 14.6 Entwicklung BMS-Bezug seit der Einführung

Tabelle 66: Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Alter

			Alter						
			Bis 19 Jahre	20-24 Jahre	25-29 Jahre	30-34 Jahre	35-39 Jahre	40 Jahre und älter	Gesamt
Niveau Bezug SH_BMS 1. bis 3. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	1,6%	2,3%	2,0%	1,8%	1,3%	1,2%	1,6%
	Niedriges Niveau	Anteil	5,2%	5,2%	3,6%	3,3%	2,8%	2,5%	3,2%
	Mittleres Niveau	Anteil	3,4%	4,0%	3,9%	3,8%	3,0%	2,7%	3,2%
	Hohes Niveau	Anteil	89,7%	88,6%	90,5%	91,2%	92,9%	93,7%	92,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	554	2.590	2.757	2.797	2.674	9.119	20.491
Niveau Bezug SH_BMS 4. bis 6. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	13,9%	15,5%	13,0%	12,7%	10,7%	8,8%	11,1%
	Niedriges Niveau	Anteil	3,1%	3,6%	3,1%	2,9%	2,4%	2,1%	2,6%
	Mittleres Niveau	Anteil	3,4%	3,6%	3,1%	2,6%	2,2%	2,3%	2,6%
	Hohes Niveau	Anteil	79,6%	77,4%	80,9%	81,8%	84,7%	86,8%	83,6%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	554	2.588	2.754	2.794	2.673	9.104	20.467
Niveau Bezug SH_BMS 7. bis 9. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	22,4%	25,2%	22,2%	20,6%	17,8%	14,8%	18,5%
	Niedriges Niveau	Anteil	3,7%	3,9%	2,4%	2,8%	2,2%	2,7%	2,8%
	Mittleres Niveau	Anteil	3,2%	2,5%	2,6%	1,9%	2,1%	1,9%	2,1%
	Hohes Niveau	Anteil	70,7%	68,4%	72,8%	74,7%	77,9%	80,6%	76,6%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	464	2.323	2.503	2.529	2.405	8.066	18.290

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

Tabelle 67: Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Ausbildung

			Ausbildung								
			kein Abschluss	PS	Lehre	BMS	BHS	AHS	Akademie	Universität	Gesamt
Niveau Bezug SH_BMS 1. bis 3. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	1,4%	1,5%	1,5%	1,7%	3,9%	2,6%	0,0%	1,5%	1,5%
	Niedriges Niveau	Anteil	2,2%	3,1%	4,6%	4,6%	3,9%	2,1%	9,5%	5,5%	3,2%
	Mittleres Niveau	Anteil	2,8%	3,0%	4,0%	5,4%	4,6%	4,9%	0,0%	4,4%	3,2%
	Hohes Niveau	Anteil	93,6%	92,5%	89,8%	88,3%	87,7%	90,3%	90,5%	88,7%	92,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	3.001	13.694	2.071	461	389	466	21	344	20.447
Niveau Bezug SH_BMS 4. bis 6. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	8,3%	10,6%	15,0%	16,1%	17,0%	12,4%	14,3%	16,0%	11,1%
	Niedriges Niveau	Anteil	2,1%	2,6%	2,9%	3,5%	2,6%	4,3%	9,5%	2,6%	2,6%
	Mittleres Niveau	Anteil	2,1%	2,7%	2,9%	3,9%	2,3%	1,7%	0,0%	3,2%	2,6%
	Hohes Niveau	Anteil	87,4%	84,1%	79,1%	76,6%	78,1%	81,5%	76,2%	78,2%	83,7%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	2.998	13.675	2.069	461	389	466	21	344	20.423
Niveau Bezug SH_BMS 7. bis 9. Folge- monat	Nullniveau	Anteil	14,4%	18,1%	23,6%	24,2%	25,2%	19,4%	25,0%	22,9%	18,5%
	Niedriges Niveau	Anteil	2,5%	2,8%	2,8%	3,7%	4,8%	2,9%	0,0%	1,3%	2,8%
	Mittleres Niveau	Anteil	1,7%	2,1%	2,5%	2,8%	1,7%	3,6%	0,0%	4,1%	2,1%
	Hohes Niveau	Anteil	81,4%	77,1%	71,0%	69,3%	68,3%	74,0%	75,0%	71,7%	76,6%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	2.831	11.954	1.901	430	357	443	20	315	18.251

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 68: Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Nationalität**

			Nationalität							
			Österreich	EU 14 / EFTA	Jugosl. Nachf.	EU-NMS 12	Sonst. Europa	Türkei	Anderes	Gesamt
Niveau Bezug SH_BMS 1. bis 3. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	1,6%	3,3%	2,0%	0,8%	1,2%	1,7%	1,1%	1,6%
	Niedriges Niveau	Anteil	3,3%	4,9%	4,1%	5,0%	1,3%	3,4%	1,8%	3,2%
	Mittleres Niveau	Anteil	3,3%	3,8%	3,1%	4,4%	1,5%	4,8%	2,5%	3,2%
	Hohes Niveau	Anteil	91,8%	88,0%	90,9%	89,9%	95,9%	90,1%	94,6%	92,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	14.744	391	1.176	523	968	757	1.932	20.491
Niveau Bezug SH_BMS 4. bis 6. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	11,3%	16,4%	13,4%	14,1%	5,9%	14,7%	7,8%	11,1%
	Niedriges Niveau	Anteil	2,7%	2,6%	3,4%	2,7%	2,1%	2,6%	1,7%	2,6%
	Mittleres Niveau	Anteil	2,6%	2,6%	3,5%	2,5%	2,0%	3,8%	2,3%	2,6%
	Hohes Niveau	Anteil	83,4%	78,5%	79,7%	80,7%	90,1%	78,8%	88,2%	83,6%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	14.724	391	1.174	523	968	756	1.931	20.467
Niveau Bezug SH_BMS 7. bis 9. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	18,8%	24,8%	22,3%	17,4%	12,0%	23,8%	13,5%	18,5%
	Niedriges Niveau	Anteil	2,7%	4,1%	3,0%	3,3%	3,5%	3,3%	2,3%	2,8%
	Mittleres Niveau	Anteil	2,3%	2,4%	1,9%	1,3%	1,9%	2,1%	1,7%	2,1%
	Hohes Niveau	Anteil	76,2%	68,7%	72,8%	78,0%	82,6%	70,8%	82,4%	76,6%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	13.179	339	1.106	459	736	668	1.803	18.290

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 69: Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Bundesland**

			Wien	Nö	Bgld	Stmk	Ktn	Szbg	Tir	Vbg	Gesamt
			Niveau Bezug SH_BMS 1. bis 3. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	1,4%	1,0%	2,3%	0,6%	3,5%	6,2%
Niedriges Niveau	Anteil	2,1%		0,5%	3,9%	4,7%	9,4%	8,2%	9,1%	7,8%	3,2%
Mittleres Niveau	Anteil	2,9%		0,8%	5,4%	4,7%	3,1%	7,5%	4,4%	2,5%	3,2%
Hohes Niveau	Anteil	93,5%		97,8%	88,4%	90,1%	84,0%	78,2%	86,5%	86,8%	92,1%
Gesamt	Anteil	100%		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	13.492	1.763	259	2.171	511	920	890	485	20.491
Niveau Bezug SH_BMS 4. bis 6. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	9,5%	4,0%	16,3%	14,0%	19,0%	26,8%	18,4%	14,9%	11,1%
	Niedriges Niveau	Anteil	1,8%	2,0%	3,1%	5,2%	2,7%	6,3%	4,7%	3,9%	2,6%
	Mittleres Niveau	Anteil	1,9%	3,4%	0,0%	4,0%	2,0%	6,4%	3,3%	8,3%	2,6%
	Hohes Niveau	Anteil	86,8%	90,5%	80,6%	76,8%	76,3%	60,4%	73,6%	72,9%	83,6%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	13.480	1.760	258	2.166	511	920	889	483	20.467
Niveau Bezug SH_BMS 7. bis 9. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	15,7%	13,9%	25,2%	0,0%	25,0%	43,8%	29,1%	36,2%	18,5%
	Niedriges Niveau	Anteil	1,7%	3,8%	3,5%	0,0%	24,3%	3,5%	3,9%	1,9%	2,8%
	Mittleres Niveau	Anteil	1,9%	2,2%	1,9%	0,0%	1,2%	4,2%	2,9%	5,0%	2,1%
	Hohes Niveau	Anteil	80,7%	80,1%	69,4%	0,0%	49,5%	48,5%	64,1%	56,9%	76,6%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	13.470	1.760	258	0	511	920	888	483	18.290

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 70: Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum von drei Monaten gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum nach Geschlecht**

		Geschlecht		
		Weiblich	Männlich	Gesamt
Rückgang auf Nullniveau	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
Rückgang auf niedriges Niveau	Anteil	0,2%	0,1%	0,2%
Rückgang auf mittleres bis hohes Niveau	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
Gleich auf Nullniveau	Anteil	1,4%	1,6%	1,5%
Gleich auf niedrigem bis hohem Niveau	Anteil	0,3%	0,2%	0,2%
Geringer Zuwachs	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
Moderater Zuwachs	Anteil	8,6%	8,7%	8,7%
Starker Zuwachs	Anteil	89,4%	89,3%	89,4%
Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
	Fälle	10.105	10.386	20.491

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

## 14.7 Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati

Tabelle 71: Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Beobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Alter

			Alter						Gesamt
			Bis 19 Jahre	20-24 Jahre	25-29 Jahre	30-34 Jahre	35-39 Jahre	40 Jahre und älter	
Arbeitsmarktposition 1. bis 3. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	84,7%	84,3%	86,0%	87,1%	88,7%	91,2%	88,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	0,9%	2,2%	1,3%	1,5%	1,6%	0,9%	1,3%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	6,3%	5,8%	5,8%	5,2%	4,2%	3,3%	4,4%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	6,5%	5,5%	4,8%	4,4%	4,2%	3,3%	4,1%
	Besch. ohne GB	Anteil	0,2%	0,5%	0,6%	0,4%	0,2%	0,2%	0,3%
	Bezug AL/NH	Anteil	1,1%	1,4%	1,3%	1,2%	0,9%	0,7%	1,0%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	Bezug KBG	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	AL Vormerkung	Anteil	0,4%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
	OLF	Anteil	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%
Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
	Fälle	554	2.590	2.757	2.797	2.674	9.119	20.491	
Arbeitsmarktposition 4. bis 6. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	72,2%	71,7%	74,1%	74,1%	77,2%	81,8%	77,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	2,0%	1,9%	1,7%	1,5%	1,4%	1,1%	1,4%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,3%	4,9%	4,9%	4,4%	4,0%	3,0%	3,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	7,6%	6,1%	6,3%	7,3%	6,7%	5,3%	6,1%
	Besch. ohne GB	Anteil	5,6%	7,3%	5,6%	5,1%	3,8%	2,8%	4,3%
	Bezug AL/NH	Anteil	3,4%	5,8%	5,0%	5,5%	5,0%	4,0%	4,7%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
	Bezug KBG	Anteil	0,5%	0,5%	0,6%	0,4%	0,2%	0,0%	0,3%
	AL Vormerkung	Anteil	2,2%	0,3%	0,4%	0,4%	0,6%	0,3%	0,4%
	OLF	Anteil	2,0%	1,4%	1,2%	1,3%	0,9%	1,4%	1,3%
Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
	Fälle	554	2.588	2.754	2.794	2.673	9.104	20.467	
Arbeitsmarktposition 7. bis 9. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	61,2%	62,0%	65,7%	65,5%	69,6%	75,6%	70,0%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,9%	2,0%	1,7%	1,3%	1,1%	0,9%	1,2%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	6,5%	4,7%	3,6%	4,3%	3,2%	3,1%	3,6%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	8,0%	6,0%	6,8%	8,3%	8,4%	5,6%	6,6%
	Besch. ohne GB	Anteil	11,2%	11,9%	10,4%	9,4%	7,9%	5,3%	7,9%
	Bezug AL/NH	Anteil	4,7%	8,4%	7,4%	7,3%	6,3%	5,1%	6,3%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,4%	0,5%	0,4%	0,4%	0,2%	0,2%	0,3%
	Bezug KBG	Anteil	1,5%	1,0%	1,3%	0,6%	0,4%	0,0%	0,5%
	AL Vormerkung	Anteil	1,3%	0,5%	0,6%	0,3%	0,6%	0,6%	0,5%
	OLF	Anteil	3,2%	3,0%	2,1%	2,6%	2,3%	3,5%	3,0%
Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
	Fälle	464	2.323	2.503	2.529	2.405	8.066	18.290	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 72: Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbarbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Ausbildung**

			Ausbildung								
			kein Abschluss	PS	Lehre	BMS	BHS	AHS	Akademie	Universität	Gesamt
Arbeitsmarktposition 1. bis 3. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	89,6%	88,8%	86,9%	88,1%	88,4%	86,3%	95,2%	86,6%	88,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,3%	1,3%	1,4%	1,3%	1,0%	0,9%	0,0%	0,9%	1,3%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,7%	4,3%	5,4%	3,7%	3,9%	4,3%	0,0%	4,7%	4,4%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,0%	4,2%	4,9%	5,2%	2,8%	6,0%	4,8%	6,4%	4,1%
	Besch. ohne GB	Anteil	0,2%	0,3%	0,4%	0,9%	0,5%	0,2%	0,0%	0,3%	0,3%
	Bezug AL/NH	Anteil	0,8%	1,0%	1,0%	0,7%	2,1%	1,5%	0,0%	0,3%	1,0%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	Bezug KBG	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	AL Vormerkung	Anteil	0,3%	0,1%	0,0%	0,2%	0,8%	0,4%	0,0%	0,6%	0,1%
	OLF	Anteil	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,3%	0,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	3.001	13.694	2.071	461	389	466	21	344	20.447	
Arbeitsmarktposition 4. bis 6. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	80,3%	78,3%	72,4%	71,8%	71,0%	78,3%	66,7%	72,7%	77,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,4%	1,4%	1,3%	3,0%	1,0%	1,1%	0,0%	1,2%	1,4%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,8%	3,7%	4,4%	5,0%	5,4%	3,4%	4,8%	4,1%	3,8%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	6,2%	6,0%	6,9%	4,1%	5,7%	4,7%	14,3%	6,1%	6,0%
	Besch. ohne GB	Anteil	2,7%	4,0%	5,9%	6,5%	7,7%	5,2%	0,0%	9,0%	4,3%
	Bezug AL/NH	Anteil	3,4%	4,6%	6,7%	6,7%	5,4%	4,5%	9,5%	2,9%	4,7%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,1%	0,1%	0,0%	0,9%	1,3%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
	Bezug KBG	Anteil	0,3%	0,2%	0,4%	0,4%	0,5%	0,0%	0,0%	0,3%	0,3%
	AL Vormerkung	Anteil	0,6%	0,4%	0,2%	0,7%	0,3%	1,1%	4,8%	1,2%	0,4%
	OLF	Anteil	1,2%	1,3%	1,7%	0,9%	1,8%	1,5%	0,0%	2,6%	1,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	2.998	13.675	2.069	461	389	466	21	344	20.423	
Arbeitsmarktposition 7. bis 9. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	72,2%	70,8%	64,8%	65,1%	65,8%	70,2%	60,0%	65,1%	70,0%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,4%	1,3%	1,2%	1,2%	0,6%	0,7%	0,0%	1,0%	1,2%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,2%	3,5%	3,8%	2,6%	2,5%	2,5%	5,0%	4,8%	3,6%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	7,8%	6,3%	6,6%	7,0%	5,9%	7,2%	10,0%	6,3%	6,6%
	Besch. ohne GB	Anteil	6,0%	7,4%	11,4%	10,2%	12,0%	9,9%	10,0%	13,0%	7,9%
	Bezug AL/NH	Anteil	4,3%	6,6%	8,0%	8,8%	6,2%	4,7%	10,0%	2,9%	6,3%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,2%	0,3%	0,2%	0,7%	1,4%	0,5%	0,0%	0,3%	0,3%
	Bezug KBG	Anteil	0,6%	0,5%	0,5%	0,5%	0,3%	0,0%	0,0%	0,3%	0,5%
	AL Vormerkung	Anteil	0,8%	0,4%	0,4%	1,6%	1,1%	0,7%	0,0%	1,3%	0,5%
	OLF	Anteil	2,5%	3,0%	3,0%	2,3%	4,2%	3,6%	5,0%	5,1%	3,0%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	2.831	11.954	1.901	430	357	443	20	315	18.251	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 73: Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbarbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Bundesland**

			Bundesland								
			Wien	Nö	Bgld	Stmk	Ktn	Szbg	Tir	Vbg	Gesamt
Arbeitsmarktposition 1. bis 3. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	89,7%	92,9%	78,8%	87,4%	84,9%	78,3%	84,4%	83,3%	88,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,1%	0,9%	3,5%	1,9%	2,5%	2,3%	1,8%	1,4%	1,3%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,0%	2,6%	5,8%	5,1%	7,6%	7,1%	7,5%	5,6%	4,4%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,8%	2,7%	9,7%	5,1%	1,4%	6,2%	6,3%	6,8%	4,1%
	Besch. ohne GB	Anteil	0,3%	0,1%	1,2%	0,1%	1,0%	1,3%	0,0%	0,6%	0,3%
	Bezug AL/NH	Anteil	0,9%	0,6%	0,8%	0,2%	2,0%	4,1%	0,0%	1,9%	1,0%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%
	Bezug KBG	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%
	AL Vormerkung	Anteil	0,1%	0,2%	0,0%	0,1%	0,6%	0,3%	0,0%	0,2%	0,1%
	OLF	Anteil	0,1%	0,1%	0,4%	0,1%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
Gesamt	Fälle	13.492	1.763	259	2.171	511	920	890	485	20.491	
Arbeitsmarktposition 4. bis 6. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	80,4%	85,5%	64,0%	73,9%	65,4%	58,2%	65,5%	65,6%	77,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,4%	1,1%	1,6%	1,4%	1,0%	1,6%	2,1%	1,4%	1,4%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,2%	3,9%	5,8%	4,8%	5,1%	6,3%	4,8%	9,5%	3,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	5,5%	5,5%	12,4%	5,9%	9,6%	7,1%	9,1%	8,5%	6,1%
	Besch. ohne GB	Anteil	3,4%	1,4%	7,4%	4,9%	7,8%	12,8%	8,3%	6,4%	4,3%
	Bezug AL/NH	Anteil	4,7%	1,9%	3,9%	4,4%	6,8%	7,7%	5,8%	6,2%	4,7%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,1%	0,1%	0,4%	0,2%	0,2%	0,4%	0,3%	0,2%	0,1%
	Bezug KBG	Anteil	0,2%	0,1%	0,8%	0,6%	0,0%	0,9%	0,6%	0,6%	0,3%
	AL Vormerkung	Anteil	0,3%	0,2%	0,4%	0,9%	2,0%	1,1%	0,4%	0,0%	0,4%
	OLF	Anteil	0,8%	0,5%	3,5%	3,0%	2,2%	3,9%	2,9%	1,4%	1,3%
Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
	Fälle	13.480	1.760	258	2.166	511	920	889	483	20.467	
Arbeitsmarktposition 7. bis 9. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	73,3%	74,3%	60,1%	0,0%	59,7%	44,5%	55,7%	51,6%	70,0%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,1%	1,4%	1,2%	0,0%	1,4%	1,7%	2,7%	1,7%	1,2%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,5%	3,6%	4,7%	0,0%	4,5%	4,6%	4,4%	4,1%	3,6%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	6,5%	6,8%	8,9%	0,0%	9,4%	5,4%	8,1%	6,4%	6,6%
	Besch. ohne GB	Anteil	6,5%	6,4%	10,1%	0,0%	10,6%	20,5%	13,1%	16,6%	7,9%
	Bezug AL/NH	Anteil	5,8%	4,5%	6,2%	0,0%	8,0%	11,1%	8,4%	11,4%	6,3%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,2%	0,2%	0,4%	0,0%	0,4%	1,4%	0,8%	1,2%	0,3%
	Bezug KBG	Anteil	0,4%	0,3%	1,2%	0,0%	0,2%	1,5%	0,6%	1,2%	0,5%
	AL Vormerkung	Anteil	0,5%	0,3%	0,8%	0,0%	1,6%	0,5%	0,6%	0,6%	0,5%
	OLF	Anteil	2,3%	2,2%	6,6%	0,0%	4,3%	8,7%	5,6%	5,2%	3,0%
Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%	
	Fälle	13.470	1.760	258	0	511	920	888	483	18.290	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 74: Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Beobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Nationalität**

			Nationalität							
			Öster- reich	EU 14 / EFTA	Jugosl. Nachf.	EU-NMS 12	Sonst. Europa	Tür- kei	Anderes	Gesamt
Arbeits- marktpositi- on 1. bis 3. Folge- monat	Bezug BMS	Anteil	88,8%	86,7%	86,2%	88,0%	90,7%	87,3%	88,6%	88,6%
	Bezug BMS und gerin- ger Zuwachs Beschäfti- gung	Anteil	1,3%	0,8%	1,6%	1,3%	1,7%	1,2%	1,3%	1,3%
	Bezug BMS und moder- ater Zuwachs Beschäfti- gung	Anteil	4,3%	4,6%	6,0%	4,6%	3,4%	4,2%	4,6%	4,4%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,1%	4,6%	4,3%	5,4%	3,0%	5,5%	4,3%	4,1%
	Besch. ohne GB	Anteil	0,3%	1,0%	0,4%	0,2%	0,2%	0,4%	0,1%	0,3%
	Bezug AL/NH	Anteil	1,0%	2,0%	1,4%	0,6%	0,5%	1,2%	0,7%	1,0%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
	Bezug KGB	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	AL Vormerkung	Anteil	0,1%	0,0%	0,2%	0,0%	0,2%	0,1%	0,2%	0,1%
	OLF	Anteil	0,1%	0,3%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,2%	0,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	14.744	391	1.176	523	968	757	1.932	20.491	
Arbeits- marktpositi- on 4. bis 6. Folge- monat	Bezug BMS	Anteil	78,0%	72,6%	73,3%	75,0%	81,1%	72,1%	78,8%	77,6%
	Bezug BMS und gerin- ger Zuwachs Beschäfti- gung	Anteil	1,3%	1,3%	2,3%	1,5%	1,8%	1,7%	1,2%	1,4%
	Bezug BMS und moder- ater Zuwachs Beschäfti- gung	Anteil	3,6%	3,8%	4,3%	3,8%	4,4%	5,6%	4,4%	3,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	5,8%	5,9%	6,6%	5,5%	6,8%	6,0%	7,8%	6,1%
	Besch. ohne GB	Anteil	4,3%	6,9%	5,2%	5,4%	2,2%	6,6%	2,9%	4,3%
	Bezug AL/NH	Anteil	5,0%	5,1%	5,9%	5,5%	1,7%	5,3%	2,6%	4,7%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,1%	0,0%	0,3%	0,4%	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%
	Bezug KGB	Anteil	0,2%	0,8%	0,2%	0,4%	0,2%	0,7%	0,3%	0,3%
	AL Vormerkung	Anteil	0,3%	2,0%	0,4%	0,8%	0,6%	0,4%	0,9%	0,4%
	OLF	Anteil	1,3%	1,5%	1,4%	1,7%	1,1%	1,7%	1,0%	1,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	14.724	391	1.174	523	968	756	1.931	20.467	
Arbeits- marktpositi- on 7. bis 9. Folge- monat	Bezug BMS	Anteil	70,7%	63,1%	66,2%	69,5%	72,0%	64,1%	69,8%	70,0%
	Bezug BMS und gerin- ger Zuwachs Beschäfti- gung	Anteil	1,1%	0,6%	1,5%	0,7%	2,0%	1,8%	1,8%	1,2%
	Bezug BMS und moder- ater Zuwachs Beschäfti- gung	Anteil	3,4%	3,8%	3,4%	3,9%	4,5%	3,7%	4,8%	3,6%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	5,9%	7,7%	6,5%	8,5%	9,5%	6,6%	10,1%	6,6%
	Besch. ohne GB	Anteil	7,9%	10,0%	9,0%	6,8%	6,5%	9,9%	7,2%	7,9%
	Bezug AL/NH	Anteil	6,6%	6,8%	9,5%	6,1%	2,3%	7,5%	3,1%	6,3%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,3%	0,6%	0,5%	0,7%	0,0%	0,1%	0,2%	0,3%
	Bezug KGB	Anteil	0,5%	0,9%	0,5%	0,2%	0,3%	1,6%	0,3%	0,5%
	AL Vormerkung	Anteil	0,5%	1,8%	0,4%	0,9%	1,1%	1,0%	0,6%	0,5%
	OLF	Anteil	3,1%	4,7%	2,5%	2,8%	1,8%	3,6%	2,2%	3,0%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	13.179	339	1.106	459	736	668	1.803	18.290	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 75: Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Art des BMS-Bezugs**

			Bezugsart		
			Teilunterstützt	Vollunterstützt	Gesamt
Arbeitsmarktposition 1. bis 3. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	88,2%	89,5%	88,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,4%	1,1%	1,3%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,5%	4,1%	4,4%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,3%	3,7%	4,1%
	Besch. ohne GB	Anteil	0,3%	0,4%	0,3%
	Bezug AL/NH	Anteil	1,2%	0,4%	1,0%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,0%	0,1%	0,0%
	Bezug KBG	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
	AL Vormerkung	Anteil	0,0%	0,4%	0,1%
	OLF	Anteil	0,1%	0,1%	0,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
		Fälle	14.925	5.566	20.491
Arbeitsmarktposition 4. bis 6. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	76,5%	80,4%	77,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,5%	1,2%	1,4%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,9%	3,6%	3,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	6,2%	5,7%	6,1%
	Besch. ohne GB	Anteil	4,4%	4,0%	4,3%
	Bezug AL/NH	Anteil	5,9%	1,6%	4,7%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,1%	0,2%	0,1%
	Bezug KBG	Anteil	0,3%	0,3%	0,3%
	AL Vormerkung	Anteil	0,2%	1,1%	0,4%
	OLF	Anteil	1,1%	2,0%	1,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
		Fälle	14.904	5.563	20.467
Arbeitsmarktposition 7. bis 9. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	68,7%	73,6%	70,0%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,2%	1,3%	1,2%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,7%	3,5%	3,6%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	6,7%	6,4%	6,6%
	Besch. ohne GB	Anteil	8,3%	6,8%	7,9%
	Bezug AL/NH	Anteil	7,8%	2,1%	6,3%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,2%	0,6%	0,3%
	Bezug KBG	Anteil	0,5%	0,4%	0,5%
	AL Vormerkung	Anteil	0,3%	1,3%	0,5%
	OLF	Anteil	2,6%	3,9%	3,0%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
		Fälle	13.472	4.818	18.290

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 76: Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbarbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Grad der Urbanisierung**

			Regionale Differenzierung		
			Urbane Zentren	Andere Regionen	Gesamt
Arbeitsmarktposition 1. bis 3. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	88,7%	88,1%	88,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,2%	1,6%	1,3%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,4%	4,5%	4,4%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,2%	4,0%	4,1%
	Besch. ohne GB	Anteil	0,3%	0,4%	0,3%
	Bezug AL/NH	Anteil	0,9%	1,1%	1,0%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
	Bezug KBG	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
	AL Vormerkung	Anteil	0,1%	0,2%	0,1%
	OLF	Anteil	0,1%	0,0%	0,1%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
	Fälle	16.288	4.203	20.491	
Arbeitsmarktposition 4. bis 6. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	78,3%	74,8%	77,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,4%	1,3%	1,4%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,6%	4,8%	3,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	5,9%	6,7%	6,1%
	Besch. ohne GB	Anteil	4,1%	4,9%	4,3%
	Bezug AL/NH	Anteil	4,7%	4,6%	4,7%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,1%	0,2%	0,1%
	Bezug KBG	Anteil	0,3%	0,3%	0,3%
	AL Vormerkung	Anteil	0,4%	0,7%	0,4%
	OLF	Anteil	1,3%	1,5%	1,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
	Fälle	16.271	4.196	20.467	
Arbeitsmarktposition 7. bis 9. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	71,3%	64,0%	70,0%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,2%	1,3%	1,2%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,6%	3,8%	3,6%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	6,6%	6,6%	6,6%
	Besch. ohne GB	Anteil	7,3%	10,8%	7,9%
	Bezug AL/NH	Anteil	6,1%	7,1%	6,3%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,2%	0,6%	0,3%
	Bezug KBG	Anteil	0,5%	0,6%	0,5%
	AL Vormerkung	Anteil	0,5%	0,7%	0,5%
	OLF	Anteil	2,6%	4,5%	3,0%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
	Fälle	15.027	3.263	18.290	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

## 14.8 Erweiterte Analysen

**Tabelle 77: Sozialmerkmale - Geschlecht im Stichmonat nach Grad der Urbanisierung und Gruppe**

				Regionale Differenzierung		
				Urbane Zentren	Andere Regionen	Gesamt
BMS	Geschlecht	Weiblich	Anteil	48,9%	52,1%	49,6%
		Männlich	Anteil	51,1%	47,9%	50,4%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
			Fälle	16.927	5.383	22.310
LZBL	Geschlecht	Weiblich	Anteil	39,3%	46,9%	43,2%
		Männlich	Anteil	60,7%	53,1%	56,8%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
			Fälle	10.946	12.054	23.000

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 78: Beschäftigungssituation während fünf Jahren vor dem Stichmonat (Zeitanteil aller Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) nach Grad der Urbanisierung und Gruppe**

			Regionale Differenzierung		
			Urbane Zentren	Andere Regionen	Gesamt
<b>BMS</b>	0%	Anteil	29,3%	27,2%	28,8%
	1% bis 4%	Anteil	15,2%	14,0%	14,9%
	5% bis 24%	Anteil	28,0%	27,0%	27,8%
	25% bis 49%	Anteil	16,3%	17,6%	16,6%
	50% bis 74%	Anteil	8,0%	9,1%	8,3%
	75% bis 94%	Anteil	2,7%	4,2%	3,0%
	95% und mehr	Anteil	0,4%	0,8%	0,5%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
	Fälle	16.927	5.383	22.310	
<b>LZBL</b>	0%	Anteil	13,2%	9,9%	11,5%
	1% bis 4%	Anteil	8,2%	6,9%	7,5%
	5% bis 24%	Anteil	23,9%	24,2%	24,0%
	25% bis 49%	Anteil	26,5%	25,3%	25,9%
	50% bis 74%	Anteil	22,8%	26,6%	24,8%
	75% bis 94%	Anteil	5,4%	6,8%	6,2%
	95% und mehr	Anteil	0,1%	0,3%	0,2%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%
	Fälle	10.946	12.054	23.000	

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 79: Mittelwerte Bezug BMS in Zeitanteilen im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat und 7. bis 9. Monat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Grad der Urbanisierung und Gruppe**

		Zeitanteil Bezug SH/BMS 1. bis 3. Folgemonat		Zeitanteil Bezug BMS 4. bis 6. Folgemonat		Zeitanteil Bezug BMS 7. bis 9. Folgemonat	
		Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl
<b>Geschlecht</b>	Weiblich	89,8%	10.105	78,5%	10.100	70,8%	8.957
	Männlich	90,0%	10.386	79,6%	10.367	71,8%	9.333
	<b>Gesamt</b>	89,9%	20.491	79,1%	20.467	71,3%	18.290
<b>Alter</b>	Bis 19 Jahre	80,7%	554	70,6%	554	61,6%	464
	20-24 Jahre	85,9%	2.590	73,6%	2.588	63,9%	2.323
	25-29 Jahre	88,5%	2.757	76,5%	2.754	67,7%	2.503
	30-34 Jahre	89,1%	2.797	76,3%	2.794	67,9%	2.529
	35-39 Jahre	90,6%	2.674	79,0%	2.673	71,2%	2.405
	40 Jahre und älter	92,0%	9.119	82,9%	9.104	76,2%	8.066
	<b>Gesamt</b>	89,9%	20.491	79,1%	20.467	71,3%	18.290
<b>Ausbildung</b>	keine Angabe	79,8%	44	62,6%	44	51,9%	39
	kein Abschluss	92,0%	3.001	82,5%	2.998	74,8%	2.831
	PS	90,1%	13.694	79,6%	13.675	72,0%	11.954
	Lehre	87,3%	2.071	74,1%	2.069	65,9%	1.901
	BMS	87,6%	461	73,6%	461	64,8%	430
	BHS	87,5%	389	73,1%	389	65,5%	357
	AHS	88,3%	466	78,4%	466	71,3%	443
	Akademie	88,0%	21	65,7%	21	60,0%	20
	Universität	88,3%	344	75,2%	344	67,7%	315
<b>Gesamt</b>	89,9%	20.491	79,1%	20.467	71,3%	18.290	
<b>Nationalität</b>	Österreich	90,0%	14.744	79,3%	14.724	71,7%	13.179
	EU 14 / EFTA	85,4%	391	73,7%	391	62,7%	339
	Jugosl. Nachf.	87,5%	1.176	74,9%	1.174	67,4%	1.106
	EU-NMS 12	88,5%	523	76,3%	523	70,8%	459
	Sonst. Europa	92,8%	968	83,3%	968	74,7%	736
	Türkei	88,2%	757	74,8%	756	65,8%	668
	Anderes	91,3%	1.932	81,6%	1.931	73,5%	1.803
<b>Gesamt</b>	89,9%	20.491	79,1%	20.467	71,3%	18.290	
<b>Bundesland</b>	Wien	91,5%	13.492	82,4%	13.480	75,3%	13.470
	Nö	94,5%	1.763	86,5%	1.760	75,4%	1.760
	Bgld	82,6%	259	65,8%	258	61,4%	258
	Oö	.	0	.	0	.	0
	Stmk	88,7%	2.171	74,6%	2.166	.	0
	Ktn	84,2%	511	67,7%	511	48,8%	511
	Szbg	77,3%	920	57,0%	920	44,9%	920
	Tir	82,0%	890	65,1%	889	55,8%	888
	Vbg	81,6%	485	67,5%	483	53,6%	483
<b>Gesamt</b>	89,9%	20.491	79,1%	20.467	71,3%	18.290	
<b>Regionale Differenzierung</b>	Urbane Zentren	90,3%	16.288	80,0%	16.271	73,1%	15.027
	Andere Regionen	88,3%	4.203	75,6%	4.196	63,0%	3.263
	<b>Gesamt</b>	89,9%	20.491	79,1%	20.467	71,3%	18.290

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 80: Mittelwerte Erwerbsintegration in Zeitanteilen während fünf Jahren vor dem Stichmonat (alle Erwerbseinkommen mit Ausnahme geringfügiger Beschäftigung) nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Grad der Urbanisierung und Gruppe**

		BMS		LZBL	
		Zeitanteil Besch. ohne GB 5 Jahre vor Eintritt		Zeitanteil Besch. ohne GB 5 Jahre vor Eintritt	
		Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl
Geschlecht	Weiblich	17,4%	11.075	32,1%	9.946
	Männlich	19,2%	11.235	35,8%	13.054
	Gesamt	18,3%	22.310	34,2%	23.000
Alter	Bis 19 Jahre	14,3%	593	24,3%	2.162
	20-24 Jahre	22,6%	2.845	38,8%	2.387
	25-29 Jahre	17,0%	2.972	35,3%	2.374
	30-34 Jahre	17,7%	3.028	34,4%	2.426
	35-39 Jahre	18,7%	2.901	33,4%	2.541
	40 Jahre und älter	17,8%	9.971	35,0%	11.110
	Gesamt	18,3%	22.310	34,2%	23.000
Ausbildung	keine Angabe	22,8%	45	43,4%	127
	kein Abschluss	12,8%	3.177	24,1%	1.146
	PS	18,1%	14.968	30,1%	11.966
	Lehre	26,8%	2.346	42,2%	5.554
	BMS	19,2%	495	36,7%	1.328
	BHS	19,4%	415	40,6%	1.298
	AHS	18,5%	483	35,0%	751
	Akademie	18,4%	21	40,2%	67
	Universität	16,5%	360	38,0%	763
Gesamt	18,3%	22.310	34,2%	23.000	
Nationalität	Österreich	19,3%	16.137	34,9%	19.565
	EU 14 / EFTA	20,6%	425	34,1%	480
	Jugosl. Nachf.	23,4%	1.244	32,2%	1.151
	EU-NMS 12	24,3%	568	33,8%	550
	Sonst. Europa	8,6%	1.061	23,1%	141
	Türkei	20,2%	791	27,9%	640
	Anderes	9,7%	2.084	22,0%	473
Gesamt	18,3%	22.310	34,2%	23.000	
Bundesland	Wien	16,4%	13.496	30,5%	7.855
	Nö	16,2%	1.763	33,6%	4.703
	Bgld	22,6%	259	33,2%	754
	Oö	25,9%	1.814	39,7%	2.478
	Stmk	17,0%	2.171	36,1%	3.295
	Ktn	15,6%	511	35,5%	1.504
	Szbg	27,5%	921	43,7%	719
	Tir	28,4%	890	39,7%	755
	Vbg	23,0%	485	33,7%	937
Gesamt	18,3%	22.310	34,2%	23.000	
Regionale Differenzierung	Urbane Zentren	17,7%	16.927	32,2%	10.946
	Andere Regionen	20,4%	5.383	36,0%	12.054
	Gesamt	18,3%	22.310	34,2%	23.000

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

**Tabelle 81: Mittelwerte Nettodauer der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche oder Schulungsteilnahme (AL, LS, SC) unter Berücksichtigung von Unterbrechungen von 62 Tagen oder mehr zum Stichmonat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Grad der Urbanisierung und Gruppe**

		BMS		LZBL	
		Netto-Tage AL, LS, SC bis Stich-tag		Netto-Tage AL, LS, SC bis Stich-tag	
		Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl
Geschlecht	Weiblich	318,30	11.075	680,39	9.946
	Männlich	351,47	11.235	726,67	13.054
	Gesamt	335,01	22.310	706,66	23.000
Alter	Bis 19 Jahre	211,46	593	620,66	2.162
	20-24 Jahre	237,88	2.845	676,11	2.387
	25-29 Jahre	301,74	2.972	650,13	2.374
	30-34 Jahre	325,52	3.028	663,24	2.426
	35-39 Jahre	343,77	2.901	697,27	2.541
	40 Jahre und älter	380,32	9.971	753,67	11.110
	Gesamt	335,01	22.310	706,66	23.000
Ausbildung	keine Angabe	345,69	45	647,22	127
	kein Abschluss	291,58	3.177	665,12	1.146
	PS	333,62	14.968	687,64	11.966
	Lehre	373,56	2.346	732,62	5.554
	BMS	356,38	495	721,45	1.328
	BHS	313,73	415	730,08	1.298
	AHS	426,78	483	793,32	751
	Akademie	291,52	21	709,48	67
	Universität	397,87	360	737,15	763
Gesamt	335,01	22.310	706,66	23.000	
Nationalität	Österreich	348,29	16.137	716,98	19.565
	EU 14 / EFTA	320,11	425	682,97	480
	Jugosl. Nachf.	283,92	1.244	643,33	1.151
	EU-NMS 12	306,16	568	652,60	550
	Sonst. Europa	309,00	1.061	639,37	141
	Türkei	285,24	791	630,14	640
	Anderes	305,68	2.084	644,43	473
Gesamt	335,01	22.310	706,66	23.000	
Bundesland	Wien	374,34	13.496	745,78	7.855
	Nö	392,80	1.763	710,44	4.703
	Bgld	305,61	259	777,72	754
	Oö	207,19	1.814	661,20	2.478
	Stmk	279,57	2.171	701,34	3.295
	Ktn	313,90	511	657,08	1.504
	Szbg	228,81	921	631,71	719
	Tir	181,77	890	627,95	755
	Vbg	277,47	485	641,93	937
	Gesamt	335,01	22.310	706,66	23.000
Regionale Differenzierung	Urbane Zentren	346,39	16.927	727,28	10.946
	Anderere Regionen	299,22	5.383	687,93	12.054
	Gesamt	335,01	22.310	706,66	23.000

Quelle: L&R Database 'Evaluierung BMS', 2012

## 14.9 Tabellen zu BMS Interviews

**Tabelle 82: Angaben zum Anstieg der Anträge seit Einführung der BMS**

Interview	Anstieg
B_LV	leichter Anstieg: max. 20%
K_RB_Spittal	ein Drittel mehr
K_RB_Klagenfurt	rund 5%
OÖ_LV	plus 40%
OÖ_RB_Vöcklabruck	ca.30% mehr
S_RB_Salzburg Stadt	ca.10%
V_LV	leichter Anstieg: max. 20%
V_RB_Bregenz	ca. plus 15%
V_RB_Dornbirn	plus 6%
W_LV	plus 15-18% im Vergleich zum Vorjahr

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, regionale Sozialbehörde n=27; Landesverwaltung n=9

**Tabelle 83: Angaben zur Zuerkennungsquote**

Sozialbehörden und Landesverwaltungen	Anteil
B_LV	65%.
B_SB	55,8% bis 70%
K_LV	--
K_SB	90%
NÖ_LV	66%
NÖ_SB	55% bis 90%
OÖ_LV	--
OÖ_SB	50% bis 66%
S_LV	--
S_SB	75% bis 95%
ST_LV	90%
ST_SB	90% bis 97%
T_LV	--
T_SB	60% bis 98%
V_LV	--
V_SB	80% bis 95%
W_LV	70,4%
W_SB	>50% bis 70%

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, regionale Sozialbehörde n=27; Landesverwaltung n=9

**Tabelle 84: Angaben zu Zuerkennungsquote**

Sozialbehörden und Landesverwaltungen	Anteil
B_LV	65%
B_RB_Eisenstadt	70%
B_RB_Neusiedl	55,8%
B_RB_Oberpullendorf	--
K_LV	--
K_RB_Klagenfurt	90%
K_RB_Spittal	90%
K_RB_Wolfsberg	--
NÖ_LV	66%
NÖ_RB_St.Pölten	85%
NÖ_RB_Wr. Neustadt	50-60%
NÖ_RB_Zwettl	90%
OÖ_LV	--
OÖ_RB_Linz	--
OÖ_RB_Steyr Land	66%
OÖ_RB_Vöcklabruck	50%
S_LV	--
S_RB_Salzburg Land	90-95%
S_RB_Salzburg Stadt	80%
S_RB_St. Johann im-Pongau	75%
ST_LV	90%
ST_RB_Graz	90%
ST_RB_Hartberg	97%
ST_RB_Mürzzuschlag	95%
T_LV	--
T_RB_Innsbruck	90%
T_RB_Kufstein	95-98%
T_RB_Landeck	60%
V_LV	--
V_RB_Bregenz	90%
V_RB_Dornbirn	90-95%
V_RB_Feldkirch	80-90%
W_LV –w.nachger.(2011)	70,4%
W_RB_22	>50%
W_RB_9_11	70%
Wien_RB_16_18	>50%

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, regionale Sozialbehörde n=27; Landesverwaltung n=9

**Tabelle 85: Personengruppen in der BMS ohne Verpflichtung zum Einsatz der Arbeitskraft**

	Kinderbetreuung	Arbeitsunfähigkeit	Pflegetätigkeit	Ausbildung	Pensionsalter	Familienhospiz
<b>Burgenland</b>	10% - 30%	5% - 10%	1% - 2%	0,5% - 5%	0,5% - 10%	--
<b>Kärnten</b>	5% - 10%	10% - 15%	1%	0% - 1%	0% - 3%	0% - 1%
<b>Oberösterreich</b>	10% - 80%	5%	2% - 4%	2 - 4%	2% - 20%	--
<b>Niederösterreich</b>	5% - 10%	3% - 10%	1% - 5%	--	7% - 10%	--
<b>Salzburg<sup>36</sup></b>	30%	5% - 30%	EF	EF	10% - 30%	EF
<b>Steiermark</b>	10 - 30%	5% - 10%	1% - 4%	1%	1% - 8%	--
<b>Tirol</b>	10%	13%	--	--	8%	--
<b>Vorarlberg<sup>37</sup></b>	20% - 75%	5% - 15%	1% - 5%	1%	5% - 8% <sup>38</sup>	--
<b>Wien</b>	25% - 50%	10% - 30%	5% - 10%	10% - 21%	7 - 40%	1%

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, regionale Sozialbehörde n=27; Landesverwaltung n=9; EF=Einzelfälle

<sup>36</sup> Salzburg Landesverwaltung: Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Kinderbetreuungspflichten, Pflegetätigkeit, Ausbildung und Familienhospiz: ca.4%

<sup>37</sup> 36% haben AMS-Leistung

<sup>38</sup> Auch I-Pension

**Tabelle 86: Personengruppen in der BMS ohne Verpflichtung zum Einsatz der Arbeitskraft**

	Kinderbetreuung	Arbeitsunfähigkeit	Pflegetätigkeit	Ausbildung	Pensionsalter	Familienhospiz
B_BH Neusiedl	10	5	2	0,5	0,5	--
BGLD_Magistrat Eisenstadt	30	10	1	5	10	--
K_Magistrat Klagenfurt	5	15	<1	<1	3	1
K_SZ Spittal	10	<10	<1	0	0	0
Land Oberösterreich	14	--	--	--	--	--
NÖ_BH Wr. Neustadt	10	10	5	--	10	--
NÖ_BH Zwettl	5	3	1	--	10	--
NÖ_SZ_St.Pölten	5	3	1	--	7	--
OÖ_BH Steyr Land	10	--	--	1	20	
OÖ_SZ Vöcklabruck	70-80%	5	2 bis 4	2 bis 4	2 bis 4	0
SBG_SZ Salzburg Land	30	5	EF	EF	10%	0
Salzburg <sup>39</sup>		14%			13%	
SBG_SZ Salzburg Stadt	<30%	<30%	EF	EF	30%	EF
STMK_BH Mürz zuschlag	25-30%	10%	1%	1%	1-2%	--
STMK_MA Graz	10%	5%	4%	1%	8%	--
STMK_SZ Hartberg	--	--	1 Person	--	--	--
T_SRZÄ Landeck	10%	13%	--	--	8%	--
VBG_BH Dornbirn	20-30%	15%	EF	1-2%	<10%	--
VBG_BH Feldkirch	30-40%	5-10%	5%	--	5%	--
VBG_SZ Bregenz <sup>40</sup>	75	--	--	1	8	--
Vorarlberg <sup>41</sup>	--	--	--	--	8,2 <sup>42</sup>	--
W_SZ_22	50	15	5	10	-- <sup>43</sup>	1
W_SZ_9_11	25	30	10	--	40	1
Wien						
Wien_SZ_16_18	50	10	5	21	7	1

Quelle: L&R Datafile 'BMS Interviews', 2012, regionale Sozialbehörde n=27; Landesverwaltung n=9; EF=Einzelfälle

<sup>39</sup> Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Kinderbetreuungspflichten, Pflegetätigkeit, Ausbildung und Familienhospiz: ca.4%

<sup>40</sup> Sonstige: Working Poor (niedriger Verdienst oder Gehaltsexekution: ca. 6%

<sup>41</sup> 36% haben AMS-Leistung

<sup>42</sup> Auch I-Pension

<sup>43</sup> Pensionsalter: sind nicht bei BMS-BezieherInnen, haben andere Höhe?